

# **Anlage zum Haushaltsplan 2023**

## **(neueste) Jahresabschlüsse der Sondervermögen der Stadt Dortmund**

**gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO**

# **Wirtschaftsförderung Dortmund Jahresabschluss 2021**

**[DS-Nr. 24377-22]**

**Jahresabschluss und Lagebericht**

**zum 31. Dezember 2021**

**Bestätigungsvermerk**

**Wirtschaftsförderung Dortmund**

**Dortmund**

**Wirtschaftsförderung Dortmund, Eigenbetrieb, Dortmund**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>		<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€		€	T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.565,00	26
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Kapitalrücklage	3.090.108,21	3.034
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			III. Gewinnvortrag	711.979,82	712
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>430,00</u>	<u>1</u>	IV. Jahresüberschuss	<u>641.516,86</u>	<u>323</u>
II. Sachanlagen				<u>4.469.169,89</u>	<u>4.095</u>
1. Grundstücke und Bauten	1.519.822,98	1.539	<b>B. SONDERPOSTEN AUS SONSTIGEN FÖRDERMITTELN</b>	979,21	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>460.259,00</u>	<u>486</u>	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	<u>1.980.081,98</u>	<u>2.025</u>	Sonstige Rückstellungen	1.738.490,62	1.129
III. Finanzanlagen			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
Beteiligungen	<u>114.098,54</u>	<u>78</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.998,02	299
	<u>2.094.610,52</u>	<u>2.104</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	363.107,05	131
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	32
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verwendungsverpflichtung	2.980.271,62	0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.127,67	32	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>43.515,01</u>	<u>12</u>
2. Forderungen gegen den Träger	8.741.213,57	5.005		<u>3.834.891,70</u>	<u>474</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.215.313,93</u>	<u>603</u>	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>2.159.927,41</u>	<u>2.155</u>
	<u>9.996.655,17</u>	<u>5.640</u>		<u>12.203.458,83</u>	<u>7.853</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>112.193,14</u>	<u>109</u>			
	<u>12.203.458,83</u>	<u>7.853</u>			

**Wirtschaftsförderung Dortmund, Eigenbetrieb**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	446.774,40	225
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	17.289.314,66	14.958
3. Sonstige betriebliche Erträge	318.247,11	211
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.094.736,69	6.033
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.940.304,88	1.932
	8.035.041,57	7.965
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	67.973,72	168
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.308.417,02	6.927
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.387,00	11
8. Ergebnis nach Steuern	641.516,86	323
9. Jahresüberschuss	641.516,86	323

# **A n h a n g**

## Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben
  
- II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung  
gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB
  - 1. Bilanz
  - 2. Gewinn- und Verlustrechnung
  
- III. Sonstige Angaben

## **I. Allgemeine Angaben**

Die Wirtschaftsförderung Dortmund selber wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Dabei entscheidet der Rat der Stadt nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes und wird dabei vom Betriebsausschuss unterstützt.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufgrund der hier vorliegenden Besonderheiten sowie zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses sind Posten in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB umbenannt worden. Der Posten „Verwendungsverpflichtung“ wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB neu eingefügt.

## **II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Bilanz**

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen (s. Anlage „Anlagenspiegel“). Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der Vorsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich gemäß § 35 GemHVO nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Gemeinden. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis €800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Innerhalb der Finanzanlagen werden u.a. die von der Wirtschaftsförderung erworbenen Beteiligungen an der „newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“, Datteln, ausgewiesen.

Dazu gehören die im Jahr 2010 erworbene 15 %ige Beteiligung und die beiden im Jahr 2021 neu erworbenen Beteiligungen, die bis dahin von der „Wirtschaftsförderung Unna“ (10%ige Beteiligung)

und von der „Stadt Lünen“ (5%ige Beteiligung) gehalten wurden. Das Stammkapital beträgt T€100. Der Jahresüberschuss des letzten verfügbaren Geschäftsjahres 2020 beläuft sich auf T€3. Zudem befinden sich innerhalb der Finanzanlagen eine in 2013 erworbene 26 %ige Beteiligung an der „DORTMUNDtourismus GmbH“, Dortmund, mit einem Stammkapital von T€25. Im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die „DORTMUNDtourismus GmbH“ einen Jahresüberschuss von T€3. Desweiteren hält die Wirtschaftsförderung Dortmund eine in 2016 erworbene 27%ige Beteiligung an der „Ruhr:HUB GmbH“, Essen. Das Stammkapital der „Ruhr:HUB GmbH“ beträgt T€5,2. Die Gesellschaft hat im letzten verfügbaren Geschäftsjahr 2020 einen Verlust von T€ 374 erwirtschaftet.

#### Übersicht der „Forderungen nach Restlaufzeit“

Forderungen	Insgesamt	Davon	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40	40	0
Forderungen gegen den Träger (Stadt Dortmund)	8.741	8.741	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.214	1.214	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.995</b>	<b>9.995</b>	<b>0</b>

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Er wird für Ausgaben gebildet, die im alten Geschäftsjahr getätigt wurden, aber Aufwand für das neue Geschäftsjahr darstellen.

#### Eigenkapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 mit Beschluss der neuen Betriebsatzung für die Wirtschaftsförderung Dortmund das Stammkapital auf € 25.565 festgesetzt.

Das Eigenkapital umfasst neben dem Stammkapital auch die Kapitalrücklagen, den Gewinnvortrag und das Jahresergebnis.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage (2021: T€3.090; 2020: T€3.034) gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die mit Wirkung zum 01.01.2013 erfolgte stadtweite Umstellung des Verfahrens, die investiven Zuschüsse in den Bilanzen der Eigenbetriebe nicht wie bisher als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage auszuweisen. Im Jahr 2021 beträgt die Zuführung T€6.



## Rückstellungen

### a) Pensionsrückstellungen / Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre

Am 10.12.2009 hat der Rat der Stadt entschieden, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden. Die bisherige Bilanzierung bei den Eigenbetrieben entfällt damit. Bei der Stadt werden für Pensionen und Nebenleistungen für Pensionäre des Eigenbetriebs T€7.938 und T€1.769 bilanziert. Für die laufenden Pensionszahlungen ist der Betrieb wirtschaftlich verpflichtet und leistet diese im Rahmen der monatlichen Personalzahlungen. Insoweit besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung des Betriebs.

### b) Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, die sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft (einschließlich Altersteilzeit) sowie nachlaufenden Eingangsrechnungen zusammensetzen. Die Beträge sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden.

#### Übersicht „Sonstige Rückstellungen“

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
1. Verpflichtung gg. Belegschaft					
a) Ausstehender Urlaub	342.323,30	342.323,30	0,00	324.162,08	324.162,08
b) Gleitzeitguthaben	92.012,67	92.012,67	0,00	64.062,42	64.062,42
c) Altersteilzeit (inkl. LAS)	142.518,00	111.155,00	0,00	15.283,43	46.646,43
2. Jahresabschlusskosten	84.711,44	82.716,02	1.995,42	84.119,78	84.119,78
3. Nachlaufende Eingangsrechnungen	466.723,53	323.056,61	101.886,86	1.177.719,85	1.219.499,91
<b>Gesamt</b>	<b>1.128.288,94</b>	<b>951.263,60</b>	<b>103.882,28</b>	<b>1.665.347,56</b>	<b>1.738.490,62</b>

#### Erläuterungen:

##### zu 1.)

- Die Anzahl der Resturlaubstage ist um 111 Tage zurückgegangen (2021: 990 Tage; 2020: 1.101 Tage); die zugehörige Rückstellung fällt dadurch um T€8 geringer aus.
- Im Vorjahresvergleich ist die Rückstellung für Gleitzeitguthaben aufgrund des um 630,65 Std. niedrigeren Gleitzeitguthabens in Stunden (2021: 1.553,60 Std.; 2020: 2.184,25 Std.) um T€8 gesunken.

- c) Der Rückstellungsbetrag für Altersteilzeit (Laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse und geregelte Anwartschaften) <sup>1</sup> veränderte sich im Jahr 2021 durch den allgemeinen Verbrauch i. H. v. T€11 und durch eine Zuführung i. H. v. T€5 von T€42 (2020) auf T€46.

Für die Rückstellungen ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt worden. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck zugrunde. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,35 % berücksichtigt sowie ein Gehaltstrend von 2,40 % p. a. zu Grunde gelegt.

Der Rat der Stadt Dortmund hatte am 08.12.2016 in seiner Sitzung beschlossen, dass Altersteilzeit (ATZ) für Tarifbeschäftigte nach den Regelungen des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ab 2017 nur noch im Rahmen einer Quote von 2,5 % gewährt wird. Da die Quote bei der Wirtschaftsförderung bereits überschritten war, bestand für Tarifbeschäftigte der Wirtschaftsförderung bis zum Jahr 2019 kein weiterer Anspruch auf den Abschluss eines Altersteilzeitvertrages. Infolgedessen wurde für ungeregelte Anwartschaften <sup>2</sup> bei den Tarifbeschäftigten in den Jahren 2016 bis 2018 kein Rückstellungsansatz mehr gebildet.

Für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 war die Quote aber noch nicht erfüllt. Es bestand für beide Jahre die Möglichkeit für eine weitere Altersteilzeitbewilligung, die auch in Anspruch genommen wurde. Der für das Jahr 2021 gebildete Rückstellungsansatz wurde um T€15 erhöht (2020: T€1).

Die Möglichkeit der Altersteilzeit für Beamte und Beamtinnen wird ab 2013 bis auf weiteres nicht mehr angeboten.

## zu 2.)

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten i. H. v. T€84 beinhalten T€21 für die Aufwendungen für das Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers (Prüfung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderung Dortmund zum 31.12.2021). Hinzu kommen die Kosten für das versicherungsmathematische Gutachten Altersteilzeit i. H. v. T€ und T€ für die Berechnung der

---

<sup>1</sup> Geregelte Anwartschaft: Altersteilzeitvertrag ist unterschrieben, die Altersteilzeit hat aber zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen.

<sup>2</sup> Ungeregelte Anwartschaft: Auf Basis von vertraglichen Regelungen besteht für einen gewissen Personenkreis die Möglichkeit, zukünftig einen Altersteilzeitvertrag abzuschließen.

Pensionsrückstellungen durch das Personalamt. Für die zu den Jahresabschlussarbeiten zuzu-rechnenden Personalkosten wurden T€1 zurückgestel lt.

zu 3.)

Bei den Rückstellungen nachlaufende Eingangsrechnungen entfallen T€92 auf die 4. Quar-talsrechnung „Breitbandausbau“. Der Rückstellungsbetrag für die von einigen Fördermittelgebern verlangten Vorprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt von projekt-zugehörigen Abrechnungsunterlagen für die Jahre 2019-2021 summiert sich auf T€0.

Weitere Rückstellungen entfallen auf den Bereich der Gründungsförderung. Hierbei handelt es sich u.a. um start2grow-Preisgelder i. H. v. T€3, 1. Es sind überwiegend Verpflichtungen aus dem Jahr 2021, die aber erst in den Folgejahren ausgezahlt werden. Für noch ausstehende Ne-benkostenabrechnungen wurden T€40; für Ansprüche a us dem Personalkostenbereich T€9 eingestellt. Die restliche Rückstellungssumme gehört zu einer Vielzahl nachkommender Ein-zelrechnungen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### Übersicht der „Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit“

Verbindlichkeiten	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	448	448	0	0
Vorjahr	299	299	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	363	363	0	0
Vorjahr	131	131	0	0
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Vorjahr	32	32	0	0
4. Verwendungsverpflichtung	2.980	2.980	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	44	44	0	0
Vorjahr	12	12	0	0
(davon aus Steuern T€1; Vorjahr T€)				
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€; Vorjahr T€)				
<b>Gesamt</b>	<b>3.835</b>	<b>3.835</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuweisungen und Zuschüsse von der EU, dem Bund und dem Land NRW wurden als gesonderte Posten ertragswirksam berücksichtigt. Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen kompensieren die verrechneten Abschreibungen, soweit Sachanlageinvestitionen durch die Zuschüsse finanziert worden sind. Bis zum 01.01.2013 galt diese Verfahrensweise auch für die investiven städtischen Zuschüsse. Seitdem werden die investiven städtischen Zuschüsse aber nicht mehr als Sonderposten, sondern als Kapitalrücklage in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen.

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren gem. Wirtschaftsplan € 18.336.842,66 für das Berichtsjahr (2020: T€3.755) vorgesehen. Die Verlagerung von drei Planstellen an den FB 1 (€ 75.500,00) und eine Anpassung bei der Planzahl des Projektes „Breitbandausbau“ (€203,38) reduzierten die Höhe des Betriebskostenzuschusses auf € 18.256.139,28.

Davon wurden €7.056.139,28 von der Wirtschaftsförderung abgerufen. Mit diesem Mittelabruf wurden auch die im Jahr 2021 nicht verbrauchten Budgetmittel des Projektes „Neue Stärke“ i. H. v. €742.119,59 gesichert und stehen der Wirtschaftsförderung weiterhin für das Projekt „Neue Stärke“ zur Verfügung.

Zu diesem Mittelabruf gehören auch die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Eigenmittel für das Projekt „Breitbandausbau“ i. H. v. €1.497.926,62. Auch hier konnten die im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel i. H. v. € 238.152,03 für den weiteren Projektablauf gesichert werden. Der im Jahresergebnis wirksam gewordene Zuschuss beträgt somit €4.075.867,66.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einnahmen der EU-, Bundes- und Landesmittel ein Anstieg i. H. v. T€2.195 zu verzeichnen (2021: T€2.213; 2020: T€1.018). Auf die im Jahr 2021 erzielten Erträge in Höhe von T€2.213 entfallen T€2.338 für das Projekt „Breitbandausbau“.

Das Ergebnis bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. T€18 fällt gegenüber dem Vorjahr um T€107 höher aus (2020: T€11). So stiegen die Sonstigen Zuschüsse im Vorjahresvergleich um T€2 auf T€58 (2020: T€26). Im Jahr 2021 war wieder eine Teilnahme an der Immobilienmesse „EXPO REAL“ möglich. Dadurch konnten auch geplante Beteiligungsfinanzierungen eingenommen werden. Bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen verzeichnetet das Jahr 2021 einen um T€8 höheren Ertrag als im Jahr davor (2021: T€ 104; 2020: T€56).

Die Einnahmen aus Vermietung i. H. v. T€447 (2020 ab Juni: T€225) werden als Umsatzerlöse ausgewiesen und stammen aus den Mieteinnahmen „Töllner Str.“ und der Untervermietung von

Büroflächen, die in der „Grünen Str.“ für den Sitz der Verwaltung der Wirtschaftsförderung angemietet wurden.

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zu dem geplanten Personalaufwand um T€1.328 niedriger aus (Plan: T€3.363; Ist: T€3.035). Die Verlagerung von drei Planstellen reduzierte den Planansatz bei den Personalkosten um T€76. Weiter haben Personalkosteneinsparungen durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, krankheitsbedingt, usw.) entscheidend zu der geringeren Inanspruchnahme des Planansatzes beigetragen. So konnte z. B. erst ab Oktober 2021 die Stelle der Geschäftsführung neu besetzt werden. Vergleicht man den Personalaufwand 2021 einmal mit der Höhe des Personalaufwands des Vorjahres, so ist dieser um T€70 gestiegen (T€3.035; 2020: T€2.965).

Die Rückstellung für den noch nicht genommenen Jahresurlaub reduzierte sich um T€18 auf T€24 (2020: T€42); die Rückstellung für Gleitzeitguthaben um T€28 auf T€64 (2020: T€92).

Für das Jahr 2021 beträgt der Anteil für das Leistungsentgelt (LAS) für Angestellte und Beamte insgesamt T€97 (2020: T€91).

Bei der Altersteilzeit (inkl. LAS) veränderte sich der Rückstellungsbetrag für das Jahr 2021 durch die allgemeine Inanspruchnahme und einer Zuführung insgesamt von T€142 (2020) auf T€47.

Die sozialen Aufwendungen für Altersversorgung lagen bei T€545 (2020: T€51); die sozialen Abgaben (inkl. Beihilfen) bei T€1.396 (2020: T€1.281). Davon beträgt der anteilige Aufwand für Beihilfen T€88 (2020: T€75).

### Personalbestand

Personalbestand 2021 (Durchschnitt)		Vorjahr	Löhne/Gehälter	Vorjahr
Beamte*innen	20,75	24,25	T€1.261	T€1.468
Beschäftigte	94,25	90,50	T€1.834	T€1.565
Summe	115,00	114,75	T€6.095	T€6.033

Im Durchschnitt waren 115 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen beträgt 88,52.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Vorjahr 2020 in ihrer Höhe um T€100 niedriger aus (2021: T€68; 2020: T€168), da eine große Anzahl der Einrichtungsgegenstände (z. B. GwGs) bereits im Jahr ihrer Anschaffung (2020) vollständig abgeschrieben wurde.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€2.381 g estiegen (T€308; 2020: T€ 927). Der Hauptgrund dafür, sind die gegenüber dem Vorjahr neu hinzugekommenen betrieblichen Aufwendungen für das Projekt „Breitbandausbau“ i.H.v. T€ 598.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (T€; 2020: T €1) betreffen den Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit.

Die Geschäftsleitung schlägt dem Rat vor, den Jahresgewinn i. H. v. €41.516,86 an den städtischen Haushalt abzuführen.

### **III . Sonstige Angaben**

<u>Anzahl Mitarbeiter*innen je Bereich (im Durchschnitt):</u>	<u>Planstellen</u>	
Geschäftsführungsbüro	3,50	6,07
Kundenservice (KUS)	56,75	40,85
Business Information Service (BIS)	41,25	29,50
<u>Kaufmännischer Service (KAS)</u>	<u>13,50</u>	<u>12,10</u>
<b>Summe</b>	<b>115,00</b>	<b>88,52</b>
<u>davon:</u>		
Vollzeit	76,50	
<u>Teilzeit</u>	<u>38,50</u>	
<b>Summe</b>	<b>115,00</b>	

### **Abschlussprüferhonorar**

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€13,68 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II insgesamt T€ ,19.

### **Geschäftsleitung**

Der Geschäftsleitung gehörten in 2021 an:

ab 01.10.2021 Marzen, Heike

Tiews, Sylvia

Geschäftsführerin,

Kaufmännische Leiterin.

### **Anmerkung:**

Die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung war in 2021 nicht besetzt. Vom 01.01. – 30.09.2021 war die Stelle der Geschäftsführung nicht besetzt.

### Die Bezüge der Geschäftsleitung betragen für das Wirtschaftsjahr 2021: <sup>3</sup>

Geschäftsführerin Heike Marzen (Diensteintritt: 01.10.2021):

Gehalt (Festbetrag) € 39.999,99

Aus dem zur Verfügung gestellten Dienstfahrzeug resultiert ein versteuerter geldwerter Vorteil für die Nutzung vom 01.10.2021 – 31.12.2021 i. H. v. € 65, 64. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines persönlich zugeordneten Fahrers. Für die Fahrzeugstellung werden durch Frau Marzen 0,5 % des Listenpreises versteuert und mtl. € 240,00 Nutzungsschädigung für die erlaubte Privatnutzung entrichtet. Für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit Fahrereinsatz wurden für den Zeitraum 01.10.2021 - 31.12.2021 mtl. € 21,88 versteuert.

Stellvertretender Geschäftsführer\*in:

Anm.: In 2021 nicht besetzt. € 0,00

Kaufmännische Leiterin Sylvia Tiews:

Gehalt € 88.542,62

Ehemaliger Geschäftsführer Dr. Utz Ingo Küpper:

Ausfallentschädigung für die vorzeitige Beendigung der Tätigkeit € 15.622,44

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsleitung erfolgen ohne die Zuführung zu Pensionsrückstellungen, da diese im gesamtstädtischen Abschluss dargestellt sind.

Zahlungen (z. B. Sitzungsentgelte) an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung (AWBEWF) sind in 2021 durch die Wirtschaftsförderung Dortmund nicht erfolgt.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Bahr, Thomas (ab 11.02.2021)	Beamter
Becker, Annette	Kaufm. Angestellte
Brenker, Elisabeth (ab 11.02.2021)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Denzel, Lisa	Juristin
Garbe, Heinrich Theodor	Journalist

---

<sup>3</sup> Die Eigenbetriebsverordnung wurde für das Land NRW durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindefinanzrechts vom 17.12.2009 (GV. NRW S. 963) mit der Folge geändert, dass unter Namensnennung die Bezüge und erhaltenen Leistungen der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung gem. § 285 HGB einzeln darzustellen sind. Die o.g. Verordnung ist am 31.12.2009 in Kraft getreten.

Heymann, Torsten	Qualitätsbeauftragter
Ixkes-Henkemeier, Silvy	Selbständige PR- und Kommunikationsberaterin
Karacakurtoglu, Fatma (bis 24.06.2021)	Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Keßler, Andrea	Selbständig
Klug, Dr. Oliver	Hauptgeschäftsführer, Rechtsanwalt
Küpper, Dr. Arne	Account Manager
Neuhaus, Stefan (bis 11.02.2021)	k. A.
Neumann, Dr. Christoph	Statistiker
Nienhoff, Matthias	Sparkassenbetriebswirt
Noltemeyer, Svenja	Dipl. Ing. Raumplanung
Reppin, Udo	Handelsvertreter
Rüther, Franz-Josef	Rechtsanwalt
Siebert, Jan Fritz Leopold (bis 24.06.2021)	k. A.
Schlienkamp, Olaf	Kundenberater
Stackelbeck, Martina	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Stock, Kathrin	k. A.
Sträter, Manfred (ab 24.06.2021)	k. A.
Tenbenschel, Christiane (ab 24.06.2021)	Sozialwissenschaftlerin
Waßmann, Uwe (bis 11.02.2021)	Finanzbeamter
Worth, Daniela	Lehrkraft für Pflegeberufe

Mitglieder ohne Stimmrecht:

Alyou, Jamil	Projektmanager
Wille, Walter	Rentner

nachrichtlich:

An den Sitzungen des Betriebsausschusses (AWBEWF) nehmen regelmäßig teil:

**Geschäftsleitung:**

Marzen, Heike	Diensteintritt: 01.10.2021	Geschäftsführerin
Tiews, Sylvia		Kaufmännische Leiterin

**Geschäftsbereichsleitung Kundenservice (KUS):**

Corzilius, Friedrich-Wilhelm



**Beschäftigtenvertreter:**

Prothmann, Martin

Winkler, Sebastian

**Konzernzugehörigkeit:**

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund wird in den Gesamtabschluss der Stadt Dortmund einbezogen.

**Nachtragsbericht:**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Betrieb eingetreten.

Dortmund, den 07.03.2022

Heike Marzen

Geschäftsführerin

Sylvia Tiews

Kaufmännische Leiterin

**Wirtschaftsförderung Dortmund, Eigenbetrieb, Dortmund**

**Anlagevermögen zum 31.12.2021**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.833,80	0,00	0,00	4.833,80	4.263,80	140,00	0,00	4.403,80	430,00	570,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>4.833,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.833,80</b>	<b>4.263,80</b>	<b>140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.403,80</b>	<b>430,00</b>	<b>570,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und Bauten	1.960.677,95	0,00	0,00	1.960.677,95	421.751,97	19.103,00	0,00	440.854,97	1.519.822,98	1.538.925,98
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	934.777,23	22.490,72	0,00	957.267,95	448.278,23	48.730,72	0,00	497.008,95	460.259,00	486.499,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>2.895.455,18</b>	<b>22.490,72</b>	<b>0,00</b>	<b>2.917.945,90</b>	<b>870.030,20</b>	<b>67.833,72</b>	<b>0,00</b>	<b>937.863,92</b>	<b>1.980.081,98</b>	<b>2.025.424,98</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				0,00						
Beteiligungen	78.296,54	35.802,00	0,00	114.098,54	0,00	0,00	0,00	0,00	114.098,54	78.296,54
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>78.296,54</b>	<b>35.802,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.098,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>114.098,54</b>	<b>78.296,54</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.978.585,52</b>	<b>58.292,72</b>	<b>0,00</b>	<b>3.036.878,24</b>	<b>874.294,00</b>	<b>67.973,72</b>	<b>0,00</b>	<b>942.267,72</b>	<b>2.094.610,52</b>	<b>2.104.291,52</b>

## **Lagebericht 2021 der Wirtschaftsförderung Dortmund**

### **Grundlage des Unternehmens**

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist agile Netzwerkerin für den Wirtschaftsstandort Dortmund. Kernaufgabe ist die Weiterentwicklung und Umsetzung bestehender und die Etablierung neuer Angebote, die den Unternehmen bei der Bestandssicherung und bei ihrem Wachstum helfen. Hierzu führt der Betrieb eine Vielzahl von Projekten zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Beschäftigungs- und Ansiedlungsförderung durch.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund selber wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, einer eigenen Satzung und in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644 / SGV NRW 641) als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Dabei entscheidet der Rat der Stadt nach Maßgabe des § 41 GO NRW und des § 4 EigVO NRW über die grundlegenden Angelegenheiten des Eigenbetriebes und wird dabei vom Betriebsausschuss unterstützt.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Für die interne Betriebssteuerung sind in erster Linie die Betriebskostenzuschüsse sowie das Jahresergebnis von Bedeutung, während die Anzahl der Mitarbeiter den nichtfinanziellen Leistungsindikator darstellen. Hinsichtlich der weiteren Erläuterung wird auf den Wirtschaftsbericht, die Angaben zur Ertragslage sowie des Prognoseberichts verwiesen.

### **Wirtschaftsbericht**

Im Wirtschaftsjahr 2021 lag der Schwerpunkt der Arbeit erneut auf der Bekämpfung der Pandemie. Lokale Unternehmen wurden durch bewährte Beratungsprogramme aber auch durch neu geschaffene Angebote des Wirtschaftsprogramms „Neue Stärke“ bei ihren Herausforderungen unterstützt. Zudem wurde mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur begonnen, die Entwicklung des Hafenviertel Speicherstraße weiter voran getrieben, Flächenentwicklungen wie Knepper oder Newpark begleitet, an der Übergangquote Schule-Beruf gearbeitet sowie an der Ansiedlung neuer Unternehmen und der Unterstützung von Startups und lokalen Unternehmen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt die Wirtschaftsförderung mit einem Jahresgewinn i. H. v. €41.516,86 ab (2020: Jahresgewinn T€23). Die im Vorjahr getroffene Prognose von einem ausgeglichener Jahresergebnis wurde somit in 2021 übertroffen.

## Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Wirtschaftsförderung beläuft sich auf T€ 2.203 (2020: T€ 7.853). Damit liegt es um T€ 350 über dem Stand zum Jahresbeginn. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Anlagevermögen um T€; das Umlaufvermögen ist um T€ 356 gestiegen. Die Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist gegenüber dem Vorjahr um T€ gestiegen.

Zu dem Umlaufvermögen gehören die Forderungen aus Leistungen, welche um T€ 8 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Die Forderungen gegenüber der Stadt Dortmund haben im Vergleich um T€ 737 zugenommen und basieren u.a. auf Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss 2021.

Weitere Bestandteile des Umlaufvermögens sind die Forderungen gegenüber dem Land NRW, dem Bund und der EU, die zusammen um T€ 11 gestiegen sind.

Durch die Zuführung zur Kapitalrücklage (T€ 6) und durch das positive Jahresergebnis 2021 (T€ 42) verändert sich das bilanzielle Eigenkapital von T€ 095 auf T€ 469. Unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse und Sonderposten entspricht das 36,63 % der Bilanzsumme.

Die Sonstigen Rückstellungen stiegen gegenüber dem Vorjahr (2020: T€ 128) um T€ 10 auf T€ 738.

## Ertragslage

Als Zuschuss von der Stadt Dortmund waren gem. Wirtschaftsplan € 18.336.842,66 für das Berichtsjahr (2020: T€ 3.755) vorgesehen. Die Verlagerung von drei Planstellen an den FB 1 (€ 5.500,00) und eine Anpassung bei der Planzahl des Projektes „Breitbandausbau“ (€ 203,38) reduzierten die Höhe des Betriebskostenzuschusses auf € 18.256.139,28.

Davon wurden € 7.056.139,28 von der Wirtschaftsförderung abgerufen. Mit diesem Mittelabruf wurden auch die im Jahr 2021 nicht verbrauchten Budgetmittel des Projektes „Neue Stärke“ i. H. v. € 742.119,59 gesichert und stehen der Wirtschaftsförderung weiterhin für das Projekt „Neue Stärke“ zur Verfügung.

Zu diesem Mittelabruf gehören auch die im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Eigenmittel für das Projekt „Breitbandausbau“ i. H. v. € 497.926,62. Auch hier konnten die im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel i. H. v. € 238.152,03 für den weiteren Projektlauf gesichert werden. Der im Jahresergebnis wirksam gewordene Zuschuss beträgt € 14.075.867,66.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Einnahmen der EU-, Bundes- und Landesmittel ein Anstieg i. H. v. T€195 zu verzeichnen (2021: T€213; 2020: T€1018). Auf die im Jahr 2021 erzielten Einnahmen in Höhe von T€213 entfallen T€338 für das Projekt „Breitbandausbau“.

Das Ergebnis bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. T€18 fällt gegenüber dem Vorjahr um T€07 höher aus (2020: T€11). So stiegen die Sonstigen Zuschüsse im Vorjahresvergleich um T€2 auf T€58 (2020: T€26). Im Jahr 2021 war wieder eine Teilnahme an der Immobilienmesse „EXPO REAL“ möglich. Dadurch konnten auch geplante Beteiligungsfinanzierungen eingenommen werden. Bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen verzeichnetet das Jahr 2021 einen um T€8 höheren Ertrag als im Jahr davor (2021: T€04; 2020: T€56).

Der Personalaufwand fällt im Vergleich zu dem geplanten Personalaufwand um T€328 niedriger aus (Plan: T€363; Ist: T€035). Die Verlagerung von drei Planstellen reduzierte den Planansatz bei den Personalkosten. Weiter haben Personalkosteneinsparungen durch zeitweise unbesetzte Stellen (Elternzeiten, sich verzögernden Neubesetzungen, krankheitsbedingt, usw.) entscheidend zu der geringeren Inanspruchnahme des Planansatzes beigetragen. Vergleicht man den Personalaufwand 2021 einmal mit der Höhe des Personalaufwands des Vorjahres, so ist dieser um T€70 gesunken (T€035; 2020: T€965).

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Vorjahr 2020 aufgrund des Auslaufens von Nutzungsdauer in ihrer Höhe um T€00 niedriger aus (2021: T€68; 2020: T€68).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€381 gestiegen (T€308; 2020: T€6927). Der Hauptgrund dafür, sind die gegenüber dem Vorjahr neu hinzugekommenen betrieblichen Aufwendungen für das Projekt „Breitbandausbau“ i.H.v. T€598.

### **Finanzlage**

Wie im Vorfeld bereits beschrieben, finanziert sich die Wirtschaftsförderung Dortmund im Wesentlichen durch einen städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschuss sowie durch verschiedene EU-, Bundes- und Landeszuschüsse.

Zudem besteht noch optional die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ist für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen.

Der durch den Rat beschlossene Kreditrahmen für das Jahr 2021 beträgt T€2.000. Der Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

### **Prognose,- Chancen- und Risikobericht**

In seiner Sitzung am 17.12.2020 hatte der Rat der Stadt Dortmund den Wirtschaftsplan und die Produkt- und Leistungsplanung der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Jahr 2021 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, dass die Wirtschaftsförderung einen Liquiditätskredit bis zu einer Höhe von T€12.000 im Wirtschaftsjahr 2021 in Anspruch nehmen darf. Die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits ist allerdings nur für den Fall vorgesehen, dass keine ausreichenden liquiden Mittel aus dem Betriebskostenzuschuss zur Verfügung stehen. Vor allem der „Breitbandausbau“ erfordert diese Größenordnung. Der Liquiditätskredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist die Wirtschaftsförderung Dortmund bestrebt, wenn immer möglich, Förderungen für Projekte zu akquirieren, die sie in ihren Tätigkeitsfeldern und ihrer Zielerreichung unterstützen. Gem. dem Wirtschaftsplan stehen der Wirtschaftsförderung Dortmund bereits €2.529.200 an EU-, Bundes- und Landesmitteln als zielorientierte Projektfinanzierung für das Jahr 2022 zur Verfügung. Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden eine annähernd gleichbleibende Entwicklung der entstehenden Erträge und Aufwendungen und ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Wie sich die Förderlandschaften in Zukunft entwickeln werden, ist nicht vorhersehbar. Mittelfristig kann jedoch eine Reduzierung der Drittmittel die Fortführung einzelner zeitlich begrenzter Projekte sowie den Neustart von Projekten gefährden. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Zu den in der Einrichtung bestehenden Instrumenten der Finanzierung zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle sind die Ausnahme, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt Dortmund, Land, Bund und EU bestehen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, um jederzeit kurzfristig auf entsprechende Entwicklungen reagieren zu können. Die für die Wirtschaftsförderung existierenden Risiken sind identifiziert und bewertet worden. Um zukünftige Entwicklungen des Eigenbetriebes und dessen Umfeld besser erkennen und messen zu können, sind in diesem Zusammenhang auch geeignete Frühindikatoren definiert worden. In regelmäßigen Abständen erfolgen eine Aktualisierung der unterstützenden Kennzahlen und eine Überprüfung der zugehörigen Ziele.

So erstellt die Geschäftsleitung vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan und einen fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplan. Hinzu kommen eine Produkt- und Leistungsplanung und eine Arbeitsplanung für die einzelnen Geschäftsbereiche und Teams, in der Projekte und Ziele auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets vereinbart werden. Die Einhaltung der gesetzten Ziele wird regelmäßig über ein speziell darauf ausgerichtetes Kennzahlensystem überprüft.

Kommt es zu Abweichungen, werden diese entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten weitergemeldet, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Die zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind bereits definiert.

Aufgrund der kommunalen Zugehörigkeit des Betriebes zur Stadt Dortmund und der damit verbundenen Zuschuss basierenden Finanzierung bestehen bei der Wirtschaftsförderung Dortmund Bestands gefährdende Risiken - verglichen mit einem Unternehmen in der „Freien Wirtschaft“ - in dem Maße nicht.

Dortmund, den 07.03.2022

Heike Marzen

Geschäftsführerin

Sylvia Tiews

Kaufmännische Leiterin

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Wirtschaftsförderung Dortmund

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 13. April 2022



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

  
(Black)  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € ein Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# **Kulturbetriebe Dortmund Jahresabschluss 2021**

**[DS-Nr. 24226-22]**



Elektronische Kopie des in Papierform zur Verfügung gestellten Prüfungs-/Erstellungsberichtes.

Verbindlich ist ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung in Papierform.



**MÄRKISCHE REVISION**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht 2021  
der  
**Kulturbetriebe Dortmund**  
Dortmund

**Geschäftsführer**

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

**Altena**

Linscheidstraße 46/48  
58762 Altena  
Postfach 1461  
58744 Altena  
Telefon 02352 / 2017-0  
Telefax 02352 / 2017-37

**Dortmund**

Sebrathweg 20  
44149 Dortmund  
Telefon 0231 / 950028-0  
Telefax 0231 / 950028-37

**Bankverbindung**

Commerzbank AG Iserlohn  
IBAN  
DE51 4458 0070 0741 5813 00  
BIC  
DRESDEFF445

**Märkische Revision GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Sitz der Gesellschaft: Altena  
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120  
altena@maerkische-revision.de  
www.maerkische-revision.de

Kulturbetriebe Dortmund  
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	511.000,00	511.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Kapitalrücklage	60.034.245,30	43.956.202,83
II. Sachanlagen	8.572,00	10.116,00	III. Gewinnvortrag	2.890.032,14	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	44.656.857,35	32.224.682,75	IV. Jahresüberschuss	1.269.480,96	2.890.032,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.130,00	10.610,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	8.414.238,91	8.474.924,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.780.854,25	23.798.976,12	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.178.751,97	4.929.922,49	1. Steuerrückstellungen	66.000,00	115.000,00
			2. Sonstige Rückstellungen	2.972.350,59	3.776.013,07
	74.625.593,57	60.964.191,36		3.038.350,59	3.891.013,07
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.655.415,44	4.417.949,80
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282.912,67	312.275,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.474.355,21	1.046.088,78
2. Forderungen gegen den Träger	17.705.620,34	16.287.958,80	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	4.939.112,60	5.888.455,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.161,86	298.998,15	4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.712.457,07	6.920.538,00
	18.027.694,87	16.899.232,04	- davon aus Steuern € 14.435,26 (€ 0,00)	16.781.340,32	18.273.032,51
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.387,69	20.786,91	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	249.172,48	381.214,02
	503.612,57	483.092,47			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	93.187.860,70	78.377.418,78		93.187.860,70	78.377.418,78



**Kulturbetriebe Dortmund  
Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
€	€	€
1. Umsatzerlöse	4.812.602,19	4.736.641,83
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	60.925.169,73	59.550.540,53
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	468.105,35	441.314,98
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.474.405,94	5.145.461,56
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.229.402,29	1.370.289,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.375.028,78</u>	<u>13.699.557,39</u>
	17.604.431,07	<u>15.069.846,77</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.434.464,59	22.942.125,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.034.089,61</u>	<u>6.988.783,28</u>
	30.468.554,20	<u>29.930.909,20</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	2.199.703,78	1.947.630,57
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.936.202,08	19.728.817,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	719,50	539,84
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	94.449,40	133.619,59
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-31.589,62</u>	<u>32.516,05</u>
12. Ergebnis nach Steuern	1.409.251,80	3.031.159,32
13. Sonstige Steuern	139.770,84	141.127,18
14. Jahresüberschuss	<u><u>1.269.480,96</u></u>	<u><u>2.890.032,14</u></u>

**Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

**I. Allgemeine Angaben**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetriebe Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind Bilanzposten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 2 zum Anhang).

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das bereits in der Eröffnungsbilanz der Kulturbetriebe zum 1. Januar 1995 ausgewiesene Grundvermögen wurde auf der Grundlage von Gutachten der Stadt Dortmund bewertet. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich an den steuerlichen Abschreibungsdauern orientieren. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 (netto) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung **der Vorräte** erfolgt auf der Grundlage der körperlichen Bestandaufnahme zum Bilanzstichtag zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Wertminderungen wegen Alters bzw. verminderter Verkaufsfähigkeit.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen den Träger, die Stadt Dortmund, die übrigen Vermögensgegenstände** des Umlaufvermögens und die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind zu Nennwerten bilanziert.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind nur im Gesamtabchluss der Stadt Dortmund ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Wirtschaftsjahre vereinnahmten Erträge.

### **III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein **Anlagevermögen** in Höhe von 74,6 ME. Neben den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven. Der von Gutachtern festgestellte Schätzwert als möglicher Verkehrswert ist wesentlich höher (> 100 ME). Die einzelnen Geschäftsbereiche sind für ihr jeweiliges Vermögen eigenverantwortlich. Hierzu gehört neben der Inventarisierung, der ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Sicherung auch die regelmäßig durchzuführende körperliche Erfassung und die kaufmännische Inventur (Buchinventur).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung berücksichtigt Festwerte in Höhe von TEUR 930, insbesondere für den Bestand an Medien in den Bibliotheken. Die Bildung von Festwerten erfolgte im Wesentlichen mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Jahr 1995 und wird regelmäßig überprüft.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (Seite 13).

Die Bewertung **der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zum Nennwert. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr: TEUR 112) gebildet.

Die Forderungen gegen den Träger setzten sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Forderung aus Bauinstandhaltung für die Zentralbibliothek	5.925
Forderung aus Cash Pooling	3.463
Forderung aus Lieferung und Leistung	504
Noch nicht gezahlte Ertragszuschüsse	3.201
Noch nicht gezahlte Investitionszuschüsse	4.612
	17.706

Die Forderungen gegen den Träger haben mit TEUR 5.925 (Vorjahr TEUR 5.697) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 288) und von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11) auf.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - wie folgt:

	01.01.2021 TEUR	Umbuchung TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2021 TEUR
Stammkapitel	511	0	0	0	511
Kapitalrücklage	43.956	0	16.322	244	60.034
Gewinnvortrag	2.890	0	0	0	2.890
Jahresergebnis	0	0	1.269	0	1.269
Bilanzergebnis	0	0	0	0	0
Summe	47.357	0	17.591	244	64.704

Der Ausweis der **Sonderposten für sonstige Fördermittel** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen Instandhaltungsverpflichtungen, Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (Personalarückstellungen), ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch / Umbuchung TEUR	Abzinsung Zuführung TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Instandhaltung	270	135	119	49	65
Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft					
Altersteilzeit	845	0	845	769	769
Gleitzeitguthaben	174	0	174	209	209
Urlaub	792	0	792	708	708
Jubiläumsleistungen	69	0	69	61	61
	1.880	0	1.880	1.747	1.747
RST Stadt	372	179	174	194	213
Sonstige RST	1.148	471	530	705	852
Ausstehende Rechnungen	1.520	650	704	899	1.065
RST Gewährleistungen	16	0	0	1	17
RST Jahresabschlusskosten	90	13	20	22	78
Übrige	106	13	20	23	95
	3.776	798	2.723	2.718	2.972

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 6. Januar 2022 bilanziert. Der Wertansatz für die versicherungsmathematischen Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck, eines Rechnungszinsfußes von 1,35 % und eines Gehaltstrends von 2,4 %.

Die Rückstellung wurde nur für Mitarbeiter/innen auf der Grundlage abgeschlossener Verträge gebildet, mit denen Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell getroffen wurden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Zusammensetzung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.655 (4.418)	781 (763)	2.874 (3.655)	1.950 (2.100)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	1.475 (1.046)	1.475 (1.046)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Träger der Kulturbetriebe (Vorjahr)	4.939 (5.888)	4.939 (5.642)	0 (246)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.713 (6.921)	788 (1.224)	5.925 (5.697)	5.925 (5.697)
davon Leasingobjekt Königswall (Vorjahr)	(5.697)			
	16.782	7.983	8.799	7.875

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** handelt es sich unter anderem um sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.354 (Vorjahr: TEUR 5.627) und in Höhe von TEUR 585 (Vorjahr: TEUR 262) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Berichtsjahr vereinnahmte Finanzmittel für Erträge des folgenden Wirtschaftsjahres.

#### IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kulturbetriebe Dortmund erzielten im Jahr 2021 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 4.813 (Vorjahr: TEUR 4.737). An **Zuweisungen und Zuschüssen aus öffentl. Hand** erhielten die Kulturbetriebe Dortmund insgesamt TEUR 60.925 (Vorjahr: TEUR 59.551), davon entfielen TEUR 57.607 auf Zuschüsse der Stadt Dortmund (Vorjahr: TEUR 56.613) und TEUR 3.318 auf Zuschüsse des Bundes und des Landes (Vorjahr: TEUR 2.938).

Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Personalkosten im Zusammenhang mit den Neugestaltungen der Dauerausstellungen im Museum für Kunst und Kulturgeschichte, im Schulmuseum sowie in der Steinwache, die im Anlagevermögen

aktiviert sind. Weiterhin handelt es sich um Personalkosten für das Translozierungsprojekt „Hoeschmuseum“, wo durch die zuständige Mitarbeiterin alle Maßnahmen im Bereich der Sammlungsarbeit, Konzepterstellung, Öffentlichkeits- und Programmarbeit geplant und umgesetzt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nur Investitionszuschüsse Dritter darstellen, in Höhe von TEUR 346 (Vorjahr: TEUR 319).

Des Weiteren sind in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 732 (Vorjahr: TEUR 1.184) enthalten.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst ausgewiesene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Löhne und Gehälter		
Entgelte für die Beschäftigten	21.656	21.060
Beamtenbezüge	1.779	1.882
	<b>23.435</b>	<b>22.942</b>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	4.394	4.320
Aufwendungen für die Altersvorsorge	2.506	2.544
Beihilfen	134	124
	<b>7.034</b>	<b>6.988</b>

Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl von 554 (Vorjahr 547) ist differenziert unter III. Sonstige Angaben aufgeführt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 451 (Vorjahr: TEUR 587) enthalten.

**Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten den Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten und den Aufwand aus der Abzinsung der ATZ Verpflichtung in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 18).

Es ist geplant, den Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 M€ per Ratsbeschluss als Gewinnrücklage einzustellen. Diese soll zweckbezogen für die Bauinstandhaltung der Stadt- und Landesbibliothek genutzt werden.

Die Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund streben in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung weiterhin an, so viele wie möglich ausgefallene oder verschobene Veranstaltungen nachzuholen und ihre Zusagen aus dem Vorjahr zu erfüllen.

## V. Sonstige Angaben

Die Corona Pandemie hatte 2021 erneut starke Auswirkungen auf die Kulturbetriebe Dortmund. So kam es speziell in den Geschäftsbereichen der Volkshochschule sowie dem Dortmunder U zu einem starken Rückgang der Umsatzerlöse. Durch den Lockdown bis zum Frühjahr 2021 konnten Kurse nicht durchgeführt werden und geplante Veranstaltungen nicht stattfinden. Das hatte zur Folge, dass insbesondere Honorarkosten erheblich eingespart werden konnten. Auch im Jahr 2022 sind Einnahmeverluste und Einsparungen im Honorarbereich für die o.g. Bereiche zu erwarten, da nicht in naher Zukunft mit einem Ende der Corona Pandemie zu rechnen ist.

Darüber hinaus liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, vor.

Die Geschäftsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2021 aus:

		Bezüge in TEUR
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsführender Direktor Kulturbetriebe	124
- Herr Dr. Stefan Mühlhofer	Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv	0
- Frau Hendrikje Spengler	Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro	75
- Herr Dr. Johannes Borbach-Jaene	Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken	106
- Frau Dr. Dr. Elke Möllmann	Geschäftsbereichsleitung Museen	92
- Herr Stefan Prophet	Geschäftsbereichsleitung Musikschule	78
- Herr Levent Arslan	Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus	81
- Herr Stephan Urs Straub	Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule	101
- Herr Stefan Heitkemper	Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U	80

Die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung betragen TEUR 737 (Vorjahr: TEUR 613). Sie beinhalten die Angestelltegehälter, Sonderzuwendungen sowie die Beamtenbezüge. Abweichend zum Vorjahr sind die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung (gesetzliche und tarifliche Sozialkosten) und die Versorgungsbezüge nicht inbegriffen.

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 15, für die sonstigen Leistungen TEUR 5 sowie für die prüferische Durchsicht der Kommunalbilanz II und der Ergebnisrechnung II TEUR 5.

Dem Betriebsausschuss „Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit“ gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:



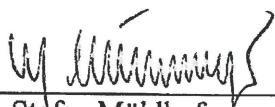
<b>Organisation</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>
	Herrn Ratsmitglied	Sascha Mader
	Frau Bürgermeisterin	Barbara Brunsing
	Herrn Ratsmitglied	Norbert Bonde
	Herrn Ratsmitglied	Dominik De Marco
	Herrn Ratsmitglied	Torsten Heymann
	Frau Ratsmitglied	Silvy Ixkes-Henkemeier
	Frau Ratsmitglied	Carla Neumann-Lieven
	Herrn Ratsmitglied	Dirk Hartleif
	Frau Ratsmitglied	Ute Mais
	Herrn Ratsmitglied	Manfred Sauer
	Herrn Ratsmitglied	Matthias Dudde
	Frau Ratsmitglied	Katrin Lögering
	Herrn Ratsmitglied	Leander Schreyer
	Herrn Ratsmitglied	Oliver Stieglitz
	Herrn Ratsmitglied	Stefan Dondrup
	Herrn Ratsmitglied	Dirk Horst Thomas
	Herrn Ratsmitglied	Thomas Zweier
	Herrn	Matthias Hechler
	Herrn	Hans-Joachim Pohlmann
	Herrn	Roman Senga
	Herrn	Kevin Götz
	Frau	Gerda Haus
Behindertenpolitisches Netzwerk	Frau	Petra Opitz
StadtSportBund	Herrn	Thomas Friedhoff
StadtSportBund	Herrn	Jörg Rüppel
5/Dez	Frau Stadträtin	Birgit Zoerner
Beschäftigtenvertretung 41/Archiv	Herrn	Horst Kortwittenborg
Beschäftigtenvertretung 42/Theater	Frau	Natascha Sievert
Beschäftigtenvertretung 42/Theater	Herrn	Raphael Westermeier
Beschäftigtenvertretung 52/Sport und Freizeitbetriebe	Herrn	Carsten Krause
Internationale SPD Liste	Frau	Isilay Isilar Günes

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben von den Kulturbetrieben Dortmund keine Bezüge erhalten.

Die durchschnittliche Beschäftigungsanzahl betrug:

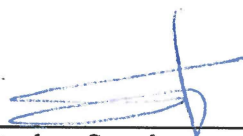
Entgeltgruppe	2021		2020		2019		2018	
	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.	vzv.	abs.
Sonderverträge	2,00	2,00	2,00	2,00	1,88	2,25	1,63	1,75
E15UE	0,00	0,00	0,50	1,00	0,50	1,00	0,75	1,00
E15	7,75	7,75	7,25	7,25	6,25	6,25	6,88	7,25
E14	11,00	11,00	9,00	9,00	9,00	9,00	8,25	8,25
E13	34,84	39,75	35,60	39,75	32,69	36,25	28,86	32,25
E12	17,28	20,00	16,80	19,25	15,93	18,25	14,44	16,75
E11	26,31	27,75	24,38	26,00	17,94	19,25	18,19	19,00
E10	26,58	29,25	25,69	28,50	22,42	25,00	19,81	23,00
E9C	13,19	14,75	14,48	16,25	12,79	14,25	9,66	10,25
E9B	68,49	94,25	71,05	98,75	73,44	105,50	76,71	111,50
E9A	21,51	25,25	18,98	22,75	16,07	19,25	13,75	17,25
E8	47,26	52,50	44,69	49,25	46,51	51,25	48,83	54,75
E7	43,84	47,75	45,39	49,50	42,48	47,25	44,26	49,00
E6	32,32	35,50	29,99	33,25	29,12	31,00	25,92	27,50
E5	22,72	24,75	23,34	24,75	21,93	23,75	24,38	27,00
E4	26,49	28,25	25,40	27,25	17,39	18,75	17,84	19,25
E3	6,92	18,50	7,84	21,25	6,75	18,00	3,63	7,25
E2	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00	0,78	1,00
A15	1,00	1,00	-	-	-	-	-	-
A14	1,73	2,00	3,30	3,50	2,00	2,00	2,75	2,75
A13 LG2E1	7,45	7,75	8,93	9,00	9,00	9,00	9,25	9,25
A13 LG2E2	1,18	2,00	1,86	2,75	3,65	4,75	2,90	4,00
A12	8,31	9,25	7,30	7,75	7,00	7,00	6,78	7,25
A11	1,48	1,75	2,21	2,75	3,61	4,25	3,39	4,00
A10	0,50	0,50	0,38	0,75	0,50	1,00	1,68	2,50
A9 LG2E1	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	2,00	2,00
A9 LG1E2	1,64	1,75	1,00	1,00	1,50	1,50	0,00	0,00
A8	3,21	3,25	4,48	4,75	3,73	4,00	2,73	3,00
A6	2,50	2,50	1,50	1,50	1,00	1,00	1,75	1,75
S15	2,20	2,75	2,25	2,75	2,13	2,25	2,75	2,75
S14	-	-	-	-	0,25	0,50	-	-
S12	1,19	1,25	1,76	2,00	0,88	1,00	0,38	0,50
S11 b	5,15	8,25	4,14	6,25	3,95	5,50	4,78	7,00
S11	0,25	0,50	-	-	-	-	-	-
S8b	0,75	1,00	0,38	0,50	-	-	-	-
Sonstige	-	-	0,28	1,00	-	-	-	-
Berufspraktikanten*innen	21,75	21,75	17,25	17,25	17,89	18,25	18,64	19,00
Vertretungen und Aushilfen	4,43	5,25	5,09	5,50	6,14	6,50	14,39	14,75
	<b>475,02</b>	<b>553,50</b>	<b>466,26</b>	<b>546,75</b>	<b>437,60</b>	<b>516,25</b>	<b>438,74</b>	<b>514,50</b>
Veränderung zum Vorjahr	+8,76	+6,75	+8,66	+30,5	-1,14	+1,75	+21,47	+23,0

Dortmund, im März 2022



---

Dr. Stefan Mühlhofer,  
Geschäftsführender Direktor  
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv



---

Stephan Straub,  
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule



---

Hendrik Spengler,  
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro



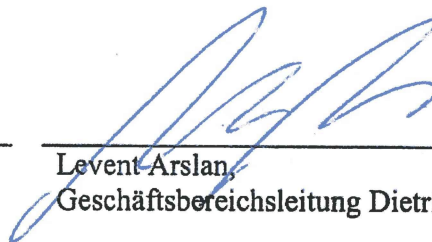
---

Stefan Prophet,  
Geschäftsbereichsleitung Musikschule



---

Dr. Johannes Borbach-Jaene,  
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken



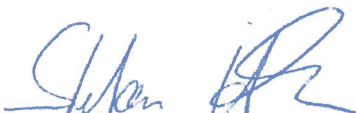
---

Levent Arslan,  
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus



---

Dr. Dr. Elke Möllmann,  
Geschäftsbereichsleitung Museen



---

Stefan Heitkemper,  
Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U

Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.Januar 2021 bis zum 31.Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	621.369,81	0,00	0,00	0,00	621.369,81	611.253,81	1.544,00	0,00	0,00	612.797,81	8.572,00	10.116,00	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.890.893,23	13.846.894,85	0,00	-382.957,62	78.354.830,46	32.666.210,48	1.201.357,60	0,00	-169.594,97	33.697.973,11	44.656.857,35	32.224.682,75	
2. Technische Anlagen und Anlagen	69.496,63	0,00	0,00	0,00	69.496,63	58.886,63	1.480,00	0,00	0,00	60.366,63	9.130,00	10.610,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.636.906,56	1.959.603,03	304.595,36	-338.674,59	40.562.430,36	14.837.930,44	995.322,18	0,00	-51.676,51	15.781.576,11	24.780.854,25	23.798.976,12	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.929.922,49	1.068.496,96	-304.595,36	-515.072,12	5.178.751,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.178.751,97	4.929.922,49	
	108.527.318,91	16.874.994,84	0,00	-1.236.704,33	124.165.509,42	47.563.027,55	2.198.159,78	0,00	-221.271,48	49.539.915,85	74.625.593,57	60.964.191,36	
	109.148.588,72	16.874.994,84	0,00	-1.236.704,33	124.786.879,23	48.174.281,36	2.199.703,78	0,00	-221.271,48	50.152.713,66	74.634.165,57	60.974.307,36	

## Spartenergebnisse der Kulturbetriebe Dortmund 2021 / Dezentrale Budgetverantwortung

in € Gliederung der GuV nach § 275 HGB

Gewinn- und Verlustrechnung	Kulturbüro	Bibliotheken	Museen	Musikschule	Dietrich-Keuning-Haus	Volkshochschule	Stadtarchiv	Dortmunder U	Büro der Geschäftsleitung	Kulturbetriebe Gesamt
1. Umsatzerlöse	123.958	387.748	235.504	2.160.385	51.910	1.533.354	34.046	230.063	55.635	4.812.602
a) Einnahmen	123.878	317.527	223.456	2.160.298	51.807	1.459.167	32.594	217.917	52.169	4.638.812
b) Sonstige Einnahmen	80	70.221	12.048	87	103	74.187	1.452	12.145	3.467	173.790
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	6.228.000	11.943.765	5.850.255	5.486.370	2.447.641	6.950.756	2.519.000	12.854.488	6.644.895	60.925.170
a) Zuschüsse Bund und Land	610.000	135.765	81.255	113.370	39.641	1.772.756	0	565.488	0	3.318.275
b) Zuschüsse der Stadt Dortmund	5.618.000	11.808.000	5.769.000	5.373.000	2.408.000	5.178.000	2.519.000	12.289.000	6.644.895	57.606.895
3. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	296.093	0	0	0	172.012	0	0	468.105
5. Sonstige betriebliche Erträge	502.502	574.083	591.381	1.212.659	201.133	737.052	84.692	603.715	-32.811	4.474.406
6. Materialaufwand	5.104.777	1.250.830	1.472.732	1.294.076	659.348	1.925.410	154.555	4.991.707	750.997	17.604.431
a) Aufwendungen für RHB und für bezogene Ware	9.289	807.260	84.584	50.520	41.707	36.680	15.678	145.425	38.259	1.229.402
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.095.487	443.570	1.388.148	1.243.557	617.641	1.888.729	138.877	4.846.281	712.738	16.375.029
7. Personalaufwand	1.101.399	6.765.949	3.018.339	6.135.488	1.526.324	4.527.742	1.753.427	3.644.667	1.995.220	30.468.554
a) Löhne und Gehälter	792.936	5.253.492	2.344.909	4.724.203	1.167.499	3.475.078	1.322.134	2.841.738	1.512.477	23.434.465
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	308.464	1.512.457	673.430	1.411.285	358.825	1.052.664	431.293	802.929	482.743	7.034.090
8. Abschreibungen	39.218	34.039	49.883	41.640	-0	156.242	0	24.659	1.854.022	2.199.704
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	544.037	3.504.487	1.706.341	539.691	858.355	1.894.840	692.829	7.151.222	2.044.400	18.936.202
Versicherungsleistungen und Beihilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	92.771	92.771
a) Sonstige Personalaufwendungen	13.301	47.074	21.530	45.342	23.435	54.201	13.221	33.072	425.711	676.887
b) Wartung, Reparatur und Instandhaltung	148.181	601.022	290.213	243.614	325.222	126.386	16.866	775.317	189.550	2.716.370
c) Miete und Leasing	163.990	1.429.636	353.845	29.021	9.915	1.064.298	420.941	4.673.643	1.070.514	9.130.196
d) Energiekosten	64.790	549.852	516.625	56.012	144.000	177.977	124.447	695.590	3.965	2.333.258
e) Kommunikation und Information	409	2.021	4.138	137	361	6.917	1.796	453	150	16.381
f) Versicherungen	10.040	36.043	37.418	6.676	0	14.868	6.554	106.623	4.235	222.456
g) Gebühren und Abgaben	52.763	45.394	55.786	28.696	10.444	53.810	36.826	52.771	12.711	349.200
h) Sonstige bezogene Leistungen	36.663	264.214	149.988	61.263	262.299	132.580	44.379	248.368	55.291	1.255.045
i) Sonstiges Material	15.001	28.767	23.945	10.985	27.379	55.744	7.906	66.962	3.737	240.426
j) Sonstige Kosten	38.899	454.297	248.505	57.946	55.301	208.058	19.894	478.742	288.905	1.830.547
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	704	0	0	15	0	0	0	0	719
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5.005	13.342	2.997	65	46.423	947	1.132	24.539	94.449
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	3.471	446	0	0	0	5.351	40.857	31.590
13. Ergebnis nach Steuern	65.028	1.345.990	709.124	845.076	-343.392	670.506	207.992	-2.130.471	39.399	1.409.252
14. Sonstige Steuern	666	106.014	1.833	395	0	891	0	29.481	492	1.397.771
<b>15. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)</b>	<b>64.362</b>	<b>1.239.976</b>	<b>707.292</b>	<b>844.681</b>	<b>-343.392</b>	<b>669.615</b>	<b>207.992</b>	<b>-2.159.952</b>	<b>38.907</b>	<b>1.269.481</b>
	Gewinn	Gewinn	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust	Gewinn	Gewinn

# **Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund zum Jahresabschluss 2021 und Ausblick**

## **1. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetriebe Dortmund**

Die Aufgaben der Kulturbetriebe Dortmund im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen sind der Betrieb und die Unterhaltung von Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt Dortmund. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch Bildungsangebote, Veranstaltungen, sozialpädagogische Angebote und Bewegungsmöglichkeiten, Förderprogramme, wissenschaftliche Forschung, das Sammeln, Bewahren und Erschließen von Kulturgütern sowie die Sicherung der qualifizierten Informationsbasis der Bevölkerung durch Bereitstellung aktueller Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit verwirklicht.

Die Kulturbetriebe Dortmund bestehen insgesamt aus den acht Geschäftsbereichen

- Kulturbüro,
- Bibliotheken,
- Museen,
- Musikschule,
- Dietrich-Keuning-Haus,
- Volkshochschule,
- Stadtarchiv,
- Dortmunder U

sowie dem Büro der Geschäftsleitung für gesamtbetriebliche Querschnittsangelegenheiten als Unterstützungs- und Serviceeinheit. Ab dem 01.01.2020 ist das neue gegründete Institut für Vokalmusik den Kulturbetrieben Dortmund zugeordnet. Dieses ist direkt dem Geschäftsführenden Direktor der Kulturbetriebe Dortmund unterstellt.

Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln seit 1995 die kulturellen Weiterbildungsangebote der Stadt unter einem Dach und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Rund 554 Mitarbeiter\*innen - im Jahresdurchschnitt - präsentieren Kultur- und Weiterbildungsangebote für die Bürger\*innen der Stadt und des Umlandes.

Die Leiter\*innen der Geschäftsbereiche bilden die Geschäftsleitung des Betriebes. Die Finanzsteuerung, das Finanzcontrolling und das Rechnungswesen sind als gesamtbetriebliche Aufgaben ebenso im Büro der Geschäftsleitung angesiedelt wie die Betriebsorganisation, und das Personalmanagement für die Beschäftigten der Kulturbetriebe Dortmund. Das Büro der Geschäftsleitung hat die Stellung einer Serviceabteilung und ist ohne Stimmrecht in der Geschäftsleitung vertreten. Die Geschäftsbereichsleitungen werden vom Rat der Stadt Dortmund bestellt.

## 2. Wirtschaftsbericht

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 17.12.2020 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Im Vorfeld wurde dieser im Verwaltungsvorstand behandelt, im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit politisch diskutiert sowie vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Wirtschaftsplan 2021 der Kulturbetriebe Dortmund gliedert sich in die Teilwirtschaftspläne der Geschäftsbereiche sowie des Büros der Geschäftsleitung.

Der Wirtschaftsplan 2021 beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	57.343 T€	(VJ 56.426 T€)
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	5.367 T€	(VJ 2.347 T€)

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund vorgesehen.

## 3. Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2021 der Kulturbetriebe Dortmund wies einen Planverlust in Höhe von 3,3 M€ aus. Dieser resultierte vor allem analog den Vorjahren aus den nicht gedeckten Abschreibungsbeträgen.

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen nunmehr im Ist einen Jahresgewinn von 1,3 M€ aus.

Die kassenwirksam fehlenden Mindereinnahmen wurden mehr als kompensiert durch Minderausgaben im Personal- (-2,5 M€) und Materialbereich (-1,6 M€) sowie durch Verbesserung der sonstigen betrieblichen Erträge (+1,8 M€: Auflösung von Alrückstellungen, Erstattungen aus dem Vorjahr und ertragswirksamer Abgänge von Vermögen an den Träger).

Das Jahresergebnis war wie im Vorjahr wesentlich durch die **Corona-Pandemie** geprägt.

Die Umsätze der Kulturbetriebe Dortmund sind um 2,8 M€ niedriger als geplant. Davon entfallen auf die Volkshochschule 2,2 M€, auf das Dortmunder U 0,4 M€, auf die Bibliotheken 0,1 M€ und das Dietrich-Keuning Haus 0,1 M€.

Die Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Trägers sind um 1,1 M€ höher als der Planwert. So waren u.a. ein Bundeszuschuss für den Kultursommer 2021 in Höhe von 0,2 M€ (Kulturbüro), höhere Landeszuschüsse (+ 0,6 M€) sowie ein außerplanmäßiger Trägerzuschuss zum Ausgleich und zur Realisierung von Haushaltsbegleitbeschlüssen in Höhe von 0,3 M€ zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen eine positive Abweichung in Höhe von 1,8 M€ aus. Durch die Übertragung des Objektes Wellinghofer Amtsstraße 23 aus dem Vermögen der Kulturbetriebe an den städtischen Haushalt konnten die Bibliotheken einen Ertrag von 0,2 M€

erwirtschaften. Durch die Anpassung von Rückstellungen u.a. für Bauinstandhaltung und ausstehende Eingangsrechnungen (z.B. für Nebenkosten und Honorarkräfte) wurde ein positiver Effekt in Höhe von 0,8 M€ erzielt. Bei den periodenfremden Erträgen konnten 0,7 M€ u.a. durch die Erstattung von Nebenkosten sowie durch Fördermittel für Projekte aus Vorjahren erzielt werden. Gegenläufig waren die Einnahmen der Volkshochschule aus Dienstleistungen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (-0,3 M€).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Planwert um 1,6 M€ niedriger, hauptsächlich war hier ein wesentlich geringerer Honoraraufwand 1,3 M€ die Ursache.

Im Personalbereich liegt der Istwert 2,5 M€ bzw. 7,5 % unterhalb des Planwertes. Vor allem durch unbesetzte Stellen wurde dieser Wert realisiert. Per Stichtag 31.12.2021 waren gem. der Auswertung des Personal- und Organisationsamtes von 463,24 (2020: 451,24) vollzeitverrechnete Planstellen 421,60 (2020: 415,10) besetzt.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl über alle Beschäftigungsverhältnisse als betriebswirtschaftliche Kennzahl betrug vollzeitverrechnet 475,02 (2020: 466,26) und absolut 553,50 (2020: 546,75).

Der sonstige betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Planwert um 0,2 M€ geringer.

#### **4. Finanzlage**

Die laufende Liquidität wurde über die Stadt Dortmund sichergestellt. Zudem nehmen die Kulturbetriebe Dortmund am Cash Pooling der Stadt Dortmund teil. Die Aufnahme eines Kassenkredits war nicht notwendig.

#### **5. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 14,8 M€ auf 93,2 M€. Die Rückstellungen betragen insgesamt 3,0 M€ (VJ: 3,9 M€), davon für unterlassene Bauinstandhaltung 0,1 M€, für Altersteilzeit 0,8 M€, für Gleitzeitguthaben und noch nicht genommenen Urlaub 0,9 M€ sowie für noch ausstehende Rechnungen 1,1 M€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind um 1,0 M€ geringer als im Vorjahr. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse der Stadt Dortmund sind als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 4,2 M€ (VJ 5,2 M€) ausgewiesen.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 3,7 M€ (VJ: 4,4 M€) und die Kapitalrücklage der Kulturbetriebe Dortmund hat sich von 43,9 M€ um 16,1 M€ auf 60,0 M€ erhöht.



Die Kulturbetriebe Dortmund bilanzieren insgesamt ein Anlagevermögen in Höhe von 74,6 M€ (VJ 61,0 M€). Neben den Betriebsgebäuden und den bebauten Grundstücken hat der Sammlungsbestand an Kunstwerken und Kulturgütern den größten Anteil. Dieser Posten birgt die größten stillen Reserven.

Die Forderungen gegenüber dem Träger sind um rd. 1,4 M€ höher als im Vorjahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen für noch nicht abgerufene Vermögens- und Erfolgsplanmittel (7,8 M€) und Forderungen, die für die Instandhaltung der Zentralbibliothek gegen die Stadt (5,9 M€) bestehen. Des Weiteren beinhalten die Forderungen gegen den Träger Forderungen aus Cash Pooling (3,5 M€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,5 M€).

## **6. Entwicklung weiterer Leistungsindikatoren**

Für die Umsetzung von gesamtstädtischen Vorgaben für sicheres Verwaltungshandeln wie interne Kontrollsysteme und erhöhte Dokumentationspflichten wird verstärkt Verwaltungspersonal eingesetzt. Dies zwingt die Kulturbetriebe Dortmund, zeitnah Stellen wiederzubesetzen und/oder neue Stellen einzurichten und das Personal zu qualifizieren. Die Mitarbeiter\*innen der Kulturbetriebe Dortmund haben 220 Arbeitstage (VJ: 116 Arbeitstage) für stadtinterne Fortbildungsmaßnahmen verwandt. Besetzungsverfahren schließen häufig aufgrund des angespannten gesamtstädtischen Arbeitsmarktes, der vom Personal- und Organisationsamt festgelegten Stellenbewertungen sowie der geringen Anzahl qualifizierter Bewerbungen ohne eine Besetzung ab.

Nach Einschätzungen der Leiter\*innen der Kultureinrichtungen wird das zukünftige Kundenpotenzial insbesondere dadurch bestimmt sein, inwieweit Kinder und Jugendliche durch Kultur- und Bildungsangebote als künftige Nutzer\*innen gewonnen werden können. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund müssen verstärkt Berücksichtigung finden.

Besondere Herausforderung stellen die erforderlichen Angebots- und Programmanpassungen während der Pandemie und für die Zeit danach dar, sowie die Forcierung von digitalen Angeboten.

Dabei wird es im Normalbetrieb immer schwieriger werden, mit den real sinkenden Zuschüssen das hohe Qualitätsniveau und die Breite und Vielfalt des bereits vorhandenen Angebotes zu erhalten oder noch auszubauen. Die Kulturbetriebe Dortmund haben ihre Bedarfe hierfür im aktuellen Personal- und Organisationskonzept dargestellt. Es ist erkennbar, dass ein großer Teil dieser Personalbedarfe nur durch externe Einstellungen sichergestellt werden kann, weil entsprechendes Fachpersonal nicht bei der Stadt Dortmund vorhanden ist. Die Verstärkung von Fachpersonal muss mit der Verstärkung von Verwaltungskapazitäten einhergehen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kulturbetriebe wird es nach wie vor Veränderungen in Bezug auf die Rolle des Büros der Geschäftsleitung geben. Neben dem Service- und Dienstleistungsbereich sind in einigen Bereichen - in Abstimmung mit der Geschäftsleitung -

Aufgaben einer zentralen Steuerungseinheit, aktuell fokussiert auf Digitalisierung und Bausteuerung, wahrzunehmen.

Die im Jahr 2020 eingerichtete und besetzte Planstelle des Projektmanagements Digitalisierung hat sich etabliert. Mit der aktuellen digitalen Ausrichtung der Stadt Dortmund ergänzte sich die Stelle um das fachbereichsübergreifende Networking. Die Projektierung innerhalb der Kulturbetriebe umfasst standardisierte und individuelle Software-Projekte. Darüber hinaus werden diese Software-Projekte durch fachbereichsübergreifende Projekte (z. B. SAP S/4Hana, Fördermittel-Verwaltung, eTicketing, ePayment, Online-Shopsystem, Instandhaltungsverwaltung, eAkte, Veranstaltungskalender, Kultur-App, „Streaming“ im musealen und im Veranstaltungsbereich) ergänzt. Um mit dem gesamtstädtischen Veränderungsdruck künftig Schritt halten zu können, wird eine personelle Aufstockung dieses Bereiches unumgänglich sein. Mit den umfangreichen Projektierungsaktivitäten werden zukünftig -nachgelagert- dauerhafte Tätigkeiten (Datenpflege, Hard- und Software-Administration) verbunden sein, die eine Umstrukturierung in der TIV-Koordination der Kulturbetriebe Dortmund zur Folge haben wird.

Aufgrund des sich stetig erhöhenden Bauvolumens ist absehbar, dass ein\*e weiterer Architekt\*in zur Aufgabenerledigung erforderlich sein wird. Es wird aktuell geprüft, ob mit dem Einstellungsjahr 2024 eine Traineeestelle für diese Aufgabe eingerichtet werden kann, mit dem Ziel, dass der\*die Trainee dauerhaft übernommen wird.

## **7. Feststellungen im Rahmen der Prüfung § 53 Haushaltsgrundsatz**

Den Kulturbetrieben Dortmund sind keine Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt, die im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision Dortmund GmbH im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 festzustellen wären.

## **8. Risikomanagement**

Die Finanzierung der Kulturbetriebe Dortmund erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, die überwiegend von der Stadt Dortmund als Träger der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gewährt werden, aber auch über Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten. Weder der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit, die Finanzierung der Kulturbetriebe durch die Stadt Dortmund noch die Entwicklung der selbst generierten Einnahmen bergen Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns, eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung und durch Einnahmeeinbrüche infolge der Verhaltensveränderung der Kunden- und der Mitarbeiter\*innen ergeben. Darüber hinaus können sich bei den Gebäuden Risiken für unerwartete Ausgaben im Zusammenhang mit Instandhaltung und dem Betrieb ergeben.

Die Kulturbetriebe Dortmund verfügen über ein **funktionierendes Risikomanagement**, das permanent weiterentwickelt werden muss. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Im Büro der Geschäftsleitung werden

monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert sowie mögliche Risiken und Chancen analysiert, worüber der Geschäftsleitung direkt berichtet wird. Da die Daten, Maßnahmen und Geschäftsvorfälle aus den einzelnen Geschäftsbereichsverwaltungen initiiert und verantwortet werden, ist die zentrale Finanzsteuerungsmöglichkeit in einem hohen Maß von der Qualität dieser Datenbasis abhängig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche sind eigenverantwortlich für ihr Budget und Spartenergebnis; die **Geschäftsleitung verantwortet das Gesamtergebnis**.

Dem zuständigen Betriebsausschuss (Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit) werden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung Quartalsberichte vorgelegt.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Der Fortbestand der Einrichtung ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen nur durch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln durch die Stadt Dortmund gewährleistet. **Existenzgefährdende Risiken** sind zurzeit nicht erkennbar, jedoch finanzielle und personelle Mehrbedarfe zur Erfüllung des Produkt- und Leistungsspektrums sind permanent vorhanden. Diese Mehrbedarfe werden von den Kulturbetrieben Dortmund rechtzeitig angezeigt.

Die Kulturbetriebe Dortmund werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegen den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Betriebssatzung und in entsprechender Anwendung den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW, das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) sowie das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG).

Der **Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter** aller Mitarbeiter\*innen der Kulturbetriebe. Soweit es sich nicht um die laufende Betriebsführung handelt, kann der Oberbürgermeister im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der Geschäftsleitung Weisungen erteilen. In diesem Kontext haben die Kulturbetriebe die verwaltungsweit erlassenen Geschäftsanweisungen, Dienstanweisungen und Verfügungen zu beachten und anzuwenden, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes geregelt ist. Dazu zählen beispielhaft die Geschäftsanweisung über die kassenmäßige Abwicklung von Verwaltungsgeschäften, die Vergabe- und Beschaffungsordnung, aber auch die vom Rat der Stadt erlassene Rechnungsprüfungsordnung. Die Einrichtungen der Kulturbetriebe Dortmund sehen auch weiterhin in der Umsetzung noch weiteren Verbesserungsbedarf, der allerdings mit den vorhandenen Personalressourcen hinsichtlich Qualität und Quantität nicht immer erreicht werden kann.

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Ihr gehören der Geschäftsführende Direktor sowie die Leiter\*innen der einzelnen Geschäftsbereiche an. Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die

wirtschaftliche Führung des Betriebes verantwortlich und hat die **Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes** anzuwenden. Konkret geregelt sind ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in der „Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für die Geschäftsleitung der Kulturbetriebe Dortmund“. Diese gilt ebenso für die einzelnen Mitglieder\*innen der Geschäftsleitung; sie leiten die ihnen übertragenen Geschäftsbereiche selbständig nach Maßgabe des vom Rat der Stadt beschlossenen Wirtschaftsplanes sowie der in den Sitzungen der Geschäftsleitung gefassten Beschlüsse.

Die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe geschieht in enger Kooperation mit dem Stadtkämmerer und dem Beteiligungscontrolling der Stadtkämmerei; sie üben gemäß der EigVO NRW eigene **Beteiligungsrechte und Befugnisse** aus.

Außer vom Oberbürgermeister wird die Wirtschaftsführung der Kulturbetriebe von politischer Seite kontinuierlich durch den **Ratsausschuss für Kultur, Sport und Freizeit** in seiner Funktion als Betriebsausschuss begleitet. Zu diesem Zweck hat die Geschäftsleitung in vierteljährlichen Zwischenberichten die Umsetzung des Wirtschaftsplanes nachzuweisen, diesbezügliche Abweichungen aufzuzeigen und zu analysieren und ggf. Vorschläge zur Verbesserung zu unterbreiten. Die Jahresabschlussprüfung, die auch eine Bewertung eventueller Risiken einbezieht, erfolgt durch einen **unabhängigen Wirtschaftsprüfer**. Der Jahresabschluss selbst wird nach Beratung in den zuständigen politischen Gremien vom Rat der Stadt festgestellt. Der Jahresabschluss der Kulturbetriebe ist jährlich in den Dortmunder Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Für die von Gesetz wegen in den Kulturbetrieben geforderte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) ist beim Büro der Geschäftsleitung eine weisungsungebundene Funktion (Innenrevision und Internes Kontrollsystem) eingerichtet worden. Über die Behandlung gravierender Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten entscheidet die Geschäftsleitung bzw. das Rechnungsprüfungsamt.

Die betriebseigene **Innenrevision** trägt durch unabhängige Beratungsleistungen dazu bei, dass Risiken in den Kulturbetrieben frühzeitig erkannt werden. Sie hilft, die Effektivität und Effizienz der internen Führungs- und Überwachungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Die Verbesserung des IKS wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies bedingt, dass eine risikoorientierte Prüfungsplanung (Prüfungslandkarte, Kriterien für die Risikobewertung, Mehrjahresplanung und Jahresprüfplanung) aufgestellt wird. Die Mehrjahres- und Jahresprüfplanung soll ausgewählte Prüfungsschwerpunkte enthalten. Des Weiteren wird es wichtig sein, dass eine konsequentere Verfolgung der Maßnahmen aus den Prüfberichten der Innenrevision und Nachschauprüfungen durch die jeweiligen Verwaltungsleitungen erfolgt.

Neben der betriebseigenen Innenrevision besitzt auch das **Rechnungsprüfungsamt** der Stadtverwaltung von Gesetz wegen weitgehende Prüfrechte und -pflichten in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung in den Kulturbetrieben. Insofern besteht zur Verstärkung der stadtinternen Kontrollmechanismen eine rechtlich und organisatorisch bewusst

implementierte doppelte Prüf- und Kontrollkompetenz, wobei das Rechnungsprüfungsamt als übergeordnete Instanz allein dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und unterstellt ist.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Kulturbetriebe einem breit ausdifferenzierten Risikomanagement mit jeweils festgelegten Verantwortlichkeiten unterworfen sind, sodass die erforderlichen systemrelevanten Voraussetzungen zur Risikovermeidung in umfassender Weise vorliegen würden, wenn die von den Kulturbetrieben Dortmund entwickelten Personalkonzepte auch mit entsprechend qualifiziertem Personal zeitnah realisiert werden können.

## 9. Prognosebericht

Der vom Rat beschlossene **Wirtschaftsplan 2022** beinhaltet folgende Eckdaten:

Städtischer Zuschuss zum Erfolgsplan	62.506.404 €
Städtischer Zuschuss zum Vermögensplan	4.667.000 €

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Dortmund sind entsprechende städtische Zuschüsse an die Kulturbetriebe Dortmund eingestellt.

Wie bereits in der Ratsvorlage (DS 22546-21) zum Wirtschaftsplan 2022 ausgewiesen, gehen die Kulturbetriebe Dortmund von einem Fehlbetrag in Höhe von 3,3 M€ aus. Darin inkludiert ist ein Buchverlust in Höhe von 2,25 M€, der durch die nicht gedeckten Abschreibungen verursacht wird.

Es ist damit absehbar, dass der städtische Zuschuss an die Kulturbetriebe Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2022 **nicht auskömmlich** sein wird. Gemäß § 6 der Satzung der Kulturbetriebe Dortmund kann der Rat der Stadt Dortmund über die Gewinnverwendung der eigenbetrieblichen Einrichtung entsprechend entscheiden.

Es ist geplant, den Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 M€ per Ratsbeschluss als Gewinnrücklage einzustellen. Diese soll zweckbezogen für die Bauinstandhaltung der Stadt- und Landesbibliothek genutzt werden. Zum 01.07.2021 fand der Ankauf des Gebäudes der Stadt- und Landesbibliothek sowie die Übernahme des Erbbaurechts statt und dadurch mussten die Leasingrate und die Erbbauzinsen nicht mehr an die Stadt Dortmund entrichtet werden.

Mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 2,9 M€ aus dem Jahr 2020 ist geplant, verschobene Maßnahmen nachzuholen, Absprachen einzuhalten, politische Beschlüsse umzusetzen und die kassenwirksame Unterdeckung des Wirtschaftsplans 2022 (1,1 M€) zu decken.

Weiterhin hat auch die aktuell grassierende Pandemie starke Auswirkungen auf die Kulturbetriebe Dortmund im operativen Geschäft. Wie das Jahresergebnis 2021 zeigt, müssen die finanziellen Auswirkungen sehr differenziert betrachtet werden.

## 10. Bauen und Instandhaltung

Die Kulturbetriebe Dortmund weisen in ihrer Bilanz für Grundstücke und Gebäude Anschaffungs- und Herstellungskosten von ursprünglich rund 78,3 M€ aus. Aktuell ist ein Restbuchwert von rund 44,7 M€ feststellbar. Dieser **Wertverlust** konnte aus heutiger Sicht in der Vergangenheit nicht hinreichend ausgeglichen werden, da die organisatorische baufachliche Betreuung zwar weitestgehend eigenverantwortlich bei der eigenbetrieblichen Einrichtung lag, aber eigene bautechnische Fachkompetenz und entsprechende Finanzmittel nicht verfügbar waren.

Die Kulturbetriebe Dortmund sehen in ihrer Eigentümerfunktion bei den Gebäuden einen erheblichen **Investitions- und Instandhaltungsrückstau** der mittelfristig abgeschlossen werden muss, um so den Vermögenswert der Stadt Dortmund zu erhalten. Hier reicht das Spektrum von unaufschiebbaren Maßnahmen der Gefahrenabwehr über die Herstellung von raumklimatischen Bedingungen bis hin zur Anpassung an ein verändertes Nutzerverhalten.

Am 23.09.2021 hat der Rat der Stadt Dortmund beschlossen, dass der städtische Zuschuss für laufende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen in Höhe von 750 T€ p.a. für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2026 erhöht wird. Die Kulturbetriebe Dortmund sehen dies lediglich als einen Einstieg in das Erneuerungs- und Sanierungsprogramm.

Der **Sanierungs- und Ertüchtigungsbedarf** im **Kulturbüro** bezieht sich auch im Jahr 2021 vornehmlich auf die langjährig geförderten Kulturzentren und andere im Eigentum des Kulturbüros befindliche Kulturorte. Das Alter der dort vorherrschenden Bausubstanz zieht Bedarfe in den Bereichen Bauunterhaltung und Instandhaltung nach sich und macht Investitionen erwartbar. So wurde z.B. die Dachsanierung im Kulturzentrum Güntherstraße (MUK) komplett abgeschlossen.

Der Ausbau des Dachgeschosses im Kulturzentrum balou wurde auf Grund der Corona Pandemie und der sich so verschobenen Prioritäten nicht umgesetzt. Auf politischen Wunsch soll dieser nun in 2022 umgesetzt werden.

Des Weiteren meldet die Freie Kulturszene in Dortmund immer größere Bedarfe hinsichtlich neuer Räume an, z.B. für Arbeit und Probe, Werkstatt und Produktion sowie Auftritt oder Ausstellung. Um diese Bedarfe kurzfristig zu bedienen, stehen oftmals Umnutzungsideen städtischen Leerstands im Raum, welche in den nächsten zwei bis drei Jahren hohe Renovierungs- und Ausstattungsbedarfe nach sich ziehen werden.

Die Übernahme der **Stadt- und Landesbibliothek** in das Vermögen der Kulturbetriebe Dortmund zum 01. Juli 2021 ist erfolgt und birgt Risiken. Ob die eingestellten „Rücklagen“ auskömmlich sind, wird sich erst nach einer gesamten Sichtung und Bewertung zeigen.

Erste Maßnahmen sind in Planung, wie zum Beispiel die Überarbeitung der Gebäudeautomation, Sanierungsmaßnahmen im **Schulte-Witten Haus** und die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude der **Andreasstraße**.

Im **Museum für Kunst und Kulturgeschichte** wurden auch im Jahr 2021 diverse Baulasten des Museumsgebäudes dokumentiert und Sanierungsvorgänge angeschoben sowie ein neues

Brandschutzkonzept aufgestellt. Erste Kompensationsmaßnahmen wie die Schottung mehrerer Kabelbäume und weitere Brandschutz-Maßnahmen sind erfolgt. Bei diesen Arbeiten wurden im Erdgeschoss Risse am Gebäude sichtbar, die statisch problematisch werden können und deshalb seit Ende des Jahres 2021 von einem eigens beauftragten Statiker untersucht werden. Erste zwingend notwendige Maßnahmen (Sperrung von Ausstellungsflächen und Sicherungsmaßnahmen) wurden eingeleitet.

Es gab 2021 erneut mehrere Notreparaturen an den Wasserleitungen im Keller, die undicht wurden und Teile des als Magazin genutzten Kellers unter Wasser setzten. Ein dramatischer Wassereintrich im Keller des Museum wurde durch die Baumaßnahmen in der Hansastraße aufgrund der Neuverlegung der Fernwärmeleitungen verursacht. Die Beleuchtungsanlage der Ausstellungshalle wurde durch LED-Leuchtmittel und Spots ergänzt. Auch eine neue Außenbeleuchtung des Museums wurde installiert und konnte im Herbst 2021 in Betrieb genommen werden.

Im **Museumsdepot** in der Ritterhaus-Straße wurde die ELT-Anlage erneuert und im Inneren LED-Flachfeld-Leuchten installiert. Die Gebäudefassade wurde durch den Bremer Künstler Tobias Kröger und den Berliner Künstler Tomislav Topic künstlerisch gestaltet.

Das **Westf. Schulmuseum** arbeitet weiterhin an der Planung der neuen Ausstellung und der dringend notwendigen Sanierung des Gebäudes. So wurde in der ehemaligen Hauptschule Derne ein Ausweichquartier für die Exponate gefunden, die nun kontinuierlich dorthin ausgelagert werden.

Zurzeit werden Feuchtigkeitsschäden im Bereich der Fassade und des Kellers untersucht und beseitigt.

Bei der **Musikschule** konnten im Hauptgebäude an der Steinstraße die Unterrichtsbedingungen durch eine neue Raumordnung optimiert werden. Damit ist das Potential dieses Standorts allerdings ausgereizt. Die geplante Herrichtung des Gebäudes in der Braunschweiger Straße für das House of Pop hat sich aus baulichen und praktischen Gründen als äußerst aufwendig und daher als wirtschaftlich nicht darstellbar erwiesen, so dass dieses aufgegeben wurde musste und unverändert eine passende Immobilie gesucht werden muss. Nicht zuletzt durch die einschränkenden Erfahrungen während der Pandemie, sondern auch angesichts der allgemeinen Arbeits- und Unterrichtsbedingungen erweist sich der dezentrale Unterricht durch die Nutzung von Räumlichkeiten allgemein bildender Schulen als problematisch, so dass der Aufbau eigener dezentraler Unterrichtsstandorte („**Bezirksmusikschulen**“) geboten ist.

Das **Dietrich-Keuning-Haus** (DKH) steht vor größeren baulichen Veränderungen im Außenbereich. Der Rat der Stadt Dortmund hat im Sommer 2021 die Errichtung einer Kultur-, Sport- und Freizeitanlage im Keuningpark mit einem Gesamtbudget von mehr als 1 Mio. € beschlossen. Hierzu gehören die Erneuerung des Bolzplatzes (die bereits erledigt ist), die Neuerrichtung einer Skate- und Parkouranlage im Keuningpark sowie die Einrichtung einer Fahrrad- und Repairwerkstatt im ehemaligen Kiosk der DSW21. Ziel ist es, gemeinsam mit Netzwerkpartner\*innen das gesamte Areal um das DKH herum, kulturell zu beleben. Hinzu kommt, dass der Spielgarten auf der Tiefgarage Leopoldstraße erneuert werden muss. Ein Beteiligungsverfahren mit der Zielgruppe wurde durchgeführt und das Ausschreibungsverfahren ist eingeleitet worden. Der seit längerer Zeit in der Planung befindliche Anbau zur Vergrößerung der Lagerkapazität (Südeingang) wird forciert. Ein entsprechendes Architekturbüro wird

beauftragt. Das Dach des DKH einschließlich der Werkstatt und der Skatehalle sind undicht und müssen mittelfristig erneuert werden. Zur Verbesserung der Belüftung im DKH wurde ein energetisches Gutachten in Auftrag gegeben. Es ist zu erwarten, dass größere Maßnahmen im Bereich Klimatisierung bzw. Belüftung anfallen werden. Das Ergebnis des Gutachtens ist zunächst abzuwarten. Das Filialmanagement Nollendorfplatz kann derzeit nur begrenzt durch das DKH wahrgenommen werden (Raumverwaltung und Betreuung der Organisationen), weil die Baumaßnahmen insbesondere im Keller- und Dachgeschoss noch nicht abgeschlossen sind. Eine Übergabe des Gebäudes in das Vermögen der Kulturbetriebe kann erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen. Bereits jetzt ist deutlich, dass sämtliche Seminar- und Nutzungsräume für den Betrieb als Veranstaltungs- und Tagungsstätte renoviert und technisch auf den aktuellen Stand gebracht werden müssen.

Die Interims-Brandschutzsanierung für die weitere Nutzung der **Volkshochschule** an der Hansastr. 2-4 für die befristete Dauer von acht Jahren ging nach der Fertigstellung der Ausführungsplanung und der erfolgreichen Ausschreibung der Gewerke in die Ausführung. Bei der Ausführung der Arbeiten wurden im Stahlurm weitere Defizite festgestellt, die eine nochmalige Ergänzung zum Brandschutzkonzept und der Baugenehmigung erforderten. Die derzeitige Situation im Baugewerbe führt zu erheblichen Bauverzögerungen bei der Umsetzung der ergänzten Baumaßnahmen. Mit einer Fertigstellung wird erst Mitte 2022 gerechnet. Die bestehenden Verpflichtungen aus dem Kauf und Umbau des Gesamtkomplexes „**Löwenhof**“ müssen weiterhin bedient werden und bedürfen auch zukünftig der Fortführung der Unterstützung durch den Haushalt.

Das **Haus Rodenberg** weist erhebliche Schäden an der Fassade des Gebäudes vor. Durch die offenen Fassadenbereiche hat die dahinterliegende Gebäudesubstanz stark gelitten. Die Sanierungsmaßnahmen wurden in einem langen Gutachterprozess ermittelt. StA 65 hat ein externes Büro mit der Umsetzung beauftragt. Mit der Ausführungsplanung kann erst nach Eingang des Bescheids der unteren Denkmahlbehörde begonnen werden.

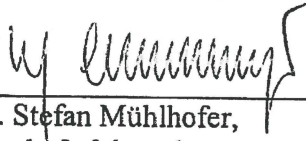
Die dringenden Baumaßnahmen am **Creativzentrum**, Fluchttreppe für Haus 1 (Entfluchtung der oberen Etage), aufsteigende Nässe am Fundament/Mauerwerk Haus 1 und der Austausch des maroden Dachstuhls von Haus 2 konnten in 2021 aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht durch StA 65 umgesetzt werden. Die Umsetzung wird in 2022 innerhalb der Kulturbetriebe angegangen.

Beim **Stadtarchiv** haben das Architekturbüro, der Projektsteuerer und TGA-Planer für die Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache ihre Arbeit aufgenommen. Es wurden einzelne statische Untersuchungen beauftragt. Die Untersuchungen wurden kurzfristig beauftragt und Anfang Dezember 2021 bereits abgeschlossen. Vermessungstechnische Untersuchungen und ergänzende Messungen wurden vom städtischen Vermessungsamt ausgeführt. Der spätere Verlauf der Stadtbahntrasse wurde geklärt. Das Denkmalamt wurde zu Fragen des Altbaus mit hinzugezogen. Die Grundlagenermittlung für die Außenanlagenplanung erfolgt durch das städtische Grünflächenamt und beginnt voraussichtlich im März 2022.

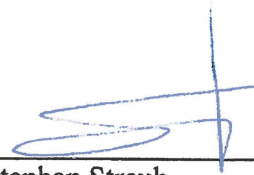


Im **Dortmunder U** ist die Erneuerung der Museumsbeleuchtung auf den Ausstellungsebenen 4., 5. und 6. Etage dringend notwendig. Die vorhandene Beleuchtung ist veraltet. Defekte Leuchten / Leuchtmittel sind beim Hersteller nur schwer bzw. gar nicht zu bekommen. Der Vorrat an Ersatzmitteln ist mittlerweile aufgebraucht. Die neue Beleuchtung soll auf LED umgestellt werden (Lichtqualität, Energieeinsparung) und mit geeigneter Chiptechnik, hochwertigen Leuchtmitteln sowie dazugehöriger geeigneter Ansteuerungstechnik ausgestattet werden.

Dortmund, im März 2022



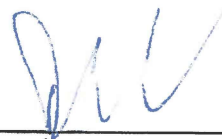
Dr. Stefan Mühlhofer,  
Geschäftsführender Direktor  
Geschäftsbereichsleitung Stadtarchiv



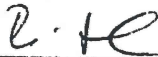
Stephan Straub,  
Geschäftsbereichsleitung Volkshochschule



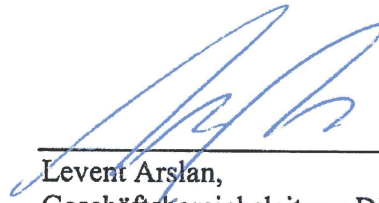
Hendrikje Spengler,  
Geschäftsbereichsleitung Kulturbüro



Stefan Prophet,  
Geschäftsbereichsleitung Musikschule



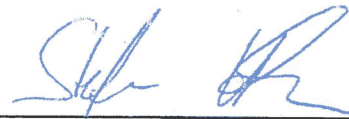
Dr. Johannes Borbach-Jaene,  
Geschäftsbereichsleitung Bibliotheken



Levent Arslan,  
Geschäftsbereichsleitung Dietrich-Keuning-Haus



Dr. Dr. Elke Möllmann,  
Geschäftsbereichsleitung Museen



Stefan Heitkemper,  
Geschäftsbereichsleitung Dortmunder U



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturbetriebe Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



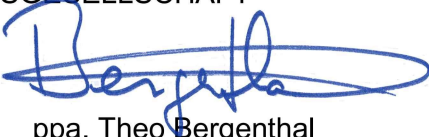
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 28. März 2022

MÄRKISCHE REVISION GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Dr. Fritz-Peter Schlüter  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Theo Bergenthal  
Wirtschaftsprüfer

**Theater Dortmund  
Jahresabschluss  
für das Wirtschaftsjahr 2020/2021**

[DS-Nr.22570-21]



**Sondervermögen Theater Dortmund,  
Dortmund**

**BILANZ ZUM 31. Juli 2021**

<b>AKTIVA</b>	31.07.2021	31.07.2020		31.07.2021	<b>PASSIVA</b>
	€	€		€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Software	92.198,00	123.608,00	II. Kapitalrücklage	39.358.818,17	40.303.274,47
	92.198,00	123.608,00	III. Bilanzgewinn/-verlust	527.393,00	-317.170,83
II. Sachanlagen				39.911.211,17	40.011.103,64
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	34.768.280,78	35.933.829,78			
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.831.985,00	2.133.204,00	<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	269.069,94	88.310,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.119.628,02	6.933.340,49			
4. Anlagen im Bau	3.182.547,62	2.439.867,33	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
	45.902.441,42	47.440.241,60	Sonstige Rückstellungen	4.186.367,78	3.479.882,12
	45.994.639,42	47.563.849,60		4.186.367,78	3.479.882,12
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.631.573,17	6.950.373,17
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	254.770,44	240.623,97	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.693,89	923.487,13
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.736,51	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	613.035,88	479.186,05
	254.770,44	244.360,48	- davon gegenüber der Stadt Dortmund € 309.471,81 (Vorjahr € 368.176,89)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.565.186,78	1.562.560,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.164,91	2.579,59	- davon aus Steuern € 516.565,81 (Vorjahr € 553.498,57)	9.147.489,72	9.915.607,10
2. Forderungen gegenüber Träger	5.765.938,28	6.562.233,80	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 94.118,41 (Vorjahr € 30.075,85)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.063.993,71	405.926,85			
	6.838.096,90	6.970.740,24	<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	339.365,00	1.779.726,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	524.303,99	247.356,49			
	7.362.400,89	7.218.096,73		53.853.503,61	55.274.630,25
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	241.692,86	248.323,44			
	53.853.503,61	55.274.630,25			

**Sondervermögen Theater Dortmund,  
Dortmund**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. AUGUST 2020 BIS 31. JULI 2021**

	2020/2021 €	2019/2020 €
1. Umsatzerlöse	620.558,19	3.341.813,71
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	47.401.055,67	44.565.456,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.143.513,41	1.860.699,45
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.240,52	14.240,52
5. Materialaufwendungen		
a) Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	-889.864,17	-1.147.420,98
b) bezogene Leistungen	-833.979,90	-1.229.914,84
	<b>-1.723.844,07</b>	<b>-2.377.335,82</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-33.424.668,84	-32.621.421,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	-7.867.151,61	-7.852.578,54
<i>- davon für Altersversorgung € 1.795.327,64 (Vorjahr € 1.809.501,97)</i>		
	<b>-41.291.820,45</b>	<b>-40.473.999,72</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.113.366,38	-2.431.840,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.158.369,35	-6.216.763,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	14,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-84.637,01	-103.935,40
<i>- davon aus Abzinsung € 4.809,00 (Vorjahr € 5.587,00)</i>		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	8.724,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.192.669,47</b>	<b>-1.812.925,33</b>
13. Sonstige Steuern	-6.943,39	-5.549,03
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.199.612,86</b>	<b>-1.818.474,36</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.727.005,86	1.501.303,53
<b>16. Bilanzgewinn-/verlust</b>	<b>527.393,00</b>	<b>-317.170,83</b>

## Sondervermögen Theater Dortmund, Dortmund

### Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021

#### I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Dortmund“ hat gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt. Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten entsprechend § 265 Absatz 5 HGB hinzugefügt worden. Gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW wurde die Spartenrechnung in den Anhang aufgenommen (vgl. Anlage 3 zum Anhang).

Das Wirtschaftsjahr ist der Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode berechnet und erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Zugänge des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bei Netto-Anschaffungskosten bis € 800,00 im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die **Vorräte** wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Lohn- und Materialeinzelkosten) angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag waren nicht erforderlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind mit den Nominalwerten abzüglich erforderlicher Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund**, die **sonstigen Vermögensgegenstände** und die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten bilanziert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nur für solche Ausgaben gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für ausgeschiedene und aktive Beamte sind entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 im Jahresabschluss der Stadt Dortmund und nicht mehr beim Theater ausgewiesen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 und des BilMoG berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert angesetzt und berücksichtigen die für spätere Spielzeiten vereinnahmten Einzahlungen.

## II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** berücksichtigt den Festwert für den Fundus (insbesondere für Kostüme) in Höhe von T€ 1.622. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte im Geschäftsjahr 2020/2021.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** (T€ 3.183) betreffen die Erneuerung steuerungstechnischer Anlagen, das neue Orchesterprobenzentrum, die Erneuerung der Opernkuppel sowie den Neubau der „Junge Bühne Westfalen“.

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie im Vorjahr zusätzlich um geleistete Anzahlungen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu Anschaffungskosten bewertet und berücksichtigen im Wesentlichen Arbeitsmaterialien der Werkstätten. Festwerte für Kleinmaterial sind insgesamt in Höhe von T€ 29 berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf **Forderungen** wurden in Höhe von T€ 5 berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** berücksichtigen im Wesentlichen noch ausstehende Betriebskostenzuschüsse sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	01.08.2020	Zugang	Abgang	31.07.2021
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	25	0	0	25
Kapitalrücklage	40.303	2.783	3.727	39.359
Bilanzgewinn (+)	-317	844	0	527
- verlust (-)				
	<u>40.011</u>	<u>3.627</u>	<u>3.727</u>	<u>39.911</u>

Der Zugang in Höhe von T€ 2.783 stellt die investiven Zuschüsse der Spielzeit 2020/21 von der Stadt Dortmund für die Anschaffung von Anlagevermögen dar, die gemäß der Vorgabe der Kämmerei in die Kapitalrücklage einzustellen sind. Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von T€ 3.727 durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. In Höhe von T€ 527 entstand mit Ablauf der Spielzeit ein Bilanzgewinn. Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Rates vom 17. Dezember 2020 aus Mitteln der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Der **Sonderposten aus sonstigen Fördermitteln** umfasst die Investitionszuschüsse von Dritten. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Abschreibung der finanzierten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden seit dem Jahr 2009/2010 entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10. Dezember 2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Die Stadt Dortmund hat den Betrag der Rückstellung zum 31. Juli 2021 in Höhe von T€ 1.344 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.08.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2021
	€	€	€	€	€
Urlaub	913.868,00	913.868,00	0,00	1.434.320,00	1.434.320,00
Sonderzuwendungen	466.000,00	466.000,00	0,00	463.000,00	463.000,00
Altersteilzeit	264.023,00	0,00	0,00	12.191,00	276.214,00
TVöD Leistungszulage	149.200,00	149.200,00	0,00	158.200,00	158.200,00
Sonstige Personalkosten	36.524,40	21.589,40	2.435,00	137.639,00	150.139,00
Jubiläum	59.600,00	0,00	0,00	10.710,00	70.310,00
Überstunden	63.816,00	63.816,00	0,00	40.912,00	40.912,00
Tantiemen	17.500,00	8.027,40	0,00	527,40	10.000,00
Beihilfen	6.908,43	6.908,43	0,00	1.472,78	1.472,78
Abfindungen	379.457,29	299.535,77	79.921,52	0,00	0,00
<b>Summe Personal</b>	<b>2.356.897,12</b>	<b>1.928.945,00</b>	<b>82.356,52</b>	<b>2.258.972,18</b>	<b>2.604.567,78</b>
Ausstehende Rechnun- gen Stadt Dortmund	224.935,00	151.158,08	10.776,92	618.300,00	681.300,00
Ausstehende Rechnun- gen Dritte	347.150,00	183.832,16	37.549,02	351.831,18	477.600,00
Unterlassene Instand- haltungen	150.000,00	23.134,01	126.865,99	190.000,00	190.000,00
Rechtsstreitigkeiten	300.000,00	8.800,53	151.199,47	5.000,00	145.000,00
GEMA	43.000,00	14.254,90	0,00	1.254,90	30.000,00
Archivierung	20.400,00	0,00	0,00	0,00	20.400,00
Jahresabschlusskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Übrige	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00
<b>Summe Sonstige</b>	<b>1.122.985,00</b>	<b>401.179,68</b>	<b>326.391,40</b>	<b>1.186.386,08</b>	<b>1.581.800,00</b>
	<b>3.479.882,12</b>	<b>2.330.124,68</b>	<b>408.747,92</b>	<b>3.445.358,26</b>	<b>4.186.367,78</b>

Die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub wurden auf Basis von Angaben der Personalabteilung bewertet. Die Rückstellungen betreffen anteilig den noch nicht genommenen Urlaub für TVöD-Beschäftigte, festangestellte Künstler und Orchestermitglieder zum Bilanzstichtag.

Die unter den Personalrückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit wurden entsprechend einem versicherungsmathematischen Gutachten mit einem Rechnungszins von 1,43 % und einem Gehaltstrend von 2 % für abgeschlossene Verträge wie folgt berücksichtigt:

	<u>T€</u>
Erfüllungsrückstand	174
Aufstockungszahlungen	<u>102</u>
	<u><u>276</u></u>

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergeben sich wie folgt:

	<u>31.07.2021</u>	<u>mit einer Restlaufzeit</u>			<u>31.07.2020</u>
	T€	<= 1 Jahr T€	>1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.632	319	1.275	5.038	6.950
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338	338	0	0	924
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen	613	613	0	0	479
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.565	1.565	0	0	1.563
	<u>9.148</u>	<u>2.835</u>	<u>1.275</u>	<u>5.038</u>	<u>9.916</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und konsolidierten Unternehmen berücksichtigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das im Vorjahr noch bestehende Trägerdarlehen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig getilgt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020/2021</u>	<u>2019/2020</u>
	T€	T€
Erlöse aus Tageseinnahmen	343	2.833
Erlöse aus eigenen Gastspielen	242	124
Weiterbelastung Service- und Systemgebühren	32	332
Vermietung und Verpachtung	2	17
Verkäufe Programmhefte	0	33
Andere Umsatzerlöse	<u>2</u>	<u>3</u>
	<u><u>621</u></u>	<u><u>3.342</u></u>

Die Besucherzahlen nach Sparten sind in der dem Anhang als Anlage 4 beigefügten Besucherstatistik dargestellt.

**Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** wurden von der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 42.611 und vom Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 4.790 gewährt.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 47 (Vj. T€ 46) enthalten.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020/2021</u>	<u>2019/2020</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Gagen für ständig beschäftigte Künstler	12.651	11.198
TVöD-Beschäftigte	10.536	10.589
Gehälter Orchester	6.595	5.917
Gagen für nicht ständig beschäftigte Künstler	3.284	4.152
Sonstige	<u>359</u>	<u>765</u>
	<u><u>33.425</u></u>	<u><u>32.621</u></u>
	<u>2020/2021</u>	<u>2019/2020</u>
	T€	T€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Sozialversicherungsbeiträge	5.932	5.886
Aufwendungen für die Altersvorsorge	1.636	1.644
Versorgungsbezüge Beamte	158	155
Berufsgenossenschaft	116	116
Beihilfen	24	41
Altersversorgungsabgabe	<u>1</u>	<u>11</u>
	<u><u>7.867</u></u>	<u><u>7.853</u></u>

Die zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigten ist unter Punkt III. dargestellt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 84 (Vj. T€ 29) enthalten.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** handelt es sich um Zinsaufwand für Darlehen in Höhe von T€ 80, davon entfallen T€ 11 auf das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund.



### III. Sonstige Angaben

Die **Geschäftsleitung** bestand im Wirtschaftsjahr 2020/2021 aus:

- Herr Tobias Ehinger                      Geschäftsführender Direktor
- Herrn Heribert Germeshausen      Intendant der Oper
- Herrn Xin Peng Wang                Intendant des Balletts
- Herrn Gabriel Feltz                  Generalmusikdirektor
- Frau Julia Wissert                    Intendantin des Schauspiels
- Herrn Andreas Gruhn                Intendant des Kinder- und Jugendtheaters
- Herrn Martin Lizan                  Verwaltungsdirektor
- Herrn Marcus Lobbes                Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

Dem **Betriebsausschuss** gehören zum Stichtag folgende stimmberechtigte Ratsmitglieder an:

- |    |                                 |                             |
|----|---------------------------------|-----------------------------|
| 1  | Sascha Mader – Rm, Vorsitzender | Polizeibeamter              |
| 2  | Norbert Bonde - Rm              | Rentner                     |
| 3  | Barbara Brunsing - Bm           | Bürgermeisterin             |
| 4  | Dominik De Marco - Rm           | Kommunikationsdesigner      |
| 5  | Stefan Dondrup - Rm             | Buchhändler                 |
| 6  | Matthias Dudde - Rm             | Historiker                  |
| 7  | Kevin Götz - SB                 | Student                     |
| 8  | Dirk Hartleif - Rm              | Verwaltungsleiter           |
| 9  | Matthias Hechler - SB           | Student                     |
| 10 | Torsten Heymann - Rm            | Qualitätsbeauftragter       |
| 11 | Silvia Ixkes-Henkemeier - Rm    | PR-/Kommunikationsberaterin |
| 12 | Katrin Lögering - Rm            | Studentin                   |
| 13 | Ute Mais - Bm                   | Bürgermeisterin             |
| 14 | Carola Neumann-Lieven - Rm      | Tagesmutter                 |
| 15 | Hans-Joachim Pohlmann - SB      | Rechtsanwalt, Notar         |
| 16 | Manfred Sauer - Rm              | Ehem. Bürgermeister         |
| 17 | Ingo Schwenken - SB             | Lehrer                      |
| 18 | Roman Senga - SB                | Ehrenamtler                 |
| 19 | Oliver Stieglitz - Rm           | Angestellter                |
| 20 | Dirk Horst Thomas - Rm          | Vertriebsingenieur          |
| 21 | Thomas Zweier - Rm              | Produktionsbetreuer         |

Die durchschnittliche vollzeitverrechnete **Mitarbeiterzahl** betrug im Berichtsjahr:

	<u>2020/2021</u>	<u>2019/2020</u>
Sonderverträge	7,0	6,0
NV Bühne (Künstler)	235,6	227,1
TVK (Orchester)	94,2	92,0
Beamte	4,0	5,0
TVöD Beschäftigte	<u>244,4</u>	<u>243,9</u>
Durchschnitt der Mitarbeiterzahl	<u><u>585,2</u></u>	<u><u>574,0</u></u>

Die **Bezüge** für die Mitglieder der Geschäftsleitung betragen T€ 1.051.

	Bezüge	davon Tantiemen	davon Regie- gage
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Herr Gabriel Feltz	194	0	0
Herr Xin Peng Wang	192	0	32
Herr Tobias Ehinger	150	0	0
Herr Heribert Germeshausen	125	0	0
Herr Andreas Gruhn	117	0	0
Frau Julia Wissert	95	0	12
Herr Marcus Lobbes	92	0	0
Herr Martin Lizan	86	0	0
	<u>1.051</u>	<u>0</u>	<u>44</u>

An die Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgten keine Zahlungen.

Es wurden diverse Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten abgeschlossen. Für die kommende Spielzeit 2021/2022 besteht hieraus eine Gesamtverpflichtung von ca. T€ 834.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Büro- und Spielbedarf in Höhe von ca. T€ 13.

Die oben angeführten, nicht in der Bilanz enthaltenen finanziellen Verpflichtungen wurden zwecks Verbesserung der Liquiditätslage und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote eingegangen.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt T€ 12 zzgl. Umsatzsteuer.

#### **IV. Nachtragsbericht**

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 wird die Corona - Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben. Die weitere volatile Situation kann insbesondere negative Entwicklungen auf unseren Spielbetrieb haben. Dadurch drohen dem Theater weiterhin Risiken, deren Ausmaß stark von dem weiteren Verlauf der Krise abhängen werden. Der Rat der Stadt Dortmund hat den vorgelegten Wirtschaftsplan am 24. Juni 2021 genehmigt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021/2022 sieht einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,85 Mio. € vor. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Dortmund, 1. Oktober 2021

Tobias Ehinger  
Geschäftsführender Direktor

Gabriel Feltz  
Generalmusikdirektor

Heribert Germeshausen  
Intendant der Oper

Julia Wissert  
Intendantin des Schauspiels

Xin Peng Wang  
Intendant des Balletts

Andreas Gruhn  
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Martin Lizan  
Verwaltungsdirektor

Marcus Lobbes  
Direktor der Akademie für Theater und Digitalität

**Sondervermögen  
Theater Dortmund,  
Dortmund**

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021**

**I. GESCHÄFTSVERLAUF IM JAHR 2020/2021**

**1. Unternehmensstruktur**

Das Theater Dortmund wurde mit Ratsbeschluss vom 27. Februar 1992 als Eigenbetrieb der Stadt Dortmund zum 1. August 1992 gegründet.

Die Geschäftstätigkeit des Theater Dortmund umfasst die folgenden sechs Sparten:

- Oper,
- Ballett,
- Schauspiel,
- Philharmonisches Orchester,
- Kinder- und Jugendtheater,
- Akademie für Theater und Digitalität.

Die Aufgaben des Theater Dortmund sind allein die Pflege und Förderung der darstellenden Kunst und des Konzertwesens als auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

**2. Wirtschaftsplan 2020/2021**

Der Wirtschaftsplan 2020/2021 wurde am 18.06.2020 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen. Die Planung sah einen Zuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 42.492 und des Landes NRW in Höhe von T€ 4.030 sowie einen Jahresfehlbetrag 2020/2021 in Höhe von T€ 3.050 vor.

Da aufgrund der Coronapandemie der Spielbetrieb ab November 2020 vollständig eingestellt werden musste, liegen die Umsatzerlöse mit T€ 621 um T€ 3.882 unter dem Wirtschaftsplan (T€ 4.503). Dabei unterschreiten die Einnahmen aus den Kartenverkäufen mit T€ 458 die Planung um T€ 3.622. Die Abweichung setzt sich aus den Sparten Oper (T€ - 1.530), Ballett (T€ - 927), Schauspiel (T€ -301), Konzerte (T€ -671), Akademie (T€ -3) sowie Kinder- und Jugendtheater (T€ -190) zusammen.

Im Vermögensplan war in Höhe von T€ 3.835 ein Zuschuss der Stadt Dortmund für die Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Im Wesentlichen waren die Mittel für den allgemeinen Investitionsbedarf der technischen Abteilungen mit T€ 899 und für projektbezogene Investitionen wie die Sanierung der Oper-Bühnenmaschinerie mit T€ 950 und die Junge Bühne mit T€ 1.000 vorgesehen.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2020/2021 wies 581 vollzeitverrechnete Stellen aus.

### **3. Geschäftstätigkeiten in den Sparten**

#### **Theater allgemein**

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und gemäß den Erlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und den Allgemeinverfügungen der Stadt Dortmund fand der Spielbetrieb im September und Oktober 2020 nur in geringer Sitzplatzkapazität statt und wurde ab November 2020 vollständig eingestellt.

Der Spielplan 2020/21 wurde unter der Prämisse überarbeitet, im Sinne des Kulturauftrags den unter den gegebenen Umständen größtmöglichen Output zu erhalten. Konkret wurden geplante Produktionen durch neue, der Situation und den Auflagen angepasste Formate, ersetzt. Zunächst wurden Doppelvorstellungen und hybride Formate angeboten sowie ab Dezember 2020 ein alle Sparten umfassender Digitalspielplan entwickelt. Ab Juni 2021 fand zudem ein Open Air Terrassentheater unter Beteiligung aller spielenden Sparten auf der Terrasse des Opernhauses statt.

Gemäß dem Motto „Jede Krise bietet auch eine Chance für einen Neubeginn“ hat das Theater Dortmund die Zeit des Lockdowns genutzt, um gemeinschaftlich Konzepte zu folgenden Themen zu entwickeln:

- Entwicklung zeitgemäßer Führungskultur und zukunftsfähiger Strukturen.
- Institutionelle Verbindung zwischen Kultur und Bildung
- Digitalisierung / Digitalstrategie
- Nachhaltigkeit

Durch die Sonderförderung des Landes NRW konnten die Verluste durch Mindereinnahmen bzw. ausbleibende Einnahmen ausgeglichen werden.

#### **Oper**

Trotz der Corona-bedingten Einschränkungen begann die Saison 2020/21 für die Oper sehr vielversprechend: Überregional für große Aufmerksamkeit sorgte die vom Dortmunder Hausregisseur und Shootingstar Nikolaus Habjan in Szene gesetzte 75minütige Version von Mozarts „Die Entführung aus dem Serail“ mit einer Mischung aus live-Gesang und -Darstellung, Puppenspiel sowie Video-Projektionen (Premiere: 04.09.20). Manuel Brug schrieb in der Welt über diese Produktion: „In Nordrhein-Westfalen ist man etwas

besser dran. Und man hat mehr Fantasie. Zum Beispiel an der Oper Dortmund. Diese 'Entführung' ist allerdings nicht nur Covid-praktisch. Sie hat Charme und Finesse.“ Äußerst beliebt bei unterschiedlichsten Publikumsschichten war das Kurzmusical „Songs for a New World“ (Premiere 27.09.20), das bei den gespielten Vorstellungen fast durchweg ausverkauft war. Die letzte Aufführung vor dem erneuten Lockdown war die Premiere von „Constanzes Befreiung“ (Premiere 01.11.20), ein Stück nach Mozarts „Entführung aus dem Serail“ von dem Junge Oper Ensemble in Kooperation mit dem Nostalgischen Puppentheater Westfalenpark.

Während der Periode, in der nicht vor Publikum gespielt werden durfte, suchte sich die Oper zahlreiche andere Wege, um an ihre Zuschauer\*innen heranzutreten. Mit „Sounds of Dortmund“ wurde ein partizipatives Stadtprojekt mit zahlreichen Dortmunder Musikformationen u.a. bestehend aus Hobbymusiker\*innen, Profis des Theaters, etablierten Rapper\*innen der Gegend bis hin zur Hip Hop Legende Too Strong zu einem Film umgearbeitet, der am 16. Januar 2021 erstmalig online gezeigt und mit über 4000 Klicks überregional rezipiert wurde. In der nmz schreibt Roland H. Dippel: „Man muss schon etwas zurückdenken, um auf mit „Sounds of Dortmund“ Vergleichbares zu stoßen. Kein Weg führt dann vorbei an Wim Wenders, [...]. Anders als bei vielen Theatertrailern kitzelt diese beschwingte Realisierung echte Neugier frei.“ Gemeinsam mit der Universität Bayreuth, Forschungsinstitut für Musiktheater wurde zudem das Buch „Oper 2020 – Eine Dokumentation“ aus der Oper Dortmund herausgegeben, in dem exemplarisch aufgezeigt wird, mit welcher Kreativität die Theaterschaffenden den ersten Lockdown nutzten, um die Kunstform Oper den neuen Gegebenheiten anzupassen und zudem mit enorm hoher Solidarität die Infrastruktur des Hauses einsetzten, um die Gesellschaft in diesen Zeiten tatkräftig zu unterstützen.

Zahlreiche digitale Formate ermöglichten es von zu Hause aus Oper zu genießen, wobei u.a. der Stream von Turandot 11.728 Klicks erreichte, oder in den von Intendant Heribert Germeshausen moderierten Sänger\*innenportraits mit den Künstler\*innen auf Tuchfühlung zu bleiben. Zwei neuartige digitale Formate wurden im Bereich Junge Oper entwickelt: Mit „Persona“ kam ein Werk zur digitalen Uraufführung (Komposition: Thierry Tidrow, ML: Christoph JK Müller, R: Zsofià Geréb), das es den Zuschauer\*innen an den heimischen Endgeräten ermöglichte auf den Fortgang der Handlung aktiv Einfluss zu nehmen. Jede live ausgespielte Vorstellung hatte einen anderen Verlauf, der jeweils an die Schicksale der Hauptpersonen geknüpft war. Angesiedelt in den sozialen Netzwerken dreht sich in diesem Stück alles um das Thema virtuelle Identifikation. In Kooperation mit der Akademie für Theater und Digitalität und im Rahmen des Europäischen Programms „PlayOn!“ entstand so eine neuartige Jugendoper, die stark der heutigen Gamingkultur verpflichtet ist. Die analoge Premiere ist für den 16. September 2021 angesetzt. Mit „Avas Welt“ wurde eine Online-Serie geschaffen, in der Zeichentrick und Real Live vermischt werden. Kinder ab 8 Jahren entdecken gemeinsam mit der neugierigen Ava das Opernhaus und die Welt der Oper und des Orchesters. Diese Mini-Serie, die in Zusammenarbeit mit den Dortmunder Philharmonikern entstand, ist durchgängig auf der Homepage des Theaters einsehbar und kann von Lehrer\*innen mit dem eigens entwickelten Begleitmaterial kombiniert werden.

Live vor Publikum aufzutreten ist und bleibt das Wichtigste für die Künstler\*innen der Oper. Dies war wieder möglich bei den Terrassenkonzerten im Juni und Juli 2021, bei denen u.a. ein Barock-Programm angeboten wurde. Hinter den Kulissen wurde jedoch fast durchgängig geprobt und an Produktionen für die große Bühne gearbeitet, u.a. für das barocke Pasticcio „Sehnsucht“, die Uraufführung des renommierten österreichischen Komponisten Bernhard Lang „Der Hetzer“ und die Deutsche Erstaufführung von Guiraud / Saint-Saëns „Frédégonde“. Für letztere entwickelte die Regisseurin Marie-Eve Signeyrole ein Konzept aus Live-Performance und Stummfilm, wobei die Dreharbeiten im April und Juni auf Schloss Bodelschwing durchgeführt wurden.

## **Ballett**

Die Spielzeit 2020/21 war geprägt von der globalen SarsCov2-Pandemie. Außer einer kurzen Lockerungsphase zu Spielzeitbeginn waren Live-Veranstaltungen nicht möglich.

Vor Live-Publikum präsentierte das Ballett Dortmund neben der Eröffnungsgala, an der auch das Musiktheater Dortmund sowie die Dortmunder Philharmoniker beteiligt waren, unter Berücksichtigung der internationalen Reisebeschränkungen eine Internationale Ballettgala. Als Gäste waren zu erleben: Iana Salenko und Daniil Simkin (Staatsballett Berlin), Filipa de Castro und Carlos Pinillos (The National Ballet of Portugal), Artur Sheshterikov (Het Nationale Ballet), Misako Kato und Hector Ferrer (The Royal Ballet of Flanders), Matteo Miccini (Stuttgarter Ballett), Lucia Lacarra und Matthew Golding sowie das Ballett Dortmund.

Mit der Produktion „Fordlandia“ gab das international gefeierte Tanzpaar Lucia Lacarra und Matthew Golding ihr Kreativdebüt in Dortmund. Die Kreation setzt sich mit der aktuellen Situation globaler Isolierung auseinander.

Auch Ballettintendant Xin Peng Wang nahm in seiner Premiere „Abstand“, einer künstlerischen Verschränkung von Live-Tanz und virtuellem Bühnenbild (Design: Hartmut Schörghofer), auf die Auswirkungen der Pandemie Bezug.

Bei einem Gastspiel in Kempten fand anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Kemptener Tanzherbst“ die Uraufführung von „Die Vier Jahreszeiten“ mit dem NRW Juniorballett (Choreografie: Raimondo Rebeck) statt.

Die Vorstellungen wurden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und unter strikter Exekutive des Hygienekonzepts realisiert. Bis zum landesweiten Lockdown Anfang November waren die Vorstellungen sehr gut besucht.

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase im November und Dezember 2020 verlagerte das Ballett Dortmund seine kreative Tätigkeit ins Internet. Im Ballettzentrum wurde in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerkschaften des Theater Dortmund ein eigenes digitales Studio eingerichtet, das Live-Sendungen ermöglichte.

Beginnend mit einer Digitalkonferenz zum Thema „Kulturelle Bildung“ und der Präsentation von Filmaufzeichnungen erfolgreicher Ballettproduktionen im Rahmen des Online-

Weihnachtsprogramms des Theater Dortmund entwickelte das Ballett Dortmund zwischen Januar und Juli 2021 neue mediale Präsentationsformate, die vom Publikum sehr positiv und interessiert angenommen wurden.

So wurden die beliebten Open Classes, die produktionsbezogenen Matineen („Paradiso“, „Verklärte Nacht“) sowie die Veranstaltungen der Ballettfreunde Dortmund als Live-Streams im Internet präsentiert. Genauso wie bei der Sendung weiterer aufgezeichneter Ballettproduktionen („Der Traum der roten Kammer“, „Zauberberg“ und „Digital & Analog“) erfreuten sich die medialen Events großer Publikumsresonanz. Die Einschaltquoten lagen zwischen 4.000 und 5.000 Personen.

Das Ballett Dortmund realisierte in der zweiten Spielzeithälfte drei filmische Produktionen: „Paradiso“, den dritten Teil von Xin Peng Wangs Tanz-Triologie „Die göttliche Komödie“, deren Vollendung im 700. Todesjahr des Dichters Dante Aligheri bereits zu Beginn des mehrjährigen Projekts angekündigt worden war, „Verklärte Nacht“, eine Zusammenarbeit des Ballett Dortmund mit den Dortmunder Philharmonikern (Choreografie: Marijn Rademaker, musikalische Leitung: Gabriel Feltz, Filmregie: Matthieu Gremmilet) sowie „Das tanzende Auge“, eine filmische „Internationale Ballettgala“ zum Saisonabschluss (Regie: Matthieu Gremmilet).

Zu Spielzeitende war es aufgrund sinkender Inzidenzzahlen auf der Terrasse des Opernhauses Dortmund möglich, mit „Endlich! Wieder!! Tanzen!!!“ die Saison mit einer Live-Veranstaltung zu beschließen.

### **Schauspiel**

Am 01.11.2020 wurde im Rahmen der Corona Schutzmaßnahmen und des Lockdowns der Spielbetrieb für das Publikum eingestellt. Von da an stand das neue Team vor der Aufgabe, die Theaterpraxis neu zu gestalten und weiterhin im Kontakt mit dem Publikum zu bleiben. Der Spielplan für die kommenden Monate und für eine mögliche Öffnung wurde flexibel angepasst. Eine Zäsur fand am 16.12.2020 statt: Bedingt durch die steigenden Fallzahlen wurde bis zum 11.01.21 der Probenbetrieb eingestellt. Dadurch konnte die Produktion „Neue Arbeit oder der Tag, an dem ich beschloss, aus meinen Leben auszubrechen“, (Regie: France-Elena Damian) nicht zur Aufführung kommen.

Der Probenbetrieb wurde am 11.01.2021 wieder aufgenommen.

Analoge Produktionen mit einer geplanten Wiederaufnahme und Premiere je nach Öffnungs-Szenario:

- „Das Mrs Dalloway Prinzip/ 4.48 Psychose“ (Regie Selen Kara)
- „La Chemise Lacoste“ (Regie Dennis Duszczyk)

Für diese beiden Produktionen fanden interne Vorstellungen statt, die anstelle einer Premiere GP 2 genannt wurden.

- „Früchte des Zorns“ (Regie Milan Peschel) – Endproben und Wiederaufnahme in Planung

Neu im Spielplan dazu:

- „Die Mädchenschule“ (Regie Anna Tenti)

Verschoben auf nächste Spielzeit:

- „Der Platz“ (Regie Julia Wissert)



Die zweite Schauspiel-Zeitung erschien kurz vor Weihnachten als Lockdown-Ausgabe. In einer besonderen Aktion haben wir dazu aufgerufen, Brieffreundschaften mit dem Ensemble einzugehen. Dieser Aufruf wurde herzlich aufgenommen und momentan pflegen wir ca. 60 Brieffreundschaften mit unserem Publikum.

Neue digitale Konzepte und Formate:

- „europa verschwindet...“, eine audiovisuelle Performance, vormals: „Europa flieht nach Europa“ (Regie: Isabella Sedlack)

Als Reaktion auf die neuen Arbeitsbedingungen entwickelte die Produktion „Europa flieht nach Europa“ ein audio-visuelles Konzept, das zwar vor Publikum gezeigt werden soll, aber das sichere Proben- und Spielmöglichkeiten im Studio schafft.

- „AUTOS“ - die analoge Produktion wurde als Film im Stadtraum realisiert. Die Kostüme und einige Elemente des Bühnenbildes wurden in den Stadtraum transportiert und als Kulisse für den Film eingesetzt.

- Julia Wissert produzierte die Video-Serie „Abgedreht“. Die Frage war: Was macht ein Theater im Lockdown und wer arbeitet hier eigentlich? Jede Episode stellte eine neue Kolleg\*in des Schauspiels vor. Die Folgen wurden auf Youtube ausgestrahlt und in anschließenden zoom-Gesprächen live mit Publikum diskutiert.

- Audio-Walk „Winterreise“ von Schauspieler Anton Andreew und Dramaturgieassistentin Amelie Lopper

- Entwicklung eines blogs für einen digitalen Spielplan (Eröffnung des blog: 26.02.21) auf dem einige Formate zu sehen waren:

\* 17 x 1 - Das Ensemble stellt sich vor.

Zur Eröffnung des Schauspiels präsentierten sich die Spieler\*innen des Ensembles in kurzen Szenen, die sie eigenständig entwickelten. Diese Szenen wurden nun filmisch umgesetzt bzw. zum großen Teil für die digitale Version neu bearbeitet.

\* Rahmenprogramm zu Vorstellungen

In diesem Segment fanden digitale Veranstaltungen statt, die die Entstehung einer Produktion thematisch begleiteten und Hintergrundinformation zu den Stücken und Stoffen gaben.

\* Analoge Festivals werden digital

Das erste Festival, das wir digital präsentierten war das „Frauen\*-Festival“ am 06./07.03.2021 inklusive Filmabend

\* Stadtdramaturgie und Vermittlung

In diesem Bereich wurden interaktive, digitale Angebote für Schüler\*innen entwickelt.

\* Aus der Reihe DYNAMITE

Dynamite ist eine Late-Night-Show-Reihe des Schauspiels Dortmund. Als analoge Veranstaltung geplant, wird sie nun digital vom Ensemble weitergeführt.

\* DORTMUND GOES BLACK

Im Rahmen der Kooperationsveranstaltung „Dortmund goes Black“ fand am 16.04. 2021 der digitale Safe Space statt

\* Softmouth

Als anhaltende Auseinandersetzung mit dem Thema „kinship & creatures“ setzte die Schauspielerin Antje Prust die Reihe „Softmouth“ um und veranschaulichte darin die Transformation einer Motte als Sinnbild unserer besonderen Zeit in Transition.

\*SPEZIAL: Summer up digital

10. – 11. 04.2021

Jährliches Festival der Regie-Assistierenden, um sich und ihre Arbeiten zu präsentieren – sonst analog, jetzt digital. In diesem Jahr war das Schauspiel Dortmund das austragende Partner-Theater.

Auch in den Monaten Mai bis Juli befand sich das Schauspiel Dortmund noch im Lockdown – auch wenn in unserer Planung für diesen Zeitraum von einer Eröffnung des Theaters nach Pfingsten ausgegangen wurde. Geprobt wurden zwei Produktionen, die sich besonders intensiv mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie, mit dem Lockdown und den Auswirkungen auseinandersetzen. Zwei Stückentwicklungen, die sich in sehr unterschiedlicher Weise mit Anfang und Ende, mit Endlichkeit und Neuanfängen beschäftigten. Die erste Arbeit trug den Titel „Happy we lived on a Planet“, die zweite „5G - die Rückkehr der Superheld\*innen“ - beide Premieren werden zu Beginn der kommenden Spielzeit nachgeholt.

Kooperation mit Stückemarkt im Rahmen des Berliner Theatertreffens

Im Stream zeigten wir die Stücke „Autos“ (wegen Corona als Film umgesetzt) und „La Chemise Lacoste“.

Im Juni bot sich ergänzend zu den digitalen Angeboten die Gelegenheit, auf der Terrasse der Oper im sogenannten Terrassenprogramm kleine Rahmenprogramme zu den Stücken (u.a. Früchte des Zorns) zu zeigen. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und es war nach einem monatelangen Lockdown das erste Mal, dass vor Publikum live gespielt werden konnte.

### **Kinder- und Jugendtheater**

Am 11. September 2020 eröffnete das KJT die Spielzeit auf der großen Bühne mit „*Viele Grüße, Deine Giraffe*“, ein Stück für Kinder ab vier über eine Giraffe, die einen Brieffreund am anderen Ende der Welt findet. Das liebevoll inszenierte Stück war Jana Vettens Regie-Debut im KJT und wurde musikalisch von Live-Musikerin Maria Trautmann untermalt und begleitet. Das Stück wurde von der Presse sehr wohlwollend aufgenommen.

„Jana Vetten (...) hat die Eröffnungspremiere dieser Spielzeit humor- und fantasievoll für Kinder ab vier Jahren in Szene gesetzt (...). Für das Spiel in der afrikanischen Savanne und am Kap der Wale hat Eugenia Leis, die auch die prächtigen Kostüme entworfen hat, ein drehbares Podest mit einer Trennwand für die beiden Spielorte auf die Bühne gestellt. (...) Eine kindgerecht erzählte Geschichte, die zeigt, wie aus Langeweile ein Abenteuer wird und aus dem Briefeschreiben eine Freundschaft entsteht.“ *Ruhr Nachrichten*

Eine Woche später folgte die nächste Premiere ebenfalls auf der großen Bühne mit „*miss you*“. Die Stückentwicklung von Antje Siebers gemeinsam mit dem KJT-Ensemble versucht Momente der Nähe und des Gemeinsamen zu finden in einer Zeit, in der Isolation und Trennung wegweisende Themen sind. Die Regie bei diesem meditativen Stück führte Antje Siebers.

„Witzige Tanz- und Bewegungschoreografien mit Tempo wechselten sich mit meditativ-ruhigeren Passagen ab. Eine Prise Humor war auch dabei.“ *ars tremonia*

Auf diese beiden sehr erfolgreichen Premieren folgte eine Premiere: „*All das Schöne*“, ein leichtes Stück über Depression, wurde von Peter Kirschke gekonnt in Szene gesetzt. Der lebensbejahende Monolog besticht durch seine intimen und ehrlichen Momente, die trotz der Corona-Schutzmaßnahmen im Bühnenraum spürbar sind. Bianka Lammert nimmt dem Thema durch ihre heitere Art die Schwere.

„Eine starke Schauspielleistung und wichtiger lebensbejahender Monolog zu diesem sehr ernstem Thema.“ *ars tremonia*

Am 27.11.2020 wurde die Produktion „*Die Schöne und das Biest*“ von Katie Mitchell und Lucy Kirkwood abschließend für die Produktion aufgezeichnet. Das wunderbare Stück für alle Menschen ab 6 wurde von Andreas Gruhn inszeniert und von Peter Kirschke mit liebevollen Schattenspiel Animationen begleitet. Das Stück war Teil des digitalen Spielplans, der vom Theater Dortmund über die Weihnachtsfeiertage online zur Verfügung stand, und wurde von Jung und Alt geklickt und gemeinsam geschaut. Hier war das KJT auch Teil der Weihnachtsgala mit kleinen Videobotschaften „aus dem All“.

Neben dem täglich erscheinenden Adventskalender des KJT auf Instagram und Facebook folgte im Dezember die nächste KJT Premiere mit „*Homewalk - Eine Reise durch Wohnanien*“. *Homewalk* ist ein Telefon-Audiowalk, der neue Orte und Pfade durch die Landschaften der eigenen und die Wohnungen der Mitspieler\*innen erschafft. Live moderiert und mittels gesprochenem Wort, Sounds und Musik werden drei Wohnungen zu einer Gesamtlandschaft: Wohnanien. Eine Koproduktion zwischen pulk fiktion, dem FFT Düsseldorf, dem KJT Dortmund und dem Freien Werkstatt Theater Köln. Ermöglicht durch das RELOAD STIPENDIUM der Kulturstiftung des Bundes.

„Eigentlich hat mir alles gut gefallen ... besonders gut gefallen hat mir aber als die Kleidungsstücke geredet haben. Und spannend fand ich es, als es dunkel wurde im Wald von Wohnanien und die Wölfe kamen. Die Art wie die Geschichte erzählt wurde hat mir auch gut gefallen.“ *Teilnehmer\*innen Feedback*

Neben diesen Produktionen läuft seit April 2020 regelmäßig die *KJT-Flüstertüte* im Rahmen von *Junges Theater Dortmund - Dein Podcast* auf Spotify, Deezer und der Theater Dortmund Homepage. Fantasie, Wut oder Neugier – jede Woche nehmen die Dramaturginnen Milena Noëmi Kowalski und Lioba Sombetzki ein neues Gefühl unter die Lupe und erzählen von einem passenden Theaterstück aus dem KJT-Spielplan.

Weiterhin probt seit Oktober 2020 der Jugendclub des KJT digital für die Rauminstallation zu *Idomeneus* frei nach Roland Schimmelpfennig. Geplant ist eine interaktive Installation, die auch unter den gegebenen Umständen von außen erfahrbar ist. Eröffnet wird die Installation am 12.03. in Kooperation mit der UZWEI für kulturelle Bildung in den Räumen des Dortmunder U. Ab Mai wird die Installation in anderer Form im Dortmunder Hafen im Speicher 100 zu sehen sein.

Auch im dritten Quartal dieser Spielzeit fanden mehrere (interne) Premieren, sowie digitale Formate statt. Am 26. Februar 2021 feierte die Produktion *Nathan* (ab 16 Jahren) Premiere. Unter der Regie von KJT-Intendant Andreas Gruhn brachte das KJT damit einen Stoff auf die große Bühne des KJT, der an seiner Aktualität nichts einbüßt. Wo beginnt Toleranz? Ist ein friedliches Miteinander der Religionen möglich? *Nathan* erzählt von religiösem Fanatismus, von humanem Handeln und gelebter Toleranz. Doch hält die Utopie der Realität stand?

Während die analoge Inszenierung von *Nathan* coronabedingt noch auf ihr Publikum warten musste, feierte am 18. März 2021 die eigens erarbeitete Online-Version von Lessings berühmtem Werk Premiere im virtuellen Raum: „*Nathan der Weise – Lessing Online Live*“. Anders als im analogen Theaterabend, übertragen Andreas Gruhn und sein Team die Geschichte um den reichen Kaufmann Nathan im Online-Format in die virtuelle Gegenwart und bedienen sich heutiger Kommunikationsräume von Social-Media-Plattformen und Formaten wie Streaming oder Vlogging.

*Nathan der Weise* richtet sich an ein Publikum ab 16 Jahren und kommt direkt in die Schulklassen und zum Publikum nach Hause. Wenn die Figuren sich den Zuschauer\*innen am Bildschirm zuwenden, direkte Fragen stellen oder zum eigenen Handeln auffordern, bietet sich die Möglichkeit, Lessings komplexes Werk auf unmittelbare Weise kennen zu lernen oder sogar eine andere Perspektive dazu einzunehmen.

Auch außerhalb des digitalen Raumes gab es ab dem 12. März 2021 ein Theaterangebot des KJTs. Der Jugendclub probte digital für *Idomeneus*, eine Rauminstallation frei nach Roland Schimmelpfennig.

Die 10 jungen Mitglieder des Jugendclubs beschäftigten sich unter der Leitung von Lioba Sombetzki (Dramaturgie) und Linda Nerlich (Theatervermittlung) mit dem antiken Stoff um König Idomeneus, der mit seiner Flotte auf dem Heimweg aus dem Krieg in einen Sturm gerät und den Göttern verspricht, das erste Lebewesen zu opfern, das ihm begegnet, wenn sie nur sein eigenes Leben verschonen. Die Verlagerung der Proben in den digitalen Raum war für die Jugendlichen ein Experiment. Das gelungene Ergebnis kann in Form einer Theaterinstallation kostenlos entdeckt werden.

Während die Eröffnungsfeier von *Idomeneus* im virtuellen Raum stattfand, ist die Installation am Dortmunder U auch analog zu besuchen, und zwar ganz corona-konform. Von außen ist das Video täglich bis 22 Uhr zu sehen, Sounds und Interaktion gibt es zum Beispiel über einen dort sichtbaren QR-Code. Die Installation findet im Rahmen von Trust Tour und in Kooperation mit UZWEI und Maschinerie e.V. statt.

Am 16. April 2021 fand schließlich die interne Premiere von „*Kein leichter Fall*“ (ab 14 Jahren) statt. Unter der Regie von Johanna Weissert, Regisseurin und Ensemble-Mitglied am KJT Dortmund, kam damit ein Stück auf die Bühne, das sich mit einer besonderen Form der außergerichtlichen Konfliktbewältigung beschäftigt: dem Täter-Opfer-Ausgleich. Der Dramatiker David S. Craig schrieb es ursprünglich als Auftragswerk, nun soll das spannende Stück über Gerechtigkeit und Strafe bald dem Dortmunder Publikum präsentiert werden.

Mit „*Ich, Ikarus*“ (ab 12 Jahren) wurde eine weitere Produktion fertig gestellt, die auf ihre (verschobene) Premiere in der Spielzeit 2021/22 wartet. Regisseurin Annette Müller, die am KJT Dortmund bereits „*Name: Sophie Scholl*“ inszenierte, entwickelte mit ihrem

Team eine poetische und sehr musikalische Inszenierung um den sagenhaften Ikarus, der seine Geschichte erzählt.

Auf dem Spielplan standen außerdem die Produktionen „*Emil und die Detektive*“, „*Name: Sophie Scholl*“ und „*Agent im Spiel*“.

### **Dortmunder Philharmoniker**

Die Spielzeit 2020/21, die achte Spielzeit der Dortmunder Philharmoniker unter der Leitung von Generalmusikdirektor Gabriel Feltz, stellte das Orchester vor ganz besondere Herausforderungen. Äußerst kurzfristig mussten nahezu alle Projekte den immer wieder neu gesetzten Corona-Bedingungen angepasst werden. Trotz all der Einschränkungen ist es den Philharmonikern gelungen, fast alle Philharmonischen Konzerte zu realisieren. Nach zwei großartigen Programmen im Konzerthaus im September und Oktober, noch vor eingeschränktem Live-Publikum, hat das Orchester in den Monaten November 2020 bis Mitte Juni 2021 seine Aufführungen im Konzerthaus auf digitalem Wege als Live-Stream ans Publikum gebracht. Eines der Konzerte, das 6. Philharmonische Konzert, wurde vom WDR für seine Sendereihe der Städtekonzerte aufgezeichnet. Ein besonderer Höhepunkt war bereits das Eröffnungskonzert im September 2020 mit dem Tschechischen Philharmonischen Chor aus Brno, der eindrucksvoll die „Carmina Burana“ von Carl Orff zu Gehör brachte. Ein weiteres Highlight war sicherlich der Stream von Bela Bartoks Oper „Herzog Blaubarts Burg“ im Mai 2021. Ende Juni konnte das Orchester dann nach langer Zwangspause erstmals wieder zwei Konzerte vor Publikum im Konzerthaus absolvieren. Der Saisonabschluss mit Janaceks „Sinfonietta“ unter Leitung unseres Chefdirigenten eröffnete auf überwältigende Weise den Blick auf die kommende Spielzeit, in der die großen Klangbilder wieder regelmäßig zu erleben sein werden.

Zusätzlich zu ihrem gewohnten Programm übernahmen die Philharmoniker auch wieder einen großen Teil der Konzerte auf der Opernterrasse Ende Mai bis Anfang Juli 2021, die sich beim Publikum großer Beliebtheit erfreuten.

Ein besonderes Anliegen war es den Philharmonikern, so rasch wie möglich wieder Projekte für Kinder und Familien anzubieten. Große Begeisterung lösten drei Aufführungen von „Beethoven zieht um“ aus, die am Ende der Spielzeit auf der Opernterrasse gerade den kleinen Zuhörern Freude machten. Eine neue Form des Schauspiels mit Orchester entwickelten unsere Musikvermittlerin Andrea Hoever und GMD Gabriel Feltz mit der Komposition „Das kalte Herz“, einem gelungenen Musikfilm vor allem für die Schulen. Dieser wird in den kommenden Jahren mehrfach freigeschaltet.

### **Akademie für Theater und Digitalität**

Die Akademie, Anfang 2019 formal als sechste Sparte des Theater Dortmund gegründet, nahm in ihrem dritten und vierten Forschungssemester (1. September 2020 - 31. Januar 2021 und 1. Februar - 30. Juni 2021) insgesamt elf Forschungsprojekte mit 18 Fellows auf. Ein weiteres Projekt wurde aufgrund von Corona-Maßnahmen noch aus dem zweiten Semester verlängert, ein weiteres auf das 5. Forschungssemester (Spielzeit 2021/22) verschoben.

Die Fellows brachten ihre Arbeitsstände eingeschränkt zur Präsentation – u.a. bei der Jahrestagung der Dramaturgischen Gesellschaft, die erstmals im Januar am Theater Dortmund unter Federführung der Akademie zum Thema Digitalität am Theater („Dig it all) stattfand. Eigens für die Konferenz wurde ein wegweisendes virtuelles Konferenzformat über die Social VR-Plattform Mozilla Hubs entwickelt, so dass sich insgesamt weit über 600 Avatare von interessierten Dramaturg\*innen, Bühnenbildner\*innen, Regisseur\*innen u.v.a. in den virtuellen Konferenzräumen begegnen, austauschen, die Abschluss-Präsentationen der Fellows ansehen und darüber diskutieren konnten.

Jenseits der Forschungsarbeit wurde der zweite Arbeitsbereich – die universitäre Ausbildung – ein großes Stück vorangebracht: Das Modulhandbuch und der Modulbauplan sind fertiggestellt. Erste Gespräche werden derzeit mit Stiftungen geführt zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur.

Des Weiteren ist die Akademie national und international vor allem für Beratungsleistungen überaus gefragt gewesen: Berliner Festspiele, Berliner Theatertreffen, Humboldtforum, Außenministerium, Goethe-Institute in Santiago de Chile, Ukraine, Kirgisistan, Kasachstan, Süd-Korea, NRW Landesbüro für Freie Darstellende Künste, Medienwerk NRW, Kultursekretariat NRW, Zürcher Hochschule der Künste, dem Storylab kiU und dem HMKV (beide im Dortmunder U) und zahlreiche andere Universitäten und Fachhochschulen, Ruhrtriennale, Ruhrfestspiele u.v.a. Die zahlreichen Anfragen von Festivals sowie Stadt- und Staatstheatern konnte u.a. in der wegweisenden Gründung eines neuen Netzwerks mit mittlerweile rund 30 digital interessierten deutschsprachigen Theatern beantwortet werden. Im Theaternetzwerk digital geht es um den Erfahrungsaustausch und das Teilen von prototypischem Wissen bzgl. digitaler Technologien auf, hinter und vor der Bühne ([www.theaternetzwerk.digital](http://www.theaternetzwerk.digital)). Andere Anfragen mündeten in einer der zahlreichen nationalen und internationalen Kooperationen und Forschungsprojekte, die in dieser Spielzeit weitergeführt und angeschoben werden konnten. Die Spielzeit 2020/21 führte – nicht zuletzt durch die Pandemie – im Positiven zu einer Verdichtung der Arbeitsprozesse und vor allem zu einer Beschleunigung des Konsolidierungsprozesses: Die Akademie ist im nationalen wie internationalen Netzwerk von künstlerischen und wissenschaftlichen Partnern angekommen.

#### 4. Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

##### a) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Plan 2020/2021 T€	Ist 2020/2021 T€	Ist 2019/2020 T€
Öffentliche Fördermittel	46.522	47.401	44.565
Umsatzerlöse	4.503	621	3.342
weitere Ertragsposten	1.416	2.157	1.876
	52.441	50.179	49.783
Materialaufwand	2.415	1.724	2.377
Personalaufwand	44.155	41.292	40.474
weitere Aufwandsposten	8.921	10.363	8.750
	55.491	53.379	51.601
Ergebnis	-3.050	-3.200	-1.818
Entnahme Kapitalrücklage	3.050	3.727	1.501
<b>Bilanzgewinn-/verlust</b>	<b>0</b>	<b>527</b>	<b>-317</b>

Seit der bilanziellen Änderung der Darstellung der investiven Zuschüsse in der Spielzeit 2012/13 belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis. Durch diese geänderte Verfahrensweise weist der Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 einen Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 in Höhe von T€ 3.200 aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.382 und gegenüber der Planung um T€ 150 verschlechtert hat.

Im Jahresvergleich sind die Umsatzerlöse um T€ -2.721 gesunken und gegenüber der Planung um T€ -3.882 niedriger ausgefallen. Die Erlöse aus Abos und Tageseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ - 2.375 gefallen. Durch den erneuten Corona Lockdown ab 01.11.2020 sind alle Vorstellungen und Gastspiele des Theaters Dortmund bis zum 31. Mai 2021 abgesagt worden. Ab Juni 2021 fand ein Open Air Terrassentheater unter Beteiligung aller spielenden Sparten auf der Terrasse des Opernhauses statt.

Die Anzahl der Besucher betrug 16.471 (Vorjahr: 148.476).

Die weiteren Ertragsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 282 und gegenüber den Planzahlen um T€ 741 erhöht. Die Erträge beinhalten im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse im Zusammenhang mit Produktionsförderungen und Förderung der Akademie (T€ 938), Sponsoringerträge (T€ 435) sowie Kostenerstattungen für Koproduktionen und sonstige Kostenerstattungen.

Die Ertragszuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 42.611 erhöhten sich um T€ 118 gegenüber dem Planansatz und liegen um T€ 919 über dem Vorjahr. Der Zuschuss 2020/21 wurde im Wesentlichen für die Tariffkostensteigerungen 2021 erhöht.

Die Zuschüsse des Landes NRW in Höhe von T€ 4.790 liegen T€ 1.917 über den Vorjahreszahlen. Dies resultiert aus der Erhöhung der Basisförderung durch das Stärkungspaket, eine Initiative des Landes NRW für kommunale Theater und Orchester sowie durch die Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie.

Der Personalaufwand beträgt T€ 41.292 und lag um T€ 2.863 unter Plan und um T€ 818 über dem Vorjahr. Diese Unterschreitung ergab sich aufgrund der Vorstellungsabsagen und den damit verbundenen Einsparungen im Bereich der Gastkosten sowie Zeitzuschlägen, sowie der restriktiven Personalführung während der Corona Pandemie, dem Abbau von Überstunden, sowie den positiven Auswirkungen der Tarifeinigung in den Jahren 2020 und 2021.

Hingegen sind die Rückstellungen für Urlaub um T€ 520 höher ausgefallen.

Die Abschreibungen betragen insgesamt T€ 3.113 (Vorjahr: T€ 2.432). Die bilanztechnische Abbildung der investiven Zuschüsse wurde in der Spielzeit 2012/13 umgestellt, so dass die Abschreibungen das Ergebnis belasten.

Die weiteren Aufwandsposten sind gegenüber dem Plan um T€ 1.393 und gegenüber dem Vorjahr um T€ 942 gestiegen. Dies ergibt sich vorrangig durch die Abwertung des Kostümfundus von T€ 1.127.

## **b) Finanzlage**

Zum Bilanzstichtag sind liquide Mittel in Höhe von T€ 524 in der Bilanz ausgewiesen; diese beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände und in geringem Umfang Schecks.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 296 (Vorjahr: T€ 762).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -2.767 ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen. Im laufenden Geschäftsjahr betrafen die Investitionen im Wesentlichen die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie der Oper, die Fertigstellung des Werkstattumbaus in Höhe sowie Erneuerungen in den Werkstätten.



Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 2.748 beinhaltet im Wesentlichen die Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionstätigkeiten der Spielzeit 2020/21 durch die Stadt Dortmund (T€ 2.782, Vorjahr: T€ 5.433) sowie die Tilgung von Darlehen (T€ -467, Vorjahr: T€ -578).

Die Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs beim Theater erfolgt grundsätzlich über Zuschüsse der Stadt Dortmund und des Landes NRW. Die Finanzlage des Theaters ist wesentlich von der Entwicklung des Mittelvorgriiffs beeinflusst. Zur Finanzierung des Theaters wurde die Verwaltung der Stadt Dortmund mit Beschlüssen zu den Wirtschaftsplänen ab dem Jahr 2008/2009 ermächtigt, notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr als Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Mittelvorgriff hat damit den Charakter einer kurzfristigen Kontokorrentfinanzierung und resultiert aus der erforderlichen Finanzierung.

Zum Bilanzstichtag war ein Mittelvorgriff gegenüber der Stadt Dortmund nicht notwendig. Vielmehr wurden Betriebskostenzuschüsse in Höhe von T€ 5.721 (Vorjahr T€ 6.547) nicht abgerufen und werden somit zum Stichtag als Forderungen gegen die Stadt Dortmund bilanziert. Durch die eingetretenen Verzögerungen in den Bau-bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit ausreichend gedeckt.

### c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Theater Dortmund ist wesentlich durch das Anlagevermögen sowie die Finanzierung dieser Vermögenswerte durch Zuschüsse und Darlehen der Stadt Dortmund geprägt.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.569. Den Zugängen zum Anlagevermögen von T€ 2.782 stehen Abschreibungen von T€ 3.113 und Abgänge von T€ 1.238 gegenüber, davon T€ 1.127 aus der Neubewertung des Fundus. Die Abschreibungen des Anlagevermögens erfolgen planmäßig nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Forderung gegen die Stadt Dortmund in Höhe von T€ 5.766 beinhaltet im Wesentlichen den in der Spielzeit 2020/21 noch nicht vollständig ausgezahlten Betriebskostenzuschuss, da die Liquidität des Theaters zum 31.07.2021 noch ausreichend war.

Die Investitionszuschüsse Dritter erhöhten sich bei einem Zugang von T€ 195 und Auflösungen in Höhe von T€ -14 entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Anlagegüter auf T€ 269.

Das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund spiegelte die ursprünglich von der Stadt zur Finanzierung des Vermögens des Theaters aufgenommenen Fremdfinanzierungsdarlehen wider und wurde planmäßig getilgt.

Die Rückstellungen haben sich um T€ 707 erhöht. Es handelt sich hierbei u.a. um die Erhöhung der Urlaubsrückstellungen (T€ 520) und Rückstellungen für Gästekosten (T€ 124), höhere Rückstellungen Beratungskosten (T€ 86) und Nebenkosten (T€ 51).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 339) beinhaltet Sponsoringeinnahmen für die Spielzeit 2020/21.

## II. INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Investitionen in das Anlagevermögen wurden in der Spielzeit 2020/2021 wie folgt getätigt:

Immaterielle VG:	24 T€
Sachanlagen:	2.015 T€
Anlagen im Bau:	743 T€
Gesamt	2.782 T€

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögengegenstände beinhalten u.a.:

- T€ 9 Software für die Beleuchtung Oper
- T€ 8 Software für die Akademie

Die Investitionen im Bereich der Sachanlagen beinhalten u.a.:

- die Fertigstellung des Werkstattumbaus in Höhe von T€ 351
- Erneuerungen in den Werkstätten in Höhe von T€ 771
- Die Anschaffungen von neuen Instrumenten betragen T€ 59
- Die Anschaffungen für die Sparte Akademie in Höhe von T€ 250
- Die EDV wurde für T€ 57 und die Büroausstattung für T€ 125 erweitert
- Die Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen T€ 136

Die Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau beinhalten:

- Die Sanierung der Steuerungstechniken der Ober- und Untermaschinerie der Oper in Höhe von T€ 557
- Sanierung Schauspielhaus (Machbarkeitsstudie) T€ 48
- Die Planung der „Junge Bühne“ in Höhe von T€ 138

## III. ENTWICKLUNG NICHT FINANZIELLER LEISTUNGSFAKTOREN

Die Strukturen im Theater unterliegen einem regelmäßigen Anpassungsprozess, der sich flexibel immer wieder neu nach den Erfordernissen der Kunst ausrichtet. Sowohl in den künstlerischen als auch in den nichtkünstlerischen Bereichen unterliegt ein Theater damit fortwährend personellen Veränderungen und muss sich regelmäßig wandelnden oder neuen Aufgaben stellen, insbesondere neuen Anforderungen der Technik (z. B. Tontechnik, visuelle Medien, Digitalisierung). Das Theater bietet zudem derzeit rund 10 leistungsgeminderten Mitarbeitern/innen eine Beschäftigung (z.B. 5 Kg –

Beschränkung als Bühnenhandwerker). Die entsprechenden Abteilungen müssen die dadurch (anteilig) weggefallene Arbeitskraft mit abdecken. Eine zusätzliche Verstärkung müsste aus dem vorhandenen Zuschuss gedeckt werden und kann somit nur erfolgen, wenn an anderer Stelle in gleicher Höhe gespart wird. Bei Überlastungsanzeigen werden entsprechende Personalbedarfe daher im Budgetgespräch thematisiert. Vor der Wiederbesetzung von Planstellen wurde das Erfordernis einer Einstellung aus wirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Sicht überprüft. Dringende zusätzliche Personalbedarfe wurden im Rahmen des Wirtschaftsplanes umgesetzt.

Qualifizierungskonzepte sowie ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm stehen den Beschäftigten des Theater Dortmund zentral über das Personalamt der Stadt Dortmund zur Verfügung. Darüber hinaus werden bedarfsorientiert Abteilungen oder Bereiche gezielt durch Externe begleitet. In der Spielzeit 2020/21 wurden insbesondere in den technischen Abteilungen, dem Ballettmanagement sowie dem Schauspiel Workshops und Open-Space-Veranstaltungen durchgeführt mit dem Ziel sowohl die Kommunikation als auch die Strukturen zu optimieren. Begleitend wurden zudem Führungskräfte gecoacht und im Rahmen von zwei Führungswerkstätten fortgebildet.

Theaterspezifische Fortbildungen werden gemäß dem dienstlichen Erfordernis unterstützt (z. B. Ausbildung Pyrotechnik, Meisterlehrgang, Erwerb von Spezialkenntnissen).

**Betriebliches Gesundheitsmanagement:**

Die Stadt Dortmund bietet ein ganzheitliches Betriebliches Gesundheitsmanagement an, welches systematisch verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze miteinander verknüpft, um vermeidbare Arbeitsbelastungen zu beseitigen und gesundheitliche Bewältigungsressourcen der Beschäftigten zu fördern.

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Stadt Dortmund steht den Theaterbeschäftigten mit einem umfangreichen Gesundheitsangebot kostenlos zur Verfügung. Die Stadt Dortmund hat eine Beratungsstelle für Beschäftigte, wo die jeweiligen Einschränkungen der schwerbehinderten Beschäftigten geprüft und die dementsprechenden Hilfsmittel für den beruflichen Alltag bereitgestellt werden können.

#### IV. RISIKOBERICHT

##### KJT:

Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Sckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Am 30.06.2020 hat das Preisgericht im Architektenwettbewerb drei Entwürfe prämiert. Aktuell wird das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Gewinnerentwurfes und planenden Architekten vorbereitet. Derzeit wird von einem Projektabschluss 2028 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, dass der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss.

##### Brandschutz:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u.a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar/März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunkanlage hinzugekommen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u.a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich. Das Theater berücksichtigt 0,5 Mio Euro (brutto) als anteilige Planungskosten für einen etwaigen Projekteinstieg in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2022/23.

##### Sanierung Opernkuppel:

An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegsführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt und ein Abschluss der Sanierung Opernkuppel wird vorbereitet. Für die ausstehenden Maßnahmen der Sanierung ist ein Vergabeverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant und die bauliche Umsetzung Mitte 2022.

##### Technische Gebäudeausrüstung:

Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Immer wieder sind Reparaturarbeiten erforderlich, z. B. aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Heizungsausfall. Nicht für alle Bereiche kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden. Aktuell sind zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche hinzugekommen. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Es ist beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung Schauspielhaus anzufertigen, die eine Sanierung mitunter der TGA zum Ziel hat oder ggf. die Notwendigkeit eines Neubaus aufzeigt. Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie sind seitens des Theaters in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2021/2022 eingeplant.

#### Betonqualität:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. In Zusammenarbeit mit FB65 finden derzeit Messungen der Opernkuppel statt.

#### Schadstoffe:

Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden durch die mangelhafte Ausführung von Firmen Schadstoffe freigesetzt und mussten aufwändig wieder entfernt werden. Das Theater konnte eine außergerichtliche Einigung erzielen und dadurch ca. 80% der schadensbedingten Kosten von der ausführenden Firma einholen. Im Zuge weiterer Untersuchungen wurden in Lüftungskanälen Schadstoffe festgestellt. Mit deren Beseitigung muss innerhalb von 3 Jahren begonnen werden. Das Theater hat im September 2019 einen Schadstoffgutachter mit der Dringlichkeitsbewertung und Unterstützung beim Aufbau einer Sanierungsstrategie beauftragt. Das Theater hat Kenntnis darüber erlangt, dass mehrere asbestbehandelte Brandschutzklappen verbaut wurden. Zusammen mit einem Schadstoffgutachter wird eine Raumluftmessung zum Nachweis der Asbestfreiheit vorbereitet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Aufgrund mangelnder Mitarbeit des Schadstoffgutachters ist eine Ersatzvornahme geplant.

#### Corona-Pandemie:

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 wird die Corona - Pandemie Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben. Die weitere volatile Situation kann insbesondere negative Entwicklungen auf unseren Spielbetrieb haben. Dadurch drohen dem Theater weiterhin Risiken, deren Ausmaß stark von dem weiteren Verlauf der Krise abhängen werden.

## **V. PROGNOSEBERICHT**

Der am 24.06.2021 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/22 umfasst folgende Eckpunkte:

- Der Erfolgsplan 2021/22 weist bei einem Jahresfehlbetrag von T€ 2.850 öffentliche Zuschüsse der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 43.321 und vom Land NRW in Höhe von T€ 4.413 aus. Die Fördermittel des Landes steigen aufgrund der Förderanträge „Neue Wege“ in den Sparten Oper (T€ 268), Schauspiel (T€ 265) und Orchester (T€ 175) sowie der anteiligen Steigerung des „Stärkungspakts“.
- Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen mit einem Volumen von T€ 3.910 ist über den Investitionszuschuss der Stadt Dortmund (T€ 3.750) sowie Fördermittel aus der EU (EFRE) (T€ 160) vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. T€ 1.260 für die Technische Gebäudeausstattung, T€ 735 für die Akademie für Theater und Digitalität und für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung T€ 225. Aufgrund der Umstellung der bilanztechnischen Abbildung der investiven Zuschüsse im 2013 erfolgt

die Finanzierung dieser Investitionen durch Einzahlungen der Stadt Dortmund in die Kapitalrücklage.

- Entsprechend dem Ratsbeschluss ist die Verwaltung ermächtigt, dem Theater bei Bedarf im Rahmen einer Liquiditätshilfe notwendige Betriebsmittel auf das folgende Wirtschaftsjahr bereitzustellen. Damit ist keine Zuschusserhöhung verbunden.

Dortmund, 1. Oktober 2021

Tobias Ehinger  
Geschäftsführender Direktor

Martin Lizan  
Verwaltungsdirektor

Heribert Germeshausen  
Intendant der Oper

Xin Peng Wang  
Intendant des Balletts

Gabriel Feltz  
Generalmusikdirektor

Julia Wissert  
Intendantin des Schauspiels

Andreas Gruhn  
Intendant des Kinder- und Jugendtheaters

Marcus Lobbes  
Direktor Akademie für Theater und Digitalität



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das **Sondervermögen Theater Dortmund**, Dortmund,

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Theater Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Juli 2021 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung



nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 4. Oktober 2021

WPR Rhein-Ruhr GmbH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer

Frank Stuschke  
Wirtschaftsprüfer

# **Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund Jahresabschluss 2021**

**[DS-Nr. 25598-22]**

**Bericht**  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichts 2021  
des  
**Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund**  
**Dortmund**

**INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL**

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
I. Übersicht	17
II. Ertragslage	18
III. Vermögenslage	21
IV. Finanzlage	24
G. Feststellungen nach § 53 HGrG	26
H. Schlussbemerkung	27

**ANLAGEN****Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2021	2
Anhang 2021	3
Lagebericht 2021	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen	6
Vermögens-, Erfolgs- und Investitionsplan	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen aufgrund der Darstellung in T€ auftreten.



**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

Deponie Nordost	Deponie Dortmund-Nordost
DEW21	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH
DOGA	DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund
DSV	Deponiesondervermögen
DSW21	DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
EBT	Earnings before taxes
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EDG	EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Dortmund
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze d. Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
PS	Prüfungsstandard

## DEFINITION KENNZAHLEN

1. Eigenkapitalrentabilität =  $(\text{Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme} / \text{Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres}) \times 100$
2. Eigenkapitalquote =  $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

## **A. Prüfungsauftrag**

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Dortmund wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021 des

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund  
(nachfolgend "DSV" oder "Sondervermögen")

gemäß § 103 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (EigVO) nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens:

- Das Deponiesondervermögen erzielte im Berichtsjahr 2021 Umsatzerlöse i. H. v. T€ 10.279 (Vj.: T€ 893). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erlöse aus der Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund von T€ 9.602 zurückzuführen. Demgegenüber stand im Vorjahr eine Gutschrift von T€ 2.188 zu Gunsten der Stadt Dortmund, die in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen wurde. Des Weiteren werden Erlöse aus Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie von T€ 403 (Vj: T€ 649) sowie aus der energetischen Verwertung von Deponiegas (T€ 171; Vj.: T€ 171) erzielt.
- Die Ertragslage des Vorjahres war maßgeblich von Sondereffekten aus der Zuführung und Auflösung von Rückstellungen infolge der gutachterlichen Neubewertung der Verpflichtungen für die Alt-Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Nordost geprägt. Dies spiegelte sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen durch die Auflösung der Rückstellungen für die Deponien Huckarde und Grevel i. H. v. T€ 49.131 sowie in den Aufwendungen für bezogene Leistungen durch eine Zuführung von T€ 2.568 zu der Rückstellung für die Deponie Nordost wider. Im Berichtsjahr 2021 werden sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 4.651 sowie Aufwendungen aus der Zuführung i. H. v. T€ 357 in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.
- Die Zinserträge sind trotz der Beendigung von gut verzinsten sonstigen Ausleihungen (T€ 26.967) im Berichtsjahr 2021 auf einem konstanten Niveau von T€ 2.308 (Vj. T€ 2.317) geblieben.
- Der Zinsaufwand aus der Abzinsung der Rückstellungen (T€ 15.696) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Reduzierung des Zinsänderungseffektes infolge der stetigen Absenkung des 7-Jahresdurchschnittszinsatzes im Vorjahresvergleich um T€ 4.354 gesunken.

- Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von T€ 80, der im Wesentlichen auf die Belastung durch die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zurückzuführen ist. Aufgrund kommunal-abgabenrechtlicher Besonderheiten weicht das Jahresergebnis 2021 jedoch deutlich vom Planergebnis (-T€ 5.049) ab. Das Vorjahr war von den oben genannten Sondereffekten beeinflusst; es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 25.578 erzielt.
- Die Entwicklung der Aktivseite war zum einen geprägt durch den Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Dortmund, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen aus dem Cash-Pooling auf T€ 63.661 (Vj.: T€ 39.272) sowie der Forderungen aus der Abrechnung mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund von T€ 9.602 zurückzuführen ist. Im Vorjahr bestand hier eine Verbindlichkeit i. H. v. T€ 2.188 gegenüber der Stadt Dortmund. Zum anderen hat sich das Finanzanlagevermögen aufgrund der Beendigung mehrerer in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen Termingeldanlagen und Darlehen um T€ 26.967 auf T€ 151.640 reduziert. Das Sachanlagevermögen ist investitionsbedingt (T€ 2.362) und unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 677) auf T€ 6.224 (Vj.: T€ 4.538) gestiegen. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen in ein Basisabdichtungssystem der Deponie Nordost.
- Das Eigenkapital hat sich um T€ 361 auf T€ 39.299 reduziert, was im Wesentlichen auf die teilweise Ausschüttung des Jahresergebnisses 2020 (T€ 381) sowie den diesjährigen Jahresfehlbetrag von T€ 80 zurückzuführen ist. Aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres wurden T€ 25.297 in die Rücklage eingestellt.
- Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (T€ 193.195; Vj.: T€ 181.875) ist im Wesentlichen auf finanzmathematische Bewertungseffekte i. Z. m. der Abzinsung der Deponierückstellungen zurückzuführen.
- Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben. Der Finanzmittel-fond besteht aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund (T€ 63.661; Vj.: T€ 39.272).

Zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.:

- Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmaren Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer genehmigten Entlassung aus der Deponieaufsicht. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften Einhaltung von Grenzwerten (z.B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Auswirkungen der rechtlichen Vorschriften.
- Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.
- Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen bzw. aufgrund gestiegener Inflationsraten ein Kostenanstieg ergeben, die zu einem hohen Jahresfehlbetrag führen können. Für die kommenden Jahre werden aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung zukünftig Jahresüberschüsse erwartet. Entsprechend weist der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 4.480 aus.
- Zum Ausgleich von dennoch möglichen künftigen Jahresfehlbeträgen wird - nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund - die durch die Neubewertung der Deponierückstellung im Jahr 2020 gebildete Rücklage verwendet oder eine temporäre Einzahlung in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen.
- Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen immer wieder verbraucht sein wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

- Unmittelbare Risiken für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens aus dem Russland-Ukraine-Konflikt werden nach derzeitiger Einschätzung aufgrund der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen, dass Mehr- oder Minderabführungen in den Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund einfließen, nicht erwartet.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Sondervermögens von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Sondervermögens im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund*

#### **Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sondervermögens zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Sondervermögen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Sondervermögens abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Sondervermögens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Sondervermögens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."*

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erstellt worden.

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C. wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Sondervermögens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für den Eigenbetrieb sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und der hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen
- Ansatz und Bewertung der Deponierückstellungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Das Sondervermögen verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Geschäftsführung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u. a. folgende Prüfungshandlungen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Der Eigenbetrieb hat die Betriebsführung gemäß Satzung und Deponievertrag auf die EDG Entsorgung Dortmund GmbH ausgelagert. Für die Prüfung der ausgelagerten Prozesse haben wir auf die Prüfungsergebnisse unserer Jahresabschlussprüfung bei dieser Gesellschaft zurückgegriffen.
- Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 205 zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch alternative Prüfungshandlungen.

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden durch Bestätigungen geprüft.
- Die Berechnung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen zum Bilanzstichtag erfolgte auf der Grundlage des Gutachtens von CDM Consult GmbH, Bochum, vom 08. Oktober 2020.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Eigenbetriebs und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Eigenbetrieb erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf dessen Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

In einer ergänzenden Erklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.



## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher des Sondervermögens sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger oder rechtsformgebundener Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Das Sondervermögen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat nach den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Anforderungen zu erfüllen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Sondervermögens abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat das Sondervermögen sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der von audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 31. Mai 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 18. November 2021 festgestellt.

## **Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens.

### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat das Sondervermögen in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Ausübung der folgenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

- Die bei der Bewertung der Rückstellung für Rekultivierungsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Kostensteigerungen werden rollierend auf Basis der durchschnittlichen Inflationsraten der letzten 30 Jahre ermittelt.

Der zuvor genannte Ermessensspielraum wurde in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

## F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### I. Übersicht

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Umsatzerlöse	T€	10.279	893	3.639	2.721	6.171
Materialaufwand	T€	-903	-6.092	-748	-1.256	-3.179
Finanzergebnis	T€	-13.389	-17.734	-17.697	-19.092	-14.582
Jahresergebnis	T€	-80	25.578	-11.071	-15.064	-14.439
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,2	177,4	-80,1	-123,2	-53,5
Bilanzsumme	T€	232.500	224.109	222.220	205.606	185.166
Eigenkapital	T€	39.299	39.660	14.418	13.824	12.223
Eigenkapitalquote	%	17,0	17,7	6,5	6,7	6,6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	-2.243	3.473	5.574	5.506	6.782
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€	26.913	13.970	790	-21.443	-6.447
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	T€	-281	-336	-6.364	15.937	-335
Finanzmittelfonds am Jahresende	T€	63.661	39.272	0	0	0

Die Angaben der Jahre 2017 bis 2020 basieren auf den durch den vorherigen Wirtschaftsprüfer geprüften Vorjahreswerten. Bei der Darstellung des Finanzmittelfonds am Jahresende wurde in den Jahren 2017 bis 2019 das Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund nicht miteinbezogen.

## II. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Ergebnisveränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	10.279	100,0	893	100,0	9.386	>100,0
Materialaufwand	<u>-903</u>	<u>-8,8</u>	<u>-6.092</u>	<u>-682,2</u>	<u>5.189</u>	85,2
<b>Rohhertrag</b>	<u>9.376</u>	<u>91,2</u>	<u>-5.199</u>	<u>-582,2</u>	<u>14.575</u>	>100,0
Andere betriebliche Aufwendungen	<u>-41</u>	<u>-0,4</u>	<u>-22</u>	<u>-2,5</u>	<u>-19</u>	-86,4
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<u>-41</u>	<u>-0,4</u>	<u>-22</u>	<u>-2,5</u>	<u>-19</u>	-86,4
Andere betriebliche Erträge	<u>4.651</u>	<u>45,2</u>	<u>49.131</u>	<u>5.501,8</u>	<u>-44.480</u>	-90,5
<b>Operatives EBITDA</b>	13.986	136,0	43.910	4.917,1	-29.924	-68,1
Abschreibungen	<u>-677</u>	<u>-6,6</u>	<u>-598</u>	<u>-67,0</u>	<u>-79</u>	-13,2
<b>Operatives EBIT</b>	13.309	129,4	43.312	4.850,1	-30.003	-69,3
Finanzergebnis	<u>-13.389</u>	<u>-130,3</u>	<u>-17.734</u>	<u>-1.985,9</u>	<u>4.345</u>	24,5
<b>EBT</b>	<u>-80</u>	<u>-0,9</u>	<u>25.578</u>	<u>2.864,2</u>	<u>-25.658</u>	<-100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u>-80</u></u>	<u><u>-0,9</u></u>	<u><u>25.578</u></u>	<u><u>2.864,2</u></u>	<u><u>-25.658</u></u>	<-100,0

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen	357	2.568	-2.211
Pacht- und Betriebsführungsentgelt DEW21	546	1.291	-745
Gebühren und Entgelte	<u>0</u>	<u>2.233</u>	<u>-2.233</u>
	<u>903</u>	<u>6.092</u>	<u>-5.189</u>
	<u>903</u>	<u>6.092</u>	<u>-5.189</u>

Die Aufwendungen für Pacht- und Betriebsführungsentgelte resultieren aus Aufwendungen aufgrund von Werk- und Dienstleistungsverträgen für die Betriebsführung der Deponiegasanlage mit der DEW21 von T€ 546 (Vj.: T€ 539). Im Vorjahr bestanden in dieser Position zusätzliche Aufwendungen aus einem Vertrag mit der DEW21 i. H. v. T€ 654.

Gemäß dieses Vertrages war die Gesellschaft verpflichtet, Anlagegüter, die bislang zur Vertragserfüllung seitens der DEW21 genutzt wurden, zu übernehmen und eine Entschädigung in Höhe des Restbuchwertes zu leisten. Da die Anlagegüter für das Sondervermögen keinerlei Wert hatten und ein Verkauf nicht möglich war, wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe der geschätzten bei der Beendigung des Vertrages anfallenden Aufwendungen gebildet.

In den **anderen betrieblichen Aufwendungen** sind die Kosten für die Jahresabschlussprüfung von T€ 22 (Vj.: T€ 22) sowie Verwaltungskostenbeiträge für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund (T€ 18; Vj. T€ 0) enthalten.

Die **anderen betrieblichen Erträge** resultieren in Höhe von 4.651 T€ (Vorjahr: 49.131 T€) ausschließlich aus der anteiligen Auflösung der sonstigen Rückstellungen.

Das Finanzergebnis setzt sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.697	-20.051	4.354
Erträge aus Ausleihungen	<u>2.308</u>	<u>2.317</u>	<u>-9</u>
	<u>-13.389</u>	<u>-17.734</u>	<u>4.345</u>

### III. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Restlaufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Restlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Restlaufzeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

#### Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</b>						
Sachanlagen	6.224	2,7	4.538	2,0	1.686	37,2
Finanzanlagen	<u>151.640</u>	<u>65,2</u>	<u>178.607</u>	<u>79,7</u>	<u>-26.967</u>	-15,1
	157.864	67,9	183.145	81,7	-25.281	-13,8
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Forderungen Verbundunternehmen	403	0,2	649	0,3	-246	-37,9
Forderungen Stadt Dortmund	73.289	31,5	39.272	17,5	34.017	86,6
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>944</u>	<u>0,4</u>	<u>1.043</u>	<u>0,5</u>	<u>-99</u>	-9,5
	<u>74.636</u>	<u>32,1</u>	<u>40.964</u>	<u>18,3</u>	<u>33.672</u>	82,2
<b>Gesamtvermögen</b>	<u>232.500</u>	<u>100,0</u>	<u>224.109</u>	<u>100,0</u>	<u>8.391</u>	3,7

**Kapitalstruktur**

	31.12.2021		31.12.2020		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Eigenkapital</b>						
Gezeichnetes Kapital	5.500	2,4	5.500	2,5	0	0,0
Rücklagen	33.879	14,6	8.582	3,8	25.297	>100,0
Jahresergebnis	<u>-80</u>	<u>0,0</u>	<u>25.578</u>	<u>11,4</u>	<u>-25.658</u>	<u>&lt;-100,0</u>
	39.299	17,0	39.660	17,7	-361	-0,9
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>						
Sonstige Rückstellungen	<u>193.175</u>	<u>83,0</u>	<u>181.855</u>	<u>81,1</u>	<u>11.320</u>	6,2
	193.175	83,0	181.855	81,1	11.320	6,2
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Sonstige Rückstellungen	20	0,0	20	0,0	0	0,0
Lieferverbindlichkeiten	6	0,0	386	0,2	-380	-98,4
Verbindlichkeiten Stadt Dortmund	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>2.188</u>	<u>1,0</u>	<u>-2.188</u>	<u>-100,0</u>
	<u>26</u>	<u>0,0</u>	<u>2.594</u>	<u>1,2</u>	<u>-2.568</u>	<u>-99,0</u>
<b>Gesamtkapital</b>	<u>232.500</u>	<u>100,0</u>	<u>224.109</u>	<u>100,0</u>	<u>8.391</u>	3,7

Hinsichtlich der Entwicklung des **Finanzanlagevermögens** verweisen wir auf die Anlage 6 zu diesem Bericht.

Bei den **Forderungen Verbundunternehmen** handelt es sich um Lieferforderungen gegen die DOGA aus der Anlieferung von Deponiebaustoffen im Geschäftsjahr 2021.

Die **Forderungen Stadt Dortmund** beinhalten Forderungen aus dem mit der Stadt Dortmund bestehenden Cash-Pooling i. H. v. T€ 63.661 (Vj.: T€ 39.272) sowie aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund (T€ 9.628). Im Vorjahr wurde eine Gutschrift an die Stadt Dortmund i. H. v. T€ 2.188 erteilt, die unter den **Verbindlichkeiten Stadt Dortmund** ausgewiesen wurde.



Die Position **sonstige Vermögensgegenstände** umfasst im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für Zinserträge aus den sonstigen Ausleihungen, die dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	<u>31.12.2020</u> T€	<u>Verbrauch</u> T€	<u>Auflösung</u> T€	<u>Zuführung</u> T€	<u>31.12.2021</u> T€
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen	180.916	83	3.942	16.054	192.945
Risiken aus Übertragung einer Entgasungsanlage	285	0	55	0	230
Übernahme Anlagevermögen DEW 21	654	0	654	0	0
Jahresabschlusskosten	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>20</u>	<u>20</u>
	<u>181.875</u>	<u>103</u>	<u>4.651</u>	<u>16.074</u>	<u>193.195</u>
	<u>181.875</u>	<u>103</u>	<u>4.651</u>	<u>16.074</u>	<u>193.195</u>

Die Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung resultiert i. H. v. T€ 15.696 aus der Aufzinsung der Rückstellung. Der verbleibende Betrag von T€ 358 stellt die sich aus dem zugrundeliegenden Wertgutachten ergebende Zuführung aufgrund von Preissteigerungen dar.

In den **Lieferverbindlichkeiten** waren zum Vorjahresstichtag verspätete Eingangrechnungen im Zusammenhang mit den Investitionen enthalten.

## IV. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2021 T€	2020 T€
Jahresergebnis	-80	25.578
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	677	598
- Abnahme der Rückstellungen	-4.376	-45.956
+ Zinsaufwand aus Bewertung Deponierückstellungen	15.696	20.051
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.284	2.967
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.568	2.552
- Zinserträge	-2.308	-2.317
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.243</b>	<b>3.473</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.362	-559
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	27.962	14.212
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-995	-2.000
+ Erhaltene Zinsen	2.308	2.317
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>26.913</b>	<b>13.970</b>
- Ausschüttungen an Stadt Dortmund	-281	-336
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-281</b>	<b>-336</b>

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<u>24.389</u>	<u>17.107</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>39.272</u>	<u>22.165</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><b>63.661</b></u>	<u><b>39.272</b></u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Cash-Pooling (Stadt Dortmund)	<u>63.661</u>	<u>39.272</u>
	<u><b>63.661</b></u>	<u><b>39.272</b></u>

## **G. Feststellungen nach § 53 HGrG**

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## H. Schlussbemerkung

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund, Dortmund, zum 31. Dezember 2021 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 31. Mai 2022



HLB AUDITTEAM  
DORTMUND AG  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Schubert  
Wirtschaftsprüfer

Witte  
Wirtschaftsprüfer

Leseexemplar

**ANLAGEN**

**ANLAGE 1 - 3**

**JAHRESABSCHLUSS**





## Gewinn- und Verlustrechnung 2021

## Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund

	2021 €	2020 €
	<hr/>	<hr/>
1. Umsatzerlöse	10.278.865,63	893.138,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.651.055,94	49.130.751,36
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-903.118,30	-6.092.153,72
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-677.233,05	-597.990,93
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-41.100,70	-22.433,30
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.307.590,99	2.317.137,52
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.696.436,23	-20.050.776,48
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 15.696.436,23 (Vorjahr: € 20.050.776,48)		
	<hr/>	<hr/>
	<u>-13.388.845,24</u>	<u>-17.733.638,96</u>
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-80.375,72</u>	<u>25.577.672,63</u>
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-80.375,72</u></u>	<u><u>25.577.672,63</u></u>

**ANLAGE 3**

**ANHANG 2021**

**Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**Anhang**

**Allgemeines**

Der Jahresabschluss des Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund wurde gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend den §§ 266 ff. und 275 ff. HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung wie im Vorjahr das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung kommt.

Bei der Bilanzierung werden die generellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie die besonderen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) angewandt.

Die Gliederung der Bilanz wurde in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Das Sondervermögen weist gesonderte Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund aus.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

**Aktiva**

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer abgeschrieben. Insofern betragen die Nutzungsdauern bis zu 70 Jahren.

Folgende Abschreibungssätze kamen in der Regel zur Anwendung:

- Gebäude und Außenanlagen 4,0 % - 20,0 %
- Technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen 1,4 % - 33,3 %
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 10,0 % - 33,3 %

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens werden die Zugänge bei den geringwertigen Anlagegegenständen im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

Die **Sonstigen Ausleihungen** sind mit Nennwerten angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kredit und Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) verbundene(n) Unternehmen werden, wenn sie gegen die gleiche Gesellschaft bestehen, saldiert und unter der nach der Saldierung verbleibenden Position als Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

#### **Passiva**

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und zu erwartende Erlöse. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten Marktzinssatzes der vergangenen 7 Geschäftsjahre abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des für die einzelnen Perioden ermittelten Rückstellungsbetrages zu erfolgen. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 277 Abs. 5 HGB unter den "Zinsen und ähnlichen Aufwendungen" erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um einlagegesicherte Ausleihungen an Kreditinstitute sowie verzinsliche Darlehen an die Stadt Dortmund in Höhe von TEUR 68.146 (Vorjahr: TEUR 69.107). Es wurden sowohl feste als auch variable Zinssätze vereinbart.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen. Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter beinhalten Forderungen aufgrund einer Cash-Pool-Vereinbarung.

Sämtliche Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## Eigenkapital

	Stand am 01.01. 2021  TEUR	Zuführung zu Rücklagen TEUR	Entnahme aus Rück- lagen TEUR	Jahreser- gebnis  TEUR	Ausschüt- tung Ge- sellschaf- ter  TEUR	Stand am 31.12.2021  TEUR
Gezeichnetes Kapital	5.500	0	0	0	0	5.500
Rücklagen	8.582	25.297	0	0	0	33.879
Jahresüber- schuss (+)/-fehl- betrag (-)	25.578	-25.297	0	-80	-281	-80
<b><u>Eigenkapital</u></b>	<b><u>39.660</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>-80</u></b>	<b><u>-281</u></b>	<b><u>39.299</u></b>

## Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2021  TEUR	Inan- spruch- nahme TEUR	Auflösung  TEUR	Zuführung/ Aufzinsung  TEUR	Stand am 31.12.2021  TEUR
Rekultivierungs- und Nachsor- gemaßnahmen für die Depo- nien	181.200	83	3.996	16.054	193.175
Risiken durch Übertragung ei- ner Entgasungsanlage	655	0	655	0	0
Kosten des Jahresabschlus- ses	20	20	0	20	20
<b>Rückstellungen</b>	<b>181.875</b>	<b>103</b>	<b>4.651</b>	<b>16.074</b>	<b>193.195</b>

Der Effekt aus der Umbewertung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 93.324 zum 1. Januar 2010 wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB erfolgsneutral in die Rücklagen gebucht.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

	<b>2021</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Abrechnung der Deponiebewirtschaftung	9.602	0
Entgelte für Materialanlieferung	403	649
Erlöse aus Deponiegas	171	171
Sonstige Erträge	103	73
	<b>10.279</b>	<b>893</b>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.651 (Vorjahr: TEUR 49.131).

### Materialaufwand

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position enthält unter anderem Aufwendungen für die Zuführung zur Deponienachsorgerückstellung auf der Deponie Nordost. Die Aufwendungen wurden unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen von 1,73 % und einer Abzinsung unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssatzes ermittelt.

### **Personal**

Das Deponiesondervermögen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Betriebsführung erfolgt gemäß Satzung und Deponievertrag durch die EDG Entsorgung Dortmund GmbH.

### **Verwaltung des Sondervermögens**

Die Verwaltung des Sondervermögens obliegt der Stadt Dortmund, vertreten durch:

- Jörg Stüdemann, Stadtdirektor
- Jürgen Wissmann, Leiter der Stadtkämmerei

Der Verwalter erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung vom Sondervermögen der Stadt Dortmund.

### **Abschlussprüferhonorare**

Für die erbrachte Dienstleistung des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses sind Honorare in Höhe von TEUR 17 als Aufwand erfasst.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag von EUR 80.375,72 durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen. Des Weiteren wird vorgeschlagen einen Betrag von 258.500,00 EUR aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Dortmund abzuführen.



### Nachtragsbericht

Seit dem 4. Quartal 2021 sind massive Preissteigerungen im Energiebereich festzustellen. Dies ist auf die nach der Corona-Pandemie im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft wieder stärkere Nachfrage nach Energie zurückzuführen. Durch den von Russland ausgehenden Krieg in der Ukraine und die im Folgenden durch Sanktionen gegen russische Produkte und Dienstleistungen eingetretene Verknappung von Agrargütern, Rohstoffen und Waren sowie aufgrund unterbrochener Lieferketten durch Zerstörung von Infrastruktur in der Ukraine ist seit Februar 2022 die allgemeine Inflationsrate nochmals deutlich gestiegen. Dies führt insbesondere für 2022 zu erheblichen wirtschaftlichen Risiken, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft derzeit nicht absehbar ist.

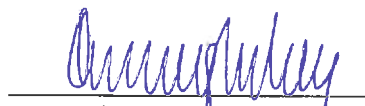
Dortmund, den 30. Mai 2022

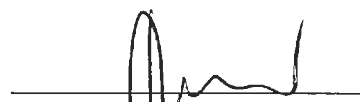
Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

  
Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

  
Wissmann  
Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH  
Geschäftsführung

  
Hengstenberg

  
Frange

## Entwicklung des Anlagevermögens

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund und Dortmund

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €
	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	87.541,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	87.541,30	0,00	0,00	87.541,30	87.541,30	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	149.334.204,01	2.362.477,42	0,00	151.696.681,43	145.017.338,60	671.835,05	0,00	145.689.173,65	4.316.865,41
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	18.578.747,15	0,00	0,00	18.578.747,15	18.357.340,15	5.398,00	0,00	18.362.738,15	221.407,00
2. Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	1.652.112,61	0,00	0,00	1.652.112,61	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.565.063,77	2.362.477,42	0,00	171.927.541,19	165.026.791,36	677.233,05	0,00	165.704.024,41	4.538.272,41
<b>III. Finanzanlagen</b>									
Sonstige Ausleihungen	178.607.026,67	994.839,76	27.961.501,58	151.640.364,85	0,00	0,00	0,00	151.640.364,85	178.607.026,67
	178.607.026,67	994.839,76	27.961.501,58	151.640.364,85	0,00	0,00	0,00	151.640.364,85	178.607.026,67
	348.259.631,74	3.357.317,18	27.961.501,58	323.655.447,34	165.114.332,66	677.233,05	0,00	165.791.565,71	183.145.299,08

**ANLAGE 4**

**LAGEBERICHT**

**Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund, Dortmund**  
**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom**  
**1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

**I. Grundlagen des Sondervermögens**

Das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund - (DSV) - wurde durch die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Satzung vom 23. Dezember 1991 errichtet. Nach ihrer Bekanntmachung am 30. Dezember 1991 im Amtsblatt der Stadt Dortmund trat diese Satzung am 31. Dezember 1991 in Kraft. Derzeit gilt die Satzung in der Fassung vom 28. Juni 2002.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die Dortmunder Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Dortmund-Nordost (Deponie Nordost) einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 107 GO aus dem allgemeinen Haushalt und dem Vermögenshaushalt der Stadt Dortmund abgesondert.

Das Stammkapital des Deponiesondervermögens in Höhe von 5,5 Mio. EUR wurde durch die Sacheinlage von Grundstücken und technischen Anlagen zum Zeitpunkt der Errichtung (5,1 Mio. EUR) und durch Bareinlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Wirtschaftsjahr 2002 (0,4 Mio. EUR) erbracht.

Des Weiteren wurden zum 1. Januar 1994 von der Stadt Dortmund Grundstücke im Gesamtwert von 6,6 Mio. EUR in das Sondervermögen eingebracht. Dem Wert der eingebrachten Grundstücke stand zum Einbringungsstichtag in gleicher Höhe ein Annuitätendarlehen gegenüber.

Mit Planung, Bau und Betrieb der Deponien sowie der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG Entsorgung Dortmund GmbH - (EDG) - beauftragt. Es wird auch kein eigenes Personal beschäftigt. Nach Beendigung der Planungs- und Bauphase für die Deponie Nordost erfolgte die Vollinbetriebnahme der Deponie am 26. Mai 1994.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **a. Kommunale Rahmenbedingungen**

Das DSV wird nach den Bestimmungen der Satzung und den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe, mit Ausnahme der §§ 1 bis 8 der Eigenbetriebsverordnung, geführt.

Die Satzung bestimmt, dass die Verwaltung des Sondervermögens dem Kämmerer und dem Leiter der Kämmerei obliegt. Zuständige Ausschüsse des Rates sind der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Der Rat der Stadt Dortmund entscheidet in allen Angelegenheiten des Sondervermögens, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Satzung sowie im Rahmen des Beauftragungsverhältnisses mit der EDG vorbehalten sind.

Aufgabe der Einrichtung war auch im Wirtschaftsjahr 2021 die schadlose Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Nordost und die Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen auf den Deponien Huckarde und Grevel einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen. Die Rechnungslegung für das Deponiesondervermögen erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

### **b. Geschäftsverlauf**

Das Sondervermögen war im Wirtschaftsjahr 2021 unverändert mit der Bewirtschaftung der auf Dortmunder Stadtgebiet gelegenen Deponien Nordost/Grevel und Huckarde beschäftigt.

#### *Deponie Nordost*

Auf der Deponie Dortmund-Nordost befinden sich die Ablagerungsbereiche DK I, DK II (ehemals Organik) und DK III.

Die Ablagerung von nicht vorbehandelten Siedlungsabfällen (organische Abfälle) ist seit dem 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Der Ablagerungsbereich Organik wird mit diesen Abfällen daher nicht mehr beschickt.

In Abhängigkeit der möglichen Schadstoffbelastung wurden auf der Deponie im Jahr 2021 folgende Abfallmengen abgelagert:

<b>Ablagerungsbereich</b>	<b>Deponieklasse</b>	<b>Beseitigung in t</b>	<b>Verwertung in t</b>	<b>Summe in t</b>
Inert	I	167.966	7.201	175.167
ehemaliges Organikfeld	II	90.213	7.157	97.370
Anorganik	III	41.684	12.275	53.959
Summe		299.863	26.633	326.496

Wie in den Vorjahren wurden Abfälle zur Verwertung als Deponieersatzbaustoffe eingesetzt. Alle Ablagerungsbereiche befinden sich in der Betriebsphase.

Auf der Deponie wird ein Abfallzwischenlager für organische Abfälle bei unplanmäßigen Ausfällen und Störungen sowie während der Revisionszeiten der Müllverbrennungsanlagen betrieben. Das Abfallzwischenlager befindet sich im noch nicht ausgebauten Ablagerungsbereich DK II (ehemals Organik). Für inerte Abfälle wurden weitere, neu errichtete Basisflächen in Betrieb genommen und der Ausbau eines weiteren Ablagerungsabschnittes im DKI Bereich fortgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde auf der Deponie Nordost zur Erschließung weiterer bereits durch die Bezirksregierung genehmigter Ablagerungsbereiche mit Baumaßnahmen zur Basisabdichtung im DK I-Bereich begonnen.

#### *Deponie Dortmund-Grevel*

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß der Nachsorgeverpflichtungen der Planfeststellung durchgeführt.

#### *Deponie Dortmund-Huckarde*

Es wurden die Kontroll-, Überwachungs- und Pflegemaßnahmen gemäß den Vorgaben der Planfeststellung durchgeführt. Die noch vorhandenen Deponiegasmengen können wirtschaftlich nicht mehr für eine energetische Verwertung genutzt werden und werden über eine Fackelanlage verbrannt. Die Errichtung und der Betrieb der Fackelanlage wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt. Seit dem 1.1.2022 wird der Betrieb der Fackelanlage von der EDG Entsorgung Dortmund GmbH durchgeführt. Die Betriebsvorrichtungen gingen gleichzeitig vom bisherigen Dienstleister auf das Deponiesondervermögen über.

**c. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) beinhalten insbesondere die Erlöse aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund. Durch die nach kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften durchzuführende Abrechnung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Erlös aus der Abrechnung mit der Stadt Dortmund von 9,6 Mio. EUR (im Vorjahr Gutschrift in Höhe von 2,2 Mio. EUR, die unter dem Materialaufwand ausgewiesen wurde). In der Abrechnung wird auch die nach dem Kommunalabgabenrecht notwendige Substanzerhaltung der für die Bedienung der Deponienachsorgeverpflichtungen erforderlichen Finanzmittel berücksichtigt. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung auf der Deponie in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR). Ferner wurden Erlöse aus der energetischen Verwertung von Deponiegas in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR), sowie Mieterträge aus der Verpachtung von Flächen auf der Deponie Nordost an einen Betreiber von Photovoltaikanlagen von 0,1 Mio. EUR erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Wirtschaftsjahres 2021 von 4,7 Mio. EUR beinhalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der behördlich festgelegten Abrechnungssystematik für die durchgeführten Nachsorgemaßnahmen des Betriebsführers. Demgegenüber sind in den Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen von 0,4 Mio. EUR enthalten. Das Vorjahr war maßgeblich geprägt von der gutachterlichen Neubewertung der Nachsorgeverpflichtungen für die Alt-Deponien Huckarde und Grevel und die Deponie Nordost und den damit verbundenen einmaligen Effekten aus der Auflösung und Zuführung von Rückstellungen. Damit ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich, da das Wirtschaftsjahr 2021 keine entsprechenden Effekte aufweist. Insgesamt waren im Vorjahr insbesondere bei den Deponien Huckarde und Grevel Rückstellungen von 49,1 Mio. EUR aufzulösen (sonstige betriebliche Erträge) und bei der Deponie Nordost 2,6 Mio. EUR (im Materialaufwand) zuzuführen. Diese einmaligen Effekte führten im Vorjahr zu einem Jahresüberschuss von 25,6 Mio. EUR

Wie seit vielen Jahren ist das Jahresergebnis auch in 2021 in hohem Maße durch die Zinsaufwendungen bei der Bewertung der Deponienachsorgerückstellung beeinflusst. Durch die stetige Absenkung des bei der Bewertung zu berücksichtigenden 7-Jahresdurchschnitt-Zinssatzes in den letzten Jahren ergibt sich ein hoher Zinsaufwand aufgrund des Zinsänderungseffekts. Aufgrund der Reduzierung des Zinsänderungseffektes ist der Zinsaufwand im Wirtschaftsjahr 2021 mit 15,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (20,1 Mio. EUR) deutlich gesunken.

Trotz des Auslaufens teilweise gut verzinslicher langfristiger Geldanlagen und einer niedrigverzinslichen Wiederanlage der freigewordenen Liquidität sind die Zinserträge nur geringfügig gesunken.

Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 5,0 Mio. EUR ergibt sich ein um 4,9 Mio. EUR besseres Ergebnis von -0,1 Mio. EUR, das im Wesentlichen auf kommunalabgaberechtlicher Besonderheiten (Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten, Aufwendungen zur Vermeidung eines inflationsbedingten Substanzverzehr der Finanzmittel) zurückzuführen ist.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dortmund soll der zur Abführung der Eigenkapitalverzinsung erforderliche Betrag von 0,3 Mio. EUR aus den Rücklagen entnommen werden.

#### **d. Finanzlage**

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Berücksichtigung der Zinseffekte) beträgt in 2021 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR), der sich im Wesentlichen durch den Aufbau einer Forderung an die Stadt Dortmund aus dem Betrieb der Deponie reduziert hat. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 24,6 Mio. EUR und setzt sich aus dem Rückfluss von Termingeldeinlagen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 28,0 Mio. EUR, Auszahlungen für Sachinvestitionen in Höhe von 2,4 Mio. EUR und Finanzanlagen zum Erwerb von Fondsanteilen in Höhe von 1,0 Mio. EUR zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Mittelabfluss aus der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Forderung gegenüber der Stadt Dortmund aus der Cash-Pool-Vereinbarung und beträgt zum Bilanzstichtag 63,7 Mio. EUR.

#### **e. Vermögenslage**

Das Sachanlagevermögen ist unter Berücksichtigung der Investitionen (2,4 Mio. EUR) in ein Basisabdichtungssystem sowie Abschreibungen von 0,7 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR) gestiegen.



Das Finanzanlagevermögen hat sich infolge der Beendigung mehrerer Ausleihungen auf 151,6 Mio. EUR (Vorjahr: 178,6 Mio. EUR) verringert.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus dem mit der Stadt Dortmund bestehenden Cash-Pooling (63,7 Mio. EUR) sowie Forderungen aus der Abrechnung des Deponiesondervermögens mit dem Gebührenhaushalt der Stadt Dortmund von 9,6 Mio. EUR. Im Vorjahr bestand aus der Abrechnung der Betriebsführung eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Dortmund von 2,2 Mio. EUR.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Gewinnausschüttung des Jahresüberschusses des Jahres 2020 und des Jahresfehlbetrages von 0,1 Mio. EUR im diesjährigen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 39,3 Mio. EUR verringert. Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Dortmund aus Oktober 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 25,3 Mio. EUR der Rücklage aus dem Jahresüberschuss zugeführt und ein Betrag von 0,3 Mio. EUR an die Stadt Dortmund ausgeschüttet.

Der Zunahme der sonstigen Rückstellungen um 11,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand aus der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellung.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **a. Prognoseberichterstattung**

Von der Bezirksregierung Arnsberg wurde die Einstufung des Anorganikbereiches der Deponie Nordost in die Deponieklasse DK III gemäß der Deponieverordnung vom 1. August 2002 genehmigt. Die Gleichwertigkeit der vorhandenen deponietechnischen Sicherungselemente mit den Anforderungen der Deponieverordnung für diese Deponieklasse wurde nachgewiesen. Damit ist der Weiterbetrieb des Anorganikbereiches auch langfristig unter Beibehaltung der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (Zuordnungswerte) gegeben.

Für den Inertbereich wurde präzisiert, dass der Betrieb des derzeitigen Ablagerungsbereiches bis zum 15. Juli 2009 unter Beibehaltung der bestehenden Zuordnungswerte erfolgen soll. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 18. Juli 2003. Der Antrag zum Weiterbetrieb der weiteren Ablagerungsfelder des Inertbereiches über den 15. Juli 2009 hinaus (Befristung aufgrund der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Deponieverordnung) wurde eingereicht und mit Datum vom 16. Juni 2008 genehmigt. Ein unbefristeter Weiterbetrieb ist damit gesichert.

Der DKII - Bereich (Deponieklasse II) steht genehmigungsrechtlich mit Ausnahme der seit dem 1. Juni 2005 von der Ablagerung ausgeschlossenen organischen Abfällen weiter zur Verfüllung des Restvolumens zur Verfügung.

Die für den geänderten Weiterbetrieb der Deponie Dortmund-Nordost nötigen Maßnahmen wurden getroffen und sind in den Wirtschaftsplänen des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH berücksichtigt.

Die mit der Betriebsführung der Deponie beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH rechnet aufgrund der von versicherungsmathematischen Instituten prognostizierten Entwicklung der Bewertungsparameter für die Abzinsung des kommenden Jahres erstmals wieder mit „operativen“ Jahresüberschüssen. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt ist nach vielen Jahren des Abwärtstrends in den ersten Monaten des Jahres 2022 deutlich gestiegen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird entsprechend des Wirtschaftsplans ein Jahresüberschuss von 4,5 Mio. EUR erwartet.

Sollten jedoch die Zinsen konjunkturbedingt nicht steigen, sondern weiter sinken, besteht das Risiko, dass der für die Bewertung der Deponienachsorgerückstellung maßgebliche 7-Jahres-Durchschnittszinssatz weiter sinken könnte. Dies könnte zu weiteren Jahresfehlbeträgen führen, die die Eigenkapitalausstattung des Deponiesondervermögens belastet.

#### **b. Risiko- und Chancenberichterstattung**

Die Risiken des Deponiesondervermögens bestehen in der nicht exakt bestimmbar Höhe der Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge während des Nachsorgezeitraums bis zu einer Entlassung aus der Deponieaufsicht durch die Bezirksregierung. Die Entlassung aus der Deponieaufsicht ist insbesondere abhängig von der dauerhaften bzw. nachhaltigen Einhaltung von Grenzwerten (z.B. Austritt von Deponiegas und/oder Sickerwasser). Dieser Zeitpunkt wird maßgeblich bestimmt durch nationale Gesetzgebung und Vorgaben durch die Europäische Union mit entsprechenden kostenwirksamen Verschärfungen der rechtlichen Vorschriften.

Auch die auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften in den Jahresabschlüssen des Deponiesondervermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildeten Rückstellungen können stark schwanken. Durch den voraussichtlich sehr langen Nachsorgezeitraum können sich in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt hohe Zinsaufwendungen oder der Entwicklung der Inflationsrate hohe Jahresfehlbeträge ergeben. Zum Ausgleich von möglichen Jahresfehlbeträgen stehen – nach einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund – die vorhandenen Rücklagen zur Verfügung oder es können temporäre Einzahlungen in die Rücklagen durch die Stadt Dortmund vorgenommen werden.

Es besteht das Risiko, dass das Eigenkapital im Verlauf der kommenden Jahre durch die Inkongruenz von handelsrechtlichen und kommunalabgabenrechtlichen Regelungen belastet wird. Grund dafür ist, dass bei der Bewertung der Rückstellung neben dem Zinsaufwand aus der Abzinsung auch künftige Preissteigerungen zu berücksichtigen sind. Bei einer Bewertung der Nachsorgerückstellung zum aktuellen Preisniveau sind für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen entsprechende liquide Mittel vorhanden. Somit ist die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens langfristig gesichert.

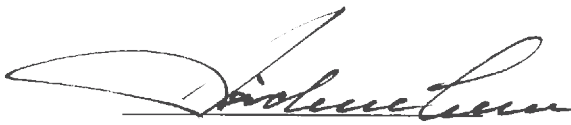
Chancen in Bezug auf die Entwicklung der Nachsorgerückstellung bestehen in dem technischen Fortschritt zur Behandlung von Deponiegasen und Sickerwassermengen und einer damit ggfs. verbundenen Reduzierung von Aufwendungen der Deponiebewirtschaftung und der voraussichtlichen Dauer der Nachsorgephase.

Seit dem 4. Quartal 2021 sind weltweit massive Preissteigerungen im Energiebereich festzustellen. Dies ist auf die nach der Corona-Pandemie im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft wieder stärkere Nachfrage nach Energie zurückzuführen. Durch den von Russland ausgehenden Krieg in der Ukraine und die im Folgenden durch Sanktionen gegen russische Produkte und Dienstleistungen eingetretene Verknappung von Agrargütern, Rohstoffen und Waren sowie aufgrund unterbrochener Lieferketten durch Zerstörung von Infrastruktur in der Ukraine ist seit Februar 2022 die allgemeine Inflationsrate nochmals deutlich gestiegen.

Da Mehr- oder Minderaufwendungen aus dem Betrieb der Deponie bzw. während des Nachsorgezeitraums durch die Stadt Dortmund im Rahmen des Kommunalabgabenrechts in den Gebührenhaushalt einfließen werden und damit die Zahlungsfähigkeit des Deponiesondervermögens gesichert ist, werden keine unmittelbaren Risiken und Effekte auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie dauerhaft keine existenzbedrohenden Risiken erwartet.

Dortmund, den 30. Mai 2022

Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund

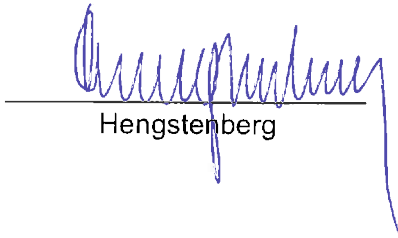


Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

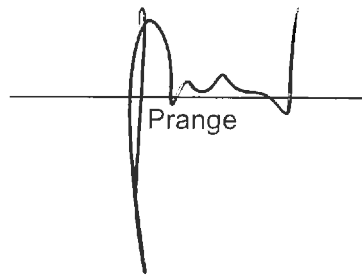


Wissmann  
Leiter Stadtkämmerei

für den Betriebsführer EDG Entsorgung Dortmund GmbH  
Geschäftsführung



Hengstenberg



Prange

**ANLAGE 5**

**RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

## A. Rechtliche Verhältnisse

### I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Bezeichnung** des Sondervermögens lautet Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund.

Nach § 1 der Betriebssatzung wird das DSV nach Maßgabe dieser Satzung, der einschlägigen Vorschriften der GO NRW und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

**Sitz** des Sondervermögens ist Dortmund, Töllnerstraße 9, 44135 Dortmund (Stadt Dortmund). Die Betriebsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Sunderweg 98, 44147 Dortmund

**Gründungsdatum:** 23. Dezember 1991

Es gilt die **Satzung** in der Fassung vom 28. Juni 2002.

**Gegenstand des Eigenbetriebs:** Aufgabe des DSV ist die schadlose Ablagerung von Abfällen auf den Deponien Huckarde, Grevel und Nordost einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

Durch die Errichtung des Deponiesondervermögens wurden die vorhandenen Deponien Huckarde und Grevel sowie die Deponie Nordost der Stadt Dortmund einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 GO NRW aus dem allgemeinen Haushalt oder Vermögen der Stadt Dortmund abgesondert.

Die nicht mehr betriebenen Deponien Huckarde und Grevel sowie die betriebene Deponie Nordost der Stadt Dortmund einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe werden gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als Sondervermögen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe (mit Ausnahme der § 1 bis 8 EigVO NRW) und nach den Vorschriften der Satzung geführt.

Das DSV ist rechtlich unselbständig. Die Kosten dieser Einrichtung sind Bestandteil des Gebührenhaushaltes der Stadt Dortmund.

Das **Wirtschaftsjahr** des Sondervermögens ist das Kalenderjahr.

## II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebs beträgt € 5.500.000,00.

Zum Erhalt des Vermögens kann das Eigenkapital durch Zuführung von Rücklagen erhöht werden.

Entnahmen aus den Rücklagen können vorgenommen werden, soweit es die wirtschaftliche Situation zulässt.

## III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Mit der kaufmännischen Betriebsführung des DSV ist die EDG beauftragt.

Als **Geschäftsführer** sind dort bestellt:

- Frank Hengstenberg, Dortmund
- Bastian Prange, Dortmund

## IV. Ratsbeschlüsse

In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 14. Dezember 2017 wurde beschlossen, zur Vermeidung einer buchmäßigen Überschuldung und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung Einzahlungen in die Rücklagen des DSV in der jeweils erforderlichen Höhe zu leisten.

In der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund vom 18. November 2021 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Entlastung der Leitung des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Geschäftsjahr 2020
- Bestellung der HLB AuditTeam Dortmund AG, Dortmund, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021
- Zuführung eines Betrages von € 25.297.172,63 aus dem Jahresüberschuss von € 25.577.672,63 in die Gewinnrücklagen und Abführung des verbleibenden Betrages i. H. v. € 280.500,00 an den Haushalt der Stadt Dortmund

## V. Wesentliche Verträge

### Deponiebetriebsvertrag

Im Rahmen des am 24. Dezember 1991 zwischen der Stadt Dortmund und der EDG geschlossenen Deponiebetriebsvertrages sowie des Ergänzungsschreibens vom 22. Januar 1992 beauftragte die Stadt Dortmund die EDG mit

- der Planung und der Durchführung der Nachsorge für die Deponien Huckarde und Grevel;
- dem Betrieb der Deponien Huckarde und Grevel sowie der künftigen Deponien der Stadt;
- der Durchführung aller Maßnahmen im Sinne des bei Abschluss des Deponiebetriebsvertrages relevanten § 19 Abs. 2 Abfallgesetz und sonstiger Maßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung für die Deponien Huckarde und Grevel sowie der künftigen Deponien der Stadt.

Die EDG hat die Aufgaben der Betriebsführung mit eigenem Personal zu erfüllen; im Übrigen kann sie sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Die EDG ist verpflichtet, sämtliche zum ordnungsgemäßen Betrieb der Deponien erforderlichen Aufgaben sowie zur Nachsorge und Neuerrichtung erforderlichen Planungs- und Bauleistungen eigenverantwortlich gemäß dem Entsorgungsvertrag vom 13. August 1991 und dem Deponiebetriebsvertrag vom 24. Dezember 1991 durchzuführen. Ausgenommen sind Aufgaben, die durch die genannten Verträge ausdrücklich der Stadt Dortmund zugewiesen sind.

Auf der Grundlage der Planung hat die EDG in Abstimmung mit der Stadt Dortmund einen fünfjährigen, jährlich fortzuschreibenden Investitionsplan aufzustellen, der vom Rat der Stadt Dortmund zu beschließen ist.

Bei Anlieferung von Abfällen zur Verwertung erfolgt die Abrechnung der Geschäfte durch die EDG im Namen und für Rechnung des Deponiesondervermögens. Die eingezogenen Gebühren werden an die Stadt Dortmund abgeführt.

Die EDG ist mit der kaufmännischen Betriebsführung des Sondervermögens beauftragt, zu der insbesondere gehören:

- Buchhaltung und Rechnungswesen des Sondervermögens;
- Vorbereitung der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans;
- Vorbereitung des Jahresabschlusses;
- Erstellung von Quartalsberichten über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.



## **ANLAGE 6**

### **Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen**

## Aufstellung und Entwicklung der lang- und kurzfristig gewährten Darlehen und Geldanlagen

Schildner	Auszahlungs- datum	Auszahlung in %	Tilgungsbeginn/ Tilgung	Tilgung in %	Zinssatz in %	Betrag in EUR	Zinsen in 2021 in EUR	Darlehensstand 01.01.2021 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Darlehensstand 31.12.2021	
												80.338.756,44
<b>Langfristige Darlehen</b>												
Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund	28.12.2000	100	30.03.2001	2	5,65	15.338.756,44	211.913,30	4.107.026,67	0,00	961.501,58	3.145.525,09	
Kommunaldarlehen, Stadt Dortmund	27.03.2018	100	27.03.2023	100	0,51	6.000.000,00	30.720,83	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	
Kommunaldarlehen, Stadt Dortmund	13.12.2018	100	13.12.2024	100	0,43	30.000.000,00	130.791,66	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00	
Ausleiher aus Eigenkapital- stärkung, Stadt Dortmund	19.12.2018	100				17.000.000,00	0,00	17.000.000,00	0,00	0,00	17.000.000,00	
Ausleiher aus Eigenkapital- stärkung, Stadt Dortmund	18.12.2019	100				12.000.000,00	0,00	12.000.000,00	0,00	0,00	12.000.000,00	
						<b>80.338.756,44</b>	<b>373.425,79</b>	<b>69.107.026,67</b>	<b>0,00</b>	<b>961.501,58</b>	<b>68.145.525,09</b>	
<b>Langfristig dem Geschäfts- betrieb dienende Geldanlagen</b>												
Deutsche Schiffsbank	14.10.2008	100	23.07.2021	100	3,70	16.000.000,00	336.000,00	16.000.000,00	0,00	16.000.000,00	0,00	
HSH Nordbank AG	31.07.2013	100	31.07.2023	100	3,24	10.000.000,00	326.700,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	
MKB Mittelstandskreditbank	16.04.2020	100	18.04.2022	100	0,25	2.000.000,00	5.055,55	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	
AK Bank (504)	08.05.2017	100	10.05.2027	100	1,89	4.000.000,00	75.807,12	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	
BKB Bank	10.03.2016	100	10.03.2021	100	1,20	6.000.000,00	13.800,00	6.000.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00	
AK Bank	28.03.2016	100	29.03.2021	100	0,98	5.000.000,00	11.679,45	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	
Deutsche Bank (495)	09.02.2017	100	09.02.2027	100	2,00	10.000.000,00	199.393,67	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	
Isbank	10.03.2017	100	10.03.2027	100	2,05	2.500.000,00	51.819,45	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	
Isbank	10.03.2017	100	10.03.2032	100	2,45	2.500.000,00	61.930,55	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	
Isbank	15.03.2017	100	15.03.2029	100	2,15	4.000.000,00	86.716,67	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	
Deutsche Bank (500)	17.03.2017	100	19.03.2029	100	2,08	3.000.000,00	62.363,57	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	
Deutsche Bank (501)	17.03.2017	100	17.03.2032	100	2,29	3.000.000,00	68.660,91	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	
Deutsche Bank (503)	20.04.2017	100	20.04.2032	100	2,14	3.000.000,00	64.147,13	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	
IKB (507)	14.06.2017	100	14.06.2027	100	1,60	3.000.000,00	47.735,15	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	
IKB (508)	26.06.2017	100	28.06.2032	100	2,20	8.500.000,00	186.480,56	8.500.000,00	0,00	0,00	8.500.000,00	
Dt. Hypo Hannover	13.07.2017	100	13.07.2032	100	2,44	8.000.000,00	194.916,53	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00	
Oberbank	20.09.2017	100	20.09.2032	100	2,04	3.000.000,00	61.030,00	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00	
LBBW (513)	15.03.2019	100	15.03.2026	100	0,66	6.000.000,00	40.040,00	6.000.000,00	0,00	0,00	6.000.000,00	
LBBW (514)	02.12.2019	100	02.12.2026	100	0,40	10.000.000,00	39.888,89	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	
						<b>109.500.000,00</b>	<b>1.934.165,20</b>	<b>109.500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000.000,00</b>	<b>82.500.000,00</b>	
<b>Sonstige Depots</b>												
Union Investement	06.12.2021	n/a	01.11.2024	n/a		500.000,00			500.000,00		500.000,00	
DEKA Nachhaltigkeit Kommunal	17.12.2021	n/a	01.11.2024	n/a		494.839,76			494.839,76		494.839,76	
									<b>994.839,76</b>		<b>994.839,76</b>	
<b>Gesamtsumme</b>												
						<b>189.838.756,44</b>	<b>2.307.590,99</b>	<b>178.607.026,67</b>	<b>994.839,76</b>	<b>27.961.501,58</b>	<b>151.640.364,85</b>	

**ANLAGE 7**

**Vermögens-, Erfolgs- und Investitionsplan**

**Erfolgsplan**

Die Zahlen des Erfolgsplans 2021 sind zusammengefasst worden, um die Vergleichbarkeit mit der Gewinn- und Verlustrechnung herzustellen. Danach ergeben sich die Abweichungen wie folgt:

	Ist T€	Plan T€	Ergebnisabweichung T€
Umsatzerlöse und sonst. betriebl. Erträge	14.930	10.589	4.341
Materialaufwand	903	921	-18
Abschreibungen auf Sachanlagen	677	653	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	41	21	20
	1.621	1.595	26
Betriebsergebnis	13.309	8.994	4.315
Finanzergebnis	-13.389	-14.043	654
Jahresfehlbetrag	-80	-5.049	4.969

**Mittelfristiger Investitionsplan**

	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Basisabdichtung (Inertbereich)	3.296	3.605			
Puffertank	1.200				
Summe	4.496	3.605	0	0	0

## Vermögenslage

Nachstehend werden der Vermögensplan (Planbilanz) und die Bilanz gegenübergestellt.

	Ist T€	Plan T€	Abweichung T€
<b><u>Aktiva</u></b>			
<b>Anlagevermögen</b>			
Grundstücke und Bauten	6.008	1.650	4.358
Technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	216	7.260	-7.044
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
<b>Sachanlagen</b>	6.224	8.910	-2.686
<b>Finanzanlagen</b>	151.640	213.146	-61.506
<b><u>Summe Anlagevermögen</u></b>	157.864	222.056	-64.192
<b>Umlaufvermögen</b>	74.636	381	74.255
	<b>232.500</b>	<b>222.437</b>	<b>10.063</b>
<b><u>Passiva</u></b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Stammkapital	5.500	5.500	0
Rücklagen	33.879	31.163	2.716
Jahresergebnis	-80	-5.049	4.969
<b><u>Summe Eigenkapital</u></b>	39.299	31.614	7.685
<b>Fremdkapital</b>			
Rückstellungen	193.195	190.448	2.747
Verbindlichkeiten	6	375	-369
<b><u>Summe Fremdkapital</u></b>	<b>232.500</b>	<b>222.437</b>	<b>10.063</b>

## Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan wurde uns vorgelegt. Die Planung wurde auf Grundlage der vorliegenden Wirtschaftspläne erstellt. Sie beruht nach unserer Einschätzung auf vorsichtigen Erwartungen.

**ANLAGE 8**

**Fragenkatalog zur Prüfung  
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

## PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung ist in einem Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Dortmund und der EDG geregelt. Er entspricht den Erfordernissen des Sondervermögens. Die Einbindung des Rates und der Verwaltung der Stadt Dortmund in die Entscheidungsprozesse erfolgt aufgrund der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmung sowie der Regelungen im Betriebsführungsvertrag. Die Einbindung ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Rates der Stadt Dortmund, in der u. a. über Belange des Sondervermögens zu entscheiden war, stattgefunden. Über die Sitzung wurde eine Niederschrift erstellt, die uns vorliegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Betriebsleitung in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Herr Jörg Stüdemann:

- ecce - european centre for creative economy GmbH (Kuratorium),
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH (Aufsichtsrat),
- EDG Holding GmbH (Aufsichtsrat),
- Gelsenwasser AG (Aufsichtsrat),
- TechnologieZentrumDortmund GmbH (Aufsichtsrat),
- Konzerthaus Dortmund GmbH (Aufsichtsrat).

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das Sondervermögen der Stadt Dortmund beschäftigt kein eigenes Personal.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt vor. Es wird danach verfahren und es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es haben sich bei der Prüfung keine Hinweise auf das Vorliegen von Verstößen oder andere Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Korruption ergeben. Durch den Organisationsaufbau und die Kontrollmechanismen der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft EDG und der Konzerngesellschaften sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und im Umwelt- und Qualitätsmanagementhandbuch (UQMS-Handbuch) dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Durch die Einbindung in die Arbeitsabläufe der EDG werden die Regelungen im Umwelt- und Qualitätsmanagementsicherungshandbuch (UQMS-Handbuch) der EDG auch bei der Betriebsführung des Sondervermögens beachtet. Weiterhin gilt das Vergabehandbuch der Stadt Dortmund. Bei Kreditaufnahmen werden die Entscheidungen von der Kämmerei der Stadt Dortmund getroffen. Die Regelungen werden eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen, die mittels EDV (EASY-Archiv) bei der EDG vorgenommen wird.



### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung entspricht den Bedürfnissen des Sondervermögens. Aufgrund der Tatsache, dass die Ertragslage der Gesellschaft im Wesentlichen auch von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängt, wurden die Planungen für die kommenden Geschäftsjahre dahingehend angepasst, dass die Entwicklung des Zinsniveaus hierbei stärker berücksichtigt wird.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden laufend z. B. im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der leitenden Angestellten der EDG besprochen und ggf. systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen des Sondervermögens einschließlich der Kostenrechnung wird von der mit der Betriebsführung beauftragten Gesellschaft EDG abgewickelt. Es entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens bzw. des Sondervermögens.

Das Rechnungswesen wird über die EDG mit Hilfe der Software SAP R/3 durchgeführt. Es umfasst die Bereiche Finanzbuchhaltung (FI), Anlagenbuchhaltung (AA) und Kostenrechnung (CO).

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Im Wirtschaftsjahr wurden die an die Stadt Dortmund bzw. an andere Sondervermögen der Stadt Dortmund vergebene Kredite planmäßig getilgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Finanzdispositionen erfolgen an zentraler Stelle der EDG. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im UQMS-Handbuch der EDG niedergelegten Regelungen für den Bereich Treasury nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden; es werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert.

Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche des Sondervermögens. Es ist organisatorisch im Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung der EDG angesiedelt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es existieren keine Tochterunternehmen.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die enge Einbindung in die Betriebsabläufe der EDG ist das Sondervermögen in das Risikofrüherkennungssystem der EDG integriert. Die von der EDG definierten Frühwarnsignale sind geeignet, Entwicklungen, die sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens auswirken, frühzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen der EDG zum Risikomanagement reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert; ihre Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis ist sichergestellt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

### **Zu Fragenkreis 5 a) bis f):**

Die Zuständigkeit für Finanzanlagen liegt bei der EDG. Es erfolgt eine Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Dortmund.

Die Geschäftsführung der EDG hat schriftliche Arbeitsanweisungen (Dienstanweisung Treasury) erlassen, die den Abschluss von Geschäften zum Handel mit Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten untersagen. Dies beinhaltet auch den Abschluss von Swap-Geschäften zur Begrenzung von Zinsrisiken. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Geschäfte festgestellt.

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund hat für das Wirtschaftsjahr 2020 eine Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Deponiesondervermögens durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dortmund zur Kenntnis vorgelegt.

Darüber hinaus ist eine interne Revision als eine eigenständige Stelle unmittelbar der Geschäftsführung des Betriebsführers der EDG unterstellt. Außerdem werden in der Abteilung Organisation der EDG in regelmäßigen Abständen Organisationsabläufe analysiert und überwacht.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabstelle interne Revision der EDG, die auch für die interne Revision des Sondervermögens zuständig ist, ist unmittelbar der Geschäftsführung der EDG unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Revisionen betreffend des DSV durchgeführt. Miteinander unvereinbare Funktionen sind organisatorisch getrennt. Über die durchgeführten internen Revisionen liegen schriftliche Berichte vor.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision der EDG legt ihre Prüfungsschwerpunkte unabhängig vom Abschlussprüfer fest.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei der letzten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dortmund für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Mängel festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die für 2020 durchgeführte Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dortmund wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen, sodass eine Umsetzung der Ergebnisse nicht notwendig war. Sollten sich im Rahmen einer Prüfung Beanstandungen oder Empfehlungen ergeben, überprüft die interne Revision der EDG die Umsetzung im Rahmen eines Follow-up.

## **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vorherige Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund bzw. der zuständigen Ausschüsse wurde zu allen zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen eingeholt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite vom Deponiesondervermögen an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine derartige Zerlegung von Maßnahmen ist uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen ergriffen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung etc. übereinstimmen.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden durch die EDG als Betriebsführerin angemessen geplant und vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es hat bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

## **9. Vergaberegelnungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass im Wirtschaftsjahr 2021 eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen vorgelegen haben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung der EDG als Betriebsführerin erstattet der Stadt Dortmund in Form von Quartalsberichten regelmäßig Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserem Kenntnisstand einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Sondervermögens und den wichtigsten Unternehmensbereichen. Strukturveränderungen werden dargestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Stadt Dortmund wird über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Es liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte, die sinngemäß § 90 Abs. 3 AktG entsprechen, wurden von den zuständigen Gremien / Organen der Stadt Dortmund nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Frage ist nicht anwendbar, da keine Berichterstattung angefordert wurde.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht für die gesetzlichen Vertreter der EDG und deren leitende Angestellte als Betriebsführer des Deponiesondervermögens.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist unseres Erachtens nicht vorhanden. Das im Finanzanlagevermögen gebundene Vermögen dient im Wesentlichen der Finanzierung der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind nicht offensichtlich. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip. Die Rückstellungen für Aufwendungen während der Stilllegungsphase, des Nachsorgezeitraums und für die Rekultivierungsmaßnahmen basieren auf gutachterlichen Berechnungen.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Sondervermögen verfügt über eine Eigenkapitalquote von 17,0 %. Das mittel- und langfristige Vermögen (T€ 157.864) wird durch das mittel- und langfristige Fremdkapital (T€ 193.175) sowie Eigenkapital i. H. v. T€ 39.299 finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Ausleihungen des Deponiesondervermögens an die Stadt Dortmund sind als unproblematisch zu beurteilen. Die Tilgungsleistungen auf die Ausleihungen erfolgen planmäßig.

Der Finanzmittelbedarf des Sondervermögens wird über den mit der Stadt Dortmund gebildeten Cash-Pool gedeckt. Zum Abschlussstichtag weist das Deponiesondervermögen Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Stadt Dortmund in Höhe von T€ 63.661 aus. Eine Verzinsung dieses Forderungsbestandes erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nicht in Anspruch genommen.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Sondervermögen verfügt über eine Eigenkapitalquote von 17,0 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen gegenwärtig nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag steht in Einklang mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.



#### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Einziges Tätigkeitsgebiet des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund ist die schadlose Ablagerung von Abfällen auf den Deponien sowie die Rekultivierung und Nachsorge nach Beendigung der Ablagerung von Abfällen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist weiterhin stark geprägt vom Aufwand aus der Abzinsung der Rückstellung für die Deponienachsorge, ohne das im Geschäftsjahr 2021 Sondereffekte zu verzeichnen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Ausleihungen an die Stadt Dortmund erfolgen zu marktüblichen Geldmarktzinsen bzw. zum 3 -Monats-Euribor. Eine Verzinsung der sich aus dem mit der Stadt Dortmund gebildeten Cash-Pool resultierenden Forderungen erfolgte im Berichtsjahr hingegen nicht.

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus den auf der Deponie angelieferten Abfallmengen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entsprechend dem Betätigungsfeld des DSV fallen keine Konzessionsabgaben an.

#### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu Fragenkreis 15a) und b)

Diese Fragen sind für das Sondervermögen nicht relevant, da der Jahresabschluss 2021 keine verlustbringenden Geschäfte enthält (vgl. Fragenkreis 16).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat aufgrund der im anteiligen Auflösung der Rückstellungen, die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallen ist, im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der im Vorjahr erfolgten Neubewertung der Rückstellung für Renaturierungsverpflichtungen ist im Vorjahr eine deutlich hohe Auflösung der Rückstellung erfolgt. Im Berichtsjahr haben sich die Rückstellungen insgesamt erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Zinseffekt zurückzuführen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sondervermögen  
Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds  
Dortmund  
Jahresabschluss 2021**

[DS-Nr. 25086-22]



**Sondervermögen  
„Grundstücks- und Vermögens-  
verwaltungsfonds Dortmund“  
Dortmund**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**Sondervermögen**  
**„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,**  
**Dortmund**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Aktiva**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>81.229,30</u>	<u>288.422,30</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	323.479.050,37	328.052.999,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.428.941,00	1.543.528,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	768.184,72	905.462,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>27.899.041,83</u>	<u>11.488.337,38</u>
	<u>355.575.217,92</u>	<u>341.990.326,74</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	<u>157.329,25</u>	<u>232.448,75</u>
	<u>355.813.776,47</u>	<u>342.511.197,79</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	18.998.962,07	16.636.577,66
2. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	<u>67.762.209,57</u>	<u>61.558.678,70</u>
	<u>86.761.171,64</u>	<u>78.195.256,36</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.651,19	139.399,57
2. Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	1.054.931,49	1.001.317,57
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>306.926,14</u>	<u>922.763,48</u>
	<u>1.516.508,82</u>	<u>2.063.480,62</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>16.351.147,95</u>	<u>10.702.951,47</u>
	<u>104.628.828,41</u>	<u>90.961.688,45</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>23.738,99</u>	<u>47.037,80</u>
	<u>460.466.343,87</u>	<u>433.519.924,04</u>

**Sondervermögen  
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,  
Dortmund**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

**Passiva**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	550.000,00	550.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	161.249.498,50	157.751.201,89
<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
Andere Gewinnrücklagen	14.901.361,00	7.606.158,53
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>9.652.576,94</u>	<u>12.295.202,47</u>
	<u>186.353.436,44</u>	<u>178.202.562,89</u>
<b>B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen</b>	<u>13.806.360,12</u>	<u>15.420.889,22</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>4.789.423,60</u>	<u>5.363.037,63</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.864.593,73	203.627.525,24
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27.558.922,28	20.072.970,70
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970.056,89	1.935.744,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	3.885.368,98	4.571.836,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>55.782,41</u>	<u>1.291,01</u>
	<u>251.334.724,29</u>	<u>230.209.368,12</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>4.182.399,42</u>	<u>4.324.066,18</u>
	<u>460.466.343,87</u>	<u>433.519.924,04</u>



**Sondervermögen**  
**„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,**  
**Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021**

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	29.773.906,85		31.996.786,42
2. Erhöhung (Vj.: Verminderung) des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	6.516.598,30		-2.006.120,50
3. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	2.362.384,41		1.145.874,22
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.131.174,50		8.785.455,73
<b>Gesamtleistung</b>		<b>41.784.064,06</b>	<b>39.921.995,87</b>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.382.094,20		-3.169.926,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.942.759,67		-3.546.646,99
		-15.324.853,87	-6.716.573,07
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.052.906,20		-9.918.324,66
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.075.067,43		-5.230.090,19
		-11.127.973,63	-15.148.414,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.415.035,35	-2.116.833,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54.237,61	25.121,92
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.317.861,88	-3.670.093,58
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>9.652.576,94</b>	<b>12.295.202,47</b>

## **Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund", Dortmund**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen**

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

#### **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 19, 21 bis 26 EigVO NRW) aufgestellt. Es gelten die nach dem Wahlrecht gem. § 19 EigVO NRW festgelegten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW grundsätzlich dem Gliederungsschema des § 266 HGB. Die Vorschrift des § 272 HGB findet keine Anwendung. Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Somit wird in der Bilanz der Jahresüberschuss ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit wurde ein Aktivposten mit der Bezeichnung zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und ein Passivposten mit der Bezeichnung Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 Abs. 1 EigVO NRW nach dem Gliederungsschema des § 275 HGB aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit wurde ergänzend ein Posten mit der Bezeichnung „Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken“ aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fälligkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

### **III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei werden Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren verwendet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzig Jahren). Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten und sind zu Herstellungskosten bewertet.

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Gewährung von zinslosen Kaufpreisdarlehen im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken resultieren, werden diese mit dem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde insoweit auf eine Pauschalwertberichtigung verzichtet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse für die Maßnahmen „Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten U-Turm in ein Zentrum für Kunst & Kreativität“ und den mit der Einlage der Feuerwachen übertragenen Sonderposten für die von der Stadt Dortmund erhaltenen Zuschüsse der Investitionsförderung des Landes sowie die direkten Kostenzuschüsse des Landes NRW für den Aus- bzw. Umbau der Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney, den Zuschuss für die Sanierungsmaßnahme „Königswall 25-27“ des Landes NRW sowie den Zuschuss für die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften beim Schulzentrum Immanuel-Kant-Gymnasium. Die Bildung des Sonderpostens erfolgt ohne

Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt für die aus der Förderung der Feuerwachen gewährten Investitionszuschüsse über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens. Die öffentlichen Zuschüsse, die die Fördermaßnahme U-Turm betreffen, werden ebenfalls über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren. Die Kostenzuschüsse des Landes NRW für die Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney werden über die verbleibende betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer aufgelöst. Die öffentlichen Zuschüsse für den Königswall 25-27 werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst, maximal jedoch über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

#### **IV. Angaben zu Posten der Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

##### **Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke**

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke umfassen im Wesentlichen Grundstücke für die Bebauung mit Wohnimmobilien sowie Grundstücke im Umfeld des U-Turms in Dortmund. Entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften sind die Vorratsvermögen darstellenden Grundstücke in Orientierung an den Absatzmarkt verlustfrei zu bewerten. Hierzu wurde im Rahmen einer Vergleichsrechnung überprüft, ob die Spanne zwischen dem erwartbaren Veräußerungserlös und den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Bilanzstichtag zur Deckung der noch anfallenden Kosten (einschließlich anteiliger Verwaltungs- und Vertriebskosten) ausreicht. Der den Grundstücken zum Bilanzstichtag beizulegende Wert wird entsprechend dem nachstehenden Berechnungsmodus ermittelt:

Erwartbare Veräußerungserlöse  
 ./.. noch anfallende Grundstücksentwicklungskosten  
 ./.. noch anfallende Vertriebskosten  
./.. noch anfallende Kapital-/Finanzierungskosten  
 = Beizulegender Wert zum Bilanzstichtag

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten, ausgewiesen.

Zuschreibungen auf den beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen als Zuschreibungen auf das jeweilige Baugebiet ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>SV GVVF</b>	<b>Geschäftsjahr 2021</b>			
<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Euro</b>			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155	155	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.055	1.055	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	307	307	0	0
	<b>1.517</b>	<b>1.517</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>SV GVVF</b>	<b>Vorjahr</b>			
<b>Forderungsspiegel</b>	<b>Euro</b>			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139	139	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	1.001	1.001	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	923	923	0	0
	<b>2.063</b>	<b>2.063</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Unter den Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe werden am Abschlussstichtag Forderungen gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 1.055 ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen eine Forderung gegen das Umweltamt für geleisteten ökologischen Ausgleich in Höhe von T€ 226 sowie eine erworbene ökologische Ausgleichsfläche in Höhe von T€ 51. Das Sondervermögen ist im Rahmen der Entwicklung der Baugebiete verpflichtet, ökologischen Ausgleich zu leisten. Für diesen Zweck wurde bereits ein Grundstück auf das Umweltamt übertragen. Im Gegenzug erhielt das Sondervermögen ein Guthaben für zukünftig zu leistenden ökologischen Ausgleich, welches im Rahmen der laufenden und kommenden Grundstücksentwicklungsmaßnahmen verrechnet werden kann.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung von Entnahmen, Einlagen in die Rücklagen sowie des Jahresüberschusses wie folgt entwickelt:

	<b>Stand</b>	<b>Abgang</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Zugang</b>	<b>Stand</b>
	<b>01.01.2021</b>				<b>31.12.2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Stammkapital	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Kapitalrücklagen	157.751.201,89	0,00	0,00	3.498.296,61	161.249.498,50
Andere Gewinnrücklagen	7.606.158,53	0,00	7.295.202,47	0,00	14.901.361,00
Jahresüberschuss	12.295.202,47	5.000.000,00	-7.295.202,47	9.652.576,94	9.652.576,94
	<b>178.202.562,89</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.150.873,55</b>	<b>186.353.436,44</b>

Die Zuführung zu den Kapitalrücklagen resultiert im Wesentlichen aus der Einlage eines mit einem Gebäude bebauten Grundstücks in der Leuthardstraße und der Einlage von Grundstücksflächen in die Baugebiete „Büttnerstr.“ sowie der ehem. Sportplatzfläche im Baugebiet „Pleckenbrink“.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß Beschluss in Höhe von T€ 5.000 an die Trägerkörperschaft ausgeschüttet und als Abgang zum Jahresüberschuss dargestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 7.295 wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und als Umbuchung zwischen Jahresüberschuss und andere Gewinnrücklagen dargestellt.

Da der Jahresabschluss ohne die Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt wurde, wird das Jahresergebnis als Zugang zum Jahresüberschuss in der Bilanz gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 9.653 erzielt.

Die Gewinnrücklagen dienen der Eigenkapitalverstärkung für die Durchführung der projektierten sowie künftig zu planenden umfangreichen Hochbauvorhaben der kommenden Jahre.

## Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis des noch nicht ertragswirksamen Teils folgender Zuschüsse (Bruttomethode):

Mit Bescheid vom 6. November 2008 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 32.053 aus Mitteln des NRW Ziel-2-Programms 2007-2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE) für den Umbau und Ausbau des U-Turms bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 ist der gesamte Zuschuss abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Im Jahr 2021 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 1.371 auf T€ 12.340. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren, da der Zuschuss überwiegend Immobilien mit einer langen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer betrifft.

Der allgemeine Haushalt hatte für die Errichtung bestimmter Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung durch das Land eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von T€ 1.665. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 1. Januar 2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Im Jahr 2021 erfolgte eine erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 76 auf T€ 983.

Durch die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen erfüllt die Stadt Dortmund eine Landesaufgabe, von der sie vom Land NRW beauftragt wurde. Die Kosten für den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen werden nach § 16 ZustAVO (Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen) aus dem Landeshaushalt erstattet. Im Jahr 2021 erfolgte eine vollständige Auflösung des Sonderpostens erfolgswirksam um T€ 137 auf T€ 0.

Mit Bescheid vom 7. Dezember 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von T€ 568 aus Mitteln des Sanierungsgebiet City „Boulevard Kampstraße“ - Programm: „Aktive Zentren“ für den Umbau der Liegenschaft „Königswall 25-27“ bewilligt. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist ein weiterer Teil-Zuschuss in Höhe von insgesamt T€ 48 abgerufen und in den Sonderposten eingestellt worden. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt im Wesentlichen über den Zweckbindungszeitraum der Förderung von 20 Jahren. Im Jahr 2021 erfolgte die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens um T€ 31 auf T€ 484.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden überwiegend für ausstehende Rechnungen gebildet. Sie enthalten die nachlaufenden Kosten von noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen hinsichtlich der Entwicklung von Baugrundstücken und der laufenden Hochbaumaßnahmen. Für die Baugebiete Bergfeld, Am Grimmelsiepen, Auf der Kluse und Rahmer Wald sind nach dem derzeitigen Stand der Projektkostenrechnung die noch anfallenden Kosten nicht durch die noch zu erwartenden Erlöse gedeckt, so dass für das zu erwartende negative Projektergebnis eine Rückstellung gebildet wurde.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen hat sich in 2021 wie folgt dargestellt:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Betriebskosten, sonstige	15	12	2	4	0	5
ausstehende Betriebskosten, U-Turm	760	147	33	220	0	800
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2020	286	280	6	0	0	0
aussteh. Sachkosten/-Eigentümerabrechnung 2021	0	0	0	319	0	319
aussteh. Serviceabrechnung 2020 - FB 23	467	404	63		0	0
aussteh. Serviceabrechnung 2020 - FB 19	87	87	0	0	0	0
aussteh. Serviceabrechnung 2021 - FB 23	0	0	0	539	0	539
nachlaufende Kosten Hörder Burg	526	526	0	0	0	0
nachlaufende Kosten Vermietung	0	0	0	48	0	48
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	140	129	11	140	0	140
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.281</b>	<b>1.585</b>	<b>115</b>	<b>1.270</b>	<b>0</b>	<b>1.851</b>
nachlaufende Entwicklungskosten	315	315	0	9	0	9
nachlaufende Erschließungskosten	66	0	0	230	0	296
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.454	14	610	813	0	1.643
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.835</b>	<b>329</b>	<b>610</b>	<b>1.052</b>	<b>0</b>	<b>1.948</b>
nachlaufende Kosten AiB Fritz-Henßler-Berufskolleg	0	0	0	80	0	80
nachlaufende Kosten AiB Libellen-Grundschule	0	0	0	38	0	38
nachlaufende Kosten AiB Feuerwache 2	0	0	0	27	0	27
nachlaufende Kosten AiB Anne-Frank-GS	380	380	0	10	0	10
nachlaufende Kosten AiB FHBK	467	467	0	160	0	160
nachlaufende Kosten MFH Erdbeerfeld	0	0	0	75	0	75
nachlaufende Kosten MFH Fuchteystr.	250	250	0	375	0	375
nachlaufende Kosten MFH Holtestr.	150	150	0	225	0	225
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.247</b>	<b>1.247</b>	<b>0</b>	<b>990</b>	<b>0</b>	<b>990</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.363</b>	<b>3.161</b>	<b>725</b>	<b>3.312</b>	<b>0</b>	<b>4.789</b>



## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Geschäftsjahr 2021			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.865	41.119	62.191	115.555
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27.559	8.781	18.388	390
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	970	970	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	3.885	1.757	2.128	0
Sonstige Verbindlichkeiten	56	56	0	0
	251.335	52.683	82.707	115.945

SV GVVF Verbindlichkeitspiegel	Vorjahr			
	Euro			
	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	203.627	34.184	61.793	107.650
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.073	2.028	17.565	480
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.936	1.936	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	4.572	1.426	3.146	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0	0
	230.209	39.575	82.504	108.130

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen umfassen im Wesentlichen die bereits vom Sondervermögen vereinnahmten Erschließungsbeiträge der Grundstückskäufer sowie Kaufpreiszahlungen auf Grundstückkaufverträge des Berichtsjahres, bei denen die Eigentumsübertragung der Grundstücksflächen im Folgejahr vollzogen wird.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben werden im Wesentlichen ein vom Deponiesondervermögen bei Gründung des Sondervermögens Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund aufgenommenes Darlehen (T€ 3.145) ausgewiesen. Darüber hinaus umfasst der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber einzelnen Stadtämtern und anderen Eigenbetrieben, die aus Leistungsverrechnungen auf Grundlage von Servicevereinbarungen resultieren und am Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegen die Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in Höhe von T€ 740 darstellen.

### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen die beim Sondervermögen bereits eingegangenen Mietzahlungen für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von T€ 1.224 der Trägerkörperschaft sowie passivierte Tilgungsnachlässe in Höhe von T€ 2.958.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus dem folgenden Bestellobligo:

	T€
Rathaus	470
Dosys Büroneubauten (am Hafen)	45
	515

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag aus den folgenden künftigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

	T€
Sanierung Rathaus	22.911

## V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Mieterlöse Stadthaus	5.434	5.434
Mieterlöse U-Turm	5.053	4.806
Mieterlöse Anne-Frank-Gesamtschule	1.828	1.828
Mieterlöse SZ Grüningsweg (IKG/MBR)	1.741	1.741
Mieterlöse Feuerwachen	1.711	1.711
Mieterlöse Verwaltungsgebäude U-Turm	1.329	1.349
Mieterlöse Fritz-Henßler-Berufskolleg	1.304	1.304
Mieterlöse Rathaus	948	948
Mieterlöse Königswall 25-27, 29	764	764
Mieterlöse Libellen-Grundschule	397	397
Mieterlöse Sporthallen	355	355
Mieterlöse MFH Holtestraße	431	251
Mieterlöse Hospitalstr.	212	212
Mieterlöse MFH Erdbeerfeld	199	199
Mieterlöse Kohlgartenstraße	24	24
Mieterlöse MFH Fuchteystraße	110	9
Mieterlöse Harpen-Paket Scharnhorst	21	0
Mieterlöse Sporthalle Übelgönne Stellplatz	69	0
Grundstücksverkäufe	7.306	10.109
Verkauf Erschließungsflächen	496	550
BHKW Holtestraße	33	6
Erlöse Kinderspielplatz Pleckenbrink	6	0
Erlöse aus Annoncen	3	0
<b>Summe</b>	<b>29.774</b>	<b>31.997</b>

## Spartenergebnisse

Die Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung des Sondervermögens auf die einzelnen Geschäftssparten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamt Geschäftsjahr TEuro	Spartenergebnisse		
		Baugebiete TEuro	Vermietungsobjekte TEuro	U-Gelände TEuro
Umsatzerlöse	29.774	4.546	15.559	9.669
Erhöhung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken	6.517	8.364		-1.847
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	2.362	2.362		
sonstige betriebliche Erträge	3.131	1.442	280	1.409
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.382	-10.360		-22
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.942	-2.746	-230	-1.966
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.053	-1	-7.332	-2.720
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-1.075	-1.075		
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.415	-1.181	-1.038	-196
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54	28	17	9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.318	-723	-1.712	-883
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>9.653</b>	<b>656</b>	<b>5.544</b>	<b>3.453</b>

### **Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung**

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus Zuschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 762 gebucht. Die Zuschreibungen betreffen einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindliche und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke. Hierbei handelt es sich um zwingende Wertaufholungen von in Vorjahren abgeschriebener Grundstücke. Ebenfalls wurden Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 610 erfasst, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

### **Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung**

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 1.075 gebucht. Die Abschreibungen betreffen ebenfalls einzelne in der Entwicklung bzw. in der Vermarktung befindlichen und zur Veräußerung bestimmten Grundstücke. Betroffen sind Grundstücke, bei denen zum Bewertungsstichtag nicht zu erwarten ist, dass die plangemäßen Entwicklungs- und Vermarktungskosten durch die zu erwartenden Erlöse gedeckt werden (verlustfreie Bewertung). Ferner wurden neue Drohverlustrückstellungen in Höhe von T€ 800 für zur Veräußerung bestimmte Grundstücke erfasst, bei denen kein ausreichendes Abwertungsvolumen zum Stichtag vorhanden war.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 14 und aus der Negativverzinsung eines Liquiditätskredites in Höhe von T€ 24.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten beinhaltet im Geschäftsjahr, neben den Zinsaufwendungen für aufgenommene Darlehen in Höhe von T€ 3.264, auch Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 13.

## **VI. Sonstige Angaben**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar im Sinne von § 285 Nr. 17 lit a) HGB beläuft sich auf T€ 29,4 ohne gesetzliche Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Auch wenn mittlerweile in Bezug auf die anhaltende Corona Pandemie deutliche Lockerungen bei den einschränkenden Präventivmaßnahmen in Deutschland möglich wurden, so geht von ihr eine unverändert negative Wirkung auf die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Störung oder Wegfall von Lieferketten, die in der erforderlichen Kürze nicht substituiert werden können, aus. Diese Situation wird durch den Ende Februar 2022 begonnen Ukrainekrieg noch einmal erheblich verschärft. Rohstoffmangel, explodierende Energiekosten sowie sprunghaft angestiegene Inflation bei rückläufigem Wachstum kennzeichnen die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation,

die sich in ihrer Auswirkung auf die Geschäftsfelder des SV GVVF derzeit äußerst schwer einschätzen lässt.

So könnten sich negative Wirtschafts- und Einkommensentwicklungen auf die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken auswirken. Derzeit bestehen aufgrund der über Jahre hohen Nachfrage nach Grundstücken unverändert noch erhebliche Wartelisten, so dass kurz- bis mittelfristig kein Negativeffekt für das Grundstücksgeschäft zu erwarten ist. Ob es zu einer langfristigen Auswirkung kommen kann, lässt sich aufgrund der aktuellen Geschehnisse nicht sagen. Für die Geschäftstätigkeit im Bereich der Vermietung von öffentlichen Immobilien (z.B. Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude etc.) wird keine negative Beeinflussung durch die Pandemie erwartet.

In Einzelfällen kann es aufgrund veränderter Nachfrage im Bereich von Gewerbeimmobilien auch zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnimmobilien als Kapitalanlage kommen. Laufende bzw. in der vorbereitenden Planung befindliche Projekte werden fortgeführt.

Aufgrund dessen ist derzeit kein bestandsgefährdendes Risiko für das Sondervermögen erkennbar.

### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Servicevereinbarungen erhaltenen Leistungen sowie den Leistungsaustausch aufgrund von Mietverträgen.

	erbrachte Vermietungsleistungen an nahestehende Unternehmen	erbrachte Leistungen an nahestehenden Unternehmen	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen	erhaltene Kosten-erstattungen von nahestehenden Unternehmen	geleistete Zinsen für erhaltene Darlehen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Dortmund - diverse Stadtämter/Fachbereiche	15.455	1.430	15.622	245	
Kulturbetriebe Dortmund	4.504		184		
DSV - Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund					212
DONETZ - Dortmunder Netz GmbH		23			
Dortmunder Stadtwerke AG			512		
DOLOG - Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH			2.324		
TZM - TechnologieZentrumDortmund GmbH			220		

In obiger Tabelle sind sämtliche wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben.

## Arbeitnehmer

Das Sondervermögen beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 keine Arbeitnehmer.

## Organe

Zu Betriebsleitern des Sondervermögens waren im Berichtsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Personen bestellt:

- Herr Jörg Stüdemann (Stadtdirektor/Stadtkämmerer)
- Herr Arnulf Rybicki (Stadtrat)

Für die Führung der laufenden Geschäfte des Sondervermögens ist Herr Detlef Niederquell als nebenamtlicher kaufmännischer Geschäftsführer sowie Herr Tim Schiebold als nebenamtlicher Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung durch den Rat der Stadt bestellt worden.

Die Betriebsleiter vertreten das Sondervermögen allein. Die Geschäftsführung handelt für das Sondervermögen nach Dienstanweisung in einem festgelegten Umfang.

Aufsichtsfunktion für das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds hat der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund, der im Berichtsjahr wie folgt besetzt war:

Dr. Jendrik Suck (Vorsitz)	Ratsmitglied	Oberregierungsrat Land NRW
Fabian Erstfeld (stv. Vorsitz)	Ratsmitglied	Dipl. Finanzwirt
Christina Alexandrowiz	Ratsmitglied	Dipl. Ökonomin
Dirk Goosmann	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Franz-Josef Rüter	Ratsmitglied	Rechtsanwalt
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Norbert Schilff	Ratsmitglied	Bürgermeister
Ina Polomski-Tölle	Ratsmitglied	Oberstudienrätin i.E.
Sascha Mader	Ratsmitglied	Polizeibeamter
Udo Reppin	Ratsmitglied	Handelsvertreter
Uwe Waßmann	Ratsmitglied	Finanzbeamter
Dr. Christoph Neumann	Ratsmitglied	Statistiker
Ingrid Reuter	Ratsmitglied	Selbstständige Sachbuchredakteurin
Martina Stackelbeck	Ratsmitglied	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Ulrich Langhorst	Ratsmitglied	Dipl.-Geograph
Wolfgang Gurowietz	Ratsmitglied	Dipl. Informatiker
Michael Kauch	Ratsmitglied	Beratender Volkswirt (selbstständig)
Heinrich Theodor Garbe	Ratsmitglied	Journalist
Olaf Schlösser	Ratsmitglied	Generalsekretär
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	Softwareentwicklerin
Utz Kowalewski	Ratsmitglied	Biologe
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte

Im Berichtsjahr fand ein Mitgliederwechsel im o.g. Ausschuss statt. Frau Polomski-Tölle ist für Frau Frommeyer in den Ausschuss nachgerückt.

Bezüge erhalten die Betriebsleiter und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für ihre Tätigkeit beim Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund nicht.

### **Angaben zur Konzernzugehörigkeit**

Dieser Abschluss wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen.

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Betriebsleitung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 9.653 soll anteilig in Höhe von T€ 6.000 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 3.653 soll zur Deckung künftiger Investitionen in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Dortmund, 16. Mai 2022

.....  
gez. Jörg Stüdemann  
- Betriebsleiter -

.....  
gez. Arnulf Rybicki  
- Betriebsleiter -



## Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2021

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen €	Stand 31.12.2021 €	Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.642.080,64	0,00	0,00	0,00	2.642.080,64	2.353.658,34	207.193,00	0,00	2.560.851,34	81.229,30	288.422,30
	<b>2.642.080,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.642.080,64</b>	<b>2.353.658,34</b>	<b>207.193,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.560.851,34</b>	<b>81.229,30</b>	<b>288.422,30</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	412.464.736,95	4.106.571,01	0,00	406.500,07	416.977.808,03	84.411.737,61	9.087.020,05	0,00	93.498.757,66	323.479.050,37	328.052.999,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.260.465,18	3.342,13	4.288.616,63	2.498.416,45	13.473.607,13	13.716.937,18	616.344,58	4.288.615,63	10.044.666,13	3.428.941,00	1.543.528,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.567.577,60	16.506,79	54.400,49	12.863,48	5.542.547,38	4.662.115,58	142.348,57	30.101,49	4.774.362,66	768.184,72	905.462,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.488.337,38	19.328.484,45	0,00	-2.917.780,00	27.899.041,83	0,00	0,00	0,00	0,00	27.899.041,83	11.488.337,38
	<b>444.781.117,11</b>	<b>23.454.904,38</b>	<b>4.343.017,12</b>	<b>0,00</b>	<b>463.893.004,37</b>	<b>102.790.790,37</b>	<b>9.845.713,20</b>	<b>4.318.717,12</b>	<b>108.317.786,45</b>	<b>355.575.217,92</b>	<b>341.990.326,74</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Sonstige Ausleihungen	232.448,75	8.903,69	84.023,19	0,00	157.329,25	0,00	0,00	0,00	0,00	157.329,25	232.448,75
	<b>232.448,75</b>	<b>8.903,69</b>	<b>84.023,19</b>	<b>0,00</b>	<b>157.329,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>157.329,25</b>	<b>232.448,75</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>447.655.646,50</b>	<b>23.463.808,07</b>	<b>4.427.040,31</b>	<b>0,00</b>	<b>466.692.414,26</b>	<b>105.144.448,71</b>	<b>10.052.906,20</b>	<b>4.318.717,12</b>	<b>110.878.637,79</b>	<b>355.813.776,47</b>	<b>342.511.197,79</b>

**Sondervermögen  
„Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“,  
Dortmund**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

	<b>Seite</b>
<b>A. Grundlagen des Unternehmens .....</b>	<b>2</b>
I.    Rechtliche Rahmenbedingungen .....	2
II.   Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
<b>B. Bericht über den Geschäftsverlauf.....</b>	<b>3</b>
I.    Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten .....	3
II.   Gebäudewirtschaft des Sondervermögens .....	6
<b>C. Darstellung der Lage des Sondervermögens .....</b>	<b>8</b>
I.    Ertragslage.....	8
II.   Vermögenslage.....	11
III.  Finanzlage .....	12
<b>D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen     Chancen und Risiken.....</b>	<b>13</b>
I.    Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2022 .....	13
II.   Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung.....	14
III.  Gebäudewirtschaft.....	15
IV.  Gesamtentwicklung des Sondervermögens.....	16

## **A. Grundlagen des Unternehmens**

### **I. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 18. Juni 1998 zur Umsetzung des städtischen Wohnungsbauflächenprogramms gegründet. Ziel des Sondervermögens ist es nach der Betriebssatzung, städtische Grundstücke als erschlossenes Bauland zur Verfügung zu stellen sowie städtische Gebäude zu errichten, umzubauen und zu bewirtschaften.

Das Sondervermögen wird nach den Vorschriften des § 114 GO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit wirtschaftlicher Eigenständigkeit geführt. Die laufenden Geschäfte führen nach Änderung der Betriebssatzung vom 6. April 2019 der Kaufmännische Geschäftsführer nebst Stellvertretung, der Geschäftsführer Immobilieninvestition und Projektentwicklung nebst Stellvertretung, eine technische Leiterin nebst Stellvertretung sowie ein Leiter Rechnungswesen nebst Stellvertretung. Im Jahr 2021 wurden keine Mitarbeitenden beschäftigt. Alle Leistungen für das Sondervermögen werden über Servicevereinbarungen mit der Stadt Dortmund und Einzelbeauftragungen erbracht.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung gem. § 4 der Satzung des Sondervermögens hat sich in 2021 nicht verändert. Herr Stüdemann war im Jahr 2021 in seiner Funktion als Stadtkämmerer ebenso wie Herr Rybicki als Dezernent für Bauen und Infrastruktur durchgehend Betriebsleiter des Sondervermögens.

### **II. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Handlungsbasis für das Sondervermögen ist im Sinne einer Daseinsvorsorge für die Bürger\*innen der Stadt durch ein verstärktes Angebot von Einfamilienhausgrundstücken sowie Flächen für den öffentlichen geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau Mitbürger an die Stadt zu binden und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Hierzu sind auch begleitende Entwicklungen zu zählen, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Dortmund nachhaltig verbessern. Im Rahmen dieses Satzungszwecks hat das Sondervermögen auch 2021 in wesentlichem Umfang in verschiedenen Stadtteilen Baugebiete entwickelt, erschlossen und vermarktet.

Die Gebäudewirtschaft umfasst überwiegend die Herrichtung und Bereitstellung von Bürogebäuden für die Verwaltung der Stadt Dortmund, Schulgebäuden sowie Sporthallen, die Entwicklung des U-Areals und die Vermietung des Bürogebäudes am Park der Partnerstädte 2. Bedingt durch den aktuellen Bedarf an öffentlich geförderten Wohnungen hat der Rat der Stadt Dortmund Ende 2015 das Sondervermögen beauftragt, auf eigenen Flächen öffentlich geförderten Wohnungsbau entstehen zu lassen. Ein weiteres Ziel des Sondervermögens ist damit die bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Bürger\*innen.

Darüber hinaus finanziert das Sondervermögen ein Immobilienprojekt der Westfalenhallen zwecks weiteren Ausbaus des Messezentrums.

## **B. Bericht über den Geschäftsverlauf**

### **I. Grundstücksverkäufe und Entwicklung von Baugebieten**

#### **1. Entwicklung der Nachfrage**

Im Jahr 2021 konnte das Sondervermögen den geplanten Umfang in der Entwicklung und Bereitstellung von Baugrundstücken im Stadtgebiet von Dortmund nur in Teilen wie geplant realisieren. Die Vermarktung von Baugrundstücken wurde unterhalb des Planwertes im Berichtsjahr realisiert. Das für 2021 geplante Vermarktungsziel (Mio. € 13,4) fällt Mio. € 5,6 geringer aus. Dieses ist überwiegend auf die nur zum Teil realisierten Verkaufserlöse auf dem Dortmunder U-Areal sowie in einzelnen Baugebieten zurückzuführen.

Die in 2021 weiterhin sehr niedrige Hypothekenzinsen kompensierten unverändert zu Vorjahren die anhaltenden Baukostensteigerungen. Ebenso führten die auch in 2021 langfristig günstigen Finanzierungsmöglichkeiten dazu, dass die Anschaffung einer eigenen Immobilie im Vergleich zur Mietimmobilie unverändert attraktiv blieb. Des Weiteren sind neue Immobilien im Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten eine attraktive Anlageform.

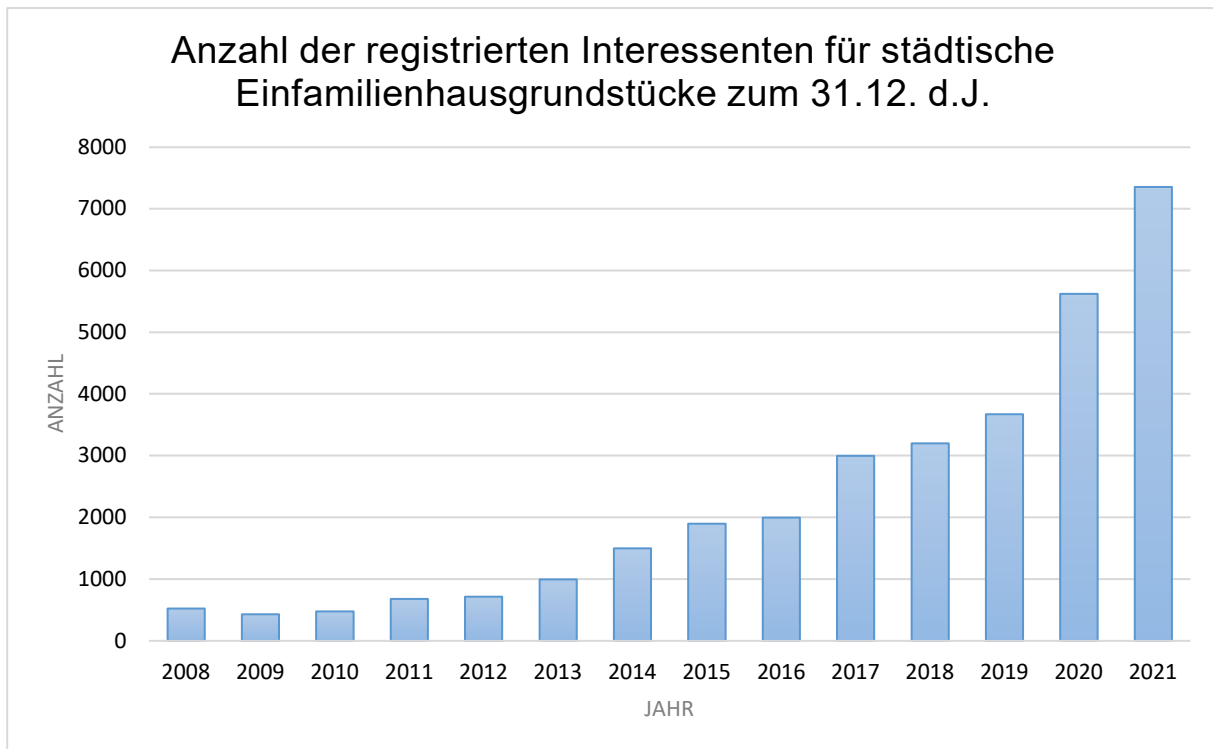
In Dortmund verteilt sich die Nachfrage über das gesamte Stadtgebiet. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass etwa zwei Drittel der Grundstückskäufer vor dem Erwerb bereits in der unmittelbaren Nachbarschaft des jeweiligen Baugebietes wohnen. In der Umsetzung dieser Kenntnis ist es daher erforderlich, die Entwicklung weiterer Grundstücke über das gesamte Stadtgebiet zu verteilen. Dies entspricht dem mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt abgestimmten Entwicklungskonzept.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Dortmund hat den Grundstücksmarktbericht für 2021 veröffentlicht. Hier wird berichtet, dass bei den unbebauten baulich nutzbaren Grundstücken der Umsatz für den individuellen Wohnungsbau um ca. 21 % und für den Geschosswohnungsbau gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 130 % höher ausgefallen ist. Aus Sicht des SV GVVF ist dieses neben einer ersten Erholung von den pandemiebedingten Auswirkungen vor allem einer höheren Bereitstellung an erschlossenen und unbebauten Wohnungsgrundstücken zurückzuführen.

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland weisen dazu im gesamten Stadtgebiet weiterhin ein weiter steigendes Niveau aus.

Die Vermarktung von Baugrundstücken des SV GVVF konnte im Berichtsjahr 2021 die geplanten Vermarktungszahlen nicht erreichen. Das nachfolgende Schaubild zeigt weiterhin eine gestiegene Nachfrage seit 2011.

Die Zahl der registrierten Interessenten im Jahr 2021 lag bei 7.357.



Vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Nachfrage gilt weiterhin das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens in den Baugebieten mit Priorität durchzuführen.

## 2. Besonderheiten in einzelnen Baugebieten

Der Geschäftsverlauf war auch in 2021 durch Besonderheiten in einzelnen Baugebieten gekennzeichnet.

Im Baugebiet Mg 131 – Erdbeerfeld – wurden die letzten verbliebenen Grundstücke für Einfamilienhäuser veräußert.

Im Baugebiet Hom 242 – Bergfeld – wurde nach dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke für Einfamilienhäuser die Planung zum Endausbau der Erschließungsflächen begonnen.

Der Endausbau der Erschließung im Baugebiet Ev 138 – Brechtener Heide – wurde in den ersten beiden Bauabschnitten fortgeführt. Im Baugebiet Ev 148 – Am Eckey – wurde die Bodenaufbereitungsmaßnahme abgeschlossen und mit der Erschließung der ersten Ausbaustufe begonnen.

Der bisherige Bebauungsplan Hom 285 – südlich am Rombergpark – wurde beschlossen, so dass für die weitere geplante Nutzung eines Hotel- und Gastronomiebetriebes die genaue Ausgestaltung abgestimmt werden kann.

Im Baugebiet Br 206 – Niederste Feldweg – wurden die Kaufvertragsverhandlungen mit einem Käufer fortgeführt, der u.a. öffentlich geförderten Wohnungsbau realisieren wird.

Im Baugebiet Br 213 – Pleckenbrink – wurde mit der Erschließungsplanung für den ersten Bauabschnitt begonnen.

Das Normenkontrollverfahren für den Bebauungsplan Ap 162n – Tulpenstraße – wurde abgeschlossen und der Bebauungsplan ist nunmehr rechtskräftig.

Für das Areal der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. (Hö 273) wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst und die Erschließungsplanung der ersten Ausbaustufe begonnen.

Für das Baugebiet Lü 148n – Steinsweg – wurde der Bebauungsplan erneut offengelegt. Mit einem Satzungsbeschluss wird im Jahr 2022 gerechnet.

Für den nordwestlichen Rand des Ortsteils Wickede wird der Bebauungsplan Br 196 – Wickede-West – aufgestellt. Der Fund schützenswerter Böden auf die weitere Entwicklung des Baugebietes ist in Hinblick auf die Erschließungsplanung noch abzuwarten.

Im Baugebiet Ev 152 – Am Katzenbuckel – wurde der Beschluss für Änderungen des Planverfahrens zur Berücksichtigung des räumlich angrenzenden Geltungsbereiches gefasst. Für den westlichen Planbereich liegt ein Nutzungskonzept der Alevitischen Gemeinde vor, für die diese Flächen reserviert wurden.

Im Baugebiet Ap 223 – Emschertal Grundschule – wurde die Vermarktung zunächst zurückgestellt. Nach durchgeführten Bodenuntersuchungen ist vor Fortführung der Vermarktung der Grundstückflächen eine Bodenaufbereitung durchzuführen.

In Dortmund-Grevel verfügt das SV GVVF über umfangreiche Flächenpotenziale. Im ersten Entwicklungsschritt wurde für die nördliche Teilfläche „In der Lieth“ mit der Erschließungsplanung begonnen, um im Anschluss Einfamilienhausgrundstücke und Teilflächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vermarkten zu können.

Für den Bebauungsplan Lü 141 – Auf dem Toren – wurde die Aufstellung durch die politischen Gremien beschlossen und mit Untersuchungen im Plangebiet begonnen.

In Befolgung des strengen Niederstwertprinzips im Bereich des Umlaufvermögens ergab sich für die Baugebiete Katzenbuckel-West, Rahmer Wald, Bergfeld, Wickede-Perspektivfläche und Am Grimmelsiepen zum Stichtag aufgrund wertmindernder Entwicklungen ein Abwertungsbedarf von T€ 1.075 auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von insgesamt T€ 907.

Aufgrund des strengen Wertaufholungsgebotes bei wertverbessernden Entwicklungen auf zuvor abgewerteten Flächen, erfolgte für die Baugebiete Brechtener Heide und Rombergpark eine Zuschreibung in Höhe von T€ 762, so dass diese Buchwerte auf insgesamt T€ 1.438 erhöht wurden.

## **II. Gebäudewirtschaft des Sondervermögens**

### **1. Umbau des U-Turms und Nutzung des U-Geländes**

Der öffentlich geförderte und bereits in Teilen im Jahr 2010 eröffnete U-Turm wird weiterhin über eine stadtkonzerninterne Vermietung refinanziert.

Der Schwerpunkt liegt nunmehr in der Vermarktung des letzten unbebauten Grundstücks an der Rheinischen Straße mit einer Größe von ca. 3.600 qm. Für das westliche Baufeld Dortmunder U – Rheinische Straße – wurde für ein Bauvorhaben, welches die Errichtung von Büroflächen vorsieht, eine Optionierung vereinbart.

Am Dortmunder U entstehen auf der Grundlage städtebaulicher Gesamtkonzepte qualitativ anspruchsvolle Neubauten. Eine ca. 2.700 qm große Fläche an der Anneliese-Kretschmer-Str. zur Projektierung von Hotels, wurde an einen Investor verkauft und befindet sich in der Bauphase. Auf einer weiteren ca. 8.000 qm großen Teilfläche an der Ritterstr. befindet sich eine Studentenwohnanlage in der finalen Bauphase.

Die Planung der Außenanlagengestaltung und der endgültigen Erschließung sind in Bearbeitung.

### **2. Bürogebäude Park der Partnerstädte 2**

Die Räumlichkeiten im Bürogebäude Park der Partnerstädte 2 sind zu einem auskömmlichen Mietzins vollständig an eine Krankenkasse sowie an einen städtischen Eigenbetrieb und einen Kunstverein fremdvermietet.

### **3. Schulen**

Die Vermietung des Fritz-Henßler-Berufskollegs, der Anne-Frank-Gesamtschule sowie des Schulkomplexes Grüningsweg (Immanuel-Kant-Gymnasium/Max-Born-Realschule) erfolgt langfristig durch das Sondervermögen unter Berücksichtigung eines kostendeckenden Mietzinses an den Haushalt.

Die in 2010 bezogene Libellen-Grundschule (vormals Vincke-Grundschule), die neu gebaute Sporthalle des Phoenix-Gymnasiums sowie der Neubau der Sporthalle für das Reinoldus-Schiller-Gymnasium wurden vom Sondervermögen errichtet und zu einem angemessenen Mietzins vom städtischen Haushalt angemietet. Für die Libellen-Grundschule wurde dabei im Jahr 2019 die Planung zur Aufstockung des Gebäudes zur Bereitstellung weiterer Unterrichtsräume begonnen. Der Planungsstart für den Erweiterungsneubau für die Sekundarstufe 1 der Anne-Frank-Gesamtschule erfolgte im 1. Quartal 2022.

### **4. Wohngebäude**

Im November 2018 wurden die Wohngebäude „Erdbeerfeld“ in Dortmund-Mengede durch das Sondervermögen fertiggestellt. Es erfolgt eine vollständige Rückmietung durch den städtischen Haushalt. Der Mietvertrag läuft über 25 Jahre, analog zum Förderzeitraum.

Die Fertigstellung der vier Wohngebäude „Holtestraße“ in Dortmund-Lütgendortmund auf dem ehemaligen Sportplatz Urania erfolgte im Juni 2020. Die 92 Wohneinheiten

mit einer vermietbaren Fläche von 5.287 qm werden durch die Stadt Dortmund angemietet.

Im Dezember 2020 wurden die 24 öffentlich geförderten Wohnungen „Fuchteyste Straße“ in Dortmund-Huckarde (drei Gebäude mit je 8 Wohnungen und 9 Garagen) auf einem Areal von insgesamt 6.895 qm fertiggestellt. Die Wohngebäude werden zu einem kostendeckenden Mietzins an den städtischen Haushalt vermietet.

#### **5. Weitere an den städtischen Haushalt vermietete Objekte**

Im Jahr 2015 erfolgte der Ankauf eines Wohnhauses in der Kohlgartenstraße von einem anderen städtischen Eigenbetrieb und anschließend die Rückvermietung zu einer wirtschaftlichen Miete an den städtischen Haushalt.

Der Stadthauskomplex sowie ein Neubau an der Hospitalstraße werden insbesondere an städtische Fachbereiche zu einem angemessenen Mietzins vermietet.

#### **6. Pachteinnahmen des Sondervermögens**

Einige Entwicklungsflächen wurden und werden noch vorübergehend landwirtschaftlich genutzt. Die Pachteinnahmen sind jedoch von der Höhe her von untergeordneter Bedeutung.

#### **Anlagen im Bau**

#### **7. Feuerwachen 1, 2, 5 und 8 sowie das Ausbildungszentrum an der FW 2**

Die erforderlichen Mieten in Höhe von rd. Mio. € 1,7 p.a. fließen dem Sondervermögen seit 2013 zu. Für die Feuerwache 2 wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie derzeit der benötigte Raumbedarf für die Erweiterung des Ausbildungszentrums und der Atemschutzwerkstatt geprüft. Der zusätzliche Raumbedarf wird in der Zwischenzeit durch die Bereitstellung einer Containerlösung gedeckt.

#### **8. Ehem. AOK-Gebäude Königswall 25-27/Studieninstitut Ruhr**

Das sanierte Objekt ist zu einer kostendeckenden Miete an den städtischen Haushalt vermietet. Im Jahr 2019 hat die Planung für den Ausbau des Untergeschosses zur späteren Nutzung durch den städtischen Haushalt (Organisation und Durchführung von Wahlen) begonnen. Die Schlussrechnung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2022.

#### **9. Gebäude Königswall 29**

Für das Grundstück mit dem fünfgeschossigen Gebäude und den unbebauten Flächen ist zunächst ein Planungswettbewerb zur Errichtung eines Neubaus unter Berücksichtigung des zu modernisierenden Bestandsobjektes durchgeführt worden. Zielsetzung ist der Erhalt des Bestandsgebäudes und nach Fertigstellung des Bauvorhabens eine stadteigene Nutzung für die VHS. Bis zum Beginn des Bauvorhabens werden die Räumlichkeiten teilweise an den städtischen Haushalt vermietet.



## **10. Rathaus**

Das Rathaus wurde zum 31. Dezember 2011 in das Sondervermögen eingelegt, gleichzeitig erfolgte die Rückmietung durch den städtischen Haushalt zu einem kostendeckenden Mietzins. Das Investitionsvolumen von rd. Mio. € 36,35 für die Sanierungsarbeiten wird vom SV GVVF getragen und über eine Mieterhöhung refinanziert werden. Die Ausführungen der Sanierungsarbeiten am Rathaus haben im November 2020 begonnen. Aufgrund des Starkregenereignisses im Juni 2021 kam es zu einem umfangreichen Regenwassereinbruch in das Gebäude, wodurch sich die Fertigstellung bis zum 2. Quartal 2023 verzögert.

## **11. Sporthalle Unionviertel**

Im September 2019 hat der Rat der Stadt die Durchführung eines Planungswettbewerbes und das anschließende Verhandlungsverfahren für die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle im Unionviertel beschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt im Vergabeverfahren für die Generalplanung, wobei die Fertigstellung der Sporthalle im Zeitraum 2025/2026 geplant ist.

## **12. Akademie für Theater und Digitalität**

Der Baubeginn für die Baumaßnahme der Akademie erfolgte im März 2021. Nach der Fertigstellung im 4. Quartal 2022 ist eine Vermietung des Objektes an den Eigenbetrieb Theater zur Nutzung vorgesehen.

## **C. Darstellung der Lage des Sondervermögens**

### **I. Ertragslage**

Die Ertragslage des Sondervermögens ist im Jahr 2021 wie in den Vorjahren geprägt durch die Entwicklung von Baugebieten und die daraus resultierenden Veräußerungserlöse einerseits sowie die Vermietung von Immobilien im Rahmen der Vermögens- und Gebäudeverwaltung andererseits. Aus dieser Geschäftstätigkeit konnte das Sondervermögen ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erzielen, das jedoch durch hohe Zinsaufwendungen belastet wird. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresergebnis in Höhe von Mio. € 9,7 nach Mio. € 12,3 im Vorjahr. Die Ertragslage der einzelnen Geschäftstätigkeiten wird in der Spartenrechnung im Anhang detailliert dargestellt.

### **1. Entwicklung der Umsatzerlöse**

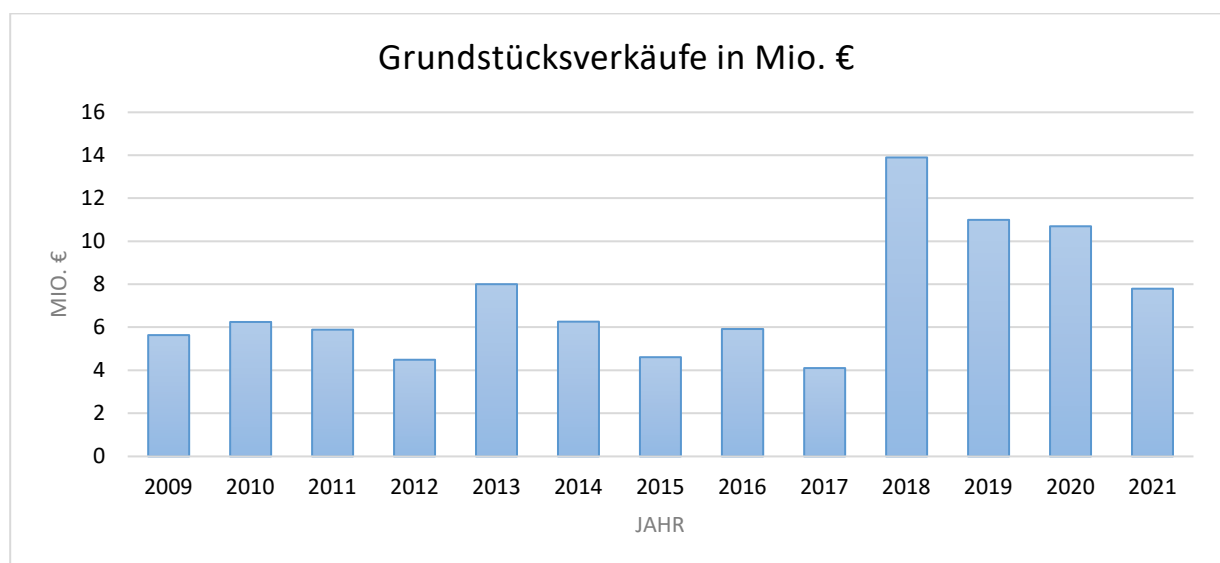
Die Umsatzerlöse haben sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um Mio. € 2,2 auf rd. Mio. € 29,8 vermindert. Das Vermietungsgeschäft verlief insgesamt zufriedenstellend, während sich das Grundstücksgeschäft deutlich unter dem Planergebnis entwickelte.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr 2021 laufende Erlöse aus dem Verkauf von Einfamilienhaus- und Bauträgergrundstücken in Höhe von insgesamt Mio. € 7,9 (VJ: Mio. € 10,7) erzielt. Ursprünglich geplant für 2021 war ein Umsatz von rd. Mio. € 13,4.

Im Berichtsjahr 2021 konnten keine größeren Baugebiete schlussabgerechnet werden. Die Anzahl der geschlossenen Verträge betrug im Jahr 2021 insgesamt 20 (VJ: 14). Unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Realisationsprinzips wurden im Jahr 2021 die in den einzelnen Baugebieten nachfolgend aufgeführten Umsatzerlöse erzielt:

Baugebiet	Vertragswert T€	Vertragswert VJ T€
U-Gelände, Rheinische Straße	3.285	5.354
Brechten, Brechtener Heide	1.511	1.428
Grundstücksflächen Scharnhorst	1.431	0
Mengede, Erdbeerfeld	576	311
Brackel, Pleckenbrink	495	0
Hörde, Am Grimmelsiepen	416	586
Derne, Nierstefeldstraße	80	0
Hörde, Auf der Kluse	0	1.577
Lücklemborg, Bergfeld	0	1.322
Huckarde, Rahmer Wald	1	79
Sonstige Erlöse	71	8
<b>Gesamterlöse Grundstücksgeschäft</b>	<b>7.866</b>	<b>10.665</b>

Im Vergleich zu den Vorjahren entwickelten sich die Erlöse aus Wohnbau-Grundstücksgeschäften wie folgt:



Die Umsatzerlöse aus Miet- und Pachteinnahmen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

<b>Miet- und Pächterlöse</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	T€	T€
Stadthaus, Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Libellen Grundschule, Anne-Frank-Gesamtschule, Phoenix-Sporthalle, Sporthalle Reinoldus-Schiller-Gymnasium, Rathaus, div. Feuerwachen, Fritz-Henßler-Berufskolleg, IKG/MBR, Kohlgartenstraße 3, Königswall 25-27 und 29, Mehrfamilienhäuser Erdbeerfeld, Holtestraße und Fuchteystraße	15.526	15.177
Verwaltungsgebäude Park der Partnerstädte 2 und U-Turm	6.382	6.155
	<b>21.908</b>	<b>21.332</b>

Die sich per Saldo ergebende Erhöhung des Bestands an zur Veräußerung bestimmten Grundstücken resultiert aus den in geringer Höhe aktivierten Entwicklungskosten zur Herstellung der Vermarktungsreife und dem geringen Volumen des Verkaufs von fertigen und voll erschlossenen Baugrundstücken. Insoweit zeichnet sich das Geschäftsjahr 2021 dadurch aus, dass im Vergleich zu Vorjahren deutlich weniger Herstellungskosten durch Grundstücksverkäufe abgegangen, als durch die Entwicklung neuer Grundstücksflächen entstanden sind. Die Flächenveräußerung lag 2021 deutlich unter Plan ebenso wie die Flächenentwicklung.

Die Auflösung der Zuschusssonderposten betrug in 2021 insgesamt rd. Mio. € 1,6. Die Auflösung erfolgte planmäßig entsprechend der Zweckbindungsdauern laut Zuwendungsbescheiden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber dem Vorjahresniveau leicht angestiegen und belasten das Ergebnis mit rd. Mio. € 10,1.

Korrekturen auf das Umlaufvermögen wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen. Ebenso kam es aufgrund von Wertverbesserungen zu bilanziellen Wertaufholungen bei in Vorjahren bereits abgewerteten Grundstücken. Dabei entfielen auf die Abwertung Mio. € 1,1 und auf die Zuschreibung Mio. € 0,8.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von Immobilien sind im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, die umlagefähigen Nebenkosten werden an die Mieter weiterbelastet.

Es verbleibt dem Sondervermögen ein positives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (vor Zinsergebnis) in Höhe von Mio. € 12,9.

Trotz Aufnahme zusätzlicher Darlehen hat sich das Zinsergebnis des Sondervermögens auf Mio. € -3,3 (VJ: Mio. € -3,7) verbessert, so dass sich insgesamt ein Jahresüberschuss von Mio. € 9,7 (VJ: Mio. € 12,3) ergibt. Auf die Aktivierung von Bauzeitinsen wurde dabei wie in Vorjahren verzichtet.

## II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sondervermögens hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um Mio. € 26,9 auf Mio. € 460,5 (VJ: Mio. € 433,5) erhöht.

Insgesamt hat sich das Anlagevermögen bei einem Wert von Mio. € 355,8 gegenüber dem Vorjahr von Mio. € 342,5 durch Zugänge von rd. Mio. € 23,4 und Abschreibungen von rd. Mio. € 10,1 um Mio. € 13,3 erhöht. Der Bilanzansatz für Baugrundstücke hat sich im Verlauf des Jahres 2021 bedingt durch Zugänge und Wertkorrekturen um Mio. € 6,2 auf Mio. € 67,8 erhöht. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen umfassen ganz überwiegend Erschließungsmaßnahmen von Baugebieten, deren Finanzierung im Wesentlichen über die erhaltenen Anzahlungen erfolgt.

Für die Finanzierung der Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen hat das Sondervermögen im Geschäftsjahr 2021 zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 35,1 aufgenommen und die günstige Finanzierung im kurzfristigen Bereich über Kassenkredite in Anspruch genommen, so dass sich die Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung der Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten und Eigenbetrieben zum Stichtag 31.12.2021 auf insgesamt Mio. € 222,0 belaufen. Die bisher zur Finanzierung des U-Turms aufgenommenen Darlehensmittel werden sukzessiv zurückgeführt.

Für die Finanzierung des U-Turms wurden von 2008 bis Ende 2010 die Fördermittel vollständig abgerufen; diese werden wie im Vorjahr im Jahresabschluss 2021 als Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und im achten Jahr im Wesentlichen analog zur Zweckbindungsdauer der geförderten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst. Die ausgezahlten Fördermittel für den Umbau des U-Turms betragen insgesamt ca. Mio. € 32,1 und wurden in der Rechnungslegung mit der Bildung eines entsprechenden Sonderpostens gewürdigt. Insgesamt weist dieser Sonderposten, nach seiner anteiligen Auflösung eine Höhe von rd. Mio. € 12,3 zum 31.12.2021 aus.

Das Eigenkapital beläuft sich nach Verstärkung durch die Übertragungen der nachträglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten für die Feuerwache 1, die Einbeziehung von Grundstückseinlagen (u. a. Baugebiet Büttnerstraße, Grundstück und Gebäude Leuthardstraße „Pleckenbrink“ und eine Grundstücksfläche in Hörde), der Gewinnrücklage sowie des Jahresüberschusses auf Mio. € 186,4.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Einbezug des Sonderpostens insgesamt auf 43,5 % (VJ: 44,7 %).

Der städtische Haushalt hat für die Errichtung der übertragenen Feuerwachen Investitionsförderungen erhalten und diese als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Mit Ratsbeschluss vom 20.12.2012 sind die Feuerwachen mit Wirkung zum

31.12.2012 in das Sondervermögen gegen Erhöhung der allgemeinen Rücklage und Übertragung des Sonderpostens für die Investitionsförderung des Landes eingelegt worden. Zum Zeitpunkt der Übertragung des Sonderpostens hatte dieser noch einen Wert von Mio. € 1,7. Der Investitionszuschuss wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Investitionen seit dem 01.01.2013 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgelöst. Zum 31.12.2021 weist dieser Sonderposten noch einen Betrag von Mio. € 1,0 aus.

Das Land NRW hat für die Ertüchtigung der Erstaufnahmeeinrichtung Hacheney Soforthilfe in Form eines direkten Zuschusses der weiteren Aus- und Umbaukosten gewährt. Die Fördermaßnahme startete im Herbst 2014. Diese Zuschüsse wurden bilanziell als Sonderposten abgebildet und analog der Restnutzungsdauer der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum 31.12.2021 aufgelöst.

Für den Umbau des Bürogebäudes Königswall 25-27 erhielt das SV GVVF eine Förderzusage, die in Höhe von insgesamt T€ 615 abgerufen werden konnte. Mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme wurden diese Zuschüsse bilanziell als Sonderposten abgebildet und werden über die Zweckbindungsdauer der Förderung von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31.12.2021 weist dieser Sonderposten einen Betrag von rd. T€ 484 aus.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

<b>Kapitalstruktur</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Eigenkapital	T€ 186.353	T€ 178.203
EK Quote in Prozent	40,5 %	41,1 %
EK + SoPo	T€ 200.160	T€ 193.623
EK + SoPo in Prozent	43,5 %	44,7 %
Fremdkapital (ohne RSt und pRAP)	T€ 260.307	T€ 239.896
EK / FK in Prozent (ohne SoPo)	71,6 %	74,3 %
FK langfristig	T€ 202.834	T€ 194.958
EK + SoPo + FK langfristig / AV in Prozent	113,3 %	119,5 %
FK kurzfristig	T€ 57472	T€ 44.938

### **III. Finanzlage**

Zur Finanzierung sämtlicher Aktivitäten standen dem Sondervermögen im Geschäftsjahr 2021 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung. Für die getätigten Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen wurden zusätzliche Darlehen in einer Größenordnung von Mio. € 35,1 bei Kreditinstituten aufgenommen.

Wie in Vorjahren standen in 2021 für die Finanzierung unverändert ein Darlehen von einem anderen städtischen Sondervermögen und eine Kontokorrentlinie bei einem Kreditinstitut zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die Liquidität gesichert ist.

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

<b>Finanzlage</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	T€	T€
Mittelzu/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	19.548	26.982
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-19.992	-8.521
Mittelzu/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	6.092	-26.945
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	5.648	-8.484
Finanzmittelbestand am Periodenbeginn	10.703	19.187
Finanzmittelbestand am Periodenende	16.351	10.703

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Dies resultiert unter anderem aus geringeren Grundstücksverkäufen im Geschäftsjahr 2021.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Auszahlungen für Anlagen im Bau.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 an die Stadt Dortmund sowie größere Darlehensaufnahmen und ist deshalb deutlich besser als im Vorjahr.

Der insgesamt positive Cashflow führte zu einer Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 5.648 auf T€ 16.351.

## **D. Voraussichtliche Entwicklung des Sondervermögens mit seinen Chancen und Risiken**

### **I. Ausblick auf den Wirtschaftsplan 2022**

Der im Herbst 2021 erstellte und im Dezember 2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr sowie die enthaltene Mittelfristplanung der drei Folgejahre sieht als wesentliche Geschäftsfelder für das Sondervermögen unverändert die Entwicklung und Vermarktung von Baugrundstücken sowie die Immobilienbewirtschaftung und -vermietung in Dortmund vor. Dabei weitet sich das Geschäftsfeld der Immobilien- und Gebäudebewirtschaftung auch zukünftig weiter aus.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist ein geplantes Jahresergebnis von Mio. € 9,2 aus, dieses wird belastet durch das Finanzergebnis in Höhe von Mio. € -3,4.

Die Vermarktung von Baugrundstücken verläuft seit einigen Jahren aufgrund stabiler Konjunktorentwicklung und dem historisch niedrigen Zinsniveau zufriedenstellend. Es herrscht eine rege Nachfrage nach Baugrundstücken. Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt das Ziel, die Planverfahren und Erschließungen für die Flächen des Sondervermögens und deren Vermarktung in allen nachgefragten Baugebieten mit Priorität durchzuführen. Hierzu wurde mit dem Ausbau der benötigten Kapazitäten bereits begonnen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im Sondervermögen befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Baurechts als auch des Ausbaus die seit Jahren bekannten Bedarfe bedient.

Das Sondervermögen verfügt über ein gemäß § 10 Absatz 1 EigVO NRW und § 9 der Betriebssatzung eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem.

## **II. Grundstücksverkäufe/Flächenentwicklung**

Das Geschäftsjahr 2022 wird beeinflusst sein durch die gezielte Entwicklung und Potenzialerschließung von unbebauten Grundstücken.

Für das Jahr 2022 wird das Sondervermögen erneut ein verringertes Angebot an fertig erschlossenen Baugrundstücken vorweisen können.

Der Grundstücksverkauf wird für 2022 mit einem Volumen von etwa Mio. € 19,6 kalkuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Bereitstellung weiterer im SV GVVF befindlicher Baugrundstücke sowohl durch die Erlangung des Planrechts als auch den Ausbau von Erschließungsanlagen die seit Jahren ansteigenden Bedarfe bedient.

Geplant ist zudem die Vermarktung des Baugebietes In der Liethe (Grevel) sowie Winterkampweg (Eving). Die noch nicht vermarkteten Wohnbauflächen in der Brechtener Heide sollen im Jahr 2022 veräußert werden. Darüber hinaus sollen weitere Flächen in den Baugebieten Büttnerstraße, Greveler Ortskern und Emschertalgrundschule vermarktet werden.

Das ca. 24.000 qm große Grundstück zwischen Hannöversche Str. und Niederste Feldweg wird zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit einem Anteil von ca. 50 % für den öffentlich geförderten Wohnungsbau, im Jahr 2022 vermarktet.

Auch das Gelände der ehemaligen Feuerwache 4 an der Wellinghofer Str. wird für eine Bebauung vorbereitet. Das Bauleitplanverfahren für ca. 130 Wohneinheiten wird fortgesetzt. Im Jahr 2022 ist die öffentliche Erschließung zu realisieren.

Die Entwicklung der Wohnbaufläche Br 213 – Pleckenbrink – im Stadtbezirk Brackel wird mit der Bodenaufbereitung sowie der Erschließungsplanung fortgesetzt.

Im Baugebiet Hö 257 – Am Grimmelsiepen – ist die Erschließungsplanung zu überarbeiten, um anschließend die übrigen Teilflächen erschließen und vermarkten zu können.

Im Bereich des ehemaligen Betriebshofs/Hotels am Rombergpark verzögert sich die Entwicklung und Vermarktung der Fläche aufgrund von Veränderungen in der Gebäudeplanung durch die Investoren.

Auch der Bereich der Tulpenstr./Sölde (Ap 162n) kann nach Beendigung der Normenkontrolle des B-Plans in die Umsetzung kommen. Im nächsten Schritt ist die Erschließung zu planen und zu realisieren.

Für die Planung eines Wohnquartiers an der Büttnerstraße in Lanstrop ist durch den Bund Deutscher Architekten (BDA) ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet und ein adäquater Investor für die bauliche Entwicklung gefunden worden. Geplant sind mind. 130 Wohneinheiten mit einem Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen von 70 %.

Die Fläche an der Sckellstraße hat aufgrund ihrer Flächengröße und der innenstadtnahen Lage mit seiner hohen Nachfrageattraktivität eine besondere städtebauliche Bedeutung. Aus diesem Grund ist dem formellen Planverfahren ein städtebaulicher Qualifizierungswettbewerb vorangegangen, der modifiziert werden musste. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohngebietes zur Ergänzung des nördlich angrenzenden Siedlungsbestandes. Die Ergebnisse fließen in das laufende Bebauungsplanverfahren ein.

Für das Baugebiet Auf dem Toren, Lütgendortmund, kann im Zusammenschluss mit eigener Flächen des SV GVVF Planrecht für rd. 20.000 qm Baufläche geschaffen werden. Für das Areal wurden bereits städtebauliche Konzepte entworfen.

Die Fläche südlich des Steinkühlerweges wird mit der nahezu abgeschlossenen Wohnbebauung am Phoenix-See zunehmend interessanter. Im Vorfeld sind verschiedene Varianten unter Ermöglichung eines weiteren Standortes einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) zu prüfen.

### **III. Gebäudewirtschaft**

Die Gebäudewirtschaft des Sondervermögens umfasst 2022 neben den bereits fertig gestellten und an den städtischen Haushalt vermieteten Gebäude die Sanierung (Rathaus, Bürogebäude Königswall 25-27) sowie den Neubau weiterer Gebäude (Digitalakademie). Zudem werden die Planungen für eine Vierfachsporthalle im Unionviertel, eine VHS am Königswall 29 sowie ein Bürogebäude an der Leuthardstr. fortgesetzt.

#### **1. U-Turm**

Das Bauprojekt „U-Turm“ soll unter Berücksichtigung aller nachlaufenden Baumaßnahmen nunmehr vollständig schlussgerechnet werden. Mit der endgültigen Abrechnung ist frühestens Ende 2022 zu rechnen. Hier steht noch als letztes eine Einigung mit dem Gewerk Türen/Fensterbau aus.

Mit der laufenden Vermarktung des verbliebenen Baugrundstücks auf dem U-Areal können weitere Verkaufserlöse erzielt werden.



## **2. Feuerwachen**

Es werden auch zukünftig nachträgliche Herstellungskosten anfallen, die aufgrund von notwendigen Kapazitätserweiterungen entstehen.

## **3. Königswall 25-27**

Anfang 2021 begannen die Bauarbeiten für den Ausbau des Untergeschosses zur weiteren Schaffung von Nutzflächen für den Bereich Wahlen. Die bauliche Fertigstellung der Leistungsphase 8 wurde am 22.11.2021 hergestellt, die Schlussrechnung diverser Maßnahmen steht noch aus.

## **4. Ankauf des Bürogebäudes Königswall 29**

Nach dem Erwerbszeitpunkt am 01.01.2017 wurde in 2019 ein Planungswettbewerb mit dem Ziel durchgeführt, am vorhandenen Standort eine Nutzung für die Volkshochschule (VHS) zu ermöglichen.

## **5. Akademie für Theater und Digitalität**

Die Ausführungen für den Neubau Akademie für Theater und Digitalität begannen im März 2021. Die Fertigstellung ist für das 4. Quartal 2022 geplant. Nach Realisierung des Bauvorhabens vermietet das Sondervermögen das Gebäude an den Eigenbetrieb Theater Dortmund.

## **6. Ehemalige Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)**

Die weitere Nutzung des Areals befindet sich in der Projektentwicklungsphase zur Prüfung einer künftigen Nutzbarmachung. Für den Abbruch der vorhandenen Gebäude wird dabei mit einem Kostenrahmen von ca. Mio. € 4,0 gerechnet. Perspektivisch ist eine städtebauliche Planung für die Nachnutzung des Geländes mit dem Schwerpunkt „Wohnen“ vorgesehen.

## **7. Weitere Bauvorhaben**

Weitere zukünftige Bauvorhaben, wie der Neubau einer 4-fach Sporthalle im Unionviertel, die Erweiterung der Anne-Frank-Gesamtschule, die Errichtung eines Verwaltungsneubaus am Standort Leuthardstraße, der Dosys Büroneubau (am Hafen) sowie der Neubau der Westfalenhalle 9/10 befinden sich derzeit in der Planungsphase.

## **IV. Gesamtentwicklung des Sondervermögens**

Der Jahresüberschuss in Höhe von Mio. € 9,7 soll anteilig in einer Höhe von Mio. € 6,0 an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von Mio. € 3,7 soll zur Deckung künftiger Investitionen in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die Ertragslage des Sondervermögens ist angesichts der Finanzierungsstruktur und der aufgenommenen Darlehen wesentlich bestimmt durch das Zinsergebnis und damit durch die zu erwartenden Zinssätze. Dabei ist vor dem Hintergrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Darlehen an

Einrichtungen der öffentlichen Hand künftig nur noch mit deutlichen Zinsaufschlägen ausgereicht werden. Auch wenn jetzt schon einzelne Banken eine Abkehr von ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik erkennen lassen, so ist derzeit davon auszugehen, dass die EZB als Maßnahme gegen die Inflation erste spürbare Zinserhöhungen vornehmen wird. Dieses Zinsrisiko für mittel- bis langfristige Kredite hatte das Sondervermögen bisher nicht zu tragen, in der zukünftigen Entwicklung könnte dies zu einer deutlichen Belastung der Ertragslage führen. Auch kann ein deutlich steigendes Zinsniveau dazu führen, dass die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nachlässt. Ebenso haben die durch die Pandemie und den Ukraine-Krieg schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Potential, spürbare Einkommenseinbußen bei den privaten Haushalten auszulösen, die sich ebenfalls dämpfend auf die Grundstücksnachfrage auswirken. Wie bereits im Anhang unter den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ausgeführt, dürfte sich ein solcher Negativtrend aufgrund der langen Warteliste von Interessenten kurz- bis mittelfristig für den SV GVVF nicht spürbar sein. Die pandemiebedingten Auswirkungen aufgrund des Corona-Virus haben insgesamt nur einen geringen Einfluss auf das Vermietungsgeschäft des SV GVVF, da nur eine niedrige Anzahl der externen Mietverhältnisse betroffen ist.

Das Sondervermögen hat sich den neuen Herausforderungen mit der Flächenbereitstellung sowie der Erstellung von Gebäuden für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zwecks Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge als auch Bürger\*innen mit Wohnberechtigungsschein erfolgreich gestellt. Des Weiteren wird die Erschließung und Baureifmachung weiterer Baugebiete forciert, um die anhaltende Nachfrage nach Wohnraum bedienen zu können. In diesem Zusammenhang muss verstärkt auf die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Wanderungsmotivuntersuchung sowie auf den sehr hohen Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum eingegangen werden. Dabei können die Wohnungsbaupotenziale des SV GVVF eine bedeutsame Rolle spielen.

Aufgrund des stetig steigenden Vermögens- und Aufgabenumfangs sind bereits in den Vorjahren wichtige Maßnahmen erarbeitet worden, die langfristig die Finanzierung, Personal- und Sachmittelausstattung und damit die Leistungsfähigkeit des Sondervermögens sichern sollen.

Bestandsgefährdende Risiken werden für das Sondervermögen nicht gesehen.

Dortmund, 16.05.2022

gez. Jörg Stüdemann  
Betriebsleiter

gez. Arnulf Rybicki  
Betriebsleiter

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetrieblichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetrieblichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der

Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeverordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetrieblichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetrieblichen Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 31. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)



Birgit Düsterloh  
Wirtschaftsprüferin

Rainer Diem  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sondervermögen**  
**Verpachtung Technologiezentrum Dortmund**  
**Jahresabschluss 2021**

[DS-Nr. 24568-22]

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht 2021**

**des**

**Sondervermögen**

**"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund",  
Dortmund**





## INHALTSVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5:** Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und zum Lagebericht 2021
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund

**Bilanz zum 31. Dezember 2021** --  
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020)

## AKTIVSEITE

## PASSIVSEITE

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €		€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	500.000,00		500.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8,00	8,00	II. Allgemeine Rücklage	14.974.479,23		14.940.662,36
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	<u>716.555,71</u>	<b>16.191.034,94</b>	<u>14.969.695,34</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.287.345,26		61.799.697,42	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		<b>7.196.817,16</b>	10.157.729,26
2. technische Anlagen und Maschinen	999.184,00		867.329,00	<b>C. Rückstellungen</b>			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.743,00		191.171,00	sonstige Rückstellungen		<b>2.661.982,49</b>	2.560.345,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.332.377,81</u>		<u>1.944.040,55</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		<b>66.852.650,07</b>	64.802.237,97	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.307.483,08		47.063.750,46
III. Finanzanlagen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.170,15		222.187,13
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.315.127,32		1.315.127,32	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	198,69		17.526,96
2. Beteiligungen	<u>71.831,64</u>		<u>71.831,64</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	419.638,02		602.393,64
		<b>1.386.958,96</b>	1.386.958,96	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.575,74		183.970,72
<b>B. Umlaufvermögen</b>				6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.561,26</u>	<b>50.079.626,94</b>	<u>48.126.284,61</u>
I. Vorräte							
zur Veräußerung bestimmte Grundstücke		<b>3.041.904,39</b>	4.249.870,30				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	648.906,52		895.969,51				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.010.813,78		1.669.653,15				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107.164,12		103.050,77				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.300.452,71</u>		<u>2.074.740,13</u>				
		<b>4.067.337,13</b>	4.743.413,56				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<b>744.694,09</b>	584.699,92				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>35.908,89</b>	46.865,50				
		<u><b>76.129.461,53</b></u>	<u>75.814.054,21</u>			<u><b>76.129.461,53</b></u>	<u>75.814.054,21</u>

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**  
(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020)

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		8.334.787,20	6.144.159,83
2. sonstige betriebliche Erträge		3.505.887,35	3.094.286,30
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.746.749,80	428.410,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	456.169,67		197.112,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>115.357,76</u>		<u>57.697,63</u>
		571.527,43	254.810,06
- davon für Altersversorgung € 33.671,26 (€ 16.713,66)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.137.396,62	3.151.528,95
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.774.475,30	4.900.782,67
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53.796,51	35.611,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		615.739,66	686.552,52
9. Ergebnis nach Steuern		1.048.582,25	-148.027,68
10. sonstige Steuern		332.026,54	322.939,34
11. Jahresüberschuss /-fehlbetrag		<u>716.555,71</u>	<u>-470.967,02</u>

**Sondervermögen**  
**"Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"**  
**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

**I. Allgemeine Angaben zum Sondervermögen**

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat seinen Sitz in Dortmund.

**II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung - EigVO - des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung. Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang aufzustellen. Die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht grundsätzlich der Vorschrift des § 266 HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit erfolgt der Ausweis der erhaltenen Investitionszuschüsse als gesonderter Passivposten mit der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“. Ebenso wurde aus Gründen der Klarheit der Aktivposten mit der Bezeichnung „Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke“ sowie der Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB in die Bilanzgliederung aufgenommen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht.



### III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Zinsen für Fremdkapital wurden grundsätzlich gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Herstellungskosten einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und fünfzig Jahren) auf Grundlage steuerlich anerkannter Sätze. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgen regelmäßig zeitanteilig (pro rata temporis).

**Geringwertige Anlagegegenstände** mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € (netto) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2 und 2a EStG wurde auch in der Handelsbilanz in analoger Anwendung Gebrauch gemacht. Im Anlagespiegel werden im Zugangsjahr der Zugang und die Vollabschreibung der geringwertigen Anlagegüter dargestellt.

In vorhergehenden Wirtschaftsjahren wurden für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von 150,00 € bis 1.000,00 € ein Sammelposten gebildet, der über die Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wurde bzw. wird.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

**Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

**Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Vorjahren wurde bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungsbestand gebildet.

**Liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten und die Posten des Eigenkapitals** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die Passivierung der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse. Die Bildung des Postens erfolgt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens, maximal über den 15-jährigen Zweckbindungszeitraum der Fördermaßnahme.

Für die bilanzielle Behandlung der erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand sind Art und Umfang der an die Gewährung des Zuschusses geknüpften Verpflichtungen des Zuschussempfängers entscheidend. Die Bewilligung zweckgebundener Investitionszuschüsse ist abhängig von der Einhaltung einer fristgebundenen Verwendung der Zuschüsse innerhalb des sog. Zweckbindungszeitraumes. Der Investitionszuschuss beruht somit auf einer zeitbezogenen Verpflichtung des Zuschussempfängers, so dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer insoweit nicht uneingeschränkt einen objektiven Maßstab für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens darstellt. Eine Vereinnahmung des Zuschusses über einen kürzeren Zeitraum als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der bezuschusste Gegenstand des Anlagevermögens außerhalb des Zuschussverhältnisses, d. h. nach Ablauf der Zweckbindungsfrist frei verwendet und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Im Rahmen der vorliegenden Fördermaßnahmen ist der Zuschussempfänger während des Zweckbindungszeitraumes verpflichtet, die geförderte Infrastrukturinvestition bestehend aus Gebäude, technischer Gebäudeausstattung und Geräteinvestition ausschließlich an KMU zu überlassen, die im vorwettbewerblichen Bereich im jeweiligen Cluster tätig sind und die genutzte Technologie auch anderen Nutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist ist die Investorin Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" in der wirtschaftlichen Verwendung der Infrastruktureinrichtung frei. Aufgrund dieser förderrechtlich bedingt hohen Anforderung an die Ansiedlung und „Vermarktung“ in den ersten 15 Jahren ist der gewährte Zuschuss hiermit in wirtschaftlichem Zusammenhang zu sehen.

Des Weiteren ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beachten, dass mit dem Zuschuss ausschließlich der Investor, hier das Sondervermögen, gefördert wird. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung der Räume und Technik an die im Zentrum angesiedelten Unternehmen (KMU) hat zu sogenannten Marktpreisen zu erfolgen. Jede Vermietung unterhalb der Marktpreise stellt eine förderrechtlich unzulässige Beihilfe dar. Damit kann der Zuschuss an den Investor wirtschaftlich im Zusammenhang mit dem durch strenge Förderauflagen während der Zweckbindungsdauer bestehenden Vermarktungs-/Kapazitätsauslastungsrisiko und damit Mietausfallrisiko gesehen werden. Sämtliche, die Vermarktung unzweifelhaft erschwerenden Förderauflagen entfallen mit Ablauf des Zweckbindungszeitraums.

Im Wesentlichen betroffen von der verkürzten Auflösung der Zuschüsse über den förderrechtlichen Zweckbindungszeitraum sind die öffentlich geförderten Immobilieninvestitionen, bei denen eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren unterstellt wird. Bei Altprojekten, deren Zweckbindungsfrist bereits vor dem 1. Januar 2010 abgelaufen war, erfolgt die Auflösung der erhaltenen Zuschüsse unverändert einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **IV. Angaben zu Posten der Bilanz**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 21 dieses Anhangs) dargestellt.

##### **Sach- und Finanzanlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sach- und Finanzanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagespiegel (vgl. Seite 21 dieses Anhangs) dargestellt.

##### **Sachanlagevermögen**

Unter dem Sachanlagevermögen werden insbesondere die Infrastrukturinvestitionen des Sondervermögens zur Errichtung der einzelnen Kompetenzzentren ausgewiesen.

Unter den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten für das in 2020 angeschaffte Erbbaurecht Kanalstraße bestehend aus Kaufpreis, Grunderwerbsteuer und sonstige Anschaffungsnebenkosten ausgewiesen. Die Abschreibung der Anschaffungskosten erfolgt über die Restlaufzeit des Erbbaurechts.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Kompetenzzentren im Hinblick auf Kapazität und Auslastungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (vgl. Anlage 4). Hinsichtlich der Darstellung der laufenden und geplanten Bauvorhaben wird ebenfalls auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen (Anlage 4).

##### **Finanzanlagevermögen**

Als Finanzanlagevermögen wird unter den Beteiligungen der Anteil des Sondervermögens an der Technologiezentrum Dortmund GmbH (TZDO) in Höhe von 71,8 T€ ausgewiesen. An der TZDO ist das Sondervermögen mit 46,6 % beteiligt. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der TechnologieZentrumDortmund GmbH, Dortmund, lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die Technologiezentrum Dortmund GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 509,9 T€, das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 4.447,7 T€.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die 100 %-ige Beteiligung an der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH in Höhe von 775,1 T€ ausgewiesen. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der TechnologieZentrumDortmund Management GmbH, Dortmund, lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 betrug 28,1 T€. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 betrug 1.298,3 T€.

Ausgewiesen wird des Weiteren die 100 %-ige Beteiligung an der im Kalenderjahr 2020 neu gegründeten TZ Net GmbH in Höhe von 540,0 T€. Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der TZ Net GmbH, Dortmund, lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor. Die TZ Net GmbH erzielte im Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,2 T€, das ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 499,8 T€.

Die TZ Net GmbH übernimmt als 100%ige Stadttochter die Funktion, eine Plattform aufzubauen und zu koordinieren, in der sich kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Verbundprojekten in Dortmund ansiedeln, um bei effektiver Nutzung gemeinsamer Ressourcen neue Technologien und digitalgetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln.

#### Vorräte

Unter den Vorräten werden Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die der unmittelbaren Vermarktung dienen. Die Grundstücke wurden zur Verstärkung des Eigenkapitals auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 10. April 2003 von der Trägerkörperschaft Stadt Dortmund in das Sondervermögen eingelegt. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 08. Oktober 2020 wurden Flächen im Grundstück „Im Weißen Feld“ und „Emscherallee, Huckarde“ zur Verstärkung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2021 unentgeltlich auf das Sondervermögen übertragen.

	Im Weißen Feld	Westlich- Wickede-Süd	Huckarde Emscherallee
	T€	T€	T€
Anfangsbestand 01.01.2021	3.572,8	677,1	0,00
Zugang 2021	288,3	0,0	216,5
Abgang 2021	1.712,7	0,0	0,00
Endbestand 31.12.2021	<u>2.148,4</u>	<u>677,1</u>	<u>216,5</u>

Zwei Teilflächen des Grundstücks "Im Weißen Feld" von insgesamt 17.840 qm wurden auf Grundlage der Grundstückskaufverträge UR 39/2020-MW des Notars Dr. Matthias Wiese bzw. UR 1670/2021-H des Notars Dr. Stefan Heinze veräußert.

Die Gesamtgröße der Grundstücke zum 31. Dezember 2021 beträgt für die Fläche „Im Weißen Feld“ 83.852 qm, für die Fläche „Westlich-Wickede-Süd“ 135.419 qm und für die Fläche „Emscherallee“ 34.460 qm.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderung gegenüber der Novihum Technologies GmbH vor Ablauf eines Jahres fällig. Die Forderungen gegenüber der Novihum Technologies GmbH haben in Höhe von 94,2 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Ratsbeschluss vom 7. Mai 2015 beschlossen, am Dortmunder Hafen das Kompetenzzentrum „CleanPort“ zu errichten, in dem Gründer und junge Unternehmen auf dem Gebiet der „sauberen Technologien“ zusammenarbeiten. Als erster Nutzer und Ankermieter wurde die Novihum Technologies GmbH akquiriert, die ein Verfahren zur Herstellung von Humus aus Braunkohle erforscht und entwickelt. Die Novihum Technologies GmbH hat hierfür eine Pilotanlage errichtet, die durch das Sondervermögen weitestgehend beschafft und an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage eines Mietkaufvertrages überlassen wird. Die bis zum 31. Dezember 2017 vom Sondervermögen getragenen Anschaffungskosten betragen 1.906,8 T€. Eine Schlussabrechnung der gesamten Investitionskosten für die Pilotanlage wurde mit Datum vom 28. November 2016 und Nachtragsrechnung vom 28. August 2017 gestellt. Die monatlichen Mietkaufraten wurden insoweit angepasst, dass diese auf Grundlage eines Investitionsvolumens von 1.906,8 T€ netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von insgesamt 60 Monaten berechnet wurden. Im Kalenderjahr 2020 hat die Novihum Technologies GmbH die Pilotanlage um ein Pelletiermodul erweitert. Eine Abrechnung der Investitionskosten der Pelletieranlage in Höhe von 428,4 T€ wurde mit Datum 17. Juli 2020 gestellt. Der Mietkaufvertrag wurde dahingehend angepasst, dass die Mietkaufraten für die Einbeziehung der Pelletieranlage ab dem 01. Juni 2020 neu berechnet wurden und die Laufzeit um 18 Monate bis zum 31. März 2023 verlängert wurde (2. Nachtrag zum Mietkaufvertrag vom 29.04.2020/28.05.2020). In die Mietkaufraten wurden vorerst die Investitionskosten der Pelletieranlage auf Basis des kalkulierten Nettoinvestitionsvolumens in Höhe von € 414,7 T€ einbezogen. Vertragsgemäß wird die letzte (ggf. werden die letzten) monatliche(n) Mietkaufrate(n) auf Basis des tatsächlichen Nettoinvestitionsvolumens in Höhe von 428,4 T€ angepasst. Die Verzinsung erfolgt gestaffelt in Höhe von 9,4 % p.a. für die Monate 1-12, 7,1 % p.a. für die Monate 13-24, 6,2 % p.a. für die Monate 25-36 und 5,5 % p.a. ab dem 37. Monat. Sofern die Novihum

Technologies GmbH Investitionszuschüsse aus dem RWP-Antrag erhält, hat sie sich verpflichtet, diese in voller Höhe als Sondertilgung einzusetzen. Der gewährte Zuschuss wird nach erfolgter Auszahlung der Fördermittel durch die Mieterin an das Sondervermögen zum ersten Kalendertag des Folgemonats vollumfänglich als Sondertilgung in der Mietkaufberechnung berücksichtigt. Bei einem gleichbleibenden Tilgungszeitraum von insgesamt 78 Monaten reduziert sich die Höhe der monatlichen Mietkaufrate.

Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage an die Novihum Technologies GmbH am 27. Oktober 2016. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % und laufenden monatlichen Tilgungen (ab dem 01. Juni 2020 unter Einbeziehung des kalkulierten Nettoinvestitionsvolumens für die Pelletieranlage) eine Forderung aus dem Mietkaufvertrag gegenüber der Novihum Technologies GmbH in Höhe von 383,3 T€.

Die unverzinsliche Kaufpreisforderung aus dem Grundstückskaufvertrag über das Grundstück "Westlich-Wickede-Süd" gegen die DSW21 Dortmunder Stadtwerke AG in Höhe von ursprünglich 3.974,1 T€ sollte in 5 Jahresraten, voraussichtlich beginnend ab Mitte 2017, gezahlt werden. Zahlungen wurden von der Käuferin bisher nicht geleistet. Die Kaufpreiszahlungen standen unter dem Vorbehalt der Schaffung eines Planrechtes für die Verkaufsobjekte, das bis 2019 noch nicht geschaffen werden konnte. Am 10. April 2019 nahm der Rat der Stadt Dortmund die Vorlage „Eignungsuntersuchung zur Identifizierung neuer Wirtschaftsflächen im Freiraum“ (DS-Nr. 13028-18) zur Kenntnis. Dabei erging zum Bereich Asseln-Süd die Empfehlung, das Gewerbeflächenpotential perspektivisch auf allen Planungsebenen aufzugeben. Mit der DSW21 AG wurde die Situation erörtert. Gemeinsam mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung ist die DSW21 AG zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vertrag innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist nicht umsetzbar war. Insofern hat die DSW21 AG um die Rückabwicklung des geschlossenen Vertrages gebeten, was aus städtischer Sicht auch sachgerecht ist. Aufgrund einer Ergänzungsvereinbarung zum ursprünglichen Kaufvertrag hat die DSW21 AG bei noch fehlendem Planrecht das Recht, die Rückabwicklung des ursprünglichen Kaufvertrages zu verlangen. Zur bilanziellen Berücksichtigung des Verlustes aus der zu erwartenden Rückabwicklung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2019 die Kaufpreisforderung in Höhe von 3.464,6 T€ wertberichtigt. Die Rückabwicklung des Kaufvertrages ist im Kalenderjahr 2021 noch nicht erfolgt, so dass die Forderung zum Stichtag 31. Dezember 2021 unverändert in Höhe von 509,5 T€ ausgewiesen wird.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH in Höhe von 501,3 T€ (Vorjahr: 1.160,2 T€) ausgewiesen. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bereitstellung liquider Mittel

im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung und Baubetreuung. Im Wesentlichen ergibt sich die Forderung aus treuhänderisch geführten Mietkonten der einzelnen Mietobjekte. Die Liquidität wird genutzt, um die das Sondervermögen betreffenden Eingangsrechnungen nach Prüfung zu begleichen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren insgesamt aus Lieferungen und Leistungen an die Technologiezentrum Dortmund GmbH.

Weiterhin sind unverändert zum Vorjahr Forderungen gegen die Investitionsbank NRW auf Auszahlung von Investitionszuschüssen in folgender Höhe ausgewiesen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	T€	T€
BioMedizinZentrum	570,3	570,3
ProteomKompetenzZentrum	471,4	471,4
MST.factory II. Bauabschnitt	75,7	75,7
MST.factory III. Bauabschnitt	24,6	24,6
Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie I. BA	<u>920,0</u>	<u>920,00</u>
	<u>2.062,0</u>	<u>2.062,0</u>

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Das Sondervermögen hat mit der Universität Dortmund zum 1. Februar 2002 einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren über eine Freifläche zur Parkplatznutzung geschlossen. Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages war, dass das Sondervermögen die Verlegung der dort eingerichteten Freifläche für den bisherigen Mieter vornimmt und die Verlegungskosten in Höhe von 76,7 T€ übernimmt. Die aktivisch abgegrenzten Verlegungskosten werden analog einem Erbbauzins linear über die Laufzeit von 30 Jahren abgeschrieben.

Darüber hinaus werden für das Kalenderjahr 2022 vorausbezahlte Versicherungsbeiträge aktivisch abgegrenzt.

Die Novihum Technologies GmbH hat eine Pilotanlage errichtet, die durch das Sondervermögen weitestgehend beschafft und an die Novihum Technologies GmbH auf Grundlage eines Mietkaufvertrages vermietet wird. Die Projektrealisierung übernimmt die



Technologiezentrum Dortmund GmbH auf Grundlage eines Projektvertrages für das Sondervermögen. Die Vergütung der Technologiezentrum Dortmund GmbH ist nicht Bestandteil der Mietkauftraten. Die in den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2017 vom Sondervermögen vertraglich an die Technologiezentrum Dortmund GmbH zu zahlenden Honorare (98,4 T€) werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit des Mietkaufvertrages beginnend ab dem Monat Oktober 2016 als Korrektiv zu den in den Mietkauftraten enthaltenen Zinserträgen abgeschrieben. Letztmalig zum 30. September 2021 in Höhe von T€ 14,8.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>T€</u>
1. Gezeichnetes Kapital	<u>500,0</u>
2. Allgemeine Rücklage	
Anfangsbestand 1. Januar 2021	14.940,7
Verrechnung aufgrund Jahresfehlbetrag 2020	471,0
Zuführung von Grundstücken lt. Ratsbeschluss	504,8
Endbestand 31. Dezember 2021	14.974,5
3. Jahresüberschuss 2021	<u>716,6</u>
4. Eigenkapital 31. Dezember 2021	<u>16.191,1</u>

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ weist ein Stammkapital in Höhe von 500,0 T€ aus.

Die Eigenkapitalquote beträgt entsprechend der bisherigen Ermittlungsmethode, d. h. nach Kürzung der Bilanzsumme um die ausgewiesenen Investitionszuschüsse, rd. 23,5 % (Vorjahr 22,8 %). Unter Bezugnahme auf den Prüfungshinweis des IDW „Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ (IDW PH 9.720.1, Stand 27. Februar 2007) sind öffentliche Investitionszuschüsse vorliegender Art dem Eigenkapital in vollem Umfang zuzurechnen. Danach ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von rd. 30,7 % (Vorjahr: 33,1 %).

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Unter dem Bilanzposten erfolgt der passivische Ausweis der noch nicht ertragswirksamen Zuschüsse (Bruttomethode) (vgl. Seite 22 dieses Anhangs).

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ hat aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung des Landes NRW für die Errichtung der Gebäude bzw. der

Anschaffung technischer Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung des 2. bis 5. Bauabschnitts des Technologiezentrums Dortmund sowie für die Errichtung eines Demonstrations- und Dienstleistungslabors für Mikrooptik Investitionszuschüsse in Höhe von gesamt 56.689,0 T€ erhalten. Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgte in den Kalenderjahren 1988 bis 2000.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Juli 2002 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW für den Aufbau des BioMedizinZentrums aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 17.001,0 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 19. und 20. November 2003 wurden zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für E-Logistik im ehemaligen Betriebsgebäude der Rhenus AG Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 2.659,0 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde in 2003 abgeschlossen. Die zugesagten Mittel wurden Ende 2003 in Höhe von 2.580 T€ abgerufen, da sich die Maßnahme unterhalb des geplanten Investitionsvolumens realisieren ließ.

Des Weiteren wurden zum Aus- und Umbau des ehemaligen Betriebsgebäudes des Max-Planck-Instituts (MPI) zur IT-Center Akademie, Software Factory mit Bescheiden vom 3. November 2003 Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.657,1 T€ bewilligt. Die Maßnahme wurde ebenfalls abgeschlossen; die Mittel wurden in 2003 vollständig abgerufen.

Mit Zuwendungszusage vom 1. April 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von 21.277,4 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung eines „ProteomKompetenzZentrums“ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 2. Dezember 2003 wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.528,8 T€ aus Mitteln des NRW/EU-Ziel-2-Programms sowie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Errichtung einer „MST.factory“ bewilligt. Die Infrastrukturmaßnahme konnte bezüglich dieses ersten Bauabschnittes bereits in 2006 fertig gestellt werden.

Mit Zusage vom 21. Juni 2006 wurden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes der MST.factory Dortmund weitere Zuschüsse aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 9.049,6 T€ zugesagt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen

Wirtschaftsförderungs- programm des Landes NRW für den Aufbau des dritten Bauabschnitts der MST.factory aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 8.826,5 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungszusage vom 29. Dezember 2006 wurden dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ Zuschüsse im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungs- programm des Landes NRW für den Aufbau des ersten Bauabschnitts des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie aus Mitteln des NRW/EU-Programms Ziel 2 (Phase 5) in Höhe von 9.472,8 T€ bewilligt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2007 wurden für die Errichtung eines zweiten Bauabschnittes des Zentrums für Produktions- und Fertigungstechnologie weitere Zuschüsse aus Mitteln der Bund und Länder Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von insgesamt 6.771,4 T€ zugesagt.

Für die Infrastrukturmaßnahmen BMZ, PKZ, MST 1. - 3. BA und ZfP 1. BA konnten letztmalig zum 30. Juni 2009 Mittel angefordert werden (Ende des Mittelabruf- und Durchführungszeitraums). Die Infrastrukturmaßnahme ZfP, 2. Bauabschnitt ist im Geschäftsjahr 2012 abgeschlossen worden.

Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der mittels Zuschuss angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf Seite 23 dieses Anhangs dargestellt.

Für die jüngeren Förderprojekte e-port, B1St Software-factory, BMZ, PKZ, MST und ZfP wurde das Verfahren der Auflösung des Sonderpostens aufgrund geänderter Förderbedingungen modifiziert (vgl. auch unter II.). Soweit die verbleibende förderrechtlich vorgegebene Zweckbindungsdauer kürzer als die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer ist, erfolgte die Auflösung über den kürzeren Zweckbindungszeitraum. Die Auflösung erfolgt weiterhin einheitlich über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, wenn die Zweckbindungsfrist schon vor dem 1. Januar 2010 zu Ende war.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die Entwicklung der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist auf Seite 23 dieses Anhangs dargestellt.

Für alle Förderprojekte (BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie 1. und 2.

Bauabschnitt) sind Schlussverwendungsnachweise erstellt und der NRW.Bank vorgelegt worden. Die NRW.Bank hat auf Grund von Prüfungsfeststellungen bei der Auszahlung angeforderter Zuschussrestbeträge in Einzelfällen Rückbehaltungsrechte geltend gemacht und Auszahlungen bisher nicht ausgeführt. Das Sondervermögen hat hiergegen Klage erhoben.

Entsprechend dem handelsrechtlichen Imparitäts- und Vorsichtsprinzip wurden die zum Stichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bestehenden Rückzahlungsrisiken passiviert.

Soweit es sich um zurückbehaltene Fördermittel handelt, für die von einem berechtigten Auszahlungsanspruch ausgegangen werden kann, sind diese in unveränderter Höhe als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Das diesbezügliche Risiko wurde bilanziell durch die vorsorgliche Umgliederung des entsprechenden Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Rückstellungen abgesichert.

Da zum Teil von einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auszugehen ist, wurden die Rückstellungen für Zuschussrückforderungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der ursprünglich avisierte Abschluss des Klageverfahrens mit einem abschließenden Verhandlungstermin am 14.12.2021 konnte nicht realisiert werden. Das Klageverfahren wurde bis zum 31.12.2024 ruhend gestellt. Insoweit wurde der Abzinsungszeitraum verlängert.

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (vgl. Seite 24 dieses Anhangs) im Einzelnen dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund betreffen insgesamt Lieferungen und Leistungen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegenüber der Technologiezentrum Dortmund GmbH in Höhe von 179,6 T€ (Vorjahr: 184,0 T€) ausgewiesen; sie entfallen insgesamt auf Lieferungen und Leistungen.

## V. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Mieterlöse I. – V. Bauabschnitt	1.247,2	1.460,2
Mieterlöse B1St Software-factory	480,8	451,3
Mieterlöse e-port	191,3	193,6
Mieterlöse BMZ	778,7	752,3
Mieterlöse PKZ	855,6	862,8
Mieterlöse MST.factory	1.177,7	1.116,1
Mieterlöse ZfP	692,0	763,2
Erbbaurecht TZ-Invest Dortmund GmbH	7,0	7,0
Clean Port	108,1	535,2
Industriecampus	317,4	0,0
TZ Net GmbH	16,0	0,0
Sonstige	<u>2.463,0</u>	<u>2,6</u>
	<u>8.334,8</u>	<u>6.144,3</u>

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen daraus, dass im Jahr 2021 durch die Veräußerung von zwei Teilflächen des Grundstücks „Im Weißen Feld“ ein Veräußerungserlös in Höhe von 2.460,0 T€ erzielt werden konnte.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 2.960,9 T€ (Vorjahr: 3.004,3 T€) enthalten.

Darüber hinaus wird ein Ertragszuschuss in Höhe von 240,0 T€ ausgewiesen, mit dem die bisher für die Projekte „Energiecampus“ und „Cleanport“ in den Jahren 2019 bis 2021 aufgelaufenen Beratungskosten und Kosten für beratende Ingenieursleistungen u.a. für Machbarkeitsstudien finanziert werden. Diese sind Voraussetzung, um die für die Realisierung der Projekte notwendigen Fördergelder aus Bundes- und EU-Mitteln zu akquirieren.

### Personalaufwand

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung entfallen mit 33,7 T€ (Vorjahr: 16,7 T€) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Betriebskosten I. – V. Bauabschnitt	287,3	1.042,6
Betriebskosten BMZ	542,9	433,3
Betriebskosten PKZ	558,1	522,1
Betriebskosten MST.factory	1.123,0	1.131,1
Betriebskosten B1St Software-factory	490,9	497,3
Betriebskosten e-port	351,4	199,3
Betriebskosten ZfP	544,8	552,6
Objektbetreuung und Betriebskosten „Westlich-Wickede-Süd“ und „Im Weißen Feld“	14,0	14,0
Objektbetreuung und Betriebskosten „Clean Port / Novihum“	141,5	77,0
Geschäftsbesorgung TZ Net GmbH	114,5	24,0
Grundstückaufwendungen Industriecampus	151,9	0,0

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Erträge umfassen im Wesentlichen die in den Mietkaufraten aus dem Mietkaufvertrag zwischen dem Sondervermögen und der Novihum Technologies GmbH enthaltenen Zinsanteile in Höhe von 30,0 T€ (Vorjahr: 35,6 T€).

Darüber hinaus wird ein Zinsertrag in Höhe von 24,1 T€ aus der Korrektur der Abzinsung der Rückstellungen für Zuschussrückforderungen infolge der Verlängerung des Abzinsungszeitraumes bis zum 31.12.2024 ausgewiesen.

## VI. Sonstige Angaben

### Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zum Ende des Wirtschaftsjahres existieren befristete Geschäftsbesorgungsverträge mit einer vereinbarten Restlaufzeit zwischen 3 und 16 Jahren zwischen dem Sondervermögen und der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH, die sich automatisch verlängern, sofern sie nicht fristgemäß gekündigt werden. Hieraus resultieren folgende jährliche vertragliche Verpflichtungen:

	<u>T€</u>
BioMedizin Zentrum	281,6
ProteomKompetenzZentrum	314,6
e-port dortmund	132,0
B1St Software-factory	63,7
MST.factory	796,4
Zentrum für Produktionstechnologie I. und II. Bauabschnitt	<u>453,2</u>
	<u>2.041,5</u>

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus einem Grundstücks-Mietvertrag mit der Kommanditgesellschaft Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto 29,1 T€ sowie einem Mietvertrag mit der Horst-Dieter Jordan GmbH & Co. KG mit jährlichen Raten in Höhe von insgesamt netto T€ 69,0.

Aus dem Erbbaurechtsvertrag vom 20. Oktober 2010 mit der TZ-Invest Dortmund GmbH besteht eine Verkaufsverpflichtung. Dieser ist das Sondervermögen mit der Veräußerung des Grundstücks auf Grundlage des Notarvertrags UR 821/2021 des Notars Dr. Thorsten Mätzig nachgekommen.

Derzeit bestehen in den KompetenzZentren (BMZ/PKZ/ZfP/MST/e-port und B1st) Mietverträge mit dem Sondervermögen als Vermieter für Büro- und Laborflächen, technische Ausstattungen sowie Stellplätze mit 119 Nutzern. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt im Durchschnitt rd. 3 Jahre und ergibt eine jährliche Miete in Höhe von ca. 3,4 Mio. €.

Die Pachtverträge mit der Technologiezentrum Dortmund GmbH sowie der TZ-Invest Dortmund GmbH für Büro-, Hallen- und Medienflächen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2016 verlängert und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030. Die jährlichen

Pachteinnahmen des SVTZ betragen gestaffelt von rd. 2,8 Mio. € bis rd. 3,8 Mio. €. Das Sondervermögen ist der Verpächter.

Der Mietvertrag mit der Novihum Technologies GmbH über die errichtete Immobilie hat eine Festlaufzeit von 5 Jahren und begann mit Übergabe des Mietobjektes im Juli 2016. Die Mietlaufzeit verlängert sich nach Ablauf der Festlaufzeit bzw. der vorangegangenen Mietzeitverlängerung automatisch um weitere zwei Jahre, sofern er nicht von einer Vertragsseite gekündigt wird. Der jährliche Mietzins für die Hallen beträgt netto rd. 106,6 T€. Daneben besteht ein Mietkaufvertrag. Die Mietkaufrate für die Pilotanlage errechnete sich ursprünglich auf der Grundlage eines Investitionsvolumens in Höhe von 1,9 Mio. € netto zuzüglich eines Zinsaufwandes über einen Zeitraum von 60 Monaten. Die Verzinsung errechnete sich gestaffelt mit einem Zinssatz von 9,4 % bis 5,5%. Die Laufzeit des Mietkaufvertrages begann mit Übergabe der Pilotanlage im Oktober 2016. Im Kalenderjahr 2020 wurde die Pilotanlage um ein Pelletiermodul erweitert. Vor diesem Hintergrund haben die Novihum Technologies GmbH und das Sondervermögen die Mietkaufsache um die für die Pelletieranlage erforderlichen Bestandteile und technischen Geräte erweitert und die Laufzeit des Mietkaufvertrags bis zum 31. März 2023 verlängert. Die monatliche Mietkaufrate für die erweiterte Mietkaufsache errechnet sich mit Wirkung ab dem 01. Juni 2020 auf Grundlage der Summe der getätigten Gesamtinvestition für die Pilotanlage sowie der kalkulierten Nettoinvestitionskosten für die Pelletieranlage zuzüglich eines Zinsaufwandes von 5,5 % über den bis zum 31. März 2023 verlängerten Zeitraum. Der Mietkaufvertrag endet mit dem Eigentumsübergang der Mietkaufsache an die Novihum Technologies GmbH mit Zahlung der letzten Rate.

Zwischen dem Sondervermögen Verpachtung Technologiezentrum Dortmund und der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH wurde zur Errichtung des 3. Bauabschnitts für das Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie - ZfP 3 – im September 2017 ein Bauherrenvertrag geschlossen. Die Technologiezentrum Dortmund Management GmbH übernimmt für das Sondervermögen die Managementleistungen sowie die Projektleitung und Projektsteuerung. Das Honorarvolumen beträgt 247,7 T€ (1. Ergänzung zum Bauherrenvertrag vom 22. Januar 2018/24. Januar 2018).

Die Geschäftsbesorgungs-, Bauherren-, Leasing- und Pachtverträge ermöglichen dem SVTZ eine langfristige Planungssicherheit (Vorteil). Als Risiko ist die langfristige Vertragsbindung zu sehen. Die Verpflichtung aus den Geschäften heraus muss dauerhaft sichergestellt werden. Auch besteht mit Ausnahme der Pachtverträge das Risiko eines Abflusses von liquiden Mitteln während der Vertragslaufzeit.



Aus dem Erbbaurechtsvertrag mit Kaufoption für den Pächter ergibt sich der Vorteil eines Zuflusses von liquiden Mitteln. Ein Risiko ergibt sich nur, wenn Wertsteigerungen bei dem Grundstück eintreten, die über den Optionspreis nicht abgedeckt werden.

Die Vermietungstätigkeit ist der Hauptgegenstand des SVTZ. Bezüglich der Vorteile und Risiken aus den Mietverträgen wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht (Anlage 4) verwiesen.

#### **Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. der Stadt Dortmund**

Die wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und der Stadt Dortmund betreffen die im Rahmen von Geschäftsbesorgungs- und Bauherrenverträgen erhaltenen Dienstleistungen, den gegenseitigen Leistungsaustausch auf Grund von Leasing-, Miet- und Pachtverhältnissen sowie den Kauf und Verkauf von zur Veräußerung bereitgestellten Grundstücksflächen und aktivierten Grundstücksflächen.

	erhaltene Leistungen von nahestehenden Unternehmen T€	erbrachte Leistungen an nahestehende Unternehmen T€
Stadt Dortmund	425,8	0,0
Technologiezentrum Dortmund GmbH	193,9	1.247,2
TZ-Invest Dortmund GmbH	0,0	151,1
Technologiezentrum Dortmund Management GmbH	2.041,8	224,6
TZ Net GmbH	57,0	16,0

Mit Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2000 ist neben dem/der Stadtkämmerer/in der/die Geschäftsführer/in der Wirtschaftsförderung Dortmund zum/zur gleichberechtigten Betriebsleiter/in bestellt worden. Betriebsleiter im Berichtsjahr waren:

Herr Jörg Stüdemann

Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Frau Heike Marzen

Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund

Die Betriebsleitung hat im Wirtschaftsjahr 2021 für ihre Tätigkeit im SVTZ keine Vergütung erhalten.

Der "Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung" ist der Betriebsausschuss des Sondervermögens. Im Wirtschaftsjahr 2021 gehören folgende Mitglieder an:

Name	Beruf
<b>Stimmberechtigte Mitglieder:</b>	
Franz-Josef Rüther	Rechtsanwalt
Uwe Waßmann (bis 11.02.2021)	Finanzbeamter
Thomas Bahr (ab 11.02.2021)	Beamter
Andrea Keßler	Selbstständig
Daniela Worth	Lehrkraft für Pflegeberufe
Olaf Schlienkamp	Kundenberater
Silvya Ixkes-Henkemeier	selbstständige PR- u. Kommunikationsberaterin
Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Annette Becker	kaufm. Angestellte
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Udo Reppin	Handelsvertreter
Dr. Christoph Neumann	Statistiker
Lisa Schultze	Juristin
Martina Stackelbeck	Dipl.-Volkswirtin Wissenschaftliche Angestellte Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Svenja Noltemeyer	Dipl.Ing. Raumplanung
Fatma Karacakurtoglu (bis 24.06.2021)	Dipl.-Sozialwissenschaftlerin
Manfred Sträter (ab 24.06.2021)	keine Angabe
Heinrich Theodor Garbe	Journalist
Arne Küpper	Account Manager
Stefan Neuhaus (bis 11.02.2021)	keine Angabe
Elisabeth Brenker (ab 11.02.2021)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Dr. Oliver Klug	Hauptgeschäftsführer/Rechtsanwalt
Jan Fritz Leopold Siebert (bis 24.06.2021)	keine Angabe
Christiane Tenbenschel (ab 24.06.2021)	Sozialwissenschaftlerin
<b>Mitglieder ohne Stimmrecht:</b>	
Kathrin Stock	keine Angabe
Jamil Alvou	Projektmanager
Walter Wille	Rentner

### Zahl der Arbeitnehmer

Im Kalenderjahr 2021 waren dem Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ durchschnittlich 7 kaufmännische Angestellte (6 Vollzeitbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) unmittelbar zugeordnet.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das als Aufwand gebuchte Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich mit 22,5 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 4,0 T€ auf sonstige Bestätigungsleistungen.

### **Konzernabschluss**

Das Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ wird in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen. Der Gesamtabchluss ist im Amtsblatt der Stadt Dortmund einsehbar.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag**

Die Corona-Krise ist auch Anfang 2022 noch nicht bewältigt, sodass noch immer spürbare Einschränkungen bestehen. Die Unternehmen in den Zentren konnten sich jedoch gut an die veränderten Rahmenbedingungen in der Krise anpassen, so dass Mietausfälle nur in geringem Umfang zu verzeichnen sind. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung waren zu Beginn des neuen Jahres in einzelnen Bereichen sogar deutlich positive Tendenzen zu beobachten.

Mit Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine Ende Februar 2022 hat eine weitere Krise mit möglicherweise erheblichen negativen Folgen für die europäische und deutsche Wirtschaft begonnen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch nicht prognostiziert werden, wie sich die Kriegslage in Europa mit den massiven wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland auf den Geschäftsbetrieb und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen in den Zentren und somit letztendlich auf die wirtschaftliche Situation des Sondervermögens auswirken.

Die Liquidität und der Fortbestand der unternehmerischen Tätigkeit des Sondervermögens können jedoch derzeit noch als gesichert angesehen werden.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von T€ 716,6 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und dient damit dem teilweisen Ausgleich der Verluste der vergangenen Jahre, die zur Rücklagenminderung geführt haben.

Dortmund, den 18. März 2022

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer  
(Betriebsleiter)

Heike Marzen  
Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund  
(Betriebsleiterin)

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umb.	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	714.061,25	0,00	0,00	0,00	714.061,25	714.053,25	0,00	0,00	714.053,25	8,00	8,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	136.553.266,70	431.955,75	111.737,16	0,00	136.873.485,29	74.753.569,28	2.832.570,75	0,00	77.586.140,03	59.287.345,28	61.799.697,42
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.958.961,27	107.637,00	3.704,56	276.500,00	80.339.393,71	79.091.632,27	252.281,00	3.703,56	79.340.209,71	999.184,00	867.329,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.878.406,80	94.071,49	0,00	1.045,38	3.973.523,67	3.887.235,80	52.544,87	0,00	3.739.780,67	233.743,00	191.171,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.944.040,55	4.696.598,84	30.716,20	-277.545,38	6.332.377,81	0,00	0,00	0,00	0,00	6.332.377,81	1.944.040,55
	<b>222.334.675,32</b>	<b>5.330.263,08</b>	<b>146.157,92</b>	<b>0,00</b>	<b>227.518.780,48</b>	<b>157.532.437,35</b>	<b>3.137.396,62</b>	<b>3.703,56</b>	<b>160.666.130,41</b>	<b>66.852.650,07</b>	<b>64.802.237,97</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.315.127,32	0,00	0,00	0,00	1.315.127,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.315.127,32	1.315.127,32
2. Beteiligungen	71.831,64	0,00	0,00	0,00	71.831,64	0,00	0,00	0,00	0,00	71.831,64	71.831,64
	<b>1.386.958,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.386.958,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.386.958,96</b>	<b>1.386.958,96</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>224.435.695,53</b>	<b>5.330.263,08</b>	<b>146.157,92</b>	<b>0,00</b>	<b>229.619.800,69</b>	<b>158.246.490,60</b>	<b>3.137.396,62</b>	<b>3.703,56</b>	<b>161.380.183,66</b>	<b>68.239.617,03</b>	<b>66.189.204,93</b>

**Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Pos.	Bezeichnung	Einstellung in den Sonderposten				Kumulierte erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens					Buchwerte	
		01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgänge	RBW Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2021	31.12.2020
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	MSZ / IV. Bauabschnitt	5.392.932,09	0,00	0,00	5.392.932,09	5.391.073,09	0,00	1.859,00	0,00	5.392.932,09	0,00	1.859,00
2	II. Bauabschnitt	2.819.774,73	0,00	0,00	2.819.774,73	2.819.774,73	0,00	0,00	0,00	2.819.774,73	0,00	0,00
3	III. Bauabschnitt incl. Fernsehstudio und QZ	21.202.251,73	0,00	0,00	21.202.251,73	21.189.879,73	0,00	12.372,00	0,00	21.202.251,73	0,00	12.372,00
4	I. Bauabschnitt incl. AVT und EMV-Labor	6.527.152,16	0,00	0,00	6.527.152,16	6.443.358,16	0,00	83.794,00	0,00	6.527.152,16	0,00	83.794,00
5	Rhenus/e-port	2.228.006,65	0,00	0,00	2.228.006,65	2.226.138,65	0,00	1.868,00	0,00	2.228.006,65	0,00	1.868,00
6	MPI/Softw are-Factory	673.853,56	0,00	0,00	673.853,56	673.853,56	0,00	0,00	0,00	673.853,56	0,00	0,00
7	BioMedizinZentrum	15.986.160,51	0,00	0,00	15.986.160,51	13.900.886,78	0,00	593.066,25	0,00	14.493.953,03	1.492.207,48	2.085.273,73
8	ProteomKompezenzZentrum	20.286.648,75	0,00	0,00	20.286.648,75	17.339.678,69	0,00	836.380,96	0,00	18.176.059,65	2.110.589,10	2.946.970,06
9	MST.factory 1.BA	18.128.280,77	0,00	0,00	18.128.280,77	16.347.445,87	0,00	507.387,10	0,00	16.854.832,97	1.273.447,80	1.780.834,90
10	MST.factory 2.BA	8.863.026,96	0,00	0,00	8.863.026,96	7.898.472,06	0,00	272.930,28	0,00	8.171.402,34	691.624,64	964.554,92
11	MST.factory 3. BA	8.444.398,72	0,00	0,00	8.444.398,72	8.444.398,72	0,00	0,00	0,00	8.444.398,72	0,00	0,00
12	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie	7.472.056,38	0,00	0,00	7.472.056,38	6.070.460,40	0,00	401.683,17	0,00	6.472.143,57	999.912,80	1.401.595,97
13	Zentrum für Produktions- und Fertigungstechnologie II. BA	6.761.756,84	0,00	0,00	6.761.756,84	5.888.348,16	0,00	247.659,34	0,00	6.136.007,50	625.749,34	873.408,68
14	EMV Labor - Messempfänger	15.188,00	0,00	0,00	15.188,00	9.990,00	0,00	1.912,00	0,00	11.902,00	3.286,00	5.198,00
		<b>124.801.487,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>124.801.487,85</b>	<b>114.643.758,60</b>	<b>0,00</b>	<b>2.960.912,10</b>	<b>0,00</b>	<b>117.604.670,70</b>	<b>7.196.817,16</b>	<b>10.157.729,26</b>

<b>Rückstellungsspiegel zum 31.12.2021</b>					
	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Personalkosten	8.745,00	7.922,20	822,80	21.564,00	21.564,00
Nachlaufende Rechnungen	45.000,00	0,00	0,00	132.384,00	177.384,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	47.000,00	46.512,50	487,50	47.000,00	47.000,00
Buchhaltung und sonstige Beratung	9.500,00	8.300,00	1.200,00	10.000,00	10.000,00
Verkehrssicherungskosten für Immobilien	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Drohende Pachtrückzahlungen	250.000,00	0,00	76.965,51	0,00	173.034,49
Kosten für Grundstückserschließung "Im Weißen Feld"	176.000,00	0,00	0,00	57.000,00	233.000,00
Investitionszuschüsse betreffende Rückzahlungsrisiken	2.004.100,00	24.100,00	0,00	0,00	1.980.000,00
	<b>2.560.345,00</b>	<b>86.834,70</b>	<b>79.475,81</b>	<b>267.948,00</b>	<b>2.661.982,49</b>

**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021**

	Restlaufzeiten			
	Summe	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>49.307.483,08</b>	<b>9.160.540,03</b>	<b>16.537.882,05</b>	<b>23.609.061,00</b>
<i>31. Dezember 2020</i>	<i>47.063.750,46</i>	<i>10.118.510,17</i>	<i>13.865.535,29</i>	<i>23.079.705,00</i>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>153.170,15</b>	<b>153.170,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>31. Dezember 2020</i>	<i>222.187,13</i>	<i>222.187,13</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund</b>	<b>419.638,02</b>	<b>419.638,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>31. Dezember 2020</i>	<i>602.393,64</i>	<i>602.393,64</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>198,69</b>	<b>198,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>31. Dezember 2020</i>	<i>17.526,96</i>	<i>17.526,96</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>5. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>179.575,74</b>	<b>179.575,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>31. Dezember 2020</i>	<i>183.970,72</i>	<i>183.970,72</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>19.561,26</b>	<b>19.561,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<i>31. Dezember 2020</i>	<i>36.455,70</i>	<i>36.455,70</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>50.079.626,94</b>	<b>9.932.683,89</b>	<b>16.537.882,05</b>	<b>23.609.061,00</b>
	<i>48.126.284,61</i>	<i>11.181.044,32</i>	<i>13.865.535,29</i>	<i>23.079.705,00</i>

## **SONDERVERMÖGEN „VERPACHTUNG TECHNOLOGIEZENTRUM DORTMUND“**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

#### **A. Ausgangslage**

Mit dem Beschluss vom 19. März 1998 hat der Rat der Stadt Dortmund seine Zustimmung gegeben, den bis dahin als „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) geführten Verpachtungsbereich des Technologiezentrums rückwirkend zum 1. Januar 1998 als Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“ (SVTZ) zu führen. Im März 2006 wurde mit Beschluss des Rates der Stadt die Satzung den Erfordernissen des neuen Eigenbetriebsrechts angepasst. Gemäß dem bisherigen Satzungszweck des SVTZ waren die Bestimmungen im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen der Aufbau, die Entwicklung, die Finanzierung und die Verpachtung der Wirtschaftsförderung dienenden Infrastruktureinrichtungen der Stadt, insbesondere des Technologiezentrums. Dieser Satzungszweck wurde vom Rat der Stadt im Dezember 2020 dahingehend erweitert, dass mit dem Beschluss zur Entwicklung von Wirtschaftsflächen, dem Erwerb sowie der Entwicklung nunmehr auch die Vermarktung von Wirtschafts- oder Wirtschaftspotentialflächen, insbesondere Gewerbe- und Industrie(potential)flächen in Dortmund sowie dessen/deren jeweilige Finanzierung verbunden ist.

Das SVTZ unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und hat somit eine eigene Rechnungslegung. Diese beinhaltet vorausschauend einen Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplan und rückblickend die Vorlage eines geprüften Jahresabschlusses.

Wesentlicher Vertragspartner des SVTZ ist die Technologiezentrum Dortmund GmbH (TZDO GmbH). An der TZDO GmbH sind die Stadt Dortmund, die ortsansässigen Banken, die Kammern und die Dortmunder Hochschulen als Gesellschafter beteiligt.

Zwischen der Stadt Dortmund, vertreten durch das SVTZ, und der TZDO GmbH wurde der bestehende Pachtvertrag nach Beschluss des Rates der Stadt vom 03. September 2015 durch einen ab dem 01. Januar 2016 geltenden Pachtvertrag ersetzt. Die TZDO GmbH nimmt weiterhin die Verpachtung an Unternehmen am Standort Technologiezentrum wahr und führt die Geschäftsbesorgung für die TZ-Invest Dortmund GmbH durch.



Das SVTZ und auch die TZDO GmbH haben als gleichen inhaltlichen Schwerpunkt die Bereitstellung von mobiler und immobiler Infrastruktur, wobei die TZDO GmbH an Dritte weiterverpachtet. Darüber hinaus erbringt die TZDO GmbH weitere wirtschaftsfördernde Leistungen zur Unterstützung der im Technologiezentrum ansässigen Unternehmen.

Diese am Standort ansässigen Unternehmen haben ihren Branchenschwerpunkt im Bereich Software-/EDV-/Telekommunikation, Multimedia, Elektronik, Bio-Medizin und Mikrosystemtechnologie, der Umwelttechnologie und Robotik oder sind dem technologieorientierten Dienstleistungsbereich zuzuordnen.

Aufgrund der Förderrichtlinien zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen aus dem „NRW/EU Ziel 2 Programm Phase 5“ ist das SVTZ gehalten, die Pachtverträge mit den Nutzern der neu errichteten Kompetenzzentren, wie „Bio-Medizin-Zentrum“ (BMZ), „Proteom-Kompetenz-Zentrum“ (PKZ), „MST.factory dortmund“ (MST.factory), „e-port Dortmund“ (e-port) und „B1.st-software-factory“ (B1st) sowie dem „Zentrum für Produktionstechnologie“ (ZfP) direkt abzuschließen.

Um auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, wurde im Jahr 2004 mit der Technologiezentrum Dortmund Management GmbH (TZM GmbH), an der die Stadt Dortmund über das SVTZ zu 100 % beteiligt ist, eine „Inhouse-Gesellschaft“ gegründet.

Damit ist der Geschäftsbetrieb zur Bewirtschaftung dieser Infrastruktureinrichtungen sichergestellt.

Um sich der weiteren Herausforderung der Digitalisierung im Oberzentrum Dortmund zu stellen und den bereits in der Wirtschaftsförderung Dortmund analysierten Entwicklungen Rechnung zu tragen, sollen die erkannten Entwicklungen weiter professionalisiert und skalierbar gemacht werden. Dazu ist ein enges „an die Hand nehmen“ der einzelnen KMU und diverser Akteure erforderlich: Um diese Plattform zu organisieren gründete die Stadt Dortmund im Sommer 2020 die TZ Net GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft des SVTZ. Die TZ Net GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und mit Sitz in Dortmund. Sie hat die Aufgabe, aktiv die Ansiedlung von Unternehmen der jeweiligen Branchenschwerpunkte durch (geförderte) Konsortien und Verbände zu matchen. Das SVTZ hat die TZ Net GmbH als „Inhouse-Gesellschaft“ mit einem Geschäftsbesorgungsvertrag ausgestattet.

## **B. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### **1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Im vergangenen Jahr legte die deutsche Wirtschaft mit 2,7% Wachstum wieder zu, allerdings fiel der vom statistischen Bundesamt anhand erster Zahlen vermeldete Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes geringer aus als lange erhofft. Im Krisenjahr 2020 war die Wirtschaftsleistung um 4,6% eingebrochen. Nach einem Sprung der Inflation im 2. Halbjahr 2021 auf den höchsten Stand seit fast 30 Jahren können die Menschen in Deutschland nicht auf eine rasche Entspannung hoffen. Im Schnitt des vergangenen Jahres erhöhten sich die Verbraucherpreise um 3,1%. Vor allem höhere Energiepreise heizen die Inflation an. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich vom anhaltenden Pandemieverlauf und den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst sein.

Das Bruttoinlandsprodukt wird laut ifo-Prognose in diesem Jahr um 2,5% und in den kommenden beiden Jahren um 3,7% bzw. 2,9% zulegen. Im Vergleich zur ifo-Konjunkturprognose im Herbst 2021 wurde an der Wachstumsrate für das Jahr 2021 festgehalten. Allerdings wurde der Zuwachs für 2022 um 1,4% gesenkt und für 2023 um 1,4% angehoben. Die Verschiebung der konjunkturellen Dynamik vom nächsten ins übernächste Jahr ist weitgehend der vierten Coronawelle und den Produktionsschwierigkeiten im Verarbeitenden Gewerbe geschuldet.

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2021 bei 5,1% mit einer absoluten Zahl von rd. 2,3 Mio. Menschen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen um fast 400.000 gesunken, der Wert stagniert über die Wintermonate 2021/2022. Die Auswirkungen der Pandemie sind vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit sichtbar. Die der Arbeitsagentur gemeldeten offenen Stellen blieb hoch, die Beschäftigung zog saisonbedingt zwar wieder an, gleichzeitig stiegen die Anträge auf Kurzarbeit zum Jahresende hin deutlich. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer zeigt eine ähnliche Entwicklung. Damit ist die Erholung am Arbeitsmarkt zum Jahresende 2021 vorübergehend gedämpft.

Diese Entwicklung beeinflusst das Gründungsverhalten, denn die Stellenangebote etablierter Unternehmen stellen für gut ausgebildete Menschen Möglichkeiten dar, die Gründungen in vielen Fällen unattraktiv erscheinen lassen. Weiterhin erweist sich die Finanzierung von Startup Unternehmen als schwierig, denn insbesondere in den Bereichen Bio-Medizin und Mikro-/Nanotechnologie sind erhebliche Finanzierungsbeiträge erforderlich, die jedoch in dem benötigten Umfang häufig – zumindest in Deutschland - nicht von den Venture-Capital Gesellschaften in die Unternehmen eingebracht werden. So ist die Gründung innovativer Unternehmen in den o.g. Branchen eher selten und gleichzeitig gibt es vergleichbare Standorte, mit denen das SVTZ/TZDO im Wettbewerb steht.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen erfüllte der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr die angenommenen Erwartungen. So konnte die stabile wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre in den Kompetenzzentren des SVTZ verstetigt werden. Es bleibt weiter abzuwarten, inwieweit sich dort die seit 2020 umgelagerten Homeoffice-Arbeitsplätze von der pandemischen Notsituation in den normalen Arbeitsalltag hinein integrieren. Experten gehen mittelfristig von einer Umschichtung von rd. 25% aller derzeitigen Büroarbeitsplätze in das Homeoffice aus. Freiwerdende Flächen werden weiterhin gut nachgefragt, ob als Laborflächen, Büro, zur gemeinschaftlichen Nutzung, wie z. B. Seminar- oder Besprechungsräume und fallen damit nicht in Leerstände. Auch diese Entwicklung gilt es weiter zu beobachten, um als Anbieter entsprechend zu reagieren.

Die Stadt Dortmund strebt über das SVTZ einen weiteren Ausbau der technologischen Entwicklung des Standortes an. Dabei sind die in den Wachstumsbranchen aktiven Unternehmen mit ihren optimistisch einzuschätzenden Zukunftsaussichten die geeigneten Ideengeber und möglichen Partner. Sowohl das unternehmerische Potenzial als auch das Engagement der Stadt Dortmund sollen dazu genutzt werden, über die Kernkompetenzen des Standortes Grundlagen für weitere Investitionen und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

## **2. Umsatzentwicklung**

Für die Vermietung der Infrastruktur aus dem Gesamtkomplex „Technologiezentrum Dortmund“ erhält das SVTZ von der TZDO GmbH eine umsatzabhängige Pacht. Die Pacht wird im Betrachtungszeitraum 2021 im Verhältnis 50 % (SVTZ) zu 50 % (TZDO) aufgeteilt.

Des Weiteren wird der Umsatz unmittelbar aus der Verpachtung der in den Kompetenzzentren vorhandenen Büro, Laboreinheiten und Reinräumen sowie der technischen Ausstattung erzielt. Die Vermietung erfolgt durch die TZM GmbH im Namen und Auftrag des SVTZ.

Im Geschäftsjahr 2021 erreichten die Umsatzerlöse 8.335 TEUR (2020: 6.144 TEUR). Die Umsatzsteigerung im Jahr 2021 resultiert zum einen aus gestiegenen Vermietungserlösen im Wirtschaftsjahr und zum anderen aus realisierten Erlösen geschlossener Grundstückskaufverträge Im Weißen Feld.

## **3. Geschäftsergebnis**

Die Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung der einzelnen Projekte sind erst mit Zeitversatz über Jahre den Kalkulationen entsprechend gestiegen und befinden sich trotz pandemischer Lage im Jahr 2021 ff auf einem soliden Niveau. Nachdem der Verlust 2019 auf die zu erwartende Rückabwicklung des zwischen der Stadt Dortmund und der DSW 21 geschlossenen Kaufvertrags über die Flächen „Osterschleppweg/Wickede Süd“ zurückzuführen war und

das Jahr 2020 aufgrund der noch nicht realisierten Grundstückskaufverträge mit -471 T€ noch hinter den Erwartungen zurück blieb, hat sich im Jahr 2021 das Ergebnis wieder auf 716 T€ erholt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass einige Grundstücksverkäufe im vergangenen Jahr realisiert werden konnten.

#### **4. Investitionen**

Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung hat das SVTZ auf der Basis der Beschlüsse des Rates der Stadt zu verschiedenen Infrastrukturprojekten in den vergangenen Jahren Investitionen in technologie- und wachstumsorientierte Wirtschaftsbereiche vorgenommen. Die Investitionstätigkeit zum Aufbau der Kompetenzzentren wurde gemäß den Vorgaben des „NRW/EU Ziel 2 Programm Förderphase 5“ zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Außerdem hat der Rat der Stadt Dortmund mit der mit der Entscheidung zum Aufbau des „CleanPort“ Investitionen für ein neues Infrastrukturprojekt freigegeben. Im CleanPort werden Gründer und junge Unternehmen auf dem Gebiet der „saubereren Technologien“ gemeinsam mit Bestandsunternehmen zusammenarbeiten. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass das SVTZ bis zum Abschluss des Projektes rd. 19 Mio. EUR investiert, um Gebäude und technologische Anlagen den Unternehmen anzubieten. Hiervon wurden bislang rd. 4 Mio. € investiert. Erweiterte Planungen konkretisieren nun die industrielle Produktion von Wasserstoff am Cleanport mit potenziellen Partnern. Dadurch wird sich das Investitionsvolumen des Gesamtprojektes aufgrund der benötigten Infrastruktur für die Wasserstoffproduktion deutlich erhöhen. Im ersten Quartal 2022 soll nun durch den Rat der Stadt Dortmund ein weitergehender Beschluss erfolgen, der eine Vorplanung, eine Förderantragstellung sowie die Erschließung und weitere Entwicklung von Flächen am CleanPort beinhaltet und damit verbundene Ausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. € vorsieht.

Im Dezember 2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, die Projekte Digital Hub Logistik & IT (TDHD und FDHD) und das „Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung“ (ZiW) zu realisieren. In das TDHD werden rd. 18,8 Mio. € investiert, für das ZiW liegt die Kostenschätzung bei rd. 23 Mio. €. Die Entwurfsplanungen wurden 2021 abgeschlossen. Für das TDHD wurde im Januar 2022 eine Fördersumme in Höhe von 6,9 Mio. € vom Land NRW gewährt, das ZiW befindet sich zur Zeit der Berichtserstellung nach Antragstellung noch in der Prüfung. Beide Projekte werden inhaltlich gemeinsam mit der TU Dortmund und den in Dortmund ansässigen Forschungsgesellschaften umgesetzt.

Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Zentrums für Produktionstechnologie (ZfP) hat der Rat der Stadt die Erweiterung des ZfP bereits 2017 beschlossen und im Mai 2018 einer zusätzlichen Erweiterung mit einer Investitionssumme von 11,2 Mio. Euro zugestimmt. Mit dem Beschluss vom 12.12.2019 hat der Rat der Stadt (DS 15103-19) der Anpassung des Investitionsvolumens um zusätzliche 4,8 Mio. Euro auf 16 Mio. Euro zugestimmt. Damit werden zu-

sätzliche Kapazitäten in der geplanten Immobilie geschaffen, um somit der erwarteten Nachfrage Rechnung zu tragen. Der dritte Bauabschnitt des ZfP befindet sich seit Herbst 2021 in der Bauphase.

Am 18.03.2020 wurde der 83. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Hu 127 – östlich Emscherallee – unter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst und förmlich eröffnet.

Es ist geplant, östlich der Emscherallee und nördlich der unter Denkmalschutz stehenden Kokerie Hansa aus den 1920er Jahren ein innovatives Gewerbegebiet für die Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft zu entwickeln. Das ca. 6,5 ha große Planungsgebiet des Energiecampus ist eines der Dortmunder Zukunftsstandorte. Es grenzt südlich an den Stadtbezirk Huckarde sowie nördlich an den Stadtbezirk Mengede.

Der Energiecampus soll durch das SVTZ mit einem hohen städtebaulichen Qualitätsstandard entwickelt, erschlossen und vermarktet werden. Als zukünftiger Standort für innovative und zukunftsgerichtete Unternehmen, Start-Ups und Forschungsinstitute soll in enger Abstimmung mit der Stadt Dortmund – SVTZ und der Planungsverwaltung – ein innovativer und dynamischer Energiecampus entstehen, der eine zeitgemäße Erweiterung des Technologiezentren-Ansatzes in optimaler Weise darstellt. Zugleich soll der Campus als individuelles Bauprojekt und Best Practice Beispiel für klimaneutrale Bauweise sowie einen weitgehend CO<sup>2</sup>-freien Betrieb der gesamten Anlage vorangehen. Die Investitionskosten des SVTZ für die Entwicklung der Flächen liegen nach erster Kostenschätzung im März 2021 bei rund 7,2 Mio. €. Die Entscheidung über diese Investition hat Rat der Stadt im Mai 2021 getroffen. Zur weiteren Konkretisierung des Projektes wurde die Verwaltung mit der Durchführung eines städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens beauftragt, in dem die Öffentlichkeit und die Politik bereits in einem frühen Stadium eingebunden werden sollen. Es ist beabsichtigt, das Wettbewerbsergebnis den politischen Gremien im III. Quartal 2022 vorzustellen. Es bildet die Grundlage für einen in Abstimmung mit allen Akteuren zu konkretisierenden städtebaulichen Rahmenplan.

Mit Beschluss vom 08.10.2020 hat der Rat der Stadt Dortmund dem Aufbau eines „Bildungscampus“ zugestimmt. Dabei ist geplant, das bestehende Hochhaus an der B1st-software-factory teilweise zurückzubauen, zu renovieren und soweit auszubauen, dass eine zeitgemäße Immobilie entsteht, die den aktuellen Anforderungen an Bildungseinrichtungen entspricht. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung läuft die Ausschreibung zur Sanierung des Gebäudes.

Die im Sommer 2020 gegründete Tochtergesellschaft TZ Net GmbH hat das SVTZ mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T Euro sowie mit einer Eigenkapitalrücklage in Höhe von 500 T Euro ausgestattet. Die neu gegründete Gesellschaft verzeichnete im ersten vollen Wirtschaftsjahr 2021 einen stabilen Geschäftsverlauf.

Vor dem aktuellen gesamtwirtschaftlichen Hintergrund gehen die Vertragspartner SVTZ und TZDO GmbH bei der Auswahl der Geschäftsbeziehungen mit entsprechendem Risikobewusstsein vor und berücksichtigen dies in ihrer vorsichtigen Investitionstätigkeit.

## **5. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

Im Regelfall erfolgt die Finanzierung der vom SVTZ durchgeführten Investitionen aus gewährten Investitionszuschüssen der Europäischen Union, den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und aus Investitionszuschüssen des Landes NRW, aus dem Eigenkapital sowie aus der Aufnahme von Fremdkapital durch das SVTZ.

Für die bereits schlussgerechneten Projekte hat das SVTZ für die Investitionszuschüsse, die bisher noch nicht von der NRW.Bank ausgezahlt wurden, eine Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Die Verteilung der Forderungen gegen die NRW.Bank auf die einzelnen Projekte ist aus dem Anhang ersichtlich. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt D. 2. b Prozessrisiken.

Die Refinanzierung des von Seiten des SVTZ eingesetzten Kapitals (Eigenanteil) soll aus den erwirtschafteten Erträgen des SVTZ erfolgen. Dies kann jedoch unter den gegebenen Bedingungen nicht in allen Projekten erreicht werden. Während bei verschiedenen Projekten bedingt durch bestehende Verträge positive Deckungsbeiträge möglich sind, beinhalten andere Projekte ein höheres Risiko. Hier hängt das Ergebnis des Projektes stark von den Akquisitionsbemühungen und -erfolgen ab.

Die Eigenkapitalquote für das Wirtschaftsjahr 2021 beträgt nach der zugrunde gelegten Berechnungsmethode (d.h. Eigenkapital im Verhältnis zu der um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) am Bilanzstichtag 23,49 %. Entsprechend den Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen. Danach ergibt sich unter Berücksichtigung des „Sonderpostens für Investitionszuschüsse“ eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 von 30,72 %. Dabei ist zu beachten, dass es sich um zweckgebundene Zuschüsse handelt, deren Gewährung komplementär ist und insbesondere nach den geänderten Förderbedingungen einen deutlichen Eigenkapitalanteil voraussetzt.

## **6. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Vielseitigkeit an Unternehmen mit Entwicklungspotential für die Zukunft hat dazu geführt, dass sich aus dem Technologiezentrum heraus der Technologiepark Dortmund entwickelt hat,

so dass seit der ersten Investition in den Jahren 1983/84 mehr als 10.000 Arbeitsplätze hieraus entstanden sind. Diese langfristige Entwicklung hat eine positive Rückwirkung auf den Standort Technologiezentrum Dortmund, da dort ein Innovationsklima entstanden ist, das eine weitere Grundlage für einen Ausbau darstellt.

## **7. Personal- und Sozialbereich**

Zum 31. Dezember 2021 sind im SVTZ 7 Mitarbeitende, verrechnet auf rund 6,5 Vollzeitstellen, beschäftigt.

## **8. Umweltschutz**

Durch die Bauherrentätigkeit des Prokurators des SVTZ sind die gesetzlichen Pflichten durch Umweltschutzaufgaben den Vertragspartnern des SVTZ übertragen.

## **9. Sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Wirtschaftsjahr**

Im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der NRW.Bank bezüglich der Auszahlung beziehungsweise Rückzahlung von Fördermitteln hinsichtlich verschiedener Investitionsprojekte ergaben sich im Wirtschaftsjahr 2012 Entwicklungen, die sich wirtschaftlich auch auf das Geschäftsjahr 2021 auswirken:

BMZ / PKZ / ZfP: Klage des SVTZ gegen die NRW.Bank auf Auszahlung zurück behaltener Fördermittel und Widerklage der NRW.Bank gegen das SVTZ auf Rückzahlung von Fördermitteln. Im Geschäftsjahr 2015 fand eine Anhörung statt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung sowie einer Aufforderung zur Zeugenbenennung und Beweisermittlung, die Anfang Februar 2016 fortgesetzt wurde. Das Verfahren wurde am 16. Juni 2016 und am 17.12.2017 fortgeführt. Als Verkündungstermin wurde nach mehrmaliger Verschiebung der 24. April 2018 angesetzt. Das Urteil wurde entgegen der Terminfestsetzung nicht verkündet, sondern zuvor ist ein Gutachten zur Bewertung des betriebswirtschaftlichen Sachverhaltes von einer ausgewählten und beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellen. Von daher kann die Urteilsverkündung erst nach Vorlage des Gutachtens erfolgen. Dieses Gutachten wurde vom SVTZ beauftragt. Der nächste Verhandlungstermin war für den 14.12.2021 vorgesehen, wurde aufgrund der Corona-Pandemie aufgehoben. Anstelle dessen wurde das laufende Verfahren zunächst ruhend gestellt.

Wir verweisen bezüglich der Klageverfahren auf die zusammenfassenden Ausführungen in Abschnitt D. 2. b Prozessrisiken.

Die Rückabwicklung der an die DSW 21 AG veräußerten Grundstücke am Flughafen verschiebt sich aufgrund des Rücktritts der Gesellschaft vom Kaufvertrag in das Jahr 2022.

## C. Darstellung der Lage

### 1. Vermögenslage

Das Leistungsangebot des SVTZ hat sich im Dezember 2020 um die Akquisition, Entwicklung und Veräußerung sowie Finanzierung von Wirtschafts- und Industrieflächen erweitert. Bis dahin lag der Unternehmenszweck des Sondervermögens ausschließlich in der Verpachtung von Infrastruktureinrichtungen wie bspw. des Bio-Medizin-Zentrums und der MST.factory sowie in der Verpachtung des Gesamtkomplexes „Technologiezentrum Dortmund“.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich aufgrund der Investitionen in die Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr von 64.802 TEUR auf 68.853 TEUR wieder erhöht. Abschreibungsbeträge reduzieren das Anlagevermögen jedoch nicht in dem hohen Umfang der Vorjahre, da ein Großteil der technischen Geräteausstattung bereits vollständig abgeschrieben ist. Korrespondierend dazu zeigt die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens auf Grund der Auflösungsbeträge zwar einen geringeren Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr, aber ebenfalls ist die Reduktion nicht so umfangreich wie in den Vorjahren. Die Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind im Anhang detailliert dargestellt.

### 2. Kapitalstruktur

Zu der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf die entsprechenden Übersichten im Anhang.

Zur weiteren Erläuterung der Kapitalstruktur haben wir einige Kennzahlen aufgeführt:

<b>Kapitalstruktur:</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Eigenkapital	16.191 TEUR	14.970 TEUR
EK Quote in %	23,49%	22,80%
EK zzgl. SoPo	23.388 TEUR	25.127 TEUR
EK zzgl. SoPo in %	30,72%	33,14%
Fremdkapital	52.742 TEUR	50.687 TEUR
EK / FK in % (ohne SoPo)	30,70%	29,53%
FK langfristig	49.307 TEUR	47.064 TEUR
EK + SoPo + FK langfr. / AV in %	106,53%	109,29%
FK kurzfristig	3.434 TEUR	3.623 TEUR



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden aus der unterjährig vorhandenen Liquidität zurückgeführt. Zum Jahresende 2021 weist das SVTZ mit 76.129 TEUR eine um 315 TEUR höhere Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr aus.

Das SVTZ ist eine durch ein umfangreiches Anlagevermögen geprägte Einrichtung. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenkapital und durch Zuschüsse der Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union. Die gewährten Zuschüsse verbleiben beim SVTZ, wenn die damit verbundenen Auflagen während der Bindungsfrist eingehalten werden. Entsprechend den Prüfungshinweisen des IDW „zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen“ IDW PH 9.720.1 sind die dem SVTZ gewährten Investitionszuschüsse dem Eigenkapital in vollem Umfang hinzuzurechnen.

### 3. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.160	1.007
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.132	-3.015
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.132</u>	<u>1.607</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	160	-401
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	<u>585</u>	<u>986</u>
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>745</u></u>	<u><u>585</u></u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Vorräte aufgrund der Veräußerung von zwei Teilflächen des Grundstücks „Im Weißen Feld“ sowie der tilgungsbedingten Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet hauptsächlich Zahlungen auf Anlagen im Bau, nachträgliche Anschaffungskosten auf das Erbbaurecht an der Kanalstraße sowie einen Zugang im Bereich der Technischen Anlagen und Maschinen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, da zwar Kredite vertragsgemäß zurückgeführt worden sind, dem jedoch eine Kreditaufnahme gegenübersteht.

Der positive Cashflow führt zu einem Anstieg der liquiden Mittel um 160 TEUR auf 745 TEUR.

#### **4. Ertragslage**

Mit rd. 717 TEUR Überschuss im Geschäftsjahr 2021 konnte aus der laufenden Geschäftstätigkeit heraus ein positives Ergebnis zu erzielt werden. Es bestand im abgelaufenen Jahr zwar auch weiterhin eine hohe Auslastung der Kompetenzzentren, jedoch führen insbesondere noch nicht realisierte Erlöse aus Grundstücksverkäufen dazu, dass positive Effekte in die Zukunft verschoben werden.

#### **D. Risikobericht und Prognosebericht**

##### **1. Risikomanagementziele und -methoden**

Das im SVTZ vorhandene Risikomanagementsystem beinhaltet den Umgang mit allen Risiken, die aus dem spezifischen Handlungsrahmen des SVTZ entstehen. Die Notwendigkeit eines institutionalisierten Risikomanagements beruht auf den Vorgaben des KonTraG. Danach ist ein Überwachungssystem einzurichten, in dem unternehmensgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das im SVTZ verwendete Risikomanagementsystem setzt auf Frühaufklärung und Risikoidentifikation. Es erfolgt eine Risikobewertung nach Kategorien in Form einer „Ampelbewertung“ zur Erstellung eines Risikoportfolios. Die Risikosteuerung über verschiedene Maßnahmen vom „Vermeiden“ bis zum „Restrisiko“, das selbst zu tragen ist, führt innerhalb des Risikoprozesses zu Ergebnissen und daraus folgend zu einer Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

##### **2. Beschreibung der einzelnen Risiken**

###### **a. Projektbezogene Verpachtungsrisiken**

Da für das SVTZ ein Verpachtungsrisiko besteht, ist es notwendig, eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen für dieses Projekt zu gewinnen. Damit wird die Refinanzierung auf eine breitere Basis gestellt, so dass der Ausfall eines Nutzers keine dramatischen Auswirkungen hat. Die Verpachtung an die KMU sowie die weitere Unterstützung erfolgt auf der Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages durch die TZM GmbH.

Auf Grund der getätigten Investitionen hat sich im SVTZ der Geschäftsumfang deutlich erhöht. Damit sind zwar Chancen, aber auch Risiken verbunden, die somit zwangsläufig auf das Ergebnis des SVTZ Auswirkungen zeigen werden. Eine detaillierte Darstellung der Auslastung

der Kompetenzzentren erfolgt unterjährig in der Projektdeckungsbeitragsrechnung im Halbjahresbericht.

#### **b. Prozessrisiken**

##### **BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory und ZfP**

Für die fertiggestellten Investitionen der Projekte BioMedizinZentrum, ProteomKompetenzZentrum, MST.factory 1. bis 3. Bauabschnitt und ZfP 1. + 2. Bauabschnitt wurden Schlussverwendungsnachweise erstellt und der Zuwendungsgeberin NRW.Bank vorgelegt. Die Prüfung der Schlussverwendungsnachweise durch die NRW.Bank ist bisher noch nicht abgeschlossen und es liegen auch bisher nur vorläufige Abrechnungen von Seiten der NRW.Bank zu den Projekten vor. In den Prüfungsprozess sind für einzelne Prüffelder die Bezirksregierung Arnsberg und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) eingebunden.

Auf die bei der NRW.Bank eingereichten Mittelabrufe wurden im Jahr 2010 letztmalig Auszahlungen von der NRW.Bank vorgenommen. Auf Grund der Prüfungsfeststellungen der verschiedenen Prüfinstanzen besteht noch Klärungsbedarf, so dass für angeforderte Zuschussrestbeträge Rückbehaltungsrechte von Seiten der NRW.Bank geltend gemacht wurden oder Auszahlungen nicht erfolgt sind. Die Rechtmäßigkeit des Einbehalts dieser ebenfalls angeforderten Beträge und deren Begründung werden vom SVTZ bestritten. Zur Durchsetzung der Forderung wird ggf. auch eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen sein. Das SVTZ hat diesbezüglich eine Klage gegen die NRW.Bank beim Landgericht Düsseldorf eingereicht.

Die NRW.Bank hat Ende des Jahres 2011 ihrerseits Widerklage gegen das SVTZ (Stadt Dortmund) eingereicht. Zum Abschluss des mehrjährigen Prozesses wurde als Verkündungstermin – wenn auch nach mehrmaliger Verschiebung - der 24.04.2018 von Seiten des Landgerichts Düsseldorf festgelegt. Der Verkündungstermin wurde aufgeschoben, bis ein Gutachten zu den betriebswirtschaftlichen Fragestellungen vorliegt. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Coronabedingt verschoben sich alle Verhandlungstermine auf den zunächst avisierten Termin 14.12.2021.

Da sich zwischenzeitlich mit VertreterInnen der NRW.Bank geführten Gesprächen abzeichnete, dass sich zum Ende des Abrechnungs- bzw. Zweckbindungszeitraumes 31.12.2024 weitere offene Fragen ergeben, haben sich die Parteien darauf verständigt, das laufende Verfahren zunächst ruhend zu stellen. Der Termin am 14.12.2021 fand somit nicht statt. Zur Klärung der offenen Fragen ist das zuständige Dezernat des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW hinzuzuziehen, da die Klärung von der Auslegung der Beihilfebedingungen abhängt.

**c. Preisänderungsrisiken**

Das SVTZ verpachtet die Flächen in den jeweiligen Kompetenzzentren zu Preisen, die denen in vergleichbaren Technologiezentren und vergleichbaren Vermarktungssituationen entsprechen. Dabei befindet sich die Preisstruktur im jeweils oberen Drittel der Preisskala. Insbesondere spezifische Laboreinheiten und Reinräume werden in anderen Regionen zu günstigeren Konditionen angeboten. Hier besteht mittelfristig das Problem, dass Unternehmen den Standort verlassen könnten.

**d. Ausfallrisiken**

Auf Grund der kleinteiligen Vermietung von Räumen und technologischer Ausstattung ist das Risiko von Ausfällen latent vorhanden, da die Kunden sich aus KMU's rekrutieren, die sich überwiegend mit Forschung und Entwicklung beschäftigen. Damit ist es erforderlich, dass die langfristige Entwicklung der Unternehmen durch Beteiligungen und langfristige Finanzierungen gesichert wird. Dafür werden von Seiten des Standortes geeignete Instrumente bereitgestellt. Auf Grund der kleinteiligen Vermietung wird versucht, das wirtschaftliche Risiko von Mietausfällen für das SVTZ weitestgehend einzugrenzen. Im Bereich der Hochtechnologie ist aufgrund der intensiven Nutzung von Geräten und technologischer Infrastruktur der Ausfall von Unternehmen wirtschaftlich bedeutender, als in Immobilien, die überwiegend eine Büromietung anbieten. Möglichen Ausfallrisiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen.

**e. Liquiditätsrisiken**

Im vergangenen Jahr hat das SVTZ insgesamt einen positiven Cashflow ausgewiesen. Aufgrund neu anlaufender Projekte wurde ein neues Investitionsdarlehen aufgenommen und zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs von Anlauf- und größeren Instandhaltungskosten einzelner Vorhaben auf einen Kassenkredit zurückgegriffen. Für die anstehenden neuen Projekte der nächsten Jahre wurde das Volumen des Kassenkredites aufgestockt.

In einigen Fällen könnten aufgrund der fehlenden Anschlussfinanzierung der Unternehmen in den Zentren Insolvenzen der Unternehmen eintreten und damit einhergehend auch Forderungsausfälle, die sowohl liquiditätswirksam als auch ergebniswirksam sind.

**f. Sonstige Risiken**

Die DSW 21 Dortmunder Stadtwerke AG hat im Jahr 2020 von ihrem Rücktrittsrecht im Kaufvertrag bezüglich der Grundstücksveräußerung „Wickede-Süd“ Gebrauch gemacht. Dies war

ihr zunächst bis zum 31. Dezember 2016 vertraglich eingeräumt und später auf den 31. Dezember 2020 verlängert worden. Analog dazu wurden auch die Zahlungsziele des Kaufpreises für das Grundstück vereinbart, die in festen Tranchen zu vereinbarten Terminen zu zahlen waren. Da von Seiten der Stadt Dortmund nicht der vorgesehene Planungsfortschritt erreicht wurde, hat die DSW 21 auch nicht die vereinbarten Tranchen gezahlt. Somit ist das erwartete Risiko der Belastung des Jahresergebnisses 2019 mit einem Wertberichtigungsbedarf i. H. von 3.464,6 T EUR vollumfänglich eingetreten. Die noch zum 31.12.2020 ausgewiesene Kaufpreisforderung in Höhe von 509,5 T€ entspricht dem Buchwert. Die Flächen werden nach der endgültigen Rückabwicklung des Vertrags wieder dem Flächenbestand des SVTZ zurückgeführt. In der 7. KW 2022 ist die DSW 21 Dortmunder Stadtwerke AG vom Kaufvertrag zurückgetreten.

#### **g. Instandhaltungsrisiken**

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der bezuschussten und verpachteten technischen Anlagen ist zeitlich begrenzt. Wie in den Vorjahren werden in den kommenden Jahren weiterhin hohe Instandhaltungsaufwendungen anfallen oder Ersatzinvestitionen erforderlich, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Instandhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen sind bereits Bestandteil der mehrjährigen Wirtschaftsplanung.

### **3. Prognosebericht**

Die vergangenen und auch zukünftigen Risiken des SVTZ sind dadurch geprägt, dass, bedingt durch die EU-Richtlinien zur „Ziel-1- und Ziel-2-“Förderung, kein Pachtverhältnis mit einer Betreibergesellschaft eingegangen werden kann, sondern die Pachtverträge unmittelbar zwischen dem SVTZ und dem einzelnen Nutzer abzuschließen sind. Die Verpachtung umfasst einerseits die zur Nutzung angebotenen Immobilien und andererseits die den Unternehmen zur Nutzung angebotene technische Ausstattung, so dass hier eine Differenzierung des Risikos zu beachten ist. Die mit der Verpachtung verbundenen Dienstleistungen - insbesondere die Leistungen eines Technologiezentrums - müssen vom SVTZ über Geschäftsbesorgungsverträge bereitgestellt werden. Die Vergabe der Geschäftsbesorgungsverträge ist gem. VOF auszuschreiben und zu vergeben, sofern die Vergabe nicht, wie hier gewählt, im Rahmen eines „Inhouse-Geschäfts“ erfolgt.

Sollte im SVTZ über die langfristig zu erwartenden Sekundäreffekte und Reininvestitionen eine Erwirtschaftung des eingesetzten Eigenanteils nicht möglich sein, wird spätestens zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Investition ein erfolgswirksamer Ausgleich durch die Stadt Dortmund erfolgen. Dieser Ausgleich erfolgte in den vergangenen Jahren bereits in Form

einer jährlichen Zuführung zur Kapitalrücklage und dient der Erhaltung des notwendigen Eigenkapitals. In den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2017 konnte das SVTZ einen Gewinn ausweisen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach vier erfolgreichen Jahren wieder ein Verlust erzielt und für das Jahre 2019 und 2020 sind, wie oben erläutert, deutliche Verluste eingetreten und damit gegenüber dem Wirtschaftsplan des SVTZ abweichende Ergebnisse. Das positive Ergebnis 2021 ist höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan ursprünglich prognostiziert. Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 erwartet das SVTZ laut Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von rd. 205 TEUR und befindet sich damit trotz der momentan schwierigen Rahmenbedingungen in stabiler wirtschaftlicher Lage.

Beeinträchtigt wird die im Dezember 2021 vom Rat der Stadt beschlossene Wirtschaftsplanung des SVTZ durch die anhaltende Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen. Es ist trotz anhaltender guter Auslastungszahlen im Jahr 2020 weiterhin davon auszugehen, dass den Unternehmen nach der pandemischen Lage Aufträge wegbrechen und diese die Mieten nicht zahlen können oder aber auch Szenarien eintreten bis hin zur Insolvenz einzelner Unternehmen.

Verschärft hat sich die Situation aktuell durch die entfachte Kriegslage in Europa, welche in der Nacht zum 24.02.2022 durch einen Angriff der russischen Armee auf weite Teile der Ukraine seine Fortführung aus dem Besatzungsjahr 2014 auf der Krim findet und von der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch niemand weiß, wie sich politisch und wirtschaftlich die Lage durch eine Sanktionspolitik in Deutschland wie im gesamten westlichen Europa entwickeln wird. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für das SVTZ sind, wie für die Gesamtwirtschaft bedingt durch die unwägbar Lage, nicht zu prognostizieren.

Unabhängig von der aktuellen Entwicklung ist in der langfristigen Perspektive jedoch mit Ergebnisbelastungen zu rechnen, weil der Auflösungszeitraum für den Sonderposten durch die geänderten Modalitäten teilweise geringer ist, als die Nutzungsdauer, die den Abschreibungen der korrespondierenden Vermögensgegenstände zu Grunde liegt. Andererseits besteht nach Ablauf des Zweckbindungszeitraumes die Möglichkeit, auch eine Vermietung an größere Unternehmen vorzunehmen und damit die Ausfallrisiken zu minimieren.

Die zukünftige Entwicklung des SVTZ ist weiter darauf ausgerichtet, die als Strategiefelder erarbeiteten Projektthemen gemeinsam mit der TZDO GmbH, den „Kompetenzzentren“ sowie der Wirtschaftsförderung zu entwickeln und die Grundlagen durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien zu schaffen. So soll die Zusammenarbeit mit der TZ Net GmbH aktiv die Ansiedlung geeigneter Unternehmer der jeweiligen Branchenschwerpunkte fördern.

Bedingt durch die in den Förderrichtlinien vorgegebenen Verfahren zur Ermittlung der Höhe der Investitionszuschüsse wird das SVTZ mit zusätzlichen Finanzierungsaufwendungen belastet, die aus der Finanzierung des Eigenanteils sowie aus der Vorfinanzierung der kalkulierten Nettoeinnahmen stammt. Dieser Aufwand kann anfänglich nicht durch die Pachterlöse gedeckt werden und führt somit zu einer zunächst anhaltenden Verlustsituation.

Im Sommer 2020 übernahm das SVTZ die Stammkapitalausstattung der neugegründeten Tochtergesellschaft TZ Net GmbH in Höhe von 25 T Euro, sowie die Finanzierung der Gesellschaft mit einer Eigenkapitalrücklage in Höhe von 500 T Euro.

Festzustellen bleibt, dass die vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen zum Aufbau der Kompetenzzentren, die aus dem „Ziel-2“-Programm gefördert werden, zwar regelmäßig zusätzliche Belastungen im SVTZ verursachen und mit Ausweitung der Investitionstätigkeit der zu leistende Verlustausgleich in den Folgejahren, wenn auch in geringerem Umfang, wieder erforderlich sein wird. In der langfristigen Betrachtung bestehen aber bei diesen standortpolitischen Maßnahmen in Teilbereichen auch Chancen auf positive Renditen für das SVTZ. Hieraus können in Anbetracht der weiteren Cluster-Bildung am Standort Dortmund aus regionalwirtschaftlicher Sicht künftig positive Sekundäreffekte resultieren. Ferner bestehen im Hinblick auf die zu tätigen und frei zu finanzierenden Ersatzinvestitionen sowie mögliche Erweiterungsinvestitionen zusätzliche wirtschaftliche Chancen. Vor diesem Hintergrund können die standortpolitischen Maßnahmen langfristig zu positiven Ergebnisbeiträgen im SVTZ führen.

#### **4. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen**

Die unternehmensinternen Planungen basieren im SVTZ grundsätzlich auf betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich ermittelten Auswertungen durch die externe Buchhaltung. Hierauf baut neben der Kostenrechnung noch ein eigenes Controlling innerhalb des SVTZ auf. Aus diesen Auswertungen, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden im halbjährlichen Rhythmus mit Hilfe des eigenen Controllings die rechnungslegungsbezogenen Daten kontrolliert, weiterverarbeitet und für die Zwecke der Unternehmensplanung und -steuerung aufbereitet. Das SVTZ berichtet außerdem an die Betriebsleitung und die politischen Gremien über die Ergebnisse und stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf.

Prognostizierte Ergebnisse können aber bedingt durch äußere Einflüsse wie z.B. Verzögerungen bei der Entwicklung in den einzelnen Projekten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen.

Die Investitionstätigkeit des SVTZ erfolgt unter den bereits erläuterten Randbedingungen vorsichtig im Sinne des Kapitalgebers, der Stadt Dortmund.

Dortmund, den 18. März 2022

**Jörg Stüdemann**  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer  
(Betriebsleiter)

**Heike Marzen**  
Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund  
(Betriebsleiterin)





Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund", Dortmund  
**Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021 und zum Lagebericht 2021**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An das Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 18. März 2022

**audalis**  
Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
durch:

  
(Martin Brandt)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Patrick Andexer)  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf unserer vorherigen Einwilligung, falls hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert wird oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.







Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
[www.audalis.de](http://www.audalis.de)

A member of

**ALLIOTT**  
GROUP

**Familienergänzende Bildungseinrichtungen  
für Kinder in Dortmund (FABIDO)  
Jahresabschluss 2021**

[DS-Nr.24372-22]

**Jahresabschluss und Lagebericht**

**zum 31. Dezember 2021**

**Bestätigungsvermerk**

**FABIDO**  
**Familienergänzende Bildungseinrichtungen**  
**für Kinder in Dortmund**  
**- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**

**Dortmund**

**FABIDO**  
**Familienergänzende Bildungseinrichtungen**  
**für Kinder in Dortmund**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>Aktiva</b>		<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>		<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
enigentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.929,00	22.153,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	5.965.072,30	6.196.748,66
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.368.312,00		1.224.842,00	andere Gewinnrücklagen	0,00	1.271.257,58
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.037.305,00		3.179.430,00	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-1.840.534,36</u>	<u>-5.401.999,49</u>
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>172.018,95</u>		<u>111.217,90</u>		4.169.537,94	2.091.006,75
		4.577.627,95	4.515.489,90	<b>B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse</b>		
		4.589.556,95	4.537.642,90		90.773,31	126.682,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen	9.514.948,53	8.247.255,70
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		50.044,03	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	35.069.810,03		6.383.404,17	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372.854,25	475.130,88
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.854,94</u>		<u>44.524,72</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	25.307.926,53	133.055,17
		35.071.464,97	6.478.372,92	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.401,40</u>	<u>0,00</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		87.855,47	80.864,24		25.683.182,18	608.186,05
		<u>39.748.877,39</u>	<u>11.096.880,06</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
					290.435,43	23.749,25
		<u>39.748.877,39</u>	<u>11.096.880,06</u>		<u>39.748.877,39</u>	<u>11.096.880,06</u>

**FABIDO**  
**Familienergänzende Bildungseinrichtungen**  
**für Kinder in Dortmund**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	114.984.576,80	105.801.237,73
b) sonstige Umsatzerlöse	<u>2.523.656,67</u>	<u>3.439.142,62</u>
	117.508.233,47	109.240.380,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.567.057,75	2.351.986,35
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nichtstädtische Zuschüsse EUR 35.909,00 (EUR 41.036,32)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.652.529,01	-2.170.580,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.575.340,95</u>	<u>-1.386.014,54</u>
	-4.227.869,96	-3.556.595,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-77.989.869,41	-75.750.272,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-25.006.075,75</u>	<u>-21.715.841,82</u>
- davon für Altersversorgung EUR -6.462.501,75 (EUR -6.148.542,44)		
	-102.995.945,16	-97.466.114,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.445.129,70	-1.621.015,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.200.747,53	-14.299.438,02
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46.133,23	-51.203,29
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR -46.133,23 (EUR -51.203,29)		
8. Ergebnis nach Steuern	-1.840.534,36	-5.401.999,49
9. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.840.534,36</u></u>	<u><u>-5.401.999,49</u></u>

**FABIDO**  
**Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund**  
**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021**

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN ZUM INHALT UND DER GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>2</b>
<b>IV.</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</b>	<b>2</b>
1.	ZU A. ANLAGEVERMÖGEN	2
2.	ZU B. UMLAUFVERMÖGEN	3
3.	ZU C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3
4.	ZU A. EIGENKAPITAL	4
5.	ZU B. SONDERPOSTEN FÜR FÖRDERMITTEL UND ZUSCHÜSSE	4
6.	ZU C. RÜCKSTELLUNGEN	4
7.	ZU D. VERBINDLICHKEITEN	7
8.	ZU E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8
<b>V.</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>8</b>
<b>VI.</b>	<b>SONSTIGE PFLICHTANGABEN</b>	<b>12</b>
<b>VII.</b>	<b>NACHTRAGSBERICHT</b>	<b>13</b>
<b>VIII.</b>	<b>ERGEBNISVERWENDUNG</b>	<b>13</b>
<b>IX.</b>	<b>ORGANE</b>	<b>14</b>

## **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO wird FABIDO als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und ist daher nicht im Handelsregister eingetragen.

## **II. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses**

Gem. § 11 (2) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes FABIDO entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes dem Haushaltsjahr der Stadt Dortmund (01.01.2021 bis 31.12.2021).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung FABIDO hat gemäß § 11 (3) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss von FABIDO entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

## **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 60 € und 800 € netto werden in der Handelsbilanz gem. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände unter 60 € netto werden direkt in den Aufwand gebucht.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Der Ausweis der Zinsen aus der Auf- bzw. Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach der Bruttomethode.

Alle Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Zu A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten dokumentiert und ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Unter den Anlagen im Bau werden im Wesentlichen die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und -tagespflegestellen mit Gruppen- und Teeküchen sowie weitere, noch nicht fertiggestellte Maßnahmen abgebildet.



## 2. Zu B. Umlaufvermögen

### Zu B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden alle Forderungen aus Umsatzerlösen ausgewiesen. Um die direkten Konzernbeziehungen von FABIDO weiterhin darstellen zu können, erfolgt ein Ausweis der Forderungen aus Umsatzerlösen nur in den Forderungen für Lieferungen und Leistungen, wenn es sich um solche von Externen handelt. Innerstädtische Forderungen aus Umsatzerlösen werden zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen weiterhin unter den einzelnen Forderungskategorien der Forderungen gegen die Stadt Dortmund ausgewiesen. Die Forderungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber Externen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Forderungsspiegel zum 31.12.2021		
Art der Forderung	Gesamtbetrag 31.12.2021 in €	Gesamtbetrag 31.12.2020 in €
Ziffer 1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	50.044,03
Ziffer 2 Forderungen gegen die Stadt Dortmund	35.069.810,03	6.383.404,17
davon Forderungen aus laufender Verrechnung	2.108.289,92	2.328.940,45
davon Forderungen aus Cashpooling	32.961.520,11	4.054.463,72
Ziffer 3 Sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	1.654,94	44.924,72
Summe der Forderungen	35.071.464,97	6.478.372,92

Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

### Erläuterungen der wesentlichen Posten des Forderungsspiegels

#### Zu B. 2 Forderungen gegen die Stadt Dortmund (Gesamtwert 35.069.810,03 €)

- a) Forderungen aus laufender Verrechnung (2.108.289,92 €)  
Diese Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen in Höhe von 1.184.948,76 € gegen die Stadtkämmerei aufgrund der Mehrbedarfsvorlage für das Wirtschaftsjahr 2021 (Drucksache Nr.: 22654-21). Weiterhin ergibt sich eine Forderung aus der Weiterleitung der Einnahmen für Verpflegungsentgelte für das 4. Quartal 2021 in Höhe von 587.712,73 € gegen das Jugendamt sowie Forderungen aus der Umfinanzierung diverser Akustikmaßnahmen in Höhe von 335.628,43 € gegen das Amt für Liegenschaften.
- b) Forderungen aus Cashpooling (Gesamtwert 32.961.520,11 €)  
Hierbei handelt es sich um die Forderung in Höhe von 32.961.520,11 € im Rahmen des stadtweiten Cashpoolings (liquide Mittel von FABIDO, die zentral von der Stadtkämmerei verwaltet werden).

## 3. Zu C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 87.855,47 € handelt es sich ausschließlich um die im Dezember 2021 gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2022.

#### **4. Zu A. Eigenkapital**

##### Zu A. I gezeichnetes Kapital

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 mit Beschluss der Betriebssatzung für FABIDO das Stammkapital auf 25.000 € festgesetzt. Die Änderung der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 (Drucksache Nr.: 18111-20) wirkt sich nicht auf die Höhe des festgesetzten Stammkapitals aus.

##### Zu A. II Kapitalrücklage

Der Anfangsbestand der Kapitalrücklage zum 01.01.2021 betrug 6.196.748,66 €. Unterjährig wurden der städtische investive Zuschuss der Stadtkämmerei in Höhe von 353.600,00 € und städtische investiv verausgabte Zuschüsse in Gesamthöhe von 74.954,72 € der Kapitalrücklage zugeführt (Ratsvorlage vom 21.11.2014, Drucksache Nummer 10832-13) sowie 640.231,08 € aufgrund des Ratsbeschlusses zum Jahresabschluss 2020 für den anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrages entnommen (Ratsvorlage vom 20.04.2021, Drucksache Nummer 20441-21). Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2021 5.985.072,30 €.

##### Zu A. III Gewinnrücklagen (Andere Gewinnrücklagen)

Der Anfangsbestand der Gewinnrücklage betrug 1.271.257,58 €. Ein Anteil des Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 1.271.257,58 € wurde durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen (Ratsvorlage vom 20.04.2021 Drucksache Nr.: 20441-21). Die Gewinnrücklagen betragen somit zum 31.12.2021 0,00 €.

##### Zu A. IV Jahresfehlbetrag

FABIDO schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.840.534,36 € ab.

Damit ergibt sich ein Eigenkapital von 4.169.537,94 € (Vorjahr 2.091.006,75 €) unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetragsausgleiches der Stadt Dortmund für 2020 in Höhe von 3.490.510,83 € (Ratsvorlage vom 20.04.2021, Drucksache Nr.: 20441-21).

#### **5. Zu B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse**

Sonderposten sind von Dritten gezahlte Zuschüsse für investive Maßnahmen.

Die Fortschreibung der Sonderposten korrespondiert daher mit den Veränderungen des Anlagevermögens. Das bedeutet, dass der Sonderposten über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst wird. Damit stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufwandsneutralisierend gegenüber (Finanzierungscharakter).

#### **6. Zu C. Rückstellungen**

##### a) Pensionsrückstellungen

Der Rat hat am 10.12.2009 beschlossen, dass Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert werden und eine Bilanzierung bei den Eigenbetrieben damit entfällt (Drucksache Nummer 16160-09). Im Jahr 2021 wurde ein Beihilfeaufschlag von 22,29 % zugrunde gelegt. Die Bewertungsmethode des Beihilfeaufschlages wird auf Grundlage der Barwertmethode analog der Pensionsrückstellung ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen für FABIDO betragen zum 31.12.2021 nach der Barwertmethode 5.412.409,00 € (Vorjahr 5.243.683,00 €). Darin sind Altzusagen in Höhe von 1.628.074,00 €, Neuzusagen (ab 01.01.1987) in Höhe von 3.784.335,00 € sowie ein Krankenbeihilfeanteil in Höhe von 882.299,00 € enthalten. Die für die Berechnung zugrundeliegende Personenzahl hat sich um durchschnittlich 1 Mitarbeiter\*in verringert.

Die Buchungen für die Pensionsrückstellung werden in der Ergebnisrechnung des städtischen Haushalts berücksichtigt. Monatlich werden die Beträge für die Pensionsrückstellung prozentual auf der Basis der aktiven Besoldung unter der Position Versorgungsbezüge mit der jeweiligen Personalkostenerstattung an FABIDO weiterberechnet (456.656,92 €; Vorjahr: 474.021,68 €).

#### b) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Sonstige Rückstellungen	01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zinsaufwand	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
<b>1. Verpflichtung gegenüber der Belegschaft</b>						
a) Altersteilzeit (ATZ)	1.610.113,00	436.344,45	0,00	880.399,45	29.551,00	2.083.719,00
b) LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit	19.200,35	0,00	0,00	6.645,40	0,00	25.845,75
c) Jubiläen	721.593,68	35.800,00	21.481,98	40.454,10	16.582,23	721.348,03
d) leistungsorientierte Bezahlung (LOB/LAS)	650.970,70	650.970,70	0,00	709.728,37	0,00	709.728,37
e) nicht genommener Urlaub	1.992.621,11	1.992.621,11	0,00	1.275.082,89	0,00	1.275.082,89
f) Überstunden	484.239,36	484.239,36	0,00	385.880,78	0,00	385.880,78
g) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	1.807.579,15	0,00	1.807.579,15
<b>2. Jahresabschlusskosten</b>	71.500,00	71.500,00	0,00	72.000,00	0,00	72.000,00
<b>3. Grundinstandhaltungsmaßnahmen</b>	410.587,16	46.974,13	236.988,31	211.583,42	0,00	338.208,14
<b>4. Ungewisse Verbindlichkeiten</b>	551.656,09	495.779,40	55.876,89	1.066.266,05	0,00	1.066.266,05
<b>5. Voraussichtliche Rückforderung von KiBiz-Mitteln</b>	930.669,86	0,00	0,00	0,00	0,00	930.669,86
<b>6. Voraussichtliche Rückforderung von Billigkeitsleistungen</b>	644.104,39	644.104,39	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Voraussichtliche Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung</b>	160.000,00	0,00	61.379,49	0,00	0,00	98.620,51
<b>Gesamt</b>	<b>8.247.255,70</b>	<b>4.858.333,54</b>	<b>375.726,47</b>	<b>6.455.619,61</b>	<b>46.133,23</b>	<b>9.514.948,53</b>

#### Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

##### Zu 1. Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft

###### a) Altersteilzeit (ATZ)

Für die Berechnung der Rückstellung für die Altersteilzeit nach dem Blockmodell und nach dem Teilzeitmodell liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Grundsätzen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vor. Die Rückstellung ist unter Zugrundelegung einer typisierenden Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und eines Rechnungszinses von 1,35 % sowie eines allgemeinen Gehaltstrends von 2,40 % für Tarifbeschäftigte bewertet. Ungeregelte Fälle werden angesichts des Erreichens der max. Inanspruchnahme-Quote nicht berücksichtigt. Die Rückstellung für ATZ ist von 1.610.113,00 € auf 2.083.719,00 € gestiegen. Während 4 Beschäftigte nach der Freistellungsphase in den Ruhestand gegangen sind, haben hingegen 12 Beschäftigte neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen, sodass 38 laufende geregelte Anwartschaften zum Abschlussstichtag bestehen (Vorjahr 30).

###### b) Leistungsanreizsystem (LAS) für Beschäftigte in Altersteilzeit

Nach den Verfahrensregelungen zu der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD-V (DV Leistungsentgelt 2022-2024) erhalten Beschäftigte, die sich im Blockmodell der Altersteilzeit befinden, das Leistungsentgelt entsprechend der für die Altersteilzeit geltenden

Arbeitszeit zur Hälfte. Die andere Hälfte des Leistungsentgeltes wird entsprechend des Altersteilzeitzeitraumes anteilig pro Jahr in einem sogenannten Wertguthaben berechnet, d.h. dieses verbraucht sich monatlich anteilig während der gesamten Dauer der Freistellungsphase. Der errechnete Gesamtwert ist der Stand, den die Rückstellung zum Abschlussstichtag ausweisen muss. Daher ist der Rückstellung für LAS für Beschäftigte in Altersteilzeit ein Betrag in Höhe von 6.645,40 € zugeführt worden. Die Erhöhung resultiert aus der schon abgeleisteten Anzahl der Jahre in der Arbeitsphase/Freistellungsphase pro Person, d. h. je länger sich eine Person in der Arbeitsphase/Freistellungsphase befindet, desto höher wird die Inanspruchnahme der Rückstellung. Zurzeit nehmen 38 Mitarbeiter\*innen an der Altersteilzeitbeschäftigung teil, davon 37 am Blockmodell. Insgesamt wurden 11 Verträge für das Blockmodell in 2021 geschlossen. Die anderen Beschäftigten befinden sich somit schon länger in der Arbeits-/Freistellungsphase.

c) Rückstellung für Jubiläen

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen führte zu einem Zinsaufwand in Höhe von 16.582,23 €. Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt nach einer individuellen Laufzeitbetrachtung. Zur Ermittlung des Erfüllungsbetrags wird die individuelle Restlaufzeit einheitlich mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,35 % abgezinst.

d) Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung/das Leistungsanreizsystem (LOB/LAS)

Zum 31.12.2021 werden die tarifrechtlichen und gesetzlichen Ansprüche aus dem Leistungsanreizmodell „Leistungsorientierte Bezahlung“ bei FABIDO bilanziert, die aus dem Bewertungszeitraum 01.09.2021 bis 31.12.2021 voraussichtlich zu erwarten sind.

e) Rückstellung für nicht genommenen Urlaub

Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub von 1.992.621,11 € um rund 36 % auf 1.275.082,89 €.

f) Rückstellung für Überstunden

Im Vergleich zum Vorjahr vermindern sich die Rückstellungen für Überstunden von 484.239,36 € um rund 20 % auf 385.880,78 €.

g) Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge

Die Tagespflegepersonen sind seit dem 01.07.2020 bei FABIDO fest angestellt. Rückwirkend für jeweils unterschiedliche Beschäftigungszeiträume in der Zeit vom 01.12.2008 bis zum 30.06.2020 besteht eine Sozialversicherungspflicht für diese Mitarbeiter\*innen. Auf Grundlage eines bereits abgeschlossenen Statusfeststellungsverfahrens erfolgte eine Hochrechnung für drohende Verpflichtungen zur Nachversicherung für alle weiteren Tagespflegepersonen.

Zu 2. Jahresabschlusskosten

Die Jahresabschlusskosten betreffen interne (28.500 €) und externe (43.500 €) Kosten für die Jahresabschlusserstellung.

Zu 3. Rückstellung für Grundinstandhaltungsmaßnahmen

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Rückstellung vermindert, da die Umsetzung von weiteren geplanten Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Kapazitätsplanung in Zusammenarbeit mit der Immobilienwirtschaft zeitlich noch nicht hinreichend bestimmt werden konnte.

Zu 4. Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 514.609,96 € gestiegen. Die ungewissen Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus Mietnebenkostenabrechnungen und weiteren ausstehenden Eingangsrechnungen für das Jahr 2021 zusammen, welche zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlagen.

Zu 5. Rückstellung für voraussichtliche Rückforderungen von KiBiz-Mitteln

Die im Jahr 2020 gebildete Rückstellung für die potentielle Rückforderung von KiBiz-Mitteln in Höhe von 930.669,86 € bleibt bestehen, da aufgrund des eingereichten Verwendungsnachweises für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Rückforderung erwartet wird. Ein Rückforderungsbescheid seitens des Zuschussgebers ist noch nicht erstellt worden.

#### Zu 6. Rückstellung für voraussichtliche Rückforderungen von Billigkeitsleistungen

Die Rückstellung für die potentielle Rückforderung des Zuschusses für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW ist in Höhe von 644.104,39 € in Anspruch genommen worden, da nicht verausgabte Mittel im Rahmen der Verwendungsnachweiserstellung an das Jugendamt im Jahr 2021 zurück gezahlt worden sind. Weitere Rückforderungen sind nicht zu erwarten, da die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer\*innen) sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in den Tageseinrichtungen für Kinder bis zum 31.07.2021 befristet wurde und Rückerstattungsansprüche bereits abgewickelt sind.

#### Zu 7. Rückstellung für voraussichtliche Rückforderungen des Zuschusses für Beschäftigte in der Tagespflege in Festanstellung

Die Rückstellung für erhaltene Zuschüsse für Beschäftigte in der Kindertagespflege in Festanstellung beträgt 98.620,51 €. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist für jede Kinderstube vorzulegen. Die Erstellung des Verwendungsnachweises ist jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen, sodass mit einer Rückforderung des Jugendamtes voraussichtlich im Jahr 2022 gerechnet werden kann.

Im Ergebnis sind die sonstigen Rückstellungen um 1.267.692,83 € höher als im Vorjahr.

## 7. Zu D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021		
Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 31.12.2021 in €	Gesamtbetrag 31.12.2020 in €
Ziffer 1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372.854,25	475.130,88
Ziffer 2 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	25.307.926,53	133.055,17
Ziffer 3 sonstige Verbindlichkeiten	2.401,40	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	25.683.182,18	608.186,05

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

#### Erläuterungen zu den wesentlichen Posten des Verbindlichkeitspiegels

##### Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund/Sondervermögen

Zum Stichtag 31.12.2021 lagen noch offene Rechnungen in Höhe von 25.307.926,53 € (Vorjahr 133.055,17 €) vor, welche sich im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Fachbereiche oder Sondervermögen aufgliedern:

- 24.094.138,67 € gegenüber dem Personalamt:

Hierbei handelt es sich um die Personalkostenabrechnungen für die Monate November und Dezember 2021 sowie um die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2022 der Kernverwaltung. Für den periodengerechten Bilanzausweis wird als Gegenposten für die Beamtenbesoldungen der aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesprochen.

- 583.860,92 € gegenüber dem Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement:

Die Stadt Dortmund ist mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse NRW in Vorleistung gegangen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 502.365,72 €. Weiterhin sind gemäß der Servicevereinbarung für das Jahr 2021 insgesamt 81.495,20 € für Leistungen des Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements zu zahlen.

- 422.446,28 € gegenüber dem Dortmunder Systemhaus:

Gemäß der Servicevereinbarung über IT-Dienstleistungen, Post- und Scandienste und der IT-Qualifizierung sind für das 2. Halbjahr 2021 422.446,28 € zu zahlen.

- 131.097,63 € gegenüber der städtischen Immobilienwirtschaft:

Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus Mietnebenkostenabrechnungen für das Jahr 2020 zusammen.

## 8. Zu E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wirtschaftsjahr eingenommene Finanzmittel von der Stadt Dortmund ausgewiesen, die Erträge für das folgende Wirtschaftsjahr darstellen.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €
Familienzentren in Zertifizierung für 01/2022	8.402,50
Betriebskostenzuschuss für 01/2022	279.982,29
Mietkostenförderung für 01/2022	2.050,64
<b>Gesamtsumme</b>	<b>290.435,43</b>

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (1), (2) HGB aufgestellt worden.

### Zu 1 Umsatzerlöse

#### a) Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich um 9.183.339,07 € auf 114.984.576,80 € (Vorjahr 105.801.237,73 €) erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand fallen u. a. aufgrund des Betriebskostenzuschusses nach KiBiz höher aus. Die Finanzierungsanteile wurden mit der KiBiz-Reform, gültig ab 01.08.2020, neu geregelt. Der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz erhöhte sich von 78,5 % auf 87,5 %, somit wird im Jahr 2021 erstmalig für das gesamte Wirtschaftsjahr der höhere Finanzierungsanteil über den Betriebskostenzuschuss ausgewiesen.

Aufgrund der Förderungsumstellung im Bereich der Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten werden seit dem 01.08.2020 und somit für das Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls erstmalig ganzjährig die Fördermittel nach § 48 KiBiz gemeinsam mit dem Betriebskostenzuschuss erstattet. Der Betriebskostenzuschuss ist um 10.307.724,80 € gestiegen und beträgt insgesamt 77.197.166,77 € (Vorjahr 66.889.441,97 €). Gleichzeitig sinkt dadurch der gesetzliche Trägeranteil für die Stadt Dortmund.

Weiterhin hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer\*innen) sowie für den Arbeitsschutz- und die Hygieneausstattung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in den Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.07.2021 in Höhe von insgesamt 1.455.300,00 € vom Jugendamt erhalten, über dessen Verwendung wurde ein Verwendungsnachweis im Jahr 2021 erstellt und die Rückzahlung in Höhe von 462.894,70 € ist erfolgt (Vorjahr 01.08.2020 bis 31.12.2020 1.039.500,00 €, Rückzahlung: 644.104,39 €).

Zusätzlich hat FABIDO vom Jugendamt einen Zuschuss zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt 910.477,68 € für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung erhalten (Vorjahr 584.826,16 € für den Zeitraum 01.07.-31.12.2020).

Ferner hat FABIDO Zuschüsse für Umstrukturierung in Höhe von 361.060,56 € beim Jugendamt abgerufen. Zwei Maßnahmen konnten abgeschlossen und die Zuwendungsmittel dafür abgerufen werden.

Zudem hat FABIDO einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.184.948,76 € als zusätzlichen Trägeranteil aufgrund einer Mehrbedarfsvorlage für das Wirtschaftsjahr 2021 (Drucksache Nr.: 22654-21) als Forderung eingebucht.

b) Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verpflegungsentgelte	2.327.675,99	3.180.346,79
Einnahmen aus Dienstleistungen/ erweiterte Öffnungszeiten (bis 31.07.2020)	109.160,00	154.700,31
Einnahmen aus Vermietung	56.507,32	70.827,16
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	30.313,36	33.268,36
<b>Summe sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>2.523.656,67</b>	<b>3.439.142,62</b>

Die Verpflegungsentgelte in Gesamthöhe von 2.327.675,99 € sind die weitergeleiteten Einnahmen des Jugendamtes unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung während der Pandemielage.

Ein Anteil vom Sozialamt für Verpflegungsentgelte im Rahmen von Bildung und Teilhabe-Leistungen hat FABIDO im Jahr 2021 nicht erreicht. Diese werden aufgrund der Spitzabrechnung zeitverzögert im Jahr 2022 an FABIDO ausgezahlt werden. Im Vorjahr beliefen sich die Erstattungen des Sozialamtes auf 1.158.499,80 €, welche auf das Kindergartenjahr entfallen.

Zu den erzielten Einnahmen aus Dienstleistungen gehören unter anderem die Erträge für das zusätzliche Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung für Kinder in der Humboldtstraße und in der Großtagespflagestelle Hamburger Straße in Gesamthöhe von 109.160,00 € (Vorjahr 105.430,00 €) von der Klinikum Dortmund gGmbH und dem Amtsgericht. Durch die Förderungsumstellung im KiBiz wurde der Anteil der zusätzlichen Elternbeiträge für erweiterte Öffnungszeiten nur bis zum 31.07.2020 erhoben.

In den Einnahmen aus Vermietung werden die Erträge für die Mietentgelte für Kinderstuben abgebildet.

Zu 2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.567.057,75 € (Vorjahr 2.351.986,35 €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschutz von den verschiedenen Krankenkassen in einer Gesamthöhe von 1.710.600,90 € (Vorjahr 1.983.528,67 €) enthalten. Zusätzlich enthalten sind Erstattungserträge aufgrund von Quarantänemaßnahmen vom Land für gezahlte Personalkostenaufwendungen in Höhe von 261.898,88 €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von externen Dritten finanziertem Anlagevermögen decken entsprechende Aufwendungen für Abschreibungen im Gesamtwert von 35.909,00 € (Vorjahr 41.036,32 €).

Von den Rückstellungen zum 31.12.2020 sind 375.726,47 € (Vorjahr 172.387,38 €) ertragswirksam aufgelöst worden. Grundinstandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 236.988,31 € wurden teilweise von der Stadt Dortmund durchgeführt oder aufgrund von Um- und Anbaumaßnahmen nicht mehr benötigt. Die Auflösung der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 21.481,98 € resultiert aus Personalwechseln. Die Rückstellung für voraussichtliche Rückzahlungen des Zuschusses für Festanstellung aus dem Jahr 2020 wurde aufgrund neuer Erkenntnisse um 61.379,49 € reduziert. Zudem wurden Rückstellungen in Höhe von 55.876,69 € für ungewisse Verbindlichkeiten aufgelöst, dabei handelt es sich um den, den Bedarf übersteigenden Betrag.

In 2021 wurden Spendenmittel in Höhe von 8.811,34 € (Vorjahr 6.374,25 €) vereinnahmt.

### Zu 3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 4.227.869,96 € (Vorjahr 3.556.595,10 €).

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Lebensmittel in Höhe von 1.374.381,36 € (Vorjahr 1.216.798,26 €), pädagogische Ge- und Verbrauchsmaterialien in Höhe von 321.642,50 € (Vorjahr 317.220,42 €) und sonstige Materialkosten in Höhe von 474.615,25 € (Vorjahr 389.112,42 €). Der leichte Anstieg der Aufwendungen ist auf den in 2021 weiterhin eingeschränkten, jedoch im Gegensatz zum Jahr 2020 nicht mehr zeitweise ausgesetzten Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

#### b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten zum einen die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen auf der Ertragsseite gegenüberstehen, wie zum Beispiel die Mieten und Mietnebenkosten für die Kinderstuben und Großtagespflegestellen, zum anderen Honorare und Cateringleistungen. Die Aufwendungen für das Catering belaufen sich auf 1.297.281,90 € (Vorjahr 1.067.875,32 €) und fallen damit im Wirtschaftsjahr 2021 analog des Lebensmittelaufwandes etwas höher aus als im Jahr 2020, da im Jahresdurchschnitt trotz der Corona-Pandemie und der teilweise eingeschränkten Betreuungszeiten wieder mehr Kinder gepflegt worden sind.

### Zu 4 Personalaufwand

#### a) Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter sind um 2.239.597,23 € auf 77.989.869,41 € (Vorjahr 75.750.272,18 €) gestiegen. Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf

- das Tarifergebnis TVÖD im öffentlichen Dienst in Form einer Tarifierhöhung in Höhe von 1,4 % zum 01.04.2021 für Beschäftigte und eine Besoldungserhöhung in Höhe von 1,4 % für Beamte zum 01.01.2021,
- die Personaleinstellungen und -wechsel, es wurden durchschnittlich 84 neue Mitarbeiter\*innen inklusive der Alltagshelfer\*innen in 2021 eingestellt, zurückzuführen.

Aufgrund der gesetzlich bestimmten Personalschlüssel für die notwendige Besetzung der Tageseinrichtungen für Kinder zum Zweck der Betriebserlaubnis unterliegt FABIDO keinen üblichen, meist saisonal abhängigen Schwankungen bei der Personalstärke.

Der Personalbestand bei FABIDO stellt sich gemäß § 267 Absatz 5 HGB für 2021 wie folgt dar: Im Durchschnitt waren 1.971 Personen bei FABIDO beschäftigt (Vorjahr 1.887; beide Angaben berücksichtigen nicht die Mitarbeiter\*innen, die aufgrund der pandemischen Lage in anderen Ämtern eingesetzt wurden). Es gab durchschnittlich 1.651 vollzeitverrechnete Stellen (Vorjahr 1.588), davon 17 vollzeitverrechnete Stellen für verbeamtete Mitarbeiter\*innen (Vorjahr 18). In die Betrachtung des Personalbestandes wurden alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer\*innen und verbeamteten Mitarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen im Mutterschutz und aushilfsbeschäftigte Personen einbezogen, auch wenn diese nur geringfügig oder kurzfristig bei FABIDO beschäftigt waren. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person), die Geschäftsbereichsleitungen (drei Personen), Mitarbeiter\*innen in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie z.B. Mitarbeiter\*innen in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Personen in der Altersteilzeitfreistellungsphase, Auszubildende und Praktikanten\*innen sowie Umschüler\*innen.



**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2020 in €
Gesetzl. Sozialkosten Angestellte	17.901.471,71	14.987.756,57
Tarifliche Sozialkosten Angestellte	6.005.844,83	5.674.520,76
- davon für Altersversorgung	6.005.844,83	5.674.520,76
Versorgungsbezüge Beamte	456.656,92	474.021,68
- davon für Altersversorgung	456.656,92	474.021,68
Beiträge Berufsgenossenschaft	502.365,72	465.632,94
Beihilfen	139.736,57	113.909,87
<b>Summe</b>	<b>25.006.075,75</b>	<b>21.715.841,82</b>

Die gesetzlichen Sozialkosten für Angestellte umfassen die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind in den gesetzlichen Sozialkosten Angestellte zusätzlich 1.807.579,15 € für potenzielle Nachzahlungen für Sozialversicherungsbeiträge für ursprünglich als selbstständig beschäftigte Personen enthalten.

In den tariflichen Sozialkosten für Angestellte sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten. Die Versorgungsbezüge für Beamt\*innen umfassen eine Versorgungsumlage, die die Erstattung der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung bei der Stadt Dortmund ersetzt. Durch die monatliche Zahlung an das Personalamt ist FABIDO von künftigen Versorgungslasten der Mitarbeiter\*innen entbunden.

Der Gesamtbetrag für die Altersversorgung und die Versorgungsumlage beläuft sich somit auf 6.462.501,75 € (Vorjahr: 6.148.542,44 €).

**Zu 5 Abschreibungen**

Für 2021 erfolgten Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.445.129,70 € (Vorjahr 1.621.015,78 €), die sich wie folgt aufteilen:

Abschreibungen	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2020 in €
Auf geringwertige Wirtschaftsgüter	715.793,90	970.079,43
Auf andere Anlagen u. BGA	543.881,47	520.661,62
Für Außenspielflächen auf städtischem Grund und Boden	175.230,33	121.541,64
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.224,00	8.520,09
Auf techn. Anlagen u. Maschinen	0,00	213,00
<b>Abschreibungssumme</b>	<b>1.445.129,70</b>	<b>1.621.015,78</b>

Die Verminderung der Aufwendungen für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern um 254.285,53 € ist im Wesentlichen auf einen geringeren Neu- und Ersatzbeschaffungsbedarf zurückzuführen. Bei der Durchführung der Inventur wurde Anlagevermögen wegen Defekt, Diebstahl etc. ausgebucht. Der Restbuchwert betrug 27.305,00 € (Vorjahr 12.448,00 €). Den Abschreibungen oder Abgängen von extern finanziertem Anlagevermögen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufwandsneutralisierend gegenüber.

#### Zu 6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Nutzungsentgelte und Mietnebenkosten für den Geschäftsbetrieb, denen keine Umsatzerlöse in Form von Mieterlösen gegenüber stehen, enthalten. Die von der Immobilienwirtschaft in Rechnung gestellten Nutzungsentgelte belaufen sich auf 2.553.410,07 € (Vorjahr 2.422.089,71 €) und die Mietnebenkosten auf 5.344.195,04 € (Vorjahr 5.003.215,29 €). Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 5.303.142,42 € (Vorjahr 6.874.133,02 €). Deren Verringerung in Höhe von 1.570.990,60 € ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass keine Rückstellungen für potenzielle Rückforderungen von KiBiz-Mitteln gebildet werden konnten, da über die folgenden Abrechnungszyklen noch keine hinreichend verbindlichen Informationen vorliegen. Die Mietnebenkostenabrechnungen in Höhe von 438.823,86 € wurden zu einem großen Teil aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgeglichen (Inanspruchnahme: 412.325,06 €). Zusätzlich wurden in 2021 aufgrund von eingereichten Verwendungsnachweisen für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 erhaltene Betriebskostenzuschüsse nach KiBiz in Höhe von 604.490,52 € zurück gezahlt.

#### Zu 8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Gesamthöhe von 46.133,23 € (Vorjahr 51.203,29 €) resultieren aus den Aufzinsungen der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 29.551,00 € und der Rückstellung für Jubiläen in Höhe von 16.582,23 €.

## **VI. Sonstige Pflichtangaben**

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Leasing- und Wartungsverträge

Seit 2018 mietet/least FABIDO IT- und Telefongeräte über den städtischen Fachbereich Dortmunder Systemhaus (dosys.).

Für die Aufrechterhaltung der technischen Systeme bestehen mit dosys. mehrere Nutzungs- und Wartungsverträge. In 2021 hat FABIDO insgesamt 580 PC-Arbeitsplätze (Vorjahr 491) zur Verfügung gestellt. Für PC-Servicevereinbarungen (dazu zählen Software und IT-Ausstattung sowie die fachliche Betreuung) wurde im Jahr 2021 die Gesamtsumme von 768.723,00 € (Vorjahr 522.643,00 €) gezahlt. Weiterhin werden die Scandienstleistungen, Festnetz und Mobilfunk sowie Post und Transportkosten abgerechnet. Der Gesamtbetrag für alle Leistungen der Servicevereinbarungen beträgt für das Jahr 2021 982.995,20 € (Vorjahr: 750.028,55 €).

#### Mietverträge

Die Stadt Dortmund in Form des Liegenschaftsamtes stellt entweder der Stadt gehörende oder von Investoren gemietete Gebäude für das Betreiben einer Tageseinrichtung für Kinder in der Regel für 25 - 30 Jahre bereit. Für die Räumlichkeiten der Tageseinrichtungen für Kinder, der Kinderstuben und der Großtagespflegestellen sowie angemietete Garagen etc. sind monatliche Mietzahlungen an den Fachbereich Städtische Immobilienwirtschaft zu leisten. Diese betragen im Jahr 2021 für das Nutzungsentgelt 2.620.256,53 € (Vorjahr 2.472.024,12 €) und für die Mietnebenkosten, inkl. Energiekosten, 5.356.430,13 € (Vorjahr 5.030.528,34 €). Es wurden für Strom- und Heizkosten 1.393.388,42 € (Vorjahr 1.268.272,12 €) aufgewendet.

### 2. Angabe Prüferhonorare

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird von einem Gesamthonorar in Höhe von 33.795,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgegangen.

### 3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt:

Art des Geschäftes	Stadt Dortmund	Sondervermögen und verbundene Unternehmen der Stadt Dortmund
aus Sicht FABIDO	€	€
<b>Erhaltene Zuschüsse</b>		
Zuschüsse der Stadt Dortmund	111.458.256,82	5.646,00
- davon Trägeranteil	29.255.532,40	0,00
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	10.149.658,64	0,00
- davon freiwilliger Anteil	19.105.873,76	0,00
- Sonstige (u.a. BV-Mittel, Kulturförderung, Energiepreise)	14.199,41	5.646,00
- Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	77.197.166,77	0,00
- Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.455.300,00	0,00
- Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.667.520,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen	597.000,00	0,00
- Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	910.477,68	0,00
- Zuschuss für Umstrukturierungen	361.060,56	0,00
<b>Bezug von Dienstleistungen</b>		
	11.994.643,12	147.329,75
Materialaufwand	79.413,06	77.905,53
sonstige betriebliche Aufwendungen	11.915.230,06	69.424,22
- davon Energieversorgung Strom u. Heizkosten	1.390.338,42	0,00
- davon Entsorgung	0,00	2.211,02
- davon gezahlte Miete inkl. Nebenkosten, außer Strom- und Heizkosten	7.798.109,85	45.167,00
<b>Gewährte Finanzmittel</b>		
	0,00	0,00
erhaltene Zinsen aus Cash-Pooling	0,00	0,00

### 4. Konsolidierungskreis

FABIDO wird in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund (Gesamtabschluss), der öffentlich bekannt zu machen ist, miteinbezogen.

## **VII. Nachtragsbericht**

Nach Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung i.S.v. §285 Nr.33 HGB eingetreten.

## **VIII. Ergebnisverwendung**

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.840.534,36 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresfehlbetrag über die Mehrbedarfsvorlage (Drucksache Nr.: 22654-21) nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat der Stadt Dortmund durch die Stadt Dortmund ausgeglichen wird.

## IX. Organe

### 1. Betriebsleitung und Vertretung

Die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW nimmt die Geschäftsleitung wahr. Gemäß Satzung gehören der Geschäftsleitung der\*die Geschäftsführer\*in und der\*die Leiter\*innen der Geschäftsbereiche an. Der Betrieb wird von der Geschäftsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung etwas anderes bestimmt ist.

Der Geschäftsleitung gehören folgende Personen an:

Herr Daniel Kunstleben	Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung
Herr Fabian Völker	Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung
Frau Marion Ache	Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege
Herr Ansgar Kleff	Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 23.06.2021 war Herr Jürgen Skaliks Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung. Herr Fabian Völker ist seit dem 09.07.2021 Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung. In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2021 war Frau Marlies Jung-Aswerus Geschäftsbereichsleiterin der Tageseinrichtungen für Kinder. Seit dem 01.05.2021 ist Herr Ansgar Kleff Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Gesamtbezüge für die Tätigkeit der Geschäftsleitung betragen ohne Arbeitgeberanteile für das Wirtschaftsjahr 2021:

Herr Daniel Kunstleben	114.991,20 €
Herr Fabian Völker	40.822,68 €
Herr Jürgen Skaliks	37.350,55 €
Frau Marion Ache	33.725,86 €
Herr Ansgar Kleff	57.084,01 €
Frau Marlies Jung-Aswerus	40.770,55 €

In den Bezügen von Frau Ache und Frau Jung-Aswerus ist jeweils eine leistungsabhängige Vergütung von 447,00 € exklusive Arbeitgeberanteil enthalten. In den Bezügen von Herrn Kleff ist eine leistungsabhängige Vergütung in Höhe von 894,00 € exklusive Arbeitgeberanteil enthalten. Die Bezüge von Herrn Völker enthalten eine leistungsabhängige Vergütung in Höhe von 930,00 €.

Für Herrn Völker beträgt der Anteil an der Versorgungsumlage 17.556,77 € und für Herrn Skaliks 16.437,98 €.

## 2. Betriebsausschuss

Die Mitglieder\*innen des Betriebsausschusses haben keine Vergütung für ihre Betriebsausschusstätigkeit von FABIDO erhalten.

Name, Vorname	Beruf
<b>Betriebsausschuss</b>	
Spaenhoff, Anna (Vorsitzende)	Angestellte im öffentlichen Dienst
Soldan-Bank, Pia (Stellv. Vorsitzende)	Redakteurin/ Journalistin/ Verlagsmitarbeiterin
<b>Betriebsausschuss - stimmberechtigte Mitglieder -</b>	
Kaminski, Uwe	Diplom-Sozialpädagoge
Barrenbrügge, Christian	Konrektor
Mais, Ute	Bürgermeisterin
Gövert, Britta	Raumplanerin
Grohmann, Martin	Referent für Marketing
Hendler, Waltraud	Kfm. Mitarbeiterin
Schneiders, Claudia	Angestellte
Konak, Nursen	Büroangestellte
Schwenken, Ingo	Lehrer
<b>Betriebsausschuss - beratende Mitglieder -</b>	
Van de Straat, Eugenie	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO
Meyer, Patrick	Angestellter Stadt Dortmund FABIDO
Egger, Sandra	Angestellte Stadt Dortmund FABIDO

Dortmund, den 06.04.2022



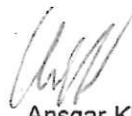
Daniel Kunstleben  
Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



Fabian Völker  
Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Marion Ache  
Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Ansgar Kleff  
Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand 31.12.2021	Anfangsbestand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2021	zum 31.12.2021	zum 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	171.926,09	0,00	0,00	0,00	171.926,09	149.773,09	10.224,00	0,00	159.997,09	11.929,00	22.162,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.616.548,26	314.577,53	0,00	4.122,80	1.935.248,59	391.706,26	175.230,33	0,00	566.936,59	1.368.312,00	1.224.842,00
2. technische Anlagen und Maschinen	99.522,46	0,00	2.080,93	0,00	97.441,53	99.522,46	0,00	2.080,93	97.441,53	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.422.831,34	1.120.709,42	1.008.343,00	24.145,95	8.559.343,71	5.243.401,34	1.259.675,37	981.038,00	5.522.038,71	3.037.305,00	3.179.430,00
4. gekürzte Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.217,90	89.061,80	0,00	-28.268,75	172.010,95	0,00	0,00	0,00	172.010,95	111.217,90	111.217,90
	10.250.119,96	1.524.348,75	1.010.423,93	0,00	10.764.044,78	5.734.630,06	1.434.905,70	983.118,93	6.186.416,83	4.577.627,95	4.515.489,90
	10.422.048,05	1.524.348,75	1.010.423,93	0,00	10.935.970,87	5.884.403,15	1.445.129,70	983.118,93	6.346.413,92	4.589.556,95	4.537.642,90

**FABIDO**  
**Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund**  
**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021**

---

## **1. Geschäft von FABIDO**

FABIDO wird satzungsgemäß nach § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) seit dem 01.01.2005 wie ein Eigenbetrieb geführt und ist damit eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die FABIDO, Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund, hat ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 5 (1) der Betriebssatzung in der Fassung vom 08.10.2020 nimmt die Funktion der Betriebsleitung nach der EigVO NRW die Geschäftsleitung wahr. Der Geschäftsleitung gehören an: Herr Kunstleben Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung, Herr Völker Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung, Herr Kleff Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) und Frau Ache Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege (KTP).

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben von FABIDO

- den Betrieb von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- den Betrieb von Kinderstuben und Großtagespflegestellen sowie die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen

## **2. Geschäftsverlauf**

### **2.1 Tageseinrichtungen für Kinder**

Insgesamt wurden bei FABIDO rund 7.453 (Vorjahr 7.514) Kinder in 98 (Vorjahr 99) städtischen Tageseinrichtungen für Kinder betreut, davon sind 1.299 (Vorjahr 1.291) Plätze für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Der Gesamtbestand an Kindertagesplätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr um 61 Plätze gesunken.

### **2.2 Kinderstuben und Großtagespflegestellen**

Insgesamt wurden bei FABIDO 939 (Vorjahr 1.096) Kinder in der Kindertagespflege betreut. Es wurden 8 Kinderstuben (Vorjahr 8) und 12 Großtagespflegestellen (Vorjahr 13) betrieben.

### **2.3 Personal**

FABIDO beschäftigt zu Beginn des Kindergartenjahres 01.08.2021 in der Verwaltung, in der Kindertagespflege, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Hauswirtschaftsbereichen insgesamt 2.372 Mitarbeiter\*innen einschließlich Auszubildenden (Vorjahr 2.244). FABIDO bietet Plätze für 50 Berufspraktikanten\*innen (Vorjahr 50), 156 Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) (Vorjahr 141), 3 Auszubildende Hauswirtschaft (Vorjahr 1), 12 Fachoberschul-Praktikanten\*innen (FOS) (Vorjahr 8) und 33 Bundesfreiwilligendienstler\*innen (Vorjahr 33) an. FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist.

### **2.4 Corona Pandemie**

Im Wirtschaftsjahr 2021 war die Corona Pandemie auch für FABIDO weiterhin ein beherrschendes Thema. FABIDO gehört zu den kritischen Infrastrukturen, auf die Familien angewiesen sind und ohne die unser Land - gerade im Krisenmodus - nicht funktioniert. Mütter und Väter können nur dann ihren wichtigen Aufgaben nachgehen, wenn sie ihre Kinder während dieser Zeit 'in guten Händen wissen', wie in unseren Tageseinrichtungen für Kinder und bei unseren Kindertagespflegepersonen.

Im Alltag hat FABIDO die Pandemie vor große Herausforderungen gestellt: die Einhaltung von Hygieneregeln, eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung, der Blick auf den Umgang mit Risikogruppen in der Belegschaft, die Organisation des Tagesablaufs unter Einschluss von Home Office seien



beispielhaft genannt. Besonders herausfordernd war dabei der Umstand, dass es nicht ausreichte, einmalig bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, sondern das organisatorisch Sinnvolle und das pädagogisch Erforderliche waren permanent mit dem volatilen Infektionsgeschehen in Einklang zu bringen.

Eine funktionierende Kommunikation auf allen Ebenen ist für eine dezentral agierende Organisation gerade in der Krise essentiell. Die Mitarbeiter\*innen aus dem Innendienst haben nicht gewartet, sondern aktiv die Tageseinrichtungen für Kinder in der Pandemie unterstützt. Dabei entstand ein gemeinsamer Blick auf die Situation. Pragmatismus und die notwendigen Formalien wurden versöhnt; gemeinsame Lösungen gesucht, um den Betrieb sicherzustellen.

Eine Tatsache ging in der Aufmerksamkeit für die Corona-Herausforderungen fast unter. Die Alltagsroutinen mussten weiterlaufen und auch unabhängig von Corona gesetzliche neue Vorgaben umgesetzt werden. 2021 galt es ab 1. Juli die Einführung des neuen Kreditorischen-Work-Flows (KWF-neu) umzusetzen. Dies wurde pragmatisch und effektiv geregelt. In normalen Jahren wäre das für FABIDO wie für die meisten Träger eine große organisatorische Herausforderung gewesen, 2021 musste es quasi „nebenbei“ mit erledigt werden.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.1 Ertragslage

FABIDO deckt die finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen über die ergebniswirksamen Zuschüsse der öffentlichen Hand, die sich in 2021 wie folgt zusammensetzen. In der Veränderungsspalte werden die Zuschusserhöhungen mit einem positiven und die Zuschussreduzierungen mit einem negativen Wert dargestellt.

ergebniswirksame Zuschüsse der öffentlichen Hand	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	in T€	in T€		
	114.984	105.801	9.183	8,7
Trägeranteil	29.256	31.703	-2.447	-7,7
- davon gesetzlicher Anteil nach KiBiz	10.150	12.393	-2.243	-18,1
- davon freiwilliger Anteil	19.106	19.310	-204	-1,1
Betriebskostenzuschuss nach KiBiz	77.197	66.889	10.308	15,4
Zuschuss Billigkeitsleistungen	1.455	1.039	416	40,0
Zuschuss für Tagesbetreuung in Familien	1.668	1.538	130	8,5
Zuschuss "Kinderstuben für Kinder in besonderen Lebenslagen"	597	583	14	2,4
Zuschuss Kinderstuben in Festanstellung	910	585	325	55,6
Zuschuss für Umstrukturierungen	361	82	279	340,2
Zuschuss Bundesprogramm Sprach-Kitas	1.464	1.418	46	3,2
Zuschüsse Landschaftsverband	1.965	1.783	182	10,2
sonstige Zuschüsse (Bundesfreiwilligendienst)	91	166	-75	-45,2
Zuschüsse Konzern Stadt Dortmund	20	15	5	33,3

Im Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich somit für FABIDO ergebniswirksame Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 114.984 T€. Insgesamt haben sich die Zuschüsse um 8,7% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Zuweisungen und Zuschüsse fallen u.a. aufgrund des Betriebskostenzuschusses nach KiBiz höher aus. Die Finanzierungsanteile wurden mit der KiBiz-Reform, gültig ab 01.08.2020, neu geregelt. Der Betriebskostenzuschuss nach KiBiz erhöht sich von 78,5% auf 87,5%. Gleichzeitig sinkt dadurch der gesetzliche Trägeranteil für die Stadt Dortmund. Zudem gibt es seit dem 01.08.2020 eine Förderungsumstellung im Bereich Förderung flexibler Betreuungsangebote wie erweiterten Öffnungszeiten. Diese sind nun im Betriebskostenzuschuss nach § 48 KiBiz enthalten.

Weiterhin hat FABIDO einen Zuschuss für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW für die Anstellung von Hilfskräften (Alltagshelfer\*innen) sowie für den Arbeitsschutz und die Hygieneausstattung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.07.2021 vom Jugendamt erhalten (Vorjahr 01.08.2020 bis 31.12.2020). Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 416 T€ erhöht.

Der Zuschuss des Jugendamtes zur Förderung der Kindertagespflege für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung ist um 325 T€ gestiegen, da dieser Zuschuss erstmalig für das komplette Wirtschaftsjahr abgerufen werden konnte. Im Vorjahr wurde er nur ein halbes Jahr gewährt.

Die Zuschüsse für die Umstrukturierung liegen 279 T€ über dem Vorjahreswert. Die Ausstattungsmaßnahmen für die Tageseinrichtung für Kinder Hombrucher Bogen und die Großtagespflegestelle Lambachstraße wurden im Jahr 2021 beendet und die Zuschüsse für Umstrukturierung in ausgewiesener Höhe abgerufen.

Zusätzlich erwirtschaftet FABIDO in 2021 sonstige Umsatzerlöse in Gesamthöhe von 2.524 T€ sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von 2.567 T€, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
sonstige Umsatzerlöse	2.524	3.439	-915	-26,6
Verpflegungsentgelte	2.328	3.180	-852	-26,8
Einnahmen aus Dienstleistungen/ erweiterte Öffnungszeiten	109	155	-46	-29,7
Erstattungen Verpflegungskosten (Mitarbeiter)	30	33	-3	-9,1
Einnahmen aus Vermietung	57	71	-14	-19,7

	2021 in T€	2020 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
sonstige betriebliche Erträge	2.567	2.352	215	9,1

Die Mindererträge in den sonstigen Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus den geringeren Erträgen für Verpflegungsentgelte. Mit dem Ratsbeschluss vom 20.05.2021 (DS Nr.: 21036-21) wurde die Anpassung der Entgeltordnung für die Verpflegung in Dortmunder Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Abrechnung der Verpflegungsentgelte wurde rückwirkend zum 01.01.2021 auf eine tagesscharfe Abrechnung während der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 14 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz (IfSBG NRW) umgestellt. Zudem hat FABIDO im Jahr 2021 den Anteil vom Sozialamt für Verpflegungsentgelte im Rahmen von Bildung- und Teilhabe-Leistungen nicht erhalten. Diese werden aufgrund der analogen Spitzabrechnung zur Erhebung der Verpflegungsentgelte der Eltern nachberechnet und zeitverzögert im Jahr 2022 an FABIDO ausgezahlt. Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der erweiterten Öffnungszeiten werden seit dem 01.08.2020 nicht mehr erhoben.

Die Mehrerträge in der Position der sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (376 T€; Vorjahr 172 T€), aus höheren Personalkostenerstattungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, Mutterschutz und Erstattungserträgen aufgrund von Quarantänemaßnahmen (2.150 T€; Vorjahr 2.012 T€) und gegenläufig aus einer Verminderung der periodenfremden Erträge (3 T€; Vorjahr 102 T€).

Den Gesamterträgen in Höhe von 120.075 T€ (Vorjahr 111.592 T€) steht als größte Aufwandsposition der Personalaufwand gegenüber. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 102.996 T€ (Vorjahr 97.466 T€) entstanden. Die Summe der Aufwendungen (ohne Zinsaufwand aus den Rückstellungen Altersteilzeit und Jubilare) in Höhe von 121.870 T€ (Vorjahr 116.943 T€) wird zu 99 % (Vorjahr 95 %) von der Gesamtsumme der Erträge gedeckt.

Nachfolgend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen dem Vorjahr gegenübergestellt und näher erläutert. Hierbei wirken in der Veränderungsspalte ein positiver Betrag auf der Ertragsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag ergebnisvermindernd, sowie ein positiver Betrag auf der Aufwandsseite ergebniserhöhend, folglich ein negativer Betrag auf der Aufwandsseite ergebnismindernd.

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<b>Gesamtleistung</b>	120.075	111.592	8.483	7,6
Materialeinsatz	-4.228	-3.557	-671	18,9
<b>=Rohertrag</b>	<b>115.847</b>	<b>108.035</b>	<b>7.812</b>	<b>7,2</b>
Personalaufwand	-102.996	-97.466	-5.530	5,7
Abschreibungen Anlagevermögen	-1.445	-1.621	176	-10,9
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.201	-14.299	1.098	-7,7
<b>=Betriebsergebnis</b>	<b>-1.795</b>	<b>-5.351</b>	<b>3.556</b>	<b>-66,5</b>
Finanzergebnis	-46	-51	5	-9,8
<b>=Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.841</b>	<b>-5.402</b>	<b>3.561</b>	<b>-65,9</b>

Die Gesamtleistung ist um 8.483 T€ gestiegen. Dies entspricht einer positiven Veränderung von 7,6 %. Die Erhöhung der Gesamtleistung in Bezug auf die Vorjahreswerte ist im Wesentlichen auf die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss nach KiBiz, einem höheren Zuschuss für Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die erhaltenen Zuschüsse für Billigkeitsleistungen nach § 53 der Landeshaushaltsordnung NRW und die Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege für Beschäftigte der Kinderstuben in Festanstellung zurückzuführen. Weiterhin erhält FABIDO einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 1.184.948,76 € als zusätzlichen Trägeranteil von der Trägergesellschaft aufgrund einer Mehrbedarfsvorlage für das Wirtschaftsjahr 2021 (Drucksache Nr.:22654-21).

Der Materialeinsatz ist von 3.557 T€ auf 4.228 T€ gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden tendenziell mehr Kinder vor Ort betreut, da es zwar teilweise eingeschränkte Betreuungszeiten, jedoch keine Schließungszeiten gab und ein weitgehend uneingeschränktes Betreuungsangebot sichergestellt werden konnte. Somit wurden insgesamt mehr Kinder als im Vorjahr betreut, wengleich sich die Betreuungsauslastung aufgrund des hohen Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Quarantänemaßnahmen noch nicht normalisiert hat. Die Erhöhung ergibt sich somit aus einem höheren Catering- und Lebensmittelaufwand und weiterhin höheren Ausgaben für Hygieneartikel und sonstige Materialkosten.

Der Personalaufwand ist um 5.530 T€ höher als im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für das Jahr 2021 (ab dem 01.04.2021 um 1,4 % für Angestellte, für Erzieher\*innen und ab dem 01.01.2021 für Beamte\*innen) sowie aus der Neueinstellung von durchschnittlich 84 Beschäftigten. Zudem wirkt sich hier auch eine Rückstellung in Höhe von 1.808 T€ für potenzielle Nachzahlungen für Sozialversicherungsbeiträge für ursprünglich als selbstständig beschäftigte Personen aufwandserhöhend aus.

Der Abschreibungsaufwand ist um 176 T€ geringer als im Vorjahr, was hauptsächlich auf weniger angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter aufgrund eines geringeren Bedarfs bei den Neu- und Ersatzbeschaffungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vermindern sich um 1.098 T€. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und auf Außengeländen. Weiterhin aus geringeren Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen für potentielle Rückforderungen von KiBiz-Mitteln, für potentielle Rückforderungen von Billigkeitsleistungen und für potentielle Rückforderungen von Zuschüssen für Beschäftigte der Kindertagespflege in Festanstellung.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.840.534,36 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, dass der Jahresfehlbetrag über die Mehrbedarfsvorlage (Drucksache Nr.: 22654-21) nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Rat der Stadt Dortmund durch die Stadt Dortmund ausgeglichen wird.

### 3.2 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2021 Betrag in T€	2020 Betrag in T€
Jahresfehlbetrag	-1.841	-5.402
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.445	1.621
Zunahme der Rückstellungen	1.268	2.554
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-36	-38
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27	14
Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling	-28.907	4.044
Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	306	-495
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.342	-332
<b>Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.396</b>	<b>1.966</b>

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.524	-2.548
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-31
<b>Mittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.524</b>	<b>-2.579</b>

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Betrag in T€	Betrag in T€
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	429	613
Nicht durch Rücklagenentnahme gedeckter Verlustausgleich durch die Stadt Dortmund	3.491	0
<b>Mittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.920</b>	<b>613</b>

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	Betrag in T€	Betrag in T€
	0	0

Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	Betrag in T€	Betrag in T€
	0	0

Finanzmittelfonds am Ende der Periode	Betrag in T€	Betrag in T€
	0	0

Die Liquidität wird über das stadtweite Cashpooling gesichert. Der Forderungsbestand gegenüber der Stadt Dortmund im Rahmen des Cashpoolings betrug zum 31.12.2021 insgesamt 32.962 T€ (Vorjahr 4.055 T€).

### 3.3 Vermögenslage

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
<b>Aktiva</b>				
Anlagevermögen	4.590	4.538	52	1,1
=langfristig realisierbares Vermögen	4.590	4.538	52	1,1
Forderungen und ARAP	35.159	6.559	28.600	436,0
=kurzfristig gebundenes Vermögen	35.159	6.559	28.600	436,0
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	4.170	2.091	2.079	99,4
Sonderposten	91	127	-36	-28,3
lang- und mittelfristige Rückstellungen	2.831	2.351	480	20,4
=lang und mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital	7.092	4.569	2.523	55,2
kurzfristige Rückstellungen	6.684	5.896	788	13,4
Verbindlichkeiten und PRAP	25.973	632	25.341	4.009,7
=kurzfristige Schulden	32.657	6.528	26.129	400,3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>39.749</b>	<b>11.097</b>	<b>28.652</b>	<b>258,2</b>

Das Anlagevermögen ist um 1,1 % angestiegen. Größere Investitionen waren nicht geplant.

In den Forderungen und ARAP sind die Forderungen gegen die Stadt Dortmund aus Cashpooling in Höhe von 32.962 T€ (Vorjahr 4.055 T€) enthalten. Den hohen Forderungen aus Cashpooling stehen die noch offenen Verbindlichkeiten und PRAP in Höhe von 25.973 T€, welche überwiegend aus zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlten Personalkostenerstattungen bestehen, gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich durch Zuführungen der Stadt Dortmund in Höhe von insgesamt 3.920 T€ und den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 1.841 T€ per Saldo um 2.079 T€ erhöht. In 2021 wurden der Kapitalrücklage der investive Zuschuss der Stadtkämmerei von 354 T€, der Anteil des Betriebskostenzuschusses vom Jugendamt, der investiv verausgabt wurde, in Gesamthöhe von 58 T€, sowie investiv verausgabte Bezirksvertretungsmittel von 17 T€ der Kapitalrücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von 5.402 T€ ist gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2021 (DS 20441-21) durch eine vollständige Entnahme der Gewinnrücklage von 1.271 T€ sowie einer Entnahme von 640 T€ aus der Kapitalrücklage und in Höhe des verbleibenden Restbetrages von 3.491 T€ von der Stadt Dortmund durch eine Einlage ausgeglichen worden.

Die Sonderposten haben sich reduziert, weil die ertragswirksamen Auflösungen höher als die zu verzeichnenden Zugänge waren.

Zu den lang- und mittelfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Jubilare, für Altersteilzeit und LAS/LOB für Beschäftigte in Altersteilzeit. Diese genannten Rückstellungen zusammen genommen sind aufgrund des zu verzeichnenden Kollegen\*innen-Zuwachses bei FABIDO gestiegen. Es wurden weitere Altersteilzeitverträge abgeschlossen.

Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LAS/LOB), für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, für die Jahresabschlusskosten, für die Rückforderung von KiBiz-Mitteln, für die Grundinstandhaltungsmaßnahmen, für ungewisse Verbindlichkeiten, für potentielle Rückforderung des Zuschusses in Festanstellung und für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und gegenläufig aus einem Abbau von nicht genommenem Urlaub und Überstunden.

### 3.3.1 Anlagevermögen und Investitionen

Die Anlagenquote liegt bei 11,6 % (Vorjahr 40,9 %), begründet durch die hohe Bilanzsumme, die aus den Verbindlichkeiten für Personalkosten der Monate November und Dezember 2021 resultiert. Es wurden Investitionen in Höhe von 1.524 T€ (Vorjahr 2.579 T€) getätigt. FABIDO hat weiterhin in die Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder mit neuen Gruppenküchen inklusive Kücheneinrichtung, sowie in zusätzliche Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.121 T€ investiert (Vorjahr 1.395 T€).

Jährlich werden Investitionen im Rahmen der Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten/ Aufbauten auf den Außengeländen der Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt, um den Bestand an Spielgeräten zu erhalten und nach den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Bilanziert werden von FABIDO neu beschaffte Außenspielgeräte im Anlagevermögen unter der Position 1 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“. In 2021 wurden Außenspielgeräte/Aufbauten in Höhe von 315 T€ (Vorjahr 421 T€) angeschafft. Zusätzlich werden Außenspielgeräte/Aufbauten seitens des städtischen Kernhaushaltes finanziert. Ergänzend wurden und werden von der städt. Immobilienwirtschaft die An- und Umbauten an FABIDO Bestandsgebäuden weitergeführt.

Auch in zukünftigen Jahren werden weitere Ausbauten und Anschaffungen umgesetzt. Die schon in 2021 angefangenen aber noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Gruppenküchenausstattung und der Aufbauten auf fremden Grund und Boden werden in den Anlagen im Bau in Höhe von 172 T€ abgebildet (Vorjahr 111 T€).

### 3.3.2 Kapitalstruktur

Das Vermögen von FABIDO ist zu 10,5 % (Vorjahr 18,8 %) durch Eigenkapital, zu 89,3 % (Vorjahr 80,0 %) aus Fremdkapital einschließlich PRAP und zu 0,2 % (Vorjahr 1,2 %) aus investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert.

## 4. Bedeutende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### **Pädagogische Ausrichtung:**

- FABIDO positioniert sich zu allen frühkindlichen Themen und den zehn Bildungsbereichen des Elementarbereiches des Landes NRW mit Positionspapieren. Diese beschreiben die pädagogischen Trägerstandards und sind Grundlage und Orientierung für alle Einrichtungskonzeptionen. Im Rahmen einer Mitarbeiter\*innenbefragung wurden die Umsetzungsstände erhoben und Unterstützungssysteme ausgeweitet.
- Neben diesen Leitlinien, die für alle TEK gelten, entwickeln die Einrichtungen eigene Schwerpunkte, die sich an den Sozialräumen orientieren, wie z.B. Bilinguale TEK, Kulturkita, Bewegungseinrichtungen, Schachkita und Literaturkita.

#### **Bedarfsorientierung:**

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten 19 FABIDO TEK erweiterte Öffnungszeiten bis zu 50 Stunden an. 6 TEK bieten erweiterte Öffnungszeiten bis zu 60 Stunden an.

#### **Mitarbeiterzufriedenheit:**

- FABIDO geht mit einem eigenen jährlich erscheinenden umfangreichen Fortbildungsprogramm zielgerichtet auf die Bedarfe der Mitarbeitenden aller Arbeitsgruppen ein. Es werden Regelrücksprachen sowie Jahresarbeitsgespräche geführt. Kollegen\*innen werden an allen wichtigen Prozessen beteiligt.
- FABIDO legt einen hohen Stellenwert auf Mitarbeiter\*innenbeteiligung. Projekte werden für alle Funktionsgruppen ausgeschrieben, so dass eine Beteiligungsmöglichkeit für alle Interessierten sichergestellt ist.
- Für alle pädagogischen Arbeitsbereiche hat FABIDO unter Beteiligung der Mitarbeitenden Stellenprofile entwickelt, die als Grundlage für Personalentwicklungsprozesse dienen.

## 5. Chancen- und Risikobericht

FABIDO wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebes und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

FABIDO ist in das Risikomanagementsystem der Stadt Dortmund einbezogen. Zur Überwachung der Finanz- und Ertragslage erstellt FABIDO vierteljährliche Zwischenberichte, deren Bestandteil Plan-Ist-Vergleiche sowie eine Prognose zum Jahresende sind. Anhand dieser Auswertungen wird dem Betriebsausschuss, dem Oberbürgermeister und dem Stadtkämmerer der Stadt Dortmund berichtet.

Die aktuelle Entwicklung zeigt auf, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter gestiegen ist. Für FABIDO bedeutet das die Sicherung des Bedarfes und eine mögliche Ausweitung der Anzahl der Betreuungsplätze durch An- und Umbauten sowie Gruppenstrukturanpassungen in Abstimmung mit dem Jugendamt.

FABIDO bildet sach- und fachgerecht nach Bedarf selbst aus, sodass der Personalbedarf durch die Übernahme von Auszubildenden weitestgehend gesichert ist, um damit dem Fachkräftemangel systematisch entgegenzuwirken.

Das Liquiditätsrisiko ist gering, die Liquidität war 2021 gesichert. Die Liquiditätsplanung erfolgt zu den jeweiligen Zahlläufen im direkten Zusammenhang mit dem Cashpooling-Verfahren der Stadtkämmerei. Zu vereinbarten Stichtagen werden potentielle Verbindlichkeiten von FABIDO im Cashpool durch Mittelabrufe aus dem Trägeranteil der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Die aktuelle Entwicklung ist durch die u.a. infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine stark gestiegenen und ggf. weiter steigenden Preise insbesondere für Lebensmittel und Energie beeinflusst. Als sehr personalintensive Einrichtung sind die Konsequenzen für FABIDO nicht so durchgreifend wie für andere Einrichtungen und Unternehmen. Gleichwohl dürften sich insoweit auch Auswirkungen auf Liquidität und Ergebnis von FABIDO ergeben. Diese sollten aber im Rahmen des Liquiditätsmanagements im Verbund mit der Stadt Dortmund beherrschbar bleiben.

Mögliche Jahresfehlbeträge können durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ein verbleibender Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden oder ggf. - wie der Jahresfehlbetrag 2020 - unmittelbar durch die Stadt Dortmund ausgeglichen werden.

FABIDO weitet sein kulturelles, musikalisches und pädagogisches Angebot für Kinder weiterhin aus.

Umweltrisiken und leistungswirtschaftliche Risiken liegen bei FABIDO nicht vor. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit sind nicht vorhanden.

## 6. Umweltbericht

FABIDO ist der insgesamt erst zweite Kita-Träger in ganz Deutschland, der als „Fairer Betrieb“ ausgezeichnet wurde. Bezogen auf Umwelteinflüsse nimmt FABIDO Einfluss darauf, dass neue Gebäude klimaneutral errichtet werden. Bei der Ausstattung und Bewirtschaftung der FABIDO Kindertageseinrichtungen werden fair gehandelte Produkte berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Aspekte: bio, regionale und saisonale Produkte im Bereich der Lebensmittelbeschaffung beachtet. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist zentraler Bestandteil der pädagogischen Rahmenkonzeption. Insgesamt sind 74 Tageseinrichtungen für Kinder als „Faire Kita“ ausgezeichnet, 24 befinden sich in der Zertifizierung. 18 Tageseinrichtungen für Kinder erlangten die Auszeichnung „Umweltbewusste Kita“. Es wurden Wald- und Bauernhofprojekte ins Leben gerufen, bei denen Kinder Wald und Landwirtschaft erkunden. Eine Tageseinrichtung für Kinder wurde als „Klima Kita.NRW“ ausgezeichnet. Das Zertifikat wurde vom Wirtschaftsministerium NRW in Kooperation mit der EnergieAgentur.NRW verliehen.

## **7. Entwicklungsbericht und Prognosebericht**

### **7.1 Wirtschaftsplan 2022**

Für das Jahr 2022 wurde der Wirtschaftsplan am 16.12.2021 dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt (Drucksache Nr.: 22414-21) und beschlossen. Dieser enthält Umsatzerlöse wie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und sonstige Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Gesamthöhe von insgesamt 124.296 T€.

Dem stehen Aufwendungen von insgesamt 124.256 T€ gegenüber. Hiervon entfallen 104.387 T€ auf den Personalaufwand, in denen die Tarifergebnisse aus Tarifverhandlungen aus 2020 sowie weitere Personalentwicklungen mit einkalkuliert wurden. Das geplante Jahresergebnis beträgt damit 40 T€.

### **7.2 Angebotsstruktur**

In der Angebotsstrukturplanung des Jugendamtes für 2022 ist für die gesamte Trägerlandschaft und für FABIDO eine Ausweitung der Anzahl an Betreuungsplätzen geplant.

Analog zum Vorjahr werden weitere An- und Umbauarbeiten zur Bestands- und Angebotserweiterung sowie -Umstrukturierung bei FABIDO durchgeführt.

Eine weitere Großtagespflegestelle ist im April 2021 eröffnet worden.

## **8. Fazit**

Wir sind überzeugt davon, dass wir in den nächsten Jahren mit unserer hochmotivierten und engagierten Mitarbeiterschaft weiterhin überzeugende Arbeit leisten werden.



Dortmund, den 06.04.2022



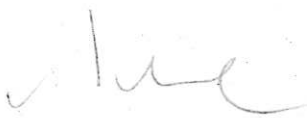
Daniel Kunstleben

Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter der Strategischen Entwicklung



Fabian Völker

Geschäftsbereichsleiter der Kaufmännischen Verwaltung



Marion Ache

Geschäftsbereichsleiterin der Kindertagespflege



Ansgar Kleff

Geschäftsbereichsleiter der Tageseinrichtungen für Kinder

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung FABIDO - Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 7. April 2022



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*Börner*  
(Börner)  
Wirtschaftsprüferin

*Kroniger*  
(Kroniger)  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise.

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# **Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund**

## **Jahresabschluss 2021**

**[DS-Nr. 24661-22]**

# **Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund**

## **Jahresabschluss 2021**

### **Inhaltsverzeichnis der Anlagen:**

**Anlage I            Lagebericht**

**Anlage II           Jahresabschluss**

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Erfolgsübersicht / Spartenrechnung
4. Anhang mit Anlagen



---

## Lagebericht des Geschäftsjahres 2021

### 1. Allgemeines

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) wurden mit Beschluss des Rates vom 14.12.2000 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2001 gegründet.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie ein Eigenbetrieb geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist mithin Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der SFB geblieben. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wahrgenommen.

Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen umfassen die Aufgaben der SFB den Betrieb, den Erhalt, die Unterhaltung und die Weiterentwicklung der Sport- und Parkanlagen, botanischen und zoologischen Anlagen, des Tierschutzzentrums sowie die Förderung der im Aufgabengebiet der jeweiligen Geschäftsbereiche liegenden Aktivitäten.

### 2. EU-Beihilferecht

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Betrauungsakt für die SFB (Drucksache Nummer 04914-11) beschlossen. Die SFB sind mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Sport- und Freizeitangeboten in der Stadt Dortmund betraut. Mit diesem formalen Betrauungsakt sind die beihilferechtlichen Anforderungen im Sinne des europäischen Beihilferechts erfüllt, sodass eine Notifizierungspflicht entfällt.

---

Im Zusammenhang mit der beihilferechtlichen Prüfung wurden die von den SFB ausgeübten Tätigkeiten als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse qualifiziert und differenziert in Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse (DANWI). Dem entsprechend wurden die Zuschüsse der Stadt Dortmund (Betriebskosten- und Investitionszuschuss) diesen Dienstleistungen zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der SFB geht davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2021 keine Überkompensation vorliegt und damit eine Rückzahlungsverpflichtung nicht besteht.

### **3. Besondere Ereignisse**

Im Geschäftsbereich SPORT gab es im Jahr 2021 pandemiebedingt nur wenige große Sportveranstaltungen in Dortmund, u. a. wurden die Dortmunder Hallenfußballstadtmeisterschaften kurzfristig abgesagt. Das PSD-Indoor-Meeting am 07. Februar sowie die Deutschen Hallenleichtathletikmeisterschaften am 20. und 21. Februar konnten nur mit deutlich reduzierten Zuschauerzahlen durchgeführt werden.

Der Anbau der Helmut-Körnig-Halle wurde in 2021 fertiggestellt, das Boxerleistungszentrum wurde offiziell an die Nutzer übergeben.

Die Rohbauarbeiten des neuen Sportbades im Revierpark Wischlingen wurden in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen, sodass mit dem Innenausbau begonnen werden konnte. Im Oktober folgte dann das Richtfest. Die Baustelle ist im Zeitplan. Mit der Fertigstellung des Bades ist Ende des Jahres 2022 zu rechnen. Der Umbau des Hoeschparks zu einem überregionalen Integrations-, Gesundheits-, Sport- und Freizeitpark hatte im September 2020 begonnen. Die Tiefbauarbeiten im Bereich des Loops, der Außensportanlagen und der Wege sind nahezu abgeschlossen. Hier sind noch einige Nachbesserungsarbeiten auszuführen, um die Anlagen der Öffentlichkeit zu übergeben.

---

Im Bereich des Hochbaus hat sich die Maßnahme verzögert. Einige Ausbaugewerke werden jetzt ausgeführt. Der Zeitplan für die Fertigstellung der Gebäude wurde überarbeitet und sieht eine Übergabe zur Nutzung am Ende des Jahres 2022 vor.

Beim Neubau des Umkleidegebäudes der Sportanlage Husener Eichwaldstraße ist der Abriss der alten Containerumkleideanlage erfolgt, die Erdarbeiten wurden ausgeführt und die neue Bodenplatte gegossen. Mit der Fertigstellung wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 gerechnet.

Das für eine neue Betriebserlaubnis notwendige aktualisierte pädagogische Konzept für das Sportinternat befindet sich in der Endabstimmung mit dem Landesjugendamt. Von der WIHOGA wurde inzwischen die ganze Etage angemietet, damit stehen bei Maximalbelegung 40 Plätze zur Verfügung. Der Personalstand wurde auf insgesamt sieben Mitarbeiter\*innen, 1,0 Vollzeit und 6,0 Teilzeit, angehoben. Auf Grund der Corona-Pandemie ist die Zahl der Neuzugänge nach den Sommerferien geringer, am Ende des Jahres waren es 29 Bewohner\*innen.

Im Rahmen des Masterplan Sport wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse mit Blick auf die Themen „Sportverhalten der Dortmunder Bevölkerung“, „Sportverhalten und Bewegung in Sportvereinen“, „Sportverhalten und Bewegung in Schulen“, „Sportverhalten und Bewegung in Kindertagesstätten“ und „Sportinfrastruktur“ auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen und empirischen Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im zweiten Zwischenbericht von INSPO festgehalten. Dieser wurde im Sommer 2021 dem Rat der Stadt Dortmund zur Kenntnis gegeben. Das auf der Grundlage der Ergebnisse der empirischen Befragungen zum Sportverhalten in Dortmund entstandene Modellprojekt „Sportbewegter Sozialraum Scharnhorst-Ost“ konnte 2021 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden vom Rat der Stadt Dortmund im November 2021 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ebenfalls wurde dem Rat der Stadt Dortmund im November 2021 der Abschlussbericht zum Bäderleitplan zur Kenntnis gegeben. In diesem konnte die

---

Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft (DSBG) unter Berücksichtigung der im Beteiligungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die zukünftige Bäderleitplanung der Stadt Dortmund geben. Der Rat der Stadt Dortmund hat das Bäderkonzept in der Sitzung am 17.02.2022 beschlossen.

Im Aufgabengebiet der Sportförderung hatte die pandemiebedingte monatelange Einstellung bzw. Einschränkung des Trainings- und Spielbetriebs erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Dortmunder Sportvereine. Diesem Umstand hat der Rat der Stadt mit der Verlängerung des Coronanotfallfonds in Höhe von 190.000 EUR aus Sportfördermitteln Rechnung getragen, aus dem bis zum Jahresende rund 70.000 EUR für zusätzliche Aufwendungen von den Sportvereinen abgerufen wurden. Die eingeplanten Fördermittel für Qualifizierung von Ehrenamtlichen, für Sportveranstaltungen oder für den Sportgutschein wurden dagegen nur zu einem Teil ausgeschöpft.

Im Geschäftsbereich Zoo bestimmten die Maßnahmen im Rahmen des im Dezember 2016 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossenen Zukunftskonzeptes Zoo Dortmund 2023 weiterhin die tägliche Arbeit im Jahr 2021. Der Neubau der Robbenanlage hat mit dem Spatenstich im Herbst offiziell begonnen. In den nächsten Monaten soll eine großzügige Anlage für die Haltung von Seelöwen und Seebären entstehen, die durch eine weitläufige, barrierefrei erreichbare Aussichtsplattform und eine Unterwassereinsicht auch die Schauattraktivität dieser traditionell wichtigsten Tieranlage im Zoo Dortmund deutlich verbessert.

Ein weiteres Großprojekt wurde mit der Umgestaltung der Südamerikawiese nebst der Peripherieanlagen begonnen. Erster Bauabschnitt ist der Neubau der Toilettenanlagen hier in unmittelbarer Nähe des zentralen Spielplatzes und der Zoogastronomie. Auch der Neubau des Stalles für die Mähnenwölfe und die Capybaras haben bereits begonnen. Ebenfalls zu diesem Komplex gehören der neue Tapirstall und der Mutter-Kind-Stall für die benachbart gehaltenen Nashörner. Diese beiden Teilelemente werden 2022 begonnen.

---

Weiterhin laufen die Baumaßnahmen für das neue Schildkrötenhaus und die Bärenanlage. Letztere ist ein Projekt des Fördervereins Kinder und Zoo Dortmund. Fertiggestellt wurden das Löwenhaus, welches durch Herrn Oberbürgermeister Westphal eröffnet worden ist, die Papageienanlage (die Graubrustsittiche sind eingezogen, die Goldsittiche folgen in 2022) und die begehbare Australienvoliere mit einem Schwarm wildfarbener Wellensittiche, Kakadus und australischen Taubenvögeln. Das Löwenhaus hat mit dem Projekt #dortMUT 21 einen prominenten Paten gewonnen.

Ebenfalls zum Ende des Jahres konnte die Fennekanlage fertiggestellt werden, welche im Giraffenhaus angesiedelt ist. Die Tiere ziehen im Jahr 2022 ein. Der Bau wurde vom Förderverein Zoofreunde Dortmund finanziert.

Im Regenwaldhaus wurde das Gehege der Plumploris stark erweitert. Der Zoo Dortmund dokumentiert dabei seine enge Verflechtung mit dem Verein Plumploris e. V., der sich für den Erhalt dieser südasiatischen Primaten einsetzt.

Im Jahr 2021 verstarb überraschend das Nashornjungtier Willy, ebenso das Orang-Utan-Weibchen Toba. Beide waren beliebt bei den Besuchenden des Zoos und werden vermisst. Mit Eseljungtier Hajo hat jedoch bereits ein neuer Publikumsliebling im Zoo Einzug gehalten. Einen besonderen Zuchterfolg verzeichnete der Zoo Dortmund mit dem Nachwuchs bei Salvini-Kreuzbrustschildkröten.

Eine neue Art im Tierbestand waren Guira-Kuckucke aus Südamerika und Roßameisen, für die ein „Schaugehege“ hinter dem TamanduaHaus entstand. Höhepunkt im Tierbestand war allerdings der Einzug eines neuen Löwenrudels.

Im Mittelpunkt des Jahresgeschehens stand natürlich weiterhin die Corona-Pandemie. Erneut blieb der Zoo einige Zeit geschlossen und an den Besuch knüpften sich im Laufe des Jahres wechselnd unterschiedliche Bedingungen, je nach Coronaschutzverordnung NRW. Gleichwohl erfreute der Zoo sich guter Besuchszahlen.

---

Der Zoo hat auch im Jahr 2021 seinen Beitrag zum Artenschutz intensiviert. Maßgeblich ist der Zoo als Gründungsinstitution des Vereins Plumploris e. V. am Schutz von Loris in ihren Heimatländern beteiligt. Auch die Ameisenbärenschutzprojekte in Südamerika werden weiterhin vom Zoo Dortmund gefördert. Weitere Beteiligungen des Zoos sind am WWF Team Andenbär zu verzeichnen, am WWF-Projekt Kleiner Panda in Sikkim, am Pinguinschutzprojekt Sphenisco und mit den eigenen Nachzuchten von Schleiereulen und Steinkäuzen am Eulenschutzprojekt des NABU Dortmund.

Die wissenschaftliche Arbeit des Zoos wurde wieder mit Publikationen in nationalen und internationalen Zeitschriften dokumentiert. Der Zoo selbst hat mit „Hekima ya Simba“ anlässlich der Eröffnung des Löwenhauses ein hoch informatives Heft zur Biologie von Löwen herausgegeben. Ende des Jahres wurde dann auch endlich die Zeitschrift „Plumploris – Journal of Loris Biology“ herausgegeben, mit der der Zoo erstmals eine international bedeutende wissenschaftliche Zeitschrift publiziert, die einmal jährlich erscheint.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Zoos hat sich erfolgreich weiter entwickelt. Der zoeigene Facebook-Auftritt ist mittlerweile die Nummer Eins unter den Zoos. Facebook ist mit 28 Prozent täglicher oder wöchentlicher Nutzung durch die deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren weiterhin die Social-Media-Plattform Nummer 1 in Deutschland. Danach folgen Instagram und andere Plattformen. Abgesehen von einer potenziell großen Reichweite (die des Zoos lag 2021 bei Facebook beispielsweise in der Summe bei 56,2 Millionen erreichten Personen) bieten die Sozialen Medien dem Zoo die Möglichkeit, direkt mit Besucherinnen und Besuchern und anderen Zielgruppen zu kommunizieren. Dies ist eine große Chance die Bedeutung des Zoos in der Öffentlichkeit hinsichtlich Bildung, Forschung sowie Artenschutz zu präsentieren und auf der Tierwohl-Ebene zu zeigen, welches gutes Leben der Zoo den in ihre Obhut gegebenen Tieren bietet.

Der Geschäftsbereich PARKANLAGEN blickt positiv in die Zukunft. Nachhaltigkeit, Umwelt und Artenschutz sowie Klimaresilienz rücken stärker in den Fokus. Der Westfalenpark und der Botanische Garten Rombergpark leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des urbanen Stadtklimas, weitere Zielsetzungen sind

---

Besucherzufriedenheit und Qualitätssicherung durch inhaltliche und bauliche Veränderungen. Planung und Umsetzung von energetischen Maßnahmen sind feste Bestandteile des „Gesamtkonzept Westfalenpark“ und des „Zukunftsprogramm Botanischer Garten Rombergpark“.

Die zwei Parkanlagen sind auch weiterhin attraktive Ausflugsziele, die in der angespannten Pandemielage eine Alternative zu den geschlossenen oder stark eingeschränkten Freizeitangeboten bieten. Sicherheitshalber bleiben die Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten Rombergpark weiterhin geschlossen, bis die pandemische Lage Öffnungen erlaubt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist es nicht zu einer Parkschließung gekommen, Begrenzungen von Teilnehmerzahlen und Schutzauflagen waren zu beachten. Einige bekannte und kleinere, teilweise neu konzipierte Veranstaltungsformate konnten unter coronakonformen Bedingungen stattfinden. Trotzdem sind die Auswirkungen der Pandemie im Bereich der Eintrittskartenverkäufe immer noch trotz Anstieg des Tageskartenverkaufs zu spüren. Der Westfalenpark hat insgesamt 255.062 Eintrittskarten (2020 = 219.939) verkauft. Damit liegt der Verkauf ca. 16% über dem des Vorjahres. Die Anzahl von verkauften Jahreskarten (Dauernutzungen) ist mit 12.178 (2020 = 10.653) um ca. 14 % gestiegen. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die derzeitigen Einschränkungen im Freizeitsektor und möglicherweise ein Bewusstseinswandel in der Gesellschaft einen Einfluss auf eine regelmäßige Parknutzung haben. Insgesamt wurden 620.822 Besucher\*innen (2020 = 519.914) gezählt, hierbei sind Kinder unter 6 Jahren nicht erfasst. Somit wurde ein ca. 19% höheres Ergebnis als im Vorjahr erzielt.

Die Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten Rombergpark waren geschlossen. Einzige Ausnahme war zur Blüte des Titanwurz „David“, hier wurde unter erhöhten Sicherheitsauflagen eine Öffnung ermöglicht.

Während des gesamten Jahres war der Robinsonspielplatz eine große Baustelle und damit für den Besucherbetrieb gesperrt. Neue Spielanlagen, eingebettet in ein neues gärtnerisches Konzept, wurden um einige Kernelemente aus dem Bestand

---

errichtet. Im Frühjahr 2022 wird die Eröffnung des neu gestalteten Robinsonspielplatzes und der Spielanlage „Dornspitzberge“ stattfinden. Bereits heute kann durch die Bauabsperungen ein Blick auf den umgestalteten Spielbereich geworfen werden.

Im Sommer 2021 wurde die Sanierung der Teichanlage am Café Zimt und Zucker durchgeführt. Vollständig erneuert wurden die Abdichtung des Gewässers und seine Bepflanzung. Auch das Wasserspiel und ein Teil der Gastronomieterrasse wurden überarbeitet. Die Heidelandschaft wurde durch die betriebseigene Ausbildungsabteilung gestalterisch und technisch neu aufgebaut; ein weiteres Projekt des Ausbildungsbetriebes war die Erneuerung der Treppenanlage am Kaiserhainteich.

Die Planungen zur Sanierung des Gebäudes der Parkakademie laufen. Die Sanierungsarbeiten an der Holzkonstruktion des Sonnensegels sind abgeschlossen, die Entwurfsplanungen für die Außenanlagen und die Platzfläche unter dem Sonnensegel sind erstellt. Der Ausbau der Flächen ist für 2022 vorgesehen.

Mit dem Ziel, langfristig eine Kampfmittelfreigabe für den Westfalenpark zu erreichen, wurden neben den im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen stehenden Verdachtspunkten auch weitere Flächen einbezogen. Die zahlreichen Kampfmittelsondierungen hatten an vielen Stellen Entschärfungen zur Folge, was zu Parkschließungen und teilweise auch Einschränkungen im Umfeld geführt hat. Glücklicherweise kam es hierbei nicht zu besonderen Vorkommnissen wie geplanten Sprengungen etc. Die Wiederherstellung der betroffenen Grünflächen erfordert im Gärtnerischen Betrieb großen Personaleinsatz und erhebliche Finanzmittel.

Viele kleinere Bauprojekte wurden im Botanischen Garten umgesetzt: Zahlreiche Erneuerungen und Instandsetzungen des Wegesystems sollen die Verkehrssicherheit und Attraktivität verbessern, so fanden umfangreiche Wegebaumaßnahmen in der geographischen Abteilung und am Vorplatz des Torhauses statt. Um Bildungsangebote und kleinere kulturelle Veranstaltungen



---

auch in Pandemiezeiten offerieren zu können, wurde nahe des Heidemoores ein „Amphitheater“ gebaut. Die Restauration der historischen Eingangssituation inklusive der denkmalgeschützten Zaunanlage nahe des Pappelrondells wurde ebenfalls abgeschlossen. Im Zuge der Förderung der Biodiversität wurde ein Lehrteich an der Streuobstwiese beim Bildungsforum angelegt. Im Sommer erfolgte die Eröffnung des umgebauten Spielplatzes nach Umsetzung des Spielschiffes aus dem Westfalenpark in den Rombergpark. Zur Optimierung des Besucherangebotes wurde gemeinsam mit dem Zoo ein neues flächendeckendes Wegweiser-System entwickelt und aufgebaut.

Umfangreiche Pflanzaktionen unter Einbindung der Bürger\*innen konnten medienwirksam durchgeführt werden, z. B. EndPolioNow-Aktion mit Tulpen, 1-Million-Krokusse und die Ausweitung der Gehölzsammlung Korea. Ferner konnte die neue „Genbank Magnolia“ mit dem Bundessortenamt in Hannover initiiert werden – der Botanische Garten Rombergpark verwaltet die Genbankbestände und wird zukünftig eine der größten Magnolien-Sammlungen der Welt beherbergen.

Im Botanischen Garten Rombergpark fanden keine Veranstaltungen statt, einzelne Führungen konnten nach Anmeldung durchgeführt werden.

Die Veranstaltung „Winterleuchten“ über den Jahreswechsel 2020/21 musste leider kurzfristig ausfallen. Auch das weitere Jahr stand deutlich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Erstmals konnte mit dem Rosenfest im Juni wieder eine Veranstaltung in verkleinertem Rahmen stattfinden. Atmosphäre und Zufriedenheit der Gäste und Händler\*innen haben unter der begrenzten Besucher\*innenzahl und dem fehlendem Rahmenprogramm gelitten. Weitere große Veranstaltungen waren nicht möglich. In den Sommerferien wurde mit dem PSD ParkSommer - das im letzten Jahr entwickelte Ferienangebot für Kinder - erfolgreich wiederholt. Mit den Juicy Beats Park Sessions bot sich auch im Sommer 2021 eine Möglichkeit, Kulturangebote für eine begrenzte Anzahl von max. 1.000 Besucher\*innen anzubieten. Diese Programme wurden sehr gerne angenommen und konnten auch unter Coronavorgaben gut durchgeführt werden. Das Programm im Regenbogenhaus wurde möglichst nach draußen verlegt, auch das KinderKulturCafé hat viele kleine Besucher\*innen angezogen.

---

Unter dem Titel „Lichterfest meets ParkSessions“ wurde an drei Abenden den insgesamt rund 3.000 Gästen ein wenig Lichterfestatmosphäre und jeweils ein kleines Feuerwerk geboten.

Zum Ende des Jahres konnten mit dem Herbstmarkt, dem Halloweenfest und dem St. Martinszug wieder Veranstaltungen nahezu uneingeschränkt durchgeführt werden. Zum Jahresende hat das Winterleuchten 2021/22 einen erfolgreichen Abschluss gebildet.

Im TIERSCHUTZZENTRUM wurden im Jahr 2021 insgesamt 807 Haustiere aus Dortmund aufgenommen. Damit wurden wieder mehr Haustiere als im Vorjahr (2020: 665 Tiere) aufgenommen, die Entwicklung liegt aber weiterhin unterhalb der sonst üblichen Tieraufnahmen vor der Corona-Pandemie (z.B. 2019: 1039). Die Aufgaben zur Unterbringung von Fundtieren und Haustieren aus Sicherstellungen und Beschlagnahmungen konnten vollumfänglich erfüllt werden. Umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Prozessabläufe in der Kundensteuerung sowie dem -zugang, zur Erweiterung des Digitalisierungsgrades sowie zur räumlichen Ausstattung des Tierschutzzentrums wurden initiiert und teilweise bereits umgesetzt werden. Der alljährliche Tag der offenen Tür wurde erstmals virtuell durchgeführt, mithilfe von diversen, aufwendig selbst produzierten Video-, Foto- und Textbeiträgen des Tierschutzzentrums, dessen Mitarbeitenden und zeitweiligen Tierbewohnern sowie vielen Kooperationspartnern. So konnten die Arbeitsabläufe auch unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Auflagen nahezu konstant fortgesetzt und optimiert werden.

#### **4. Geschäftsverlauf**

##### **4.1 Investitionen**

Das Investitionsvolumen nahm von insgesamt 15.110 TEUR im Vorjahr auf 15.772 TEUR exklusive der Übertragungen der Stadt Dortmund im Wirtschaftsjahr 2021 zu. Hintergrund sind die im Jahr 2021 fortgesetzten baulichen Aktivitäten im Zoo, der Helmut-Körnig-Halle sowie des Sonnensegels und des Leichtathletikstadions.

Der Zugang an Anlagen im Bau ist entsprechend von 6.381 TEUR im Jahr 2021 auf 9.757 TEUR im Jahr 2021 gestiegen. Folgende größere Maßnahmen sind in den Anlagen im Bau enthalten:

- Neubau einer Schwimmsporthalle am Standort Revierpark Wischlingen
- Entwicklung Hoeschpark
- Spielplätze „Westfalenpark“
- Zukunftskonzept Zoo 2023: hier Neubau der Robbenanlage

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen getätigt:

<b>Maßnahmen / Vorhaben</b>	<b>2021</b> TEUR
3. Bauabschnitt Helmut-Körnig-Halle	2.092
Löwenhaus und -gehege	523
Robbenanlage: Ausweichbecken	480
Remise Schultenhof im Zoo	412
Leichtathletikstadion Sportplatzanlage Hachenev	317
Australienanlage im Zoo	257
Sonnensegel im Westfalenpark	250
Schreinerei mit Ausstattung im Zoo	202
Waldkiosk am "Rumah hutan"	132
Spielgeräte für den Zoo	129
Sportplatzanlage Büttnerstraße	124
Wegweisersystem im Botanischen Garten Rombergpark	113
Maßnahmen - unter 30.000 € - im Geschäftsbereich Zoo	105
Leichtathletikstadion SpA Hachenev	103
Lärmschutzwand SpA Spreestraße	103
Elektrolyseanlage für das Hallenbad Süd	92
Maßnahmen - unter 30.000 € - im Geschäftsbereich Parkanlagen	85
Fuhrpark für die Parkanlagen (Radlader)	80
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Sport	75
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Parkanlagen	56
Kinderspielplatz im Botanischen Garten Rombergpark	52
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zoo	51
Maßnahmen - unter 20.000 € - im Geschäftsbereich Sport	50
Papageien-Haus im Zoo	45
Umkleidegebäude SV Brackel 06e.V. - Barrierefreie WC	45
Brücke am Torhaus im Botanischen Garten Rombergpark	36
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Zentrale Dienste	4
Sonstige Beschaffungen im Geschäftsbereich Tierschutzzentrum	2
	<b>6.015</b>
Anlagen im Bau	9.757
	<b>15.772</b>
Übertragungen von der Stadt Dortmund	73
	<b>15.845</b>

## 4.2 Plan/Ist – Vergleich der Aufwendungen und Erträge

Position	Plan 2021	Ist 2021	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7.111	4.898	-2.213
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	38.625	38.047	-578
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.329	3.416	2.087
4. Materialaufwand	11.920	12.231	311
a) <i>Aufwendungen für RHB</i>	980	1052	72
b) <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	10.940	11.179	239
5. Personalaufwand	19.690	17.801	-1.889
a) <i>Löhne und Gehälter</i>	15.266	13.682	-1.584
b) <i>Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	4.424	4.119	-305
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.548	7.378	-170
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.528	14.016	488
8. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	988	993	5
10. Sonstige Steuern	122	66	-56
<b>11. Jahresverlust (-)</b>	<b>-6.731</b>	<b>-6.123</b>	<b>608</b>
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.731	6.215	-516
<b>13. Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>92</b>	<b>92</b>

Die oben genannten Plandaten entsprechen dem revidierten Wirtschaftsplan 2021 der SFB unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse des Rates der Stadt Dortmund.

---

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den erzielten Werten sind im Wesentlichen wie folgt zu begründen:

- **Umsatzerlöse**

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 4.898 TEUR beinhalten neben den Eintrittsgeldern aus den Bädern sowie aus dem Westfalenpark, Botanischen Garten Rombergpark und Zoo auch die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung.

Die absolute Abweichung (-2.213 TEUR) erklärt sich im Wesentlichen durch die coronabedingten Schließungen von Einrichtungen der SFB sowie die zeitweise Reduzierung von Eintrittspreisen auf Grund nur eingeschränkt nutzbarer Einrichtungen. Zusätzlich gab es Beschränkungen der Besucher\*innenzahl und der Öffnungszeiten. In allen Geschäftsbereichen entstanden dadurch erhebliche Mindererlöse.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Gegenüber dem Planansatz werden im IST 578 TEUR niedrigere Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand ausgewiesen. Wesentliche Gründe:

- (a) -450 TEUR wurden für zweckgebundene Zuschüsse in die Verbindlichkeit ggü. der Stadt Dortmund eingestellt.
- (b) Zur Durchführung von konsumtiven Maßnahmen der Bezirksvertretungen wurden zusätzlich 90 TEUR zur Verfügung gestellt.
- (c) Mit einem Volumen von -250 TEUR wurden Zuschüsse für Maßnahmen aus den Haushaltsbegleitbeschlüssen 2021 noch nicht verbraucht.
- (d) Für Maßnahmen aus Mitteln der Sportpauschale wurden höhere Zuschüsse im Volumen von 32 TEUR erzielt.

---

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 2.087 TEUR über den geplanten Werten. Mehrerträge wurden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (817 TEUR) und Sonderposten (139 TEUR), Erträge auf Grund erhaltener Corona-Hilfen (360 TEUR), Erlösen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (19 TEUR) sowie aus im Geschäftsbereich Zoo zugeflossenen, nicht geplanten Spenden aus Tierpatenschaften (120 TEUR) erzielt. Zusätzlich wurden Mehrerträge im Rahmen von Personalkostenerstattungen des Impfzentrums (142 TEUR) sowie aus sonstigen Personalkostenerstattungen für Quarantäne-, für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall und Mutterschutz von verschiedenen Krankenkassen (103 TEUR) und aus Versicherungsleistungen (72 TEUR) erwirtschaftet. Durch den PSD ParkSommer wurden weitere Mehrerträge in Höhe von 182 TEUR generiert.

- **Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen**

Der Planansatz wurde um 311 TEUR überschritten. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen zum einen in der Mehrauszahlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Dortmunder Sportstätten gGmbH (DSS) in Höhe von 202 TEUR (Drucksache Nummer 22806-21), in den verausgabten Bezirksvertretungsmitteln (89 TEUR) sowie in den geleisteten Baukostenzuschüssen Sportstützpunkt Phoenix See 84 TEUR. Zum anderen ergaben sich Minderaufwendungen im Bereich der Zuschusszahlungen an Vereine aus Mitteln der Sportpauschale 261 TEUR. Die Aufwände für abgeschlossene Honorarverträge in Höhe von 183 TEUR wurden von der Position Personalaufwand in diese Position umgegliedert.

- **Personalaufwand**

Die Personalaufwendungen sind mit 1.889 TEUR unter Plan geblieben. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen durch zeitverzögerte Wiederbesetzungen von Planstellen entstanden.

---

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Planstellen umfasst 296,5 Stellen und ist damit identisch zum Vorjahr auf Grund der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für zwei Jahre analog zur Aufstellung des Doppelhaushalts der Stadt Dortmund. Im Durchschnitt waren im Jahr 2021 insgesamt 291,83 Mitarbeiter\*innen (vollzeitverrechnet) beschäftigt. Weitere Pflichtangaben zu den Personalaufwendungen sind im Anhang dargestellt.

- **Abschreibungen**

Die Ermittlung der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände erfolgte nach den üblichen Methoden und Regelungen; die Aufwendungen für Abschreibungen (7.378 TEUR) werden im Wesentlichen aus entsprechenden Entnahmen aus der Kapitalrücklage und ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten ausgeglichen.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Planansatz wurde um 488 TEUR überschritten, was im Wesentlichen mit pandemiebedingten Mehraufwendungen für Sicherheits-, Kassen-, Ordnungs- und Hygienemaßnahmen in den Geschäftsbereichen PARKANLAGEN und ZOO zu begründen ist (402 TEUR). Weitere Mehraufwendungen sind in der Rückstellungsbildung für ggfs. zurückzuzahlende Coronahilfen des Landes NRW (360 TEUR) begründet (siehe Mehrerträge sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe). Des Weiteren ergaben sich Mehraufwendungen im Bereich Verluste aus Abgang Anlagevermögen (419 TEUR) sowie im Bereich der Rückstellungsbildung für Nebenkosten (150 TEUR). Minderaufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten diese Mehrbelastungen nur im geringen Umfang ausgleichen.

- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand resultiert im Wesentlichen aus den Zinsen, die die SFB für das im Zusammenhang mit der Übertragung der Grundstücke und Gebäude stehende Trägerdarlehen an die Stadt Dortmund zu zahlen haben (924 TEUR). Daneben sind Zinsen aus der Kreditaufnahme für das Kunstrasenprogramm (64 TEUR) angefallen.

Die Abweichung zum Planwert in Höhe von 5 TEUR erklärt sich mit den Zinsaufwendungen für die Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

- Sonstige Steuern

Der Planwert wurde um 56 TEUR unterschritten. Erwartete zusätzliche Umsatzsteuerzahllasten aus der steuerlichen Betriebsprüfung bei der Stadt Dortmund für die Jahre 2013 bis 2019 sind für die SFB nicht entstanden.

### 4.3 Lage der Einrichtung

#### 4.3.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Grundstücke und Gebäude	135.499	65,3	130.084	64,2	5.415	4,2
Technische Anlagen und Maschinen	20.096	9,7	21.656	10,7	-1.560	-7,2
Sonstiges	28.723	13,8	24.504	12,1	4.219	17,2
Langfristig gebundenes Vermögen	184.318	88,8	176.244	87,0	8.074	4,6
Vorräte	173	0,1	146	0,1	27	18,5
Kurzfristige Forderungen						
gegen Fremde	995	0,5	678	0,3	317	46,8
gegen verbundene Unternehmen	2	0,0	21	0,0	-19	100,0
an die Stadt Dortmund	21.201	10,2	22.369	11,0	-1.168	-5,2
an die Stadt Dortmund (Cash Pool)	752	0,4	3.059	1,5	-2.307	-75,4
Flüssige Mittel	9	0,0	10	0,0	-1	-10,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	23.132	11,3	26.283	13,0	-3.151	-12,0
	<b>207.450</b>	<b>100,1</b>	<b>202.527</b>	<b>100,0</b>	<b>4.923</b>	<b>2,4</b>
<b>Passiva</b>						
Stammkapital und Rücklage	143.389	69,1	130.869	64,6	12.520	9,6
Verlust	-6.123	-3,0	-3.138	-1,5	-2.985	95,1
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.215	3,0	6.098	3,0	117	1,9
	143.481	69,1	133.829	66,1	9.652	7,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.937	9,6	19.110	9,4	827	4,3
Summe Eigenkapital und Investitionszuschüsse	163.418	78,8	152.939	75,5	10.479	6,9
Mittel- bis langfristige Darlehen	10.590	5,1	13.770	6,8	-3.180	-23,1
Mittel- bis langfristig verfügbare Mittel	174.008	83,9	166.709	82,3	7.299	4,4
Übrige Rückstellungen	3.069	1,5	2.893	1,4	176	6,1
Kurzfristige Schulden						
gegenüber Fremden	5.279	2,5	2.955	1,5	2.324	78,6
gegenüber der Stadt Dortmund	25.087	12,1	29.934	14,8	-4.847	-16,2
gegenüber verbundenen Unternehmen	7	0,0	36	0,0	-29	-80,6
Kurz- bis mittelfristige Fremdmittel	33.442	16,1	35.818	17,7	-2.376	-6,6
	<b>207.450</b>	<b>100,0</b>	<b>202.527</b>	<b>100,0</b>	<b>4.923</b>	<b>2,4</b>



## 4.3.2 Kapitalflussrechnung

	2021	2020
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-6.123	-3.138
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge (RBW)	7.378	7.444
Zu-/Abnahme Rückstellungen	176	-111
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-956	-1.135
Gewinn aus Abgang Anlagevermögen	-19	-23
Verlust aus Abgang Anlagevermögen	419	33
Abgang Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	0
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	843	-4.008
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.552	2.513
<b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-834</b>	<b>1.575</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-15.798	-15.104
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	-73	-185
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	0	287
Einzahlungen aus Anlageverkäufen	19	23
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.852</b>	<b>-14.979</b>
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	15.701	14.228
Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt	0	0
Übertragung Anlagevermögen von der Stadt gegen Rücklage	73	185
Übertragung Anlagevermögen an die Stadt gegen Rücklage	0	-287
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.783	2.589
Tilgung von Krediten	-3.180	-2.025
<b>Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>14.377</b>	<b>14.690</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-2.309</b>	<b>1.286</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>3.070</b>	<b>1.783</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>761</b>	<b>3.069</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:</b>		
Flüssige Mittel	9	10
Forderungen aus Cash-Pooling gegen die Stadt Dortmund	752	3.059
<b>Insgesamt</b>	<b>761</b>	<b>3.069</b>

Die Kapitalflussrechnung enthält neben den zahlungsunwirksamen Sachverhalten auch die Veränderungen im Zusammenhang mit den Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Entwicklung der Kapitalrücklage.

### 4.3.3 Ertragslage

	2021		2020		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.898	10,6	4.650	9,3	248
Zuschuss der Stadt Dortmund	37.319	80,6	41.251	82,9	-3.932
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	728	1,6	1.304	2,6	-576
Sonstige betriebliche Erträge	3.416	7,4	2.597	5,2	819
Betriebliche Erträge	46.361	100,2	49.802	100,0	-3.441
Materialaufwand	12.231	23,8	12.901	25,0	670
Personalaufwand	17.801	34,6	17.447	33,7	-354
Abschreibungen	7.378	14,3	7.444	14,4	66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.016	27,3	13.908	26,9	-108
Betriebliche Aufwendungen	51.426	100,0	51.700	100,0	274
Betriebsergebnis	-5.065	0,2	-1.898	0,0	-3.167
Zinsergebnis	-992	-2,1	-1.187	-2,4	195
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-6.057</b>	<b>-1,9</b>	<b>-3.085</b>	<b>-2,4</b>	<b>-2.972</b>
Sonstige Steuern	-66	-0,1	-52	-0,1	14
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-6.123</b>	<b>-2,0</b>	<b>-3.137</b>	<b>-2,5</b>	<b>-2.986</b>

## 5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Angebot der SFB an die Dortmunder Bürger\*innen für die Freizeitgestaltung, das sowohl attraktiv als auch niederschwellig und damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich bleiben soll, wird vorrangig von den städtischen Zuschüssen getragen. Der selbst erwirtschaftete Refinanzierungsgrad der SFB ist im Jahr 2021 mit 15,9% (im Vorjahr 13,7%) gestiegen. Gründe hierfür sind, dass der Westfalenpark für die Besucher\*innen in diesem Jahr weitestgehend ohne Einschränkungen zugänglich war und einzelne Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Der Zoo konnte mit Einschränkungen (u. a. geschlossene Tierhäuser) und reduzierten Eintrittsentgelten zum 10.03.2021 wieder öffnen, die Bäder nahmen zum 16.06.2021 den eingeschränkten Badebetrieb wieder auf.

Die SFB legen einen besonderen Wert auf ein familiengerechtes Freizeitangebot. Die Möglichkeiten reichen vom vielfältigen Sportangebot über die Wissensvermittlung im Zoo bis hin zum abwechslungsreichen Freizeit- und Veranstaltungsangebot in den Parkanlagen. Auch das für die Gesellschaft wichtige Vereinsleben wird über Sport- und Freizeitaktivitäten gefördert.

Der Geschäftsbereich SPORT fördert den Breitensport durch die Bereitstellung fachgerecht ausgestatteter Sportstätten. Darüber hinaus werden in Dortmund fast 600 Sportvereine finanziell und fachlich unterstützt. Die Planung neuer

---

Sportanlagen, die Beschaffung von Sportgeräten und die Unterhaltung der städtischen Sportplätze, Kleinspielfelder sowie der städtischen Hallenbäder und Bootshäuser zählen zu den weiteren Aufgaben.

Der Geschäftsbereich ZOO zeigt in erster Linie eine Reihe von interessanten Tierarten, ermöglicht erlebnisreiche Begegnungen und eröffnet zugleich die wunderbare Vielfalt der Tierwelt. Darüber hinaus bietet der Zoo Dortmund eine einzigartige Synthese von Tiergehegen und Parkanlagen. Mit seinem tiergärtnerischen Schwerpunkt vermittelt der Zoo einen detaillierten Überblick über die Fauna Südamerikas. In einmaligen Lebensraumanlagen wie dem Amazonashaus und der Südamerika-Wiese wird die einzigartige Tierwelt Südamerikas präsentiert. In der Arbeit mit südamerikanischen Tierarten, allen voran dem großen Ameisenbären und dem Riesenotter, liegt auch der wissenschaftliche Schwerpunkt des Zoos. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden über internationale Publikationsorgane der interessierten Fachwelt zugänglich gemacht und tragen entscheidend dazu bei, dass wenigstens ein Teil der biologischen Artenvielfalt für die Nachwelt erhalten bleibt. Vielfältige Veranstaltungen und das zoopädagogische Programm runden das Angebot ab.

Der zum Geschäftsbereich PARKANLAGEN gehörende Westfalenpark -Dortmunds „Grüne Oase“- ist als der schönste große Garten der Stadt nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Spiel und Spaß, Feste oder Festivals, Ruhe und Erholung. Großen und kleinen Besucher\*innen, Jung und Alt wird zu allen Jahreszeiten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm mit Veranstaltungen, Theater, Informationen und Führungen geboten. Für einen erlebnisreichen Ausflug mit der Familie, mit Freunden, für Schulklassen, Gruppen oder Vereine ist der Westfalenpark Dortmund ein ideales Ziel. Mit dem Bildungsforum Schule, Natur und Umwelt verfügt der Botanische Garten Rombergpark über ein Gebäude, in dem neben den Aktivitäten des Schulbiologischen Zentrums auch Raum für Vorträge, Seminare und Veranstaltungen der "grünen" Vereine zu botanischen, naturwissenschaftlichen und umweltrelevanten Themen vorhanden ist. Die Informationsangebote, Ausstellungen in den Pflanzenschauhäusern und Veranstaltungen werden sehr gut besucht - die Resonanz der Teilnehmer\*innen ist durchweg positiv.

---

**Chancen** für die SFB ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsleitung aus den folgenden Aspekten:

Trendänderungen wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, ist eine der wichtigen Aufgaben eines im Freizeitsektor agierenden Unternehmens. Durch laufende Anpassungen der Angebotspalette erhoffen sich die SFB die Erschließung neuer Besucher\*innengruppen sowie erhöhte Umsätze. Durch Kooperationen mit Händlern, Vereinen und Interessengruppen sowie einem erhöhten Anteil an sogenannten „Fremdveranstaltungen“ wird dabei das finanzielle Risiko der SFB bei Veranstaltungen reduziert. So stellt der Westfalenpark mit seinen verschiedenen Bühnenstandorten und großen Wiesenflächen optimale Veranstaltungsflächen für Events und Promotion zur Verfügung. Neben dieser gelegenheitsabhängigen Zusammenarbeit haben Kooperationen für den Betrieb bestehender Anlagen und Einrichtungen mit freiwilligen Akteuren der Sport- und Freizeitlandschaft in Dortmund für die Folgejahre eine entscheidende Bedeutung, um die bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur in Dortmund weiterhin vorhalten zu können.

Im Gegenzug sind aber auch folgende **Risiken** aufzuzeigen:

- **Übergeordnete Einschränkungen**

Der Betrieb der Freizeiteinrichtungen der SFB unterliegt dem allgemeinen Risiko von übergeordneten Einschränkungen, wie z.B. derzeit auf Grund der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

- **Wetterabhängigkeit**

Das saison- und witterungsabhängige Besucheraufkommen birgt das hohe Risiko verregneter (Groß-)Veranstaltungen mit entsprechenden Umsatzeinbußen.

- **Freizeitverhalten**

Die Freizeiteinrichtungen der SFB rangieren zwar im regionalen Umfeld unverändert in Spitzenpositionen, jedoch können kurzfristige Trendänderungen und Veränderungen im Freizeitverhalten auch zu Einbrüchen bei den Besucherzahlen

---

führen. Von daher ist eine permanente Marktbeobachtung und damit einhergehende Anpassung der Angebotspalette unabdingbar.

- **Energiekosten**

Die SFB betreiben eine Reihe von Objekten, welche von Art und Zustand her sehr energieintensiv sind. Insbesondere die Hallenbäder sind von Energiekostensteigerungen betroffen, weil zusätzlich zu den technischen Gegebenheiten auch die Bausubstanz aus den 60'er bzw. 70'er Jahre aus energieökonomischer Sicht zu bemängeln ist. Zwar wurden umfangreiche, auf Steigerung der Energieeffizienz ausgerichtete Sanierungen der Dortmunder Hallenbäder vorgenommen, gleichwohl wurden die damit erzielten Energiemengeneinsparungen durch die gegenläufige Preisentwicklung aufgezehrt. Zum zweiten Mal wurde ein Energieaudit durchgeführt. Im Zukunftskonzept Zoo Dortmund 2023 ist u. a. die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen verankert. Dazu ist es erforderlich, verstärkt auf moderne Technologien zu setzen. Im Rahmen des Zukunftskonzeptes investiert der Zoo auch in die Energieversorgung, um den Zoo langfristig unabhängig von fossilen Brennstoffen zu machen. In Zusammenarbeit mit der DEW21 wurde durch beteiligte Ingenieurbüros das Konzept eines kalten Nahwärmenetzes entwickelt, das durch Nutzung regenerativer Energien im Umfeld des Zoos die Gebäude nachhaltig mit Wärme versorgen soll. Weitere Klimaverbesserungen werden durch extensive Dachbegrünungen der fünf neuen Gebäude an der Südamerikawiese, der Stallgebäude der neuen Robbenanlage sowie durch den Bau einer Regenwasserzisterne an der Remise erreicht.

Insgesamt besteht die Zielsetzung, den Dortmunder Zoo klimaneutral zu betreiben. Das Ökozentrum NRW unterstützt und berät den Zoo Dortmund bei der Umsetzung des Sanierungs- sowie Energiever- und -entsorgungskonzeptes.

Auf dem Sektor der Energiekosten verbleibt ein hohes Risikopotenzial für die SFB bestehen. Die aktuellen Entwicklungen werden in 2022 zu weiteren Preissteigerungen führen.

- Instandhaltung der Gebäude und Einrichtungen

Als wirtschaftliche Eigentümerin der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude haben die SFB erhebliche Verpflichtungen übernommen. In erster Linie ist hier die obligatorische Sicherstellung der Verkehrssicherheit zu nennen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Eigenbetrieb seine Anlagen regelmäßig betriebsbereit halten kann. Dabei muss der Anspruch über die reine Funktionserhaltung hinausgehen, da zahlreiche Anlagen und Einrichtungen vorgehalten werden, die sich zumindest teilweise aus Eintrittsgeldern und/oder Pachterträgen finanzieren. Diese Anlagen müssen für die Nutzer\*innen auch in ihrer gegebenen Funktionalität und Attraktivität erhalten bleiben. In Folge des bestehenden Instandhaltungs- und Sanierungsstaus ist das finanzielle Risiko nicht von der Hand zu weisen.

- Verlustabdeckung Dortmunder Sportstätten gGmbH

Die Dortmunder Sportstätten (DSS) gGmbH wurde im Jahr 2011 von der Westfalahallen Dortmund GmbH auf die SFB übertragen. Der Geschäftsbetrieb ist strukturell defizitär. Mit Übernahme der 100%-igen Beteiligung an der DSS gGmbH haben die SFB die Verpflichtung zum Ausgleich der von der Gesellschaft erwirtschafteten Verluste übernommen.

## **6. Risikomanagement nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW**

Nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Hierzu wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. In der Geschäftsanweisung „Risikomanagement im Eigenbetrieb SFB“ werden die einzelnen Ziele und jeweils durchzuführenden Maßnahmen beschrieben. Die Überwachung der erkannten Risiken erfolgt durch die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung wird ebenso über die Entwicklung der beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen und deren erwarteten Auswirkungen durch die jeweilige Geschäftsbereichsleitung in den turnusmäßigen Geschäftsleitungs-sitzungen unterrichtet. Daneben fließen die Erkenntnisse in das gesamtstädtisch installierte Risikomanagementsystem ein.

---

## 7. Ausblick

Mit ihren Aktivitäten sind die SFB bestrebt, das attraktive Angebot mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 38.908.790 EUR sowie einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich der Abschreibungen von Investitionen aus städtischen Zuschüssen mit einem ausgeglichenen Bilanzergebnis geplant.

Nach anfänglichen pandemiebedingten Einschränkungen lassen die aktuellen Regelungen zum Infektionsschutz weitestgehend wieder uneingeschränkte Öffnungen und Veranstaltungen zu. Die weitere Entwicklung lässt sich wegen des dynamischen Geschehens nicht verlässlich einschätzen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Umsatzerlöse zwar hinter den Erwartungen zurückbleiben, jedoch nicht in dem Umfang wie 2020 und 2021.

Auch die wirtschaftlichen Folgen aus dem Ukraine-Krieg werden sich auf das Geschäftsfeld der SFB nachteilig auswirken. Steigende Preise, insbesondere auf dem Energiesektor, werden zu spürbaren Mehraufwendungen führen. Im Rahmen der Bautätigkeiten zeichnen sich Lieferengpässe und Kostenexplosionen ab. Es muss auch damit gerechnet werden, dass sich das Besucherverhalten in Folge der finanziellen Belastungen der Privathaushalte verändern kann.

Dortmund, den 08. April 2022

Die Geschäftsleitung:

---

Bernd Kruse  
Geschäftsführer

---

Ute Spreen  
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

---

André Knoche  
Sportdirektor

---

Dr. Frank Brandstätter  
Zoodirektor

---

Annette Kulozik  
Parkleiterin



**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	143.364.066,04	130.843.558,75
2. Baukostenzuschuss	354.840,00	388.191,00	<b>III. Bilanzgewinn/-verlust</b>	92.060,30	2.960.723,61
	<b>354.840,00</b>	<b>388.191,00</b>		<b>143.481.126,34</b>	<b>133.829.282,36</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135.499.334,25	130.084.390,92	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		
2. technische Anlagen und Maschinen	20.096.346,00	21.656.051,00	1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.576.755,61	3.684.738,06
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.800.357,09	10.439.602,09	2. Sonderposten aus Zuwendungen von Bund/Land/EU	16.355.686,26	15.425.558,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.541.058,63	13.650.252,93	3. Sonderposten aus Zuwendungen voll zu kons. verb. Unterneh	4.872,00	
	<b>183.937.095,97</b>	<b>175.830.296,94</b>		<b>19.937.313,87</b>	<b>19.110.296,36</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>c. Rückstellungen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	26.000,00	Sonstige Rückstellungen	3.069.261,61	2.893.337,82
	<b>26.000,00</b>	<b>26.000,00</b>		<b>3.069.261,61</b>	<b>2.893.337,82</b>
	<b>184.317.935,97</b>	<b>176.244.487,94</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.785.000,00	1.995.000,00
<b>I. Vorräte</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.777.965,22	638.708,88
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	170.123,55	143.869,57	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	33.366.814,74	40.974.178,39
2. Waren	2.683,82	2.132,63	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.287,70	36.424,41
	<b>172.807,37</b>	<b>146.002,20</b>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.514.584,46	2.577.461,76
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>40.451.652,12</b>	<b>46.221.773,44</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	438.622,70	332.394,09			
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	21.953.012,26	25.427.928,33	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.849,41	21.266,72			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	486.867,05	253.782,37			
	<b>22.880.351,42</b>	<b>26.035.371,51</b>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	<b>8.922,16</b>	<b>10.160,87</b>			
	<b>23.062.080,95</b>	<b>26.191.534,58</b>			
<b>c. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>511.064,81</b>	<b>471.937,38</b>
	<b>70.401,83</b>	<b>90.604,84</b>			
	<b>207.450.418,75</b>	<b>202.526.627,36</b>		<b>207.450.418,75</b>	<b>202.526.627,36</b>

Anlage II (1)

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	4.897.790,77	4.649.633,08
2. Zuweisungen und Zuschüsse	38.046.701,49	42.555.202,81
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 955.638,84; im Vorjahr € 1.135.427,92)	3.416.113,11	2.596.859,19
	<b>46.360.605,37</b>	<b>49.801.695,08</b>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.051.436,07	983.529,49
	11.179.162,03	11.917.131,62
	<b>12.230.598,10</b>	<b>12.900.661,11</b>
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.388.172,91; im Vorjahr € 1.361.426,90)	13.681.766,95	13.499.223,85
	4.118.903,64	3.948.054,74
	<b>17.800.670,59</b>	<b>17.447.278,59</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.378.108,38	7.443.936,34
	<b>7.378.108,38</b>	<b>7.443.936,34</b>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.015.977,55	13.907.628,11
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	724,79	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 924.600,00; im Vorjahr € 1.109.520,00)	992.772,55	1.187.088,07
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-6.056.797,01</b>	<b>-3.084.897,14</b>
11. Sonstige Steuern	66.271,60	52.334,67
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-6.123.068,61</b>	<b>-3.137.231,81</b>
13. Gewinn-/Verlustvortrag (+/-)	2.960.723,61	105.962,30
14. Verlustausgleich aus der (+)/ Zuführung in die Kapitalrücklage (-)	-2.960.723,61	-105.962,30
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.215.128,91	6.097.955,42
<b>16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)</b>	<b>92.060,30</b>	<b>2.960.723,61</b>

## Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

Spartenrechnung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (in EUR)

Betriebserträge und Aufwendungen nach Bereichen  Ertrags-/Aufwandsarten	SFB	GB 1	GB 2	GB 3	GB 4	GB 4
	gesamt	Sport	Zoo	Parkanlagen	Zentrale Dienste	Tierschutz-zentrum
<b>Betriebserträge</b>						
1. Umsatzerlöse	4.897.790,77	1.444.934,10	1.982.217,50	1.306.424,48	67.000,00	97.214,69
2. Zuweisungen und Zuschüsse	38.046.701,49	20.745.972,13	6.156.854,00	8.371.490,00	1.842.437,36	929.948,00
3. Sonstige betriebliche Erträge <small>(davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 955.638,84; im Vorjahr € 1.135.427,92)</small>	3.416.113,11	1.208.291,65	643.672,28	1.136.232,21	344.641,62	83.275,35
Betriebserträge gemäß GuV	46.360.605,37	23.399.197,88	8.782.743,78	10.814.146,69	2.254.078,98	1.110.438,04
<b>Aufwendungen</b>						
4. Materialaufwand						
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.051.436,07	152.979,90	480.836,15	375.816,06	189,86	41.614,10
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.179.162,03	10.461.976,84	12.720,56	584.192,18	0,00	120.272,45
	12.230.598,10	10.614.956,74	493.556,71	960.008,24	189,86	161.886,55
5. Personalaufwand						
Löhne und Gehälter	13.681.766,95	3.661.433,92	3.881.131,92	4.384.488,55	1.326.907,23	427.805,33
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <small>(davon für Altersversorgung € 1.361.435,49; im Vorjahr € 1.296.698,56)</small>	4.118.903,64	1.113.716,28	1.101.339,87	1.370.943,62	392.919,62	139.984,25
	17.800.670,59	4.775.150,20	4.982.471,79	5.755.432,17	1.719.826,85	567.789,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.378.108,38	4.362.615,63	1.105.631,21	1.771.043,64	3.920,57	134.897,33
	7.378.108,38	4.362.615,63	1.105.631,21	1.771.043,64	3.920,57	134.897,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.015.977,55	5.909.112,24	3.209.403,87	4.432.641,64	302.190,03	162.629,77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	724,79	0,00	498,94	225,85	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <small>(davon an verbundene Unternehmen € 987.809,91; im Vorjahr € 1.109.520,00)</small>	992.772,55	556.241,55	103.675,00	332.856,00	0,00	0,00
Aufwendungen gemäß GuV	52.417.402,38	26.218.076,36	9.894.239,64	13.251.755,84	2.026.127,31	1.027.203,23
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-6.056.797,01</b>	<b>-2.818.878,48</b>	<b>-1.111.495,86</b>	<b>-2.437.609,15</b>	<b>227.951,67</b>	<b>83.234,81</b>
11. Sonstige Steuern	66.271,60	35.571,08	3.424,24	27.014,93	-61,71	323,06
<b>12. Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-6.123.068,61</b>	<b>-2.854.449,56</b>	<b>-1.114.920,10</b>	<b>-2.464.624,08</b>	<b>228.013,38</b>	<b>82.911,75</b>
<b>15. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	<b>6.215.128,91</b>	<b>3.530.355,80</b>	<b>1.035.848,56</b>	<b>1.556.092,98</b>	<b>3.920,57</b>	<b>88.911,00</b>
<b>16. Bilanzverlust (-)/ Bilanzgewinn (+)</b>	<b>92.060,30</b>	<b>675.906,24</b>	<b>-79.071,54</b>	<b>-908.531,10</b>	<b>231.933,95</b>	<b>171.822,75</b>

## **Anhang**

### **zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) haben ihren Sitz in Dortmund, Untere Brinkstraße 81-89. Nach § 1 der Betriebssatzung der SFB werden diese als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt und sind daher nicht im Handelsregister eingetragen.

#### **2. Allgemeine Angaben zum Inhalt und der Gliederung des Jahresabschlusses**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung SFB hat gemäß § 13 (1) der Betriebssatzung i.V.m. § 21 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den deutschen für Kapitalgesellschaft geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

#### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

(a) Das Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten bewertet, aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

(b) Der Tierbestand im Zoo wurde mit einem Festwert von 125 TEUR bewertet und ein kleiner Tierbestand im Westfalenpark mit einem Festwert von 10 TEUR.

(c) Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR netto werden in der Handelsbilanz nach § 6 Absatz 2

---

Einkommensteuergesetz (EStG) im Jahr des Zugangs in voller Höhe  
abgeschrieben.

- (d) Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um altersabhängige Abschläge, bewertet.
- (e) Der Kassenbestand ist mit dem Nennwert ausgewiesen. Der Kassenbestand in den Büchern stimmt mit dem Stand der Barkassen überein.
- (f) Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Auf den übrigen Forderungsbestand wurde eine pauschale Wertberichtigung von 2 % vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.
- (g) Das Stammkapital ist mit dem Nennwert ausgewiesen.
- (h) Unter den Sonderposten wurden die Investitionszuschüsse von Dritten, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen dienen, zum Nennwert ausgewiesen. Die Sonderposten wurden über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens analog zu der jeweiligen Abschreibung erfolgswirksam aufgelöst.
- (i) Bei den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Erfüllungsbetrag der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, berücksichtigt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankenbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre ab dem 31.12.2009 werden auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2009 (Drucksache Nummer 16160-09) ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Eine Bilanzierung bei den SFB entfällt damit.
- (j) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der erstmaligen Bildung abgezinst und in den Folgejahren bis zum Erfüllungsbetrag aufgezinst. Für die Auf- und Abzinsung werden die laufzeitadäquaten Zinssätze

---

der Deutschen Bundesbank verwendet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 fallen die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen in den langfristigen Bereich. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87%, für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung der vergangenen sieben Jahre für die Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,35% zugrunde gelegt. Zusätzlich berücksichtigt die Rückstellung für Altersteilzeit einen Gehaltstrend von 2,4%.

(k) Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

(l) Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **4.1 Zu A. Anlagevermögen**

###### **4.1.1 Anlagenspiegel**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend im Anlagenspiegel mit Anschaffungs-, Abschreibungs- und Restbuchwerten dargestellt.

In den Anlagen im Bau werden zurzeit die Maßnahmen Neubau einer Schwimmsporthalle am Standort Revierpark Wischlingen, Entwicklung Hoeschpark, Spielplätze „Westfalenpark“ und Zukunftskonzept Zoo 2023: hier Neubau der Robbenanlage abgebildet.

Des Weiteren werden geleistete Anzahlungen gegenüber der Dortmunder Sportstätten gGmbH in Höhe von 723 TEUR ausgewiesen, welche im Zusammenhang mit dem Umbau der Helmut-Körnig-Halle stehen. Die von der Dortmunder Sportstätten gGmbH in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen wurden gegenüber den SFB im Berichtsjahr noch nicht schlussgerechnet.

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Baukostenzuschuss	647.829,36	0,00	0,00	0,00	647.829,36	259.638,36	33.351,00	0,00	0,00	292.989,36	354.840,00	388.191,00
<b>Gesamt immat. Vermögensgegenstände</b>	<b>647.829,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>647.829,36</b>	<b>259.638,36</b>	<b>33.351,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>292.989,36</b>	<b>354.840,00</b>	<b>388.191,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	205.789.770,17	3.297.087,90	610.169,56	6.713.480,43	215.190.168,94	75.705.379,25	4.413.795,68	427.824,56	515,68	79.690.834,69	135.499.334,25	130.084.390,92
2. technische Anlagen und Maschinen	51.637.102,10	182.758,03	0,00	0,00	51.819.860,13	29.981.051,10	1.742.463,03	0,00	0,00	31.723.514,13	20.096.346,00	21.656.051,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.909.231,91	2.608.232,19	947.044,91	1.088.712,16	25.659.131,35	12.469.629,82	1.188.498,67	799.869,91	-515,68	12.858.774,26	12.800.357,09	10.439.602,09
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.650.252,93	9.757.179,40	64.181,11	-7.802.192,59	15.541.058,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.541.058,63	13.650.252,93
<b>Gesamt Sachanlagen</b>	<b>293.986.357,11</b>	<b>15.845.257,52</b>	<b>1.621.395,58</b>	<b>0,00</b>	<b>308.210.219,05</b>	<b>118.156.060,17</b>	<b>7.344.757,38</b>	<b>1.227.694,47</b>	<b>0,00</b>	<b>124.273.123,08</b>	<b>183.937.095,97</b>	<b>175.830.296,94</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
<b>Gesamt Finanzanlagen</b>	<b>26.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.000,00</b>	<b>26.000,00</b>
<b>Gesamt Anlagevermögen</b>	<b>294.660.186,47</b>	<b>15.845.257,52</b>	<b>1.621.395,58</b>	<b>0,00</b>	<b>308.884.048,41</b>	<b>118.415.698,53</b>	<b>7.378.108,38</b>	<b>1.227.694,47</b>	<b>0,00</b>	<b>124.566.112,44</b>	<b>184.317.935,97</b>	<b>176.244.487,94</b>

#### 4.1.2 Änderungen im Bestand und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Jahr 2021 beliefen sich die Anlagenzugänge auf 15.845 TEUR. U.a. sind die Helmut-Körnig-Halle, das Löwenhaus inklusive Außenanlage, der Waldkiosk und die Schreinerei im Zoo, das Umkleide- und Vereinsgebäude Leichtathletik Stettiner Straße und das Sonnensegel im Westfalenpark in 2021 fertig gestellt worden.

#### 4.1.3 Zu A. III. Finanzanlagevermögen

Die SFB halten 100 % der Anteile an der Dortmunder Sportstätten gGmbH mit Sitz in Dortmund. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 26 TEUR. Der Jahresverlust 2020 i.H.v. 1.290.941,32 € wurde durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage teilweise ausgeglichen. Der Ausgleich des Bilanzverlustes i.H.v. 201.780,80 € erfolgte 2021 durch eine Mehrauszahlung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages seitens der SFB (Drucksache Nummer 22806-21).

#### 4.2 Zu B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	438	438	0	0
Vorjahr	332	332	0	0
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	21.953	11.953	10.000	0
Vorjahr	25.428	15.428	10.000	0
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	2	0	0
Vorjahr	21	21	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	487	352	135	0
Vorjahr	254	139	115	0
<b>Gesamt</b>	<b>22.880</b>	<b>12.745</b>	<b>10.135</b>	<b>0</b>
Vorjahr	26.035	15.920	10.115	0

Von den *Forderungen gegen die Stadt Dortmund* sind 600.945,55€ (Vorjahr 79.727,57€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den *sonstigen Vermögensgegenständen* werden Forderungen aus der Umsatzsteuer sowie debitorische Kreditoren ausgewiesen.



### 4.3 Zu A. Eigenkapital

#### 4.3.1 Zu A. I. und II. Stammkapital und Entwicklung des Eigenkapitals

	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	143.364.066,04	130.843.558,75
Jahresfehlbetrag	-6.123.068,61	-3.137.231,81
Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.215.128,91	6.097.955,42
<b>Eigenkapital</b>	<b>143.481.126,34</b>	<b>133.829.282,36</b>

Damit ergibt sich ein Eigenkapital unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2021 in Höhe von 143.481.126,34 EUR.

Die Kapitalrücklage hat sich in EUR wie folgt entwickelt:

	<b>2021</b>
<b>Anfangsbestand 01.01.2021</b>	<b>130.843.558,75</b>
<b>Zugänge</b>	
Investitionen aus Zuschuss	13.924.893,63
Verrechnung Zuschuss für Kredit (Anlagevermögen)	1.712.306,00
Zuführung Gewinn 2020	2.960.723,61
Investitionen aus BV-Mitteln, sonst städt. Zuschüssen	65.076,26
Übertragung Anlage-/ Umlaufvermögen von Stadt an SFB	72.636,70
<b>Abgänge</b>	
Entnahme Kapitalrücklage 2021	- 6.215.128,91
Übertragung Anlagevermögen von SFB an Stadt	-
<b>Endbestand 31.12.2021</b>	<b>143.364.066,04</b>

#### 4.3.2. Zu A. III. Bilanzgewinn

Die SFB schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.123.068,61 EUR sowie mit einem Bilanzgewinn unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage 2021 in Höhe von 92.060,30 EUR (Vorjahr 2.960.723,61 EUR) ab.

### 4.4 Rückstellungen

Bei der Bilanzerstellung sind die Rückstellungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Geschäftsjahr 2009 nicht

mehr im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt (Drucksache Nummer 16160-09). Die Pensionsrückstellung für die SFB (ohne Beihilfeaufschlag) beträgt nach der Barwertmethode für Neuzusagen ab dem 01.01.1987 insgesamt 3.012.460 EUR sowie für Altzusagen 1.253.560 EUR. Der Gesamtrückstellungswert ist im Vergleich zum Vorjahreswert niedriger. Grund hierfür ist die für die Berechnung zugrundeliegende gesunkene Personenanzahl.

	<b>Stand 01.01.2021 EUR</b>	<b>Inanspruchnahme Auflösung (A) EUR</b>	<b>Zuführung Aufzinsung (A) EUR</b>	<b>Stand 31.12.2021 EUR</b>
Aufbewahrung Unterlagen	8.284,43	4.084,88 0,00 (A)	4.200,43	8.399,98
Jubiläen	105.839,31	18.367,51 0,00 (A)	0,00	87.471,80
Altersteilzeit	347.086,00	193.182,00 0,00 (A)	34.203,00 4.316,00 (A)	192.423,00
Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüche der Beschäftigten	531.140,20	531.140,20 0,00 (A)	584.075,64	584.075,64
Entgelte aus Leistungsanreizsystem der Stadt Dortmund (LAS)	104.256,76	104.256,76 0,00 (A)	105.873,58	105.873,58
Conronaprämie für Beamte	0,00	0,00 0,00 (A)	19.341,45	19.341,45
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.427.531,12	576.555,53 545.758,96 (A)	854.073,70	1.159.290,33
ggf. zurückzuzahlende Coronahilfen	0,00	0,00 0,00	358.755,91	358.755,91
Noch abzurechnende Nebenkosten	329.200,00	45.070,70 270.129,30 (A)	489.840,00	503.840,00
Rst Gartenbaugenossenschaft	10.000,00	10.000,00 0,00 (A)	15.000,00	15.000,00
Prüfungs- und Abschlusskosten	30.000,00	29.296,89 703,11 (A)	30.000,00	30.000,00
Betriebsprüfung BgA 2017-2018	0,00	0,00 0,00 (A)	4.789,92	4.789,92
<b>Gesamt</b>	<b>2.893.337,82</b>	<b>1.511.954,47</b> <b>816.591,37 (A)</b>	<b>2.500.153,63</b> <b>4.316,00 (A)</b>	<b>3.069.261,61</b>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr in ihrer Höhe nicht beachtlich verändert. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist von 347.086 EUR auf 192.423 EUR gesunken. Es bestehen sieben laufende und geregelte Anwartschaften zum Bilanzstichtag, davon sind fünf Beschäftigte in der Freistellungsphase. Für noch abzurechnende Nebenkosten wurden höhere Rückstellungen auf Grund der gestiegenen Preise für Nebenkosten berücksichtigt. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für ggfs. zurückzuzahlende Coronahilfen des Landes NRW (359 TEUR) gebildet.

**4.5 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.785	210	1.575	735
Vorjahr	1.995	210	1.785	945
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.778	1.778	0	0
Vorjahr	639	639	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	33.367	25.087	8.280	0
Vorjahr	40.974	29.934	11.040	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7	7	0	0
Vorjahr	36	36	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.515	3.515	0	0
Vorjahr	2.578	2.578	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>40.452</b>	<b>30.597</b>	<b>9.855</b>	<b>735</b>
Vorjahr	46.222	33.397	12.825	945

Zur Finanzierung des Kunstrasenprogramms haben die SFB zum 27.05.2010 einen Kredit mit 20-jähriger Laufzeit bei der NRW-Bank in Höhe von 4.200 TEUR mit einer jährlichen Tilgung in Höhe von 210 TEUR aufgenommen. Zum 31.12.2021 betrug die Restschuld 1.785 TEUR.

Mit Übertragung des Vermögens an Grundstücken und Gebäuden von der Stadt Dortmund wurden den SFB zum 31.12.2010 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund in Höhe von 41.400 TEUR übertragen. Gemäß Kreditvertrag mit der Stadt Dortmund vom 10.02.2011 beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Zum 31.12.2021 betrug die Restschuld 11.040 TEUR.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.128.806,91 EUR (Vorjahr: 1.089.278,25 EUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

#### 4.6 Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die SFB haben im Rahmen der Finanzierung eines vereinsgetragenen Kunstrasenneubaus eine Kreditausfallbürgschaft i.H.v. 400.000 EUR übernommen. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaft ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht zu erwarten.

#### 4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Errichtung von Kunstrasenplätzen durch Vereine haben die SFB bis zum 31.12.2021 gegenüber folgenden 22 Vereinen Zusagen über Finanzierungszuschüsse getätigt:

Lf. Nr.	Sportplatzanlage	Verein	Zeitraum der Zuschusszahlung	jährlicher Finanzierungszuschuss in EUR	Restsumme der Verpflichtung in EUR
1	Jasminstr.	VfR Solde	2014-2033	20.000,00	240.000,00
2	Schürener Str.	BSV Schüren	2014-2033	20.000,00	240.000,00
3	Heinrich-Pieper-Str.	TuS Holzen-Sommerberg	2014-2033	20.000,00	240.000,00
4	Braucksweg	SF Brackel 61	2014-2033	20.000,00	240.000,00
5	Wischlinger Weg	SV Arminia Marten 08 e.V.	2014-2033	20.000,00	240.000,00
6	Provinzialstr.	TuS Bövinghausen	2014-2033	20.000,00	240.000,00
7	Arthur-Behringer-Str.	BW Huckarde	2014-2033	20.000,00	240.000,00
8	Evinger Str.	TV Brechten	2014-2033	20.000,00	240.000,00
9	Westhusener Str.	TuS Rahm	2015-2034	20.000,00	260.000,00
10	Kruckeler Str.	TuS Kruckel	2015-2034	20.000,00	260.000,00
11	Stockumer Str.	RW Barop	2015-2034	20.000,00	260.000,00
12	Admiralplatz	FC Wellinghofen	2015-2034	20.000,00	260.000,00
13	Im Odemsloh	RW Germania 11/67	2015-2034	20.000,00	260.000,00
14	Deusener Str.	TuS Deusen	2016-2035	20.000,00	280.000,00
15	Schweizer Allee	ASC 09	2016-2030	26.666,66	213.333,36
16	Winkelriedweg	SV Körne	2016-2035	20.000,00	280.000,00
17	Diedenhofener Str.	BSV Fortuna	2016-2030	26.666,66	213.333,36
18	Eberstr.	FC Roj	2017-2031	26.666,66	240.000,02
19	Plümersort	SuS Deme	2017-2031	26.666,66	240.000,02
20	Waldhausweg	Hombrucher SV	2017-2031	26.666,66	240.000,02
21	Hangeneyst.	SV Westrich	2017-2031	26.666,66	240.000,02
22	Lichtendorfer Str.	SF Sölderholz	2018-2032	26.666,66	293.333,36
				<b>486.666,62</b>	<b>5.460.000,16</b>

## 5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

Aufteilung der Umsatzerlöse Umsatzerlöse nach Bereichen	2021						2020 SFB gesamt EUR
	GB 1 Sport EUR	GB 2 Zoo EUR	GB 3 Parkanlagen EUR	GB 4 Zentr. D. EUR	GB 4 TSZ EUR	SFB gesamt EUR	
<b>Ertragsarten</b>							
Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren	329.208,37	1.686.306,86	983.292,26	0,00	49.293,19	3.048.100,68	2.652.490,11
Erlöse aus Werbung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlöse aus Dienstleistungen	0,00	0,00	28.590,40	67.000,00	21.655,09	117.245,49	87.037,92
Einnahm. aus Vermiet., Verpacht. u. Net	1.114.296,24	269.591,31	294.007,62	0,00	0,00	1.677.895,17	1.847.012,48
Sonstiges	1.429,49	26.319,33	534,20	0,00	26.266,41	54.549,43	63.092,57
<b>Gesamt</b>	<b>1.444.934,10</b>	<b>1.982.217,50</b>	<b>1.306.424,48</b>	<b>67.000,00</b>	<b>97.214,69</b>	<b>4.897.790,77</b>	<b>4.649.633,08</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um rund 248 TEUR angestiegen. Gründe hierfür sind, dass der Westfalenpark für die Besucher\*innen in diesem Jahr weitestgehend ohne Einschränkungen zugänglich war und einzelne Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Der Zoo konnte mit Einschränkungen (u. a. geschlossene Tierhäuser) und reduzierten Eintrittsentgelten zum 10.03.2021 wieder öffnen, die Bäder nahmen zum 16.06.2021 den eingeschränkten Badebetrieb wieder auf.

### 5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind erhaltene Coronahilfen für November und Dezember 2020 als periodenfremde Erträge in Höhe von 359 TEUR, Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von 75 TEUR und Erträge aus der Herabsetzung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 817 TEUR ausgewiesen.

### 5.3 Beschäftigte Mitarbeiter\*innen

In die Betrachtung des Personalbestandes nach § 267 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) sind alle vollzeit- und teilzeitbeschäftigten tariflichen und verbeamteten Beschäftigten sowie Beschäftigte im Mutterschutz einbezogen. Nicht einbezogen wurden die Geschäftsführung (eine Person) sowie Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis, wie zum Beispiel Beschäftigte in Elternzeit ohne Beschäftigung oder Beschäftigte in der Freistellungsphase (Altersteilzeit). Auszubildende und Praktikanten\*innen werden nachrichtlich genannt. Im Durchschnitt waren bei den SFB folgende Beamte\*innen und tarifliche Beschäftigte geführt.

Anzahl Mitarbeiter*innen (absolut)	01.01.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	Durchschnitt
<b>Geschäftsführung</b>						
1. Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	2,00	2,00	2,00	3,00	2,00	2,25
<b>Summe Geschäftsführung</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>4,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,25</b>
<b>Geschäftsbereich 1 - Sport</b>						
1. Beamte	4,50	4,51	4,51	4,51	4,51	4,51
2. Tariflich Beschäftigte	79,70	82,20	77,12	74,72	75,65	77,42
<b>Summe Geschäftsbereich 1 - Sport</b>	<b>84,20</b>	<b>86,71</b>	<b>81,63</b>	<b>79,23</b>	<b>80,16</b>	<b>81,94</b>
<b>Geschäftsbereich 2 - Zoo</b>						
1. Beamte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
2. Tariflich Beschäftigte	76,18	74,65	76,65	77,47	78,99	76,94
<b>Summe Geschäftsbereich 2 - Zoo</b>	<b>78,18</b>	<b>76,65</b>	<b>78,65</b>	<b>79,47</b>	<b>80,99</b>	<b>78,94</b>
<b>Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen</b>						
1. Beamte	3,61	3,61	2,61	2,61	2,61	2,86
2. Tariflich Beschäftigte	87,97	89,89	89,95	92,91	89,91	90,67
<b>Summe Geschäftsbereich 3 - Parkanlagen</b>	<b>91,58</b>	<b>93,50</b>	<b>92,56</b>	<b>95,52</b>	<b>92,52</b>	<b>93,52</b>
<b>Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste</b>						
1. Beamte	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29	3,29
2. Tariflich Beschäftigte	13,36	12,36	13,36	13,36	13,36	13,11
<b>Summe Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste</b>	<b>16,65</b>	<b>15,65</b>	<b>16,65</b>	<b>16,65</b>	<b>16,65</b>	<b>16,40</b>
<b>Geschäftsbereich 4 - TSZ</b>						
1. Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
2. Tariflich Beschäftigte	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
<b>Summe Geschäftsbereich 4 - TSZ</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>	<b>12,00</b>
<b>Service-Arbeitsplätze</b>						
1. Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Tariflich Beschäftigte	6,62	5,62	5,62	5,62	6,26	5,78
<b>Summe Service-Arbeitsplätze</b>	<b>6,62</b>	<b>5,62</b>	<b>5,62</b>	<b>5,62</b>	<b>6,26</b>	<b>5,78</b>
<b>Sport- und Freizeitbetriebe gesamt</b>	<b>292,23</b>	<b>293,14</b>	<b>290,11</b>	<b>292,49</b>	<b>291,58</b>	<b>291,83</b>

#### nachrichtlich:

Auszubildende Geschäftsführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszubildende Geschäftsbereich 1	6,00	4,00	7,00	7,00	4,00	5,50
Auszubildende Geschäftsbereich 2	6,00	6,00	6,00	9,00	9,00	7,50
Auszubildende Geschäftsbereich 3	14,00	14,00	12,00	11,00	11,00	12,00
Auszubildende Geschäftsbereich 4	0,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,25
Auszubildende Geschäftsbereich 4 TSZ	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<b>Auszubildende</b>	<b>27,00</b>	<b>26,00</b>	<b>28,00</b>	<b>29,00</b>	<b>26,00</b>	<b>27,25</b>

## **5.4 Finanzergebnis**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Kredit der Stadt Dortmund zur Finanzierung des übertragenen Anlagevermögens (924 TEUR), den Kredit bei der NRW-Bank (64 TEUR) sowie den Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen (5 TEUR, Vorjahr: 8 TEUR).

## **6. Sonstige Angaben**

### **6.1 Prüferhonorar**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das als Aufwand erfasste Honorar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt insgesamt 30.000 EUR und gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfung	27.000 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	3.000 EUR

### **6.2 Konsolidierungskreis**

Die SFB werden in den Konzernabschluss der Stadt Dortmund mit einbezogen. Dieser ist öffentlich bekannt zu machen.

### 6.3 Angaben zur Geschäftsführung

Der Geschäftsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Personen an:

Bernd Kruse, Geschäftsführer

Ute Spreen, Kaufmännische Leiterin/stv. Geschäftsführerin

André Knoche, Sportdirektor

Dr. Frank Brandstätter, Zoodirektor

Annette Kulozik, Parkleiterin

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Bezüge (ohne gesetzliche Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge) gezahlt:

Bernd Kruse	Gehalt/ Beamtenbezüge	146.620,16 EUR
Ute Spreen	Gehalt/ Beamtenbezüge	96.952,62 EUR
André Knoche	Gehalt/ Beamtenbezüge	96.286,85 EUR
Dr. Frank Brandstätter	Gehalt/ Beamtenbezüge	99.980,73 EUR
Annette Kulozik	Gehalt/ Beamtenbezüge	88.452,62 EUR



#### 6.4 Angaben zum Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der SFB werden vom Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Dortmund wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten die folgenden Personen (stimmberechtigte Mitglieder) an:

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>
Herr Sascha Mader, Vorsitzender	Polizeibeamter
Frau Barbara Brunsing, stv. Vors.	Bürgermeisterin
Herr Norbert Bonde	Rentner
Herr Dominik De Marco	Projektleiter
Herr Stefan Dondrup	Buchhändler
Frau Petra Dresler-Döhmann	
Herr Matthias Dudde	Historiker
Herr Kevin Götz	Student
Herr Dirk Hartleif	Verwaltungsleiter
Frau Gerda Haus	Hausfrau
Herr Matthias Hechler	Student
Herr Torsten Heymann	Qualitätsbeauftragter
Frau Silvyia Ixkes-Henkemeier	PR- und Kommunikationsberaterin
Frau Katrin Lögering	Studentin
Frau Ute Mais	Bürgermeisterin
Frau Carla Neumann-Lieven	Tagesmutter
Herr Hans-Joachim Pohlmann	
Herr Manfred Sauer	
Herr Leander Schreyer	Student
Herr Roman Senga	Ehrenamtler
Herr Oliver Stieglitz	Angestellter
Herr Dirk Horst Thomas	Vertriebsingenieur

Im Geschäftsjahr 2021 wurden seitens der SFB den Mitgliedern des Betriebsausschusses keine Leistungen gewährt.

## 6.5 Nachtragsbericht

Seit dem 24.02.2022 befindet sich die Russische Föderation gegen die Ukraine im Krieg. Die wirtschaftlichen Folgen werden sich auch auf alle Bereiche des Eigenbetriebes auswirken. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich hieraus allerdings keine finanziellen Auswirkungen für die SFB ergeben. Für weitere Ausführungen wird auf den Lagebericht verwiesen.

Dortmund, den 08. April 2022

Die Geschäftsleitung:

---

Bernd Kruse  
Geschäftsführer

---

Ute Spreen  
Stv. Geschäftsführerin, Kaufmännische Leiterin

---

André Knoche  
Sportdirektor

---

Dr. Frank Brandstätter  
Zoodirektor

---

Annette Kulozik  
Parkleiterin

# **Friedhöfe Dortmund Jahresabschluss 2021**

**[DS-Nr. 24534-22]**



**audalis**

Treuhand GmbH

**B e r i c h t**  
**über die Prüfung**  
**des**  
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**  
**und des Lageberichts 2021**  
**sowie nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes 2021**

**der**  
**Friedhöfe Dortmund,**  
**- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**  
**Dortmund**





## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
<b>A. PRÜFUNGSauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsleitung	2
II. Änderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen	6
<b>C. Durchführung der Prüfung</b>	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
<b>D. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	10
I. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
<b>E. Darstellung der Ertrags- und Vermögenslage</b>	11
I. Ertragslage	11
II. Vermögenslage	14
III. Finanzlage	19
<b>F. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	21
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
II. Jahresabschluss	22
III. Lagebericht der Geschäftsleitung	22
<b>G. Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes</b>	23
<b>H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	24
<b>I. Schlussbemerkung</b>	29



## ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4:** Lagebericht des Geschäftsjahres 2021
- Anlage 5:** Bestätigungsvermerk
- Anlage 6:** Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 7:** Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 8:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



## Abkürzungsverzeichnis

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.





## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses der Friedhöfe Dortmund - Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün - wurden wir mit Prüfungsvertrag vom 20. Dezember 2021 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021 der

### **Friedhöfe Dortmund, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Dortmund**

- im Folgenden auch kurz "Einrichtung" oder "Betrieb" genannt -

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden GO NRW genannt) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den §§ 316 ff HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß umfasste unsere Prüfung auch eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, der entsprechend § 321 HGB und dem Prüfungsstandard IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" erstellt wurde.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung unseres Prüfungsberichts maßgeblich ist. Für die Übereinstimmung möglicher digitaler Versionen unseres Prüfungsberichts mit der Originalfassung übernehmen wir keine Haftung.

Da die im Folgenden genannten Zahlen elektronisch ermittelt sind, können sie systembedingte Rundungsdifferenzen enthalten.



## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESCHÄFTSLEITUNG**

Der als Anlage 4 beigefügte Lagebericht 2021 der Betriebsleitung enthält folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage der Einrichtung und zum Geschäftsverlauf**:

#### **a) Allgemeines**

*Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i.V.m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.*

*Für das Jahr 2021 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2021 in Kraft getreten ist.*

*Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner\*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:*

- *Durchführung von Kremationen,*
- *Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,*
- *Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.*

#### **b) Investitionen**

*Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde - wie auch schon im vergangenen Jahr - ein besonderer Fokus auf die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen gelegt. So ist es gelungen, die Investitionsrückstände und somit auch einen Teil der nicht verausgabten investiven Mittel aus der Vergangenheit abzubauen.*



*Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2021 betrug 1.037 T€ (Vorjahr: 1.091 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 940 T€ konnten voll ausgeschöpft werden. Zusätzlich wurden die gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW übertragenen Mittel aus Vorjahren um 97 T€ abgebaut.*

c) Vermögens- und Finanzlage

*Die Bilanzsumme beträgt 66.915 T€ (Vorjahr 65.899 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 6,6 % (Vorjahr 5,8 %). Das Anlagevermögen ist zu 30,9 % (Vorjahr 26,9 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 4.421 T€ (Vorjahr 3.816 T€).*

d) Ertragslage

*Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.*

*Bei den Gebühreneinnahmen macht sich die aufgrund der Corona-Pandemie teilweise eingeschränkte Nutzbarkeit der Trauerhallen deutlich bemerkbar. Die Gebührenauffälle allein in diesem Bereich betragen 108 T€.*

*Während die Fallzahlen bei den Grabvergaben und Beisetzungen über dem Planungsniveau liegen, konnten die geplanten Einäscherungszahlen nicht erreicht werden.*

*Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.219 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen Mindererlös von 472 T€ (-4,0 %) ergibt.*

*Der Wirtschaftsplan sah für 2021 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 1.215 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.*



Der als Anlage 4 beigefügte Lagebericht 2021 der Betriebsleitung enthält darüber hinaus folgende Kernaussagen zur **voraussichtlichen Entwicklung der Einrichtung und zu den wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:**

**Chancen für den Betrieb:**

*Auch im Wirtschaftsjahr 2021 war es für den Betrieb wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme Bestattung) vorzuhalten und „attraktive“ neue Grabarten (pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten, Hain- und Baumgräber, innovative Grabfeldgestaltungen –z.B. „Ruhestätte am Weinberg“ auf dem Friedhof Holzen) zu entwickeln. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.*

*Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.*

**Risiken für den Betrieb:**

*Die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken*

- 1. niedrige allgemeine Sterblichkeit*
  - 2. gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur*
  - 3. Konkurrenzsituation*
- halten weiterhin an.*



*Dies vor allem auch deshalb, weil die Corona-Pandemie seit Anfang März 2020 in globalem Ausmaß zu einer massiven Veränderung des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens geführt hat. Die notwendigen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, haben direkte Auswirkungen auf das Betriebsgeschehen. Beispielhaft sind hier zu nennen:*

- *Reduzierung des Angebots bestimmter Dienstleistungen (u. a. organisatorische Beschränkung für Trauerfeiern und Abschiednahmen);*
- *starke Einschränkung des persönlichen Publikumskontakts;*
- *Gewährleistung stark erhöhter Hygieneanforderungen;*
- *zahlreiche ablauforganisatorische Anpassungen zum Schutz der Beschäftigten und der Sicherung der Betriebsfähigkeit;*
- *Preiserhöhungen für auf dem Markt zu beschaffende Sachmittel und Dienstleistungen.*

*Dauer und Umfang der Restriktionen haben sich auch im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich und nicht vorausschauend planbar verändert. Diese Situation wird mindestens im ersten Halbjahr 2022 unverändert bleiben.*

*Trotz daraus resultierender wirtschaftlicher Verschlechterungen konnte das Jahresergebnis 2021 durch verantwortliche betriebliche Dispositionen so positiv gestaltet werden, dass das geplante Jahresergebnis deutlich verbessert werden konnte.*

*Auch im Wirtschaftsjahr 2022 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen. Schon vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Risiken sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen. Diese entwickeln mit der Corona-Pandemie eine völlig unvorhergesehene und bisher nie dagewesene Dynamik, deren konkrete wirtschaftliche und sozioökonomische Folgewirkungen weiterhin nicht absehbar sind.*

*Der im Februar 2022 ausgelöste „Ukraine-Krieg“ wird erkennbar mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sein. Ohne, dass diese zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts nur annähernd abzuschätzen sind, ist schon jetzt absehbar, dass mit erheblichen Preissteigerungen für Energie und Waren zu rechnen ist. Diese haben direkte Auswirkungen auf das wirtschaftliche Betriebsgeschehen.*



*Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 789 T€ aus; die Prognose für 2023 einen Jahresfehlbetrag von 785 T€. Zusammen mit der jährlichen Verlustübernahme der Stadt Dortmund von 617 T€ und dem noch vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren von 730 T€ können die geplanten Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden.*

Die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf, zur voraussichtlichen Entwicklung und **zu den wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Lageberichterstattung vollständig, inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht **in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild** von der Lage des Betriebs vermittelt und die **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** zutreffend darstellt.

## **II. ÄNDERUNGEN DER RECHTLICHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN**

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 7 dargestellt. Änderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.



## **C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**

### **I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Friedhöfe Dortmund für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der von Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 26. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020, den der Rat der Stadt Dortmund am 24. Juni 2021 festgestellt hat.

Die Abschlussprüfung ist gemäß § 317 Abs. 1 S. 3 HGB so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Satzung, die sich auf die Darstellung des sich gemäß § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Sie ist nicht speziell auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, ausgerichtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes zugesichert werden kann.

Die Prüfung umfasst auch die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG genannte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Berichterstattung über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte.



## **II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Unternehmensumfelds, Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir mehrere Prüfungsschwerpunkte festgelegt. In unserem Prüfungsplan sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei sind auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergaben sich folgende Schwerpunkte des Prüfungsprogramms:

- Ausweis und Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Umsatzrealisation.





Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Im Hinblick auf die übersichtlichen Verfahrensabläufe der Gesellschaft haben wir überwiegend Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene analysierten wir anschließend die Geschäftsprozesse. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse beurteilten wir, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen vermindert wurden.

Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis April 2022 bis zum 8. April 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen verwerteten wir das Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeitleistungen der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 6. Januar 2022.

Die Einzelheiten der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



## **D. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **I. FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Friedhöfe Dortmund den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN**

Bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 verweisen wir auf die Angaben im Anhang für das Geschäftsjahr 2021, in dem alle wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt sind.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, liegen nicht vor.



## E. DARSTELLUNG DER ERTRAGS- UND VERMÖGENSLAGE

### I. ERTRAGSLAGE

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 entwickelte Ertragsrechnungen zeigen die nachfolgenden Ergebnisse:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	11.219	87,3	11.020	91,1	199	1,8
Zuweisungen und Zuschüsse	1.215	9,5	725	6,0	490	67,6
sonstige betriebliche Erträge	423	3,3	351	2,9	72	20,5
<b>Betriebsleistung</b>	<b>12.857</b>	<b>100,0</b>	12.096	100,0	761	6,3
Materialaufwand	4.159	32,3	4.289	35,5	-130	3,0
Personalaufwand	7.266	56,5	7.080	58,5	186	2,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	879	6,8	851	6,9	28	3,3
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	-14	-0,1	-15	-0,1	1	-6,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292	10,0	1.217	10,1	75	6,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-725</b>	<b>-5,6</b>	-1.326	-11,0	601	-45,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	921	7,2	942	7,8	-21	-2,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0,0	5	0,0	-2	40,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>918</b>	<b>7,1</b>	937	7,7	-19	2,0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>193</b>	<b>1,5</b>	-390	-3,2	583	-149,5
sonstige Steuern	6	0,0	-6	0,0	12	-200,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>198</b>	<b>1,5</b>	-397	-3,3	595	149,9

Die **Ertragslage** zeigt sich mit einem um 595 T€ verbesserten Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Bei einer um 761 T€ gestiegenen Betriebsleistung haben sich die Betriebsaufwendungen nur geringfügig um 159 T€ erhöht. Der Anstieg der Betriebsleistung liegt insbesondere in erhöhten Umsatzerlösen (+ 199 T€) sowie in ebenfalls planmäßig erhöhten Zuwendungen der Stadt Dortmund für die Pflege und den Unterhalt des öffentlichen Grüns und der denkmalgeschützten Gebäude (+ 490 T€).



Die **Umsatzerlöse** resultieren in Höhe von 4.346 T€ aus Gebühreneinnahmen, mit 5.716 T€ aus Erträgen aus der Auflösung von passivierten Grabnutzungsrechten sowie mit 1.157 T€ aus sonstigen Einnahmen. Die sonstigen Einnahmen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 393 T€ Ruherechtsentschädigungen für Kriegsgräber, 292 T€ Einnahmen aus Metallverkäufen, 225 T€ Einnahmen aus Pflegerechten sowie 112 T€ Einnahmen aus Dienstleistungen für Stadtämter.

Die Gebühreneinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021		2020	
	Fallzahlen	Erlös €	Fallzahlen	Erlös €
Beisetzungsgebühren				
- Sargbestattungen	840	696	887	723
- Urnenbestattungen	2.380	1.099	2.254	993
	3.220	1.795	3.141	1.716
Kremationen	4.611	1.582	4.779	1.535
(davon inkl. anonymer Urnenbeisetzung)	1.449		1.455	
Benutzung der Trauerhallen	1.931	467	1.682	376
Aufbewahrungsgebühren	419	38	357	29
Sonstige Gebühren		464		460
		4.346		4.116

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren in Höhe von 189 T€ (Vorjahr: 180 T€) im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % auf insgesamt 4.159 T€ gesunken. Die **Materialeinsatzquote** bezogen auf die Betriebsleistung ist von 35,5 % auf 32,3 % gesunken.

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Tarifsteigerung für die Beschäftigten zum 1. April 2021 und der Besoldungserhöhung für Beamte zum 1. Januar 2021.



Die Veränderung des **sonstigen betrieblichen Aufwands** zeigt die folgende Darstellung:

	<b>31.12.2021</b>	31.12.2020	Veränderung
	<b>T€</b>	T€	T€
Wartungen	<b>289</b>	226	63
Miete und Leasing	<b>236</b>	223	13
Abwassergebühren	<b>209</b>	188	21
Personalsteuerung	<b>109</b>	102	7
übrige	<b>449</b>	478	-29
	<b>1.292</b>	1.217	75

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** entfallen überwiegend die Verzinsung der Forderung gegen die Stadt Dortmund aus der Übertragung der historischen Nutzungsrechte.



## II. VERMÖGENSLAGE

Aus der Gegenüberstellung der zusammengefassten Posten der Bilanzen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Vermögenslage:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b><u>VERMÖGEN</u></b>						
<b><u>Anlagevermögen</u></b>						
Sachanlagen	14.385	21,5	14.236	21,6	149	1,0
	<b>14.385</b>	<b>21,5</b>	<b>14.236</b>	<b>21,6</b>	<b>149</b>	<b>1,0</b>
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>						
Vorräte	20	0,0	19	0,0	1	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.244	3,4	1.958	3,0	286	14,6
Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.235	75,1	49.650	75,3	585	1,2
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
	<b>52.499</b>	<b>78,5</b>	<b>51.628</b>	<b>78,3</b>	<b>871</b>	<b>1,7</b>
<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>31</b>	<b>0,0</b>	<b>35</b>	<b>0,1</b>	<b>-4</b>	<b>-11,4</b>
	<b>66.915</b>	<b>100,0</b>	<b>65.899</b>	<b>100,0</b>	<b>1.016</b>	<b>1,5</b>



	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b><u>KAPITAL</u></b>						
<b><u>Eigenkapital</u></b>						
Stammkapital	3.500	5,2	3.500	5,3	0	0,0
Kapitalrücklagen	16	0,0	0	0,0	16	-
Gewinnvortrag	730	1,1	730	1,1	0	0,0
Jahresergebnis	198	0,3	-397	-0,6	595	<-100,0
	<b>4.444</b>	<b>6,6</b>	<b>3.833</b>	<b>5,8</b>	<b>611</b>	<b>15,9</b>
<b><u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u></b>						
	<b>278</b>	<b>0,4</b>	<b>292</b>	<b>0,4</b>	<b>-14</b>	<b>-4,8</b>
<b><u>Fremdkapital</u></b>						
<b>kurz- und mittelfristig</b>						
sonstige Rückstellungen	1.409	2,1	1.299	2,0	110	8,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	420	0,6	235	0,4	185	78,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	870	1,3	842	1,3	28	3,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90	0,1	67	0,1	23	34,3
sonstige Verbindlichkeiten	1.736	2,6	1.602	2,4	134	8,4
	<b>4.525</b>	<b>6,8</b>	<b>4.044</b>	<b>6,1</b>	<b>481</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>						
	<b>57.668</b>	<b>86,2</b>	<b>57.730</b>	<b>87,6</b>	<b>-62</b>	<b>-0,1</b>
	<b>66.915</b>	<b>100,0</b>	<b>65.899</b>	<b>100,0</b>	<b>1.016</b>	<b>1,5</b>



Das **Sachanlagevermögen** hat sich aufgrund von Anlagenzugängen in Höhe von 1.037 T€, Abgängen in Höhe von 10 T€ sowie planmäßigen Abschreibungen von 879 T€ um 149 T€ auf 14.385 T€ erhöht.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<b><u>Sachanlagen</u></b>		
<b><u>Grundstücke und Gebäude</u></b>		
Bebaute Grundstücke	16	
Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder	610	
Betriebsgebäude	<u>35</u>	<b>661</b>
<b><u>Fuhrpark</u></b>		
Schlepper	60	
Tandemanhänger	19	
übrige	<u>2</u>	<b>81</b>
<b><u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		
Werkzeuge und Geräte	56	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	79	
GWG	<u>11</u>	<b>146</b>
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u><b>149</b></u>
<b><u>Zugänge insgesamt</u></b>		<u><u><b>1.037</b></u></u>

Der **Bestand an Waren** hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % (1 T€) erhöht.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine ordnungsgemäße EDV-Saldenliste im Einzelnen nachgewiesen. Für Forderungen älter als 1 Jahr wurde eine **Einzelwertberichtigung** in Höhe von 164 T€ gebildet. Zur Abdeckung des in den Forderungen liegenden allgemeinen Kreditrisikos wurde zudem eine **Pauschalwertberichtigung** von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand in Höhe von 46 T€ gebildet.





Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** beinhalten die Forderung aus der Passivierung der in der Vergangenheit vergebenen Grabnutzungsrechte sowie die Verzinsung der Forderung.

Bei dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um Beamtenbesoldungen für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 zur Auszahlung kamen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem durch die Satzung festgelegten Stammkapital, einer Kapitalrücklage sowie dem Gewinnvortrag und dem Jahresergebnis zusammen. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 396.633,54 € wurde durch den Verlustausgleich der Stadt Dortmund ausgeglichen.

Die **Kapitalrücklage** betrifft die Einlage eines Grundstücks in den Betrieb durch die Stadt Dortmund.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Vortrag zum 01.01.2021	Ver- brauch	Auflösung Zins	Zu- führung	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund	153	153	0	196	<b>196</b>
Rückstellungen für Altersteilzeit	226	112	49	149	<b>217</b>
Abzinsung			3		
Urlaubsrückstellungen	308	308	0	288	<b>288</b>
Überstundenrückstellung	25	24	0	18	<b>19</b>
Berufsgenossenschaft	14	14	0	23	<b>23</b>
Jubiläumsrückstellung	47	0	0	1	<b>49</b>
Abzinsung			1		
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	258	99	55	347	<b>451</b>
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	211	102	109	110	<b>110</b>
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	58	57	1	57	<b>57</b>
	1.299	869	214	1.189	<b>1.409</b>
Abzinsung			3		



Die Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf versicherungsmathematischer Grundlage nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck sowie ein Zinssatz in Höhe von 1,35 % für eine nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren bei angenommenen Gehaltssteigerungen von 2,4 % jährlich berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine ordnungsgemäße EDV-Saldenliste im Einzelnen nachgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund** beinhalten in Höhe von 839 T€ im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den Träger des Betriebes.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten in Höhe von 1.414 T€ die angesammelten Verbindlichkeiten für die Pflege der Kriegsgräber.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beziehen sich auf die Einnahmen aus der Vergabe von mehrjährigen Nutzungsrechten für alle städtischen Friedhöfe.



### III. FINANZLAGE

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021 T€ *)	2020 T€ *)	Veränderung T€ *)
<b><u>operativer Bereich</u></b>			
1. Jahresergebnis	198	-397	595
2. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagegegenstände	879	851	28
3. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-14	-15	1
4. Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-5.715	-5.708	-7
5. Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	-6	-52	46
<b>einfacher Cashflow</b>	<b>-4.658</b>	<b>-5.321</b>	<b>663</b>
6. Ergebnis aus Anlagenabgängen	-36	-1	-35
7. Zinsaufwand (+) / Zinsertrag (-) (saldiert)	-918	-937	19
8. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-286	-55	-231
9. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185	0	185
10. Veränderung der übrigen Aktiva soweit diese nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23	-6	29
11. Veränderung der übrigen Passiva soweit diese nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	302	767	-465
<b>Cashflow aus dem operativen Bereich</b>	<b>-5.388</b>	<b>-5.553</b>	<b>165</b>
<b><u>Investitionsbereich</u></b>			
1. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	47	1	46
2. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.037	-1.091	54
3. Einzahlung der Stadt Dortmund für Grabnutzungsrechte	0	1.000	-1.000
4. Erhaltene Zinsen	916	936	-20
<b>Cashflow aus dem Investitionsbereich</b>	<b>-74</b>	<b>846</b>	<b>-920</b>



	<b>2021</b>	2020	Verän- derung
	<b>T€ *)</b>	T€ *)	T€ *)
<b><u>Finanzierungsbereich</u></b>			
1. Zugänge zum passiven RAP (saldiert mit Abgängen)	<b>5.654</b>	5.240	414
2. Einzahlungen der Stadt Dortmund (Verlustausgleich)	<b>397</b>	491	-94
3. Zuführungen zur Kapitalrücklage	<b>16</b>	0	16
<b>Cashflow aus dem Finanzierungsbereich</b>	<b>6.067</b>	5.731	336
<b><u>Finanzmittelbestand</u></b>			
Summe der Cashflows aus dem operativen Bereich, dem Investitionsbereich und dem Finanzierungsbereich	<b>605</b>	1.024	-419
+ Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	<b>3.816</b>	2.792	1.024
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.421</b>	3.816	605

\*) + = Mittelherkunft / - = Mittelverwendung



## **F. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN**

Die Bücher des Betriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Geschäftsvorfälle wurden zeitnah verbucht. Im Verlauf unserer Prüfung sind uns keine buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die nicht in den Büchern der Gesellschaft enthalten sind.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und dem Geschäftsumfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Bücher der Friedhöfe Dortmund werden mittels elektronischer Datenverarbeitung verarbeitet. Zum Einsatz kommt das Finanzbuchhaltungsprogramm einschließlich Anlagenbuchhaltung SAP der Firma SAP AG, Walldorf. Das Debitoren- und das Kreditorenkontokorrent werden in Nebenbuchführungen erfasst, deren Salden automatisch in die Hauptbuchführung übernommen werden. Soweit die Daten nicht über Schnittstellen von anderen Programmen eingespeist werden, werden sie direkt am Bildschirm eingegeben. Die aktuellen Kontenstände können jederzeit abgefragt werden.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.



## **II. JAHRESABSCHLUSS**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den gesetzlichen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist eingehalten worden.

Der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben.

## **III. LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG**

Der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der Betriebsleitung vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



## **G. PRÜFUNG NACH § 53 DES HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZES**

Mit Prüfungsvertrag vom 21. Dezember 2021 hat uns die Betriebsleitung den Auftrag erteilt, eine Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes durchzuführen, d. h. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt. Unsere Ausführungen in der Anlage 6 entsprechen dem Prüfungsstandard IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes".

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, erteilen wir für das Geschäftsjahr 2021 folgende Bescheinigung:

"Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung sind."



## **H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Den Bestätigungsvermerk haben wir am 8. April 2022 wie folgt erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Friedhöfe Dortmund

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedhöfe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der Geschäftsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



## I. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard IDW PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten".

Dortmund, den 8. April 2022  
Eng/Wt/41127

audalis  
Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
durch:

  
(Patrick Andexer)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Andreas Beyer)  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf unserer vorherigen Einwilligung, falls hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert wird oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



## ANLAGEN

Friedhöfe Dortmund, Dortmund  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**  
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020)

## AKTIVSEITE

## PASSIVSEITE

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €		€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
Sachanlagen				I. Stammkapital		<b>3.500.000,00</b>	3.500.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.754.954,11		12.416.355,31	II. Kapitalrücklage		<b>16.032,80</b>	0,00
2. technische Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen	20.607,00		23.182,00	III. Gewinnvortrag		<b>729.747,13</b>	729.747,13
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.453.870,00		1.578.126,51	IV. Jahresüberschuss		<b>198.108,79</b>	-396.633,54
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>155.130,63</u>		<u>218.429,63</u>	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		<b>277.868,23</b>	291.698,90
		<b>14.384.561,74</b>	14.236.093,45	<b>C. Rückstellungen</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				sonstige Rückstellungen		<b>1.408.999,32</b>	1.298.912,62
I. Vorräte				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<b>20.390,76</b>	19.460,44	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.947,51		234.922,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund	870.484,01		841.972,75
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.243.860,85		1.957.913,55	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89.881,42		66.932,55
2. Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.235.163,08		49.650.143,04	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.736.267,17</u>		<u>1.601.837,05</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>146,74</u>		<u>1.334,50</u>			<b>3.116.580,11</b>	2.745.664,41
		<b>52.479.170,67</b>	51.609.391,09	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>57.667.779,52</b>	57.730.058,19
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>30.992,73</b>	34.502,73			<u><b>66.915.115,90</b></u>	<u>65.899.447,71</u>
		<u><b>66.915.115,90</b></u>	<u>65.899.447,71</u>			<u><u><b>66.915.115,90</b></u></u>	<u><u>65.899.447,71</u></u>

Friedhöfe Dortmund, Dortmund

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**  
 (mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020)

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	11.218.722,31	11.019.535,06
2. Zuweisungen und Zuschüsse	1.215.294,00	725.287,00
3. sonstige betriebliche Erträge	422.847,78	350.534,39
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für nicht städtische Zuschüsse € 11.644,95 (€ 12.394,95)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.225.261,74	-1.134.873,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.933.567,04</u>	<u>-3.154.341,68</u>
	<b>-4.158.828,78</b>	<b>-4.289.215,23</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.505.494,00	-5.387.680,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.760.211,03</u>	<u>-1.692.286,33</u>
	<b>-7.265.705,03</b>	<b>-7.079.966,83</b>
- davon für Altersversorgung € -589.268,23 (€ -586.290,19)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-865.481,24	-836.604,92
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.292.432,56	-1.216.796,82
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	921.002,89	941.815,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.387,09</u>	<u>-5.122,21</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>192.032,28</b>	<b>-390.534,06</b>
11. sonstige Steuern	6.076,51	-6.099,48
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><u>198.108,79</u></u>	<u><u>-396.633,54</u></u>



## Anhang

### für das Wirtschaftsjahr 2021

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und der relevanten Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind sämtlich im Anhang enthalten.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter werden zu den Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern diese der Abnutzung unterliegen.

Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben, sofern es abnutzbar ist.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Die Nutzungsdauer beträgt bei Grabflächen 25 Jahre, bei Wegen 15 Jahre und beim Friedhofsspezifischen Fuhrpark 9 Jahre. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert von 250,01 € bis 800 € (netto) werden im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben.

Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2021 vorgenommen. Für offene Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennwert erfasst.

Die Posten des Eigenkapitals wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind in Höhe der Zuführungsbeträge abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlage.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Unternehmen und Einrichtungen, die vollständig in den Gesamtabchluss der Stadt Dortmund einbezogen werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mehrjährige Grabnutzungsrechte und ist mit dem Nennwert abzüglich kumulierter Auflösungen angesetzt. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit der Nutzungsrechte. Die Passivierung der Gebühren für Grabnutzungsrechte erfolgt für alle städtischen Friedhöfe.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

In dem angehängten Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens dargestellt.

### (2) Vorräte

Eine körperliche Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens erfolgte zum 31.12.2021.

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.390,76	19.460,44
<b>Gesamt</b>	<b>20.390,76</b>	<b>19.460,44</b>

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.243.860,85	1.957.913,55
Forderungen gegen die Stadt Dortmund	50.235.163,08	49.650.143,04
Sonstige Vermögensgegenstände	146,74	1.334,50
<b>Gesamt</b>	<b>52.479.170,67</b>	<b>51.609.391,09</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Stadt Dortmund** beinhalten die Forderung aus der Passivierung der in der Vergangenheit vergebenen Grabnutzungsrechte sowie die Verzinsung der Forderung. Sie wird mit einem Zinssatz von 2 % verzinst. Bei diesem Posten (45.809 T€; Vorjahr: 45.809 T€) handelt es sich um eine langfristige Forderung.

Zusätzlich bestehen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 4.245 T€ (Vorjahr: 3.816 T€) sowie sonstigen Leistungen.

Diese Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um debitorische Kreditoren. Diese Forderungen haben ebenfalls eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### (4) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 30.992,73 € handelt es sich um die Besoldung der Beamten\*innen für Januar 2022, die bereits Ende Dezember 2021 ausgezahlt wurden. In derselben Höhe besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem städtischen Personalamt, das im Rahmen der Zahlbarmachung der Gehälter in Vorleistung getreten ist.

#### (5) Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem durch die Satzung festgelegten Stammkapital, dem Gewinnvortrag und dem Jahresfehlbetrag 2021 zusammen.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	€	€
Stammkapital	3.500.000,00	3.500.000,00
Kapitalrücklage	16.032,80	0,00
Gewinnvortrag	729.747,13	729.747,13
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	198.108,79	-396.633,54
<b>Gesamt</b>	<b>4.443.888,72</b>	<b>3.833.113,59</b>

Der **Jahresverlust des Vorjahres** wurde durch den Verlustausgleich der Stadt Dortmund in Höhe von 396.633,54 € ausgeglichen.

#### (6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuschüsse der Stadt Dortmund und Dritter für die Anschaffung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen.

#### (7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden gem. Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 10.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert.

Für die Friedhöfe Dortmund werden in der städtischen Bilanz folgende Rückstellungen gebildet:

Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2021	3.588.918,00 €
- davon Altzusagen	2.783.105,17 €
- davon Neuzusagen	805.812,83 €

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden bei der Bilanzerstellung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	(A)	Zuführung	31.12.2021
			Zinseffekt	(Z)		
	€	€	€		€	€
Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund	153.000,00	153.000,00	0,00		195.500,00	195.500,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	225.788,00	112.041,00	2.632,00	(Z)	149.647,00	217.011,00
			49.015,00	(A)		
Urlaubsrückstellungen	307.594,04	307.594,04	0,00		288.243,28	288.243,28
Überstundenrückstellungen	24.600,67	24.600,67	0,00		18.391,57	18.391,57
Berufsgenossenschafts- beiträge	14.000,00	14.000,00	0,00		23.000,00	23.000,00
Jubiläumsrückstellungen	47.192,86	0,00	755,09	(Z)	1.291,42	49.239,37
				(A)		
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	258.237,05	98.733,87	55.503,18	(A)	347.114,10	451.114,10
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	211.000,00	102.061,86	108.938,14	(A)	109.500,00	109.500,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	57.500,00	56.907,06	592,94	(A)	57.000,00	57.000,00
	<b>1.298.912,62</b>	<b>868.938,50</b>	<b>214.049,26</b>	<b>(A)</b>	<b>1.189.687,37</b>	<b>1.408.999,32</b>
			<b>3.387,09</b>	<b>(Z)</b>		

Die **Rückstellung für Leistungen der Stadt Dortmund** besteht im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen für Leistungen des Dortmunder Systemhauses, der Städtischen Immobilienwirtschaft und des Vergabe- und Beschaffungsamtes.

Die Bewertung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte auf versicherungsmathematischer Grundlage nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck sowie ein Zinssatz in Höhe von 1,35 % für eine nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt. Die gehaltsabhängigen Bestandteile werden um 2,40 % jährlich gesteigert.

### (8) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel entnommen werden:

	Gesamt 31.12.2021  €	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr  €	Mehr als 1 Jahr  €	Davon mehr als 5 Jahre  €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419.947,51	419.947,51	0,00	0,00
(Vorjahr)	(234.922,06)	(234.922,06)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	89.881,42	89.881,42	0,00	0,00
(Vorjahr)	(66.932,55)	(66.932,55)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Dortmund	870.484,01	870.484,01	0,00	0,00
(Vorjahr)	(841.972,75)	(841.972,75)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.736.267,17	301.542,27	1.434.724,90	0,00
(Vorjahr)	(1.601.837,05)	(289.180,23)	(1.312.656,82)	(0,00)
<b>Gesamt</b>	<b>3.116.580,11</b>	<b>1.681.855,21</b>	<b>1.434.724,90</b>	<b>0,00</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(2.745.664,41)</b>	<b>(1.433.007,59)</b>	<b>(1.312.656,82)</b>	<b>(0,00)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund sind Verbindlichkeiten gegen den Träger aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 839 T€ enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 23.021,16 € (Vorjahr: 29.340,99 €) Verbindlichkeiten aus Steuern.

### (9) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beziehen sich auf die Einnahmen aus der Vergabe von mehrjährigen Nutzungsrechten für alle städtischen Friedhöfe.

Die Entwicklung des passiven RAP in 2021 sieht wie folgt aus:

	01.01.2021	Zugänge Abgänge	Auflösungen	31.12.2021
	€	€	€	€
20-jährige Grabnutzungsrechte	13.171.911,11	1.238.920,00	1.467.653,23	12.943.177,88
25-jährige Grabnutzungsrechte	27.758.102,80	2.677.815,00	2.007.908,90	28.419.512,38
30-jährige Grabnutzungsrechte	7.153.447,70	8.496,52 (A)	1.043.092,58	6.110.355,12
50-jährige Grabnutzungsrechte	3.506.987,52	0,00	99.854,93	4.018.092,59
Verlängerungen	5.845.206,47	610.960,00	1.097.915,58	5.882.238,96
Ausgleich Kostenunterdeckungen aus Vorjahren durch Stadt Dortmund	294.402,59	1.134.948,07	0,00	294.402,59
		8.496,52 (A)		
	<b>57.730.058,19</b>	<b>5.662.643,07</b>	<b>5.716.425,22</b>	<b>57.667.779,52</b>

#### (10) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jährliche Zahlungsverpflichtungen bestehen im Rahmen des Pachtvertrages mit der Krematorium Dortmund GmbH in Höhe von 542 T€ (netto). Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 2028; das Pachtentgelt unterliegt dabei jährlichen Schwankungen. Die Krematorium Dortmund GmbH gehört zu den verbundenen Unternehmen.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Darstellungen zur Gewinn- und Verlustrechnung werden die Wirtschaftsjahre 2021 und 2020 einander gegenübergestellt.

#### (11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die nur im Inland entstanden, gliedern sich wie folgt auf:

	2021 €	2020 €
Gebühren	4.345.850,64	4.115.759,11
Sonstige Einnahmen	1.156.446,45	1.195.362,63
Auflösung passiver RAP	5.716.425,22	5.708.413,32
<b>Gesamt</b>	<b>11.218.722,31</b>	<b>11.019.535,06</b>

#### (12) Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Der **Zuschuss der Stadt Dortmund** für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der denkmalgeschützten Gebäude betrug in 2021 lt. Wirtschaftsplan 1.215.294,00 €. In 2020 betrug der öffentliche Zuschuss 725.287,00 €.

### (13) Sonstige betriebliche Erträge

	2021	2020
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	189.323,66	179.822,09
Pachtabrechnung 2020 Krematorium Dortmund GmbH	59.375,66	0,00
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	47.879,54	0,00
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	47.480,00	1.200,00
Nebenkostenabrechnung 2020 Städt. Immobilienwirtschaft	24.926,11	23.391,93
Periodenfremde Erträge	20.921,20	18.818,37
Sonstige Zuschüsse	19.500,00	113.983,18
Sonstige Erstattungen	13.430,61	13.308,67
Übrige sonstige betriebliche Erträge	11,00	10,15
<b>Gesamt</b>	<b>422.847,78</b>	<b>350.534,39</b>

### (14) Materialaufwand

Der **Materialaufwand** beinhaltet zum einen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und zum anderen die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Aufwendungen liegen um 3,0 % (- 130 T€) unter den Vorjahresbeträgen. Verantwortlich hierfür sind insbesondere geringere Ausgaben für die Tiefbauunterhaltung. Der Fokus wurde vermehrt auf nachhaltigere Wegebauarbeiten anstelle von kleinteiligen Reparaturen gelegt. Diese werden über den investiven Bereich abgewickelt.

	2021	2020
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.225.261,74	1.134.873,55
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.933.567,04	3.154.341,68
<b>Gesamt</b>	<b>4.158.828,78</b>	<b>4.289.215,23</b>

### (15) Personalaufwand

	2021	2020
	€	€
Löhne und Gehälter	5.505.494,00	5.387.680,50
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.760.211,03	1.692.286,33
<b>Gesamt</b>	<b>7.265.705,03</b>	<b>7.079.966,83</b>

Die Personalkosten 2021 sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Tarifsteigerung für Beschäftigte, der Besoldungserhöhung für Beamt\*innen sowie einer höheren Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	€	€
Soziale Abgaben	1.140.462,83	1.072.357,93
Aufwendungen für Altersversorgung	589.268,23	586.290,19
Aufwendungen für Unterstützung	30.479,97	33.638,21
<b>Gesamt</b>	<b>1.760.211,03</b>	<b>1.692.286,33</b>

**Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersversorgung:**

	2021 €	2020 €
Versorgungsbezüge Beamte	178.619,07	195.441,26
Zusatzversorgung Beschäftigte	410.649,16	390.848,93
<b>Gesamt</b>	<b>589.268,23</b>	<b>586.290,19</b>

**Beschäftigte Mitarbeiter\*innen**

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind durchschnittlich

119 Beschäftigte  
5 Beamte\*innen

beschäftigt gewesen.

Die folgende Tabelle weist die Anzahl der Mitarbeiter\*innen (nach Köpfen) jeweils zum Quartalsende aus:

	31.12.2020	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beamte	5	5	6	5	5
Beschäftigte	115	119	119	119	121

In den obigen Werten sind die Mitglieder der Betriebsleitung (2 Mitarbeiter) nicht enthalten.

Für die Beschäftigten besteht eine Zusatzversorgung bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kwv besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dortmund bzw. den Friedhöfen Dortmund entfallenden Vermögen der kwv. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen nicht vor. Die Versorgungsanstalt erhebt für 2021 eine Umlage von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Zusätzlich wird eine Sanierungsumlage in Höhe von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

**(16) Abschreibungen**

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** sind dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

**(16a) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Sonderposten)**

Für den Bau einer neuen Toilettenanlage auf dem Nordfriedhof wurden von der Stadt Dortmund Mittel in Höhe von 103.036,00 € zur Verfügung gestellt. Mit Fertigstellung des Gebäudes wurde die Anlage im Anlagevermögen der Friedhöfe Dortmund aktiviert. In Höhe



des Zuschusses wurde ein Sonderposten gebildet, der im Rahmen des Jahresabschlusses analog zur Nutzungsdauer der Anlage ertragswirksam aufgelöst wird. Der anteilige Betrag für 2021 beläuft sich auf 2.060,72 € und wird von den Abschreibungen offen abgesetzt.

Zusätzlich haben die Friedhöfe verschiedene Vermögensgegenstände aus Mitteln der Bezirksvertretungen, aus Spenden der Sparkasse Dortmund bzw. aus einem Nachlass angeschafft. Hierfür wurde ein anteiliger Betrag von 11.769,95 € ertragswirksam aufgelöst.

### **(17) Sonstiger betrieblicher Aufwand**

In dem sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 1.292.432,56 € sind periodenfremde Aufwendungen von 22.489,11 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus zu niedrig gebildeten Rückstellungsverpflichtungen 2020. Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 76 T€ gestiegen. Höhere Ausgaben für Grundbesitzabgaben und im Bereich der internen Leistungsverrechnung haben zu diesem Anstieg geführt.

### **(18) Finanzergebnis**

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von 921.002,89 € betreffen überwiegend die Verzinsung der Forderung gegen die Stadt Dortmund aus der Übertragung der alten Nutzungsrechte.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3.387,09 € entstanden.

### **(19) Sonstige Steuern**

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Kraftfahrzeugsteuern für eigene Fahrzeuge.

### **(20) Jahresergebnis**

Das Wirtschaftsjahr wird mit einem Jahresüberschuss von 198.108,79 € abgeschlossen.

### **Sonstige Angaben**

#### **(21) Beziehung zur Stadt Dortmund**

Die Friedhöfe Dortmund sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

#### **(22) Honorare des Abschlussprüfers**

Die vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Honorare belaufen sich für Abschlussprüfungsleistungen auf 15.000,00 € netto und für andere Bestätigungsleistungen auf 2.000 € netto.

#### **(23) Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss von 198.108,79 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und den Gewinnvortrag erhöhen.

**(24) Angaben zur Geschäftsleitung**

Betriebsleiter	Ralf Dallmann
Geschäftsbereichsleiter (Technik)	Ulrich Heynen

Das Fixgehalt für die Mitglieder der Betriebsleitung belief sich in 2021 auf:

Ralf Dallmann	92.568,24 €
Ulrich Heynen	81.887,08 €

Sonstige Leistungen und Bezüge wurden nicht gewährt.

**(25) Angaben zum Betriebsausschuss**

Die Funktion des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses wird in der Anlage 3/12 dargestellt. Für Ihre Tätigkeit haben die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Bezüge von den Friedhöfen Dortmund erhalten.

Dortmund, 31.03.2021

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betriebsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsbereichsleiter

Technik

Friedhöfe Dortmund  
Anlagenpiegel zum 31.12.2021

	Historische Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Durchschnittl. Abschreibungs- satz %	Durchschnittl. Restbuchwert %	
	01.01.2021 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	01.01.2021 €			
<b>A. Anlagevermögen</b>															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.891,29	0,00	0,00	0,00	58.891,29	58.891,29	0,00	0,00	0,00	58.891,29	0,00	0,00	0,00%	0,00%	
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.742.085,67	660.837,71	212.277,25	191.238,73	20.423.961,90	7.325.730,36	534.516,16	191.238,73	0,00	7.669.007,79	12.754.954,11	12.416.355,31	2,62%	62,45%	
2. Technische Anlagen und Maschinen	217.338,75	0,00	0,00	0,00	217.338,75	194.154,75	2.575,00	0,00	0,00	196.729,75	20.607,00	23.182,00	1,18%	9,48%	
3. Fuhrpark	3.374.990,84	80.668,68	0,00	189.043,87	3.266.615,65	2.091.763,84	256.681,68	179.617,87	0,00	2.168.827,65	1.097.786,00	1.283.227,00	7,86%	33,61%	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.032.215,89	147.006,56	0,00	12.098,94	2.167.123,51	1.737.316,38	85.539,07	11.813,94	0,00	1.811.041,51	356.082,00	294.899,51	3,95%	16,43%	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	218.429,63	148.978,25	-212.277,25	0,00	155.130,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.130,63	218.429,63	0,00%	100,00%	
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>25.585.058,78</b>	<b>1.037.491,20</b>	<b>0,00</b>	<b>392.381,54</b>	<b>26.230.168,44</b>	<b>11.348.965,33</b>	<b>879.311,91</b>	<b>382.670,54</b>	<b>0,00</b>	<b>11.845.606,70</b>	<b>14.384.561,74</b>	<b>14.236.093,45</b>	<b>3,35%</b>	<b>54,84%</b>	
	<b>25.643.950,07</b>	<b>1.037.491,20</b>	<b>0,00</b>	<b>392.381,54</b>	<b>26.289.059,73</b>	<b>11.407.856,62</b>	<b>879.311,91</b>	<b>382.670,54</b>	<b>0,00</b>	<b>11.904.497,99</b>	<b>14.384.561,74</b>	<b>14.236.093,45</b>	<b>3,34%</b>	<b>54,72%</b>	

**Mitglieder des Betriebsausschusses - Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün**

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Beruf</b>
Hendrik Berndsen	Ratsmitglied	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif	Ratsmitglied; Mitglied der Bezirksvertretung	Verwaltungsleiter
Detlef Wilhelm Adam	Ratsmitglied	Bankkaufmann
Gudrun Heidkamp	Ratsmitglied	Rentnerin
Rüdiger Schmidt	Ratsmitglied	Krankenkassenangestellter
Susanne Meyer	Ratsmitglied	Redakteurin
Veronika Rudolf	Ratsmitglied	Regierungsbeschäftigte
Annette Becker	Ratsmitglied	kaufm. Angestellte
Dr. Eva-Maria Goll	Ratsmitglied	Akad. Rätin
Matthias Nienhoff	Ratsmitglied	Sparkassenbetriebswirt
Reinhard Frank	Ratsmitglied	selbständig
Hannah Sassen	Ratsmitglied	Wissenschaftliche Mitarbeiterin TU Dortmund
Leander Schreyer	Ratsmitglied	Student
Matthias Dudde	Ratsmitglied	Historiker
Oliver Stieglitz	Ratsmitglied	Angestellter
Philip Schmidtke-Mönkediek	Ratsmitglied	Jurist
Christian Gebel	Ratsmitglied	IT-Dozent
Sonja Janet Lemke	Ratsmitglied	-
Thomas Eltner	Sachkundiger Bürger	-
Gino Angelo Modler	Sachkundiger Bürger	-
Walter Wagner	Sachkundiger Bürger	-
Wolfgang Evers	Sachkundiger Einwohner	-
Arndt Borgmann	Extern	-
Christian Berndt	Extern	-
Detlev Hertwig	Extern	-
Fahrtmann	Extern	-
Lars Hirschfeld	Extern	-
Olaf Schmidt	Extern	-
Mareike Rink	Extern	-
Rainer Bartsch	Extern	-
Irina Bürstinghaus	Beiratsmitglied	Kfm. Angestellte
Wilfried Rupflin	Beiratsmitglied	-

## Übersicht über die Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2021

	€	€
<b><u>Sachanlagen</u></b>		
<b>1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u></b>		
<b>Grundstücke</b>		
Übertragung Teilfläche Hauptfriedhof	16.032,80	16.032,80
<b>Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder</b>		
Außenanlage Aplerbeck Wegebau	90.707,35	
Außenanlage Bövinghausen Wegebau	19.066,00	
Außenanlage Hauptfriedhof jüd. Teil Wegebau	8.878,28	
Außenanlage Hauptfriedhof muslim. Teil Wegebau	15.089,16	
Außenanlage Hauptfriedhof Vorplatz	108.052,56	
Außenanlage Hauptfriedhof Wasserleitung	16.045,27	
Außenanlage Holzen Grabfeld	12.679,13	
Außenanlage Huckarde Grabfeld	8.299,10	
Außenanlage Kemminghausen Grabfeld	558,89	
Außenanlage Kemminghausen Weg	73.428,93	
Außenanlage Kirchlinde Grabfeld	6.263,95	
Außenanlage Nord Grabfeld	10.943,10	
Außenanlage Nord Wasserleitung	233.522,14	
Außenanlage Süd Weg	6.544,63	610.078,49
<b>Betriebsgebäude</b>		
Hauptfriedhof Sanierung östliche Trauerhalle	34.726,42	34.726,42
<b>2. <u>Fuhrpark</u></b>		
Schlepper	60.447,01	
Zubehör Entsorgungsfahrzeug	1.312,57	
Anhänger	18.909,10	80.668,68
<b>3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		
Werkzeuge und Geräte	56.382,87	
Sonstige Betriebsausstattung	59.356,41	
sonstige Werkstatteinrichtung	2.196,08	
Medientechnik	5.089,63	
sonstige Geschäftsausstattung	12.729,13	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	11.252,44	147.006,56
<b>4. <u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u></b>		
Abgang Anlage im Bau aus Vorjahren	-4.989,38	
Außenanlage Bövinghausen Vorplatz Trauerhalle	946,48	
Gebäude Hauptfriedhof Sargaufzug Krematorium	79.822,72	
Gebäude Ost Sanierung Wohngebäude	30.750,05	
Außenanlage Wischlingen Grabfeld	27.573,64	
Außenanlage Menglinghausen Grabfeld	412,76	
Außenanlage Wellinghofen Grabfeld	14.461,98	148.978,25
<b>Gesamt</b>		<b>1.037.491,20</b>

## Übersicht über die Anlagenabgänge im Wirtschaftsjahr 2021

	€	€
<b><u>Sachanlagen</u></b>		
<b>1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u></b>		
<b>Straßen, Wege, Plätze, Grabfelder</b>		
Außenanlage Aplerbeck Wege	39.117,75	
Außenanlage Lütgendortmung Wege	42.754,90	
Außenanlage Hombruch Wege	48.999,43	
Außenanlage Süd Lagerplatz	15.470,86	
Außenanlage Süd Wege	<u>44.895,79</u>	191.238,73
<b>2. <u>Fuhrpark</u></b>		
4 Sprinter	161.597,00	
Elektrofahrzeug	<u>27.446,87</u>	189.043,87
<b>3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		
Werkzeuge und Geräte	3.831,71	
Sonstige Betriebsausstattung	0,00	
Büromöbel/Sonstige Geschäftsaus.	8.039,82	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>227,41</u>	12.098,94
<b>Gesamt</b>		<b><u><u>392.381,54</u></u></b>

# Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2021

## (1) Allgemeines

Die „Friedhöfe Dortmund“ wurden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund mit Ratsbeschluss vom 14.12.2000 zum 01.01.2001 gegründet. Sie werden gem. § 107 Abs. 2 GO NRW i.V.m. den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und sind organisatorisch und wirtschaftlich selbständig, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund bleibt daher Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben ebenfalls erhalten.

Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wird vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen.

Für das Jahr 2021 galt die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Gebührensatzung, die am 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Gemäß der Betriebssatzung für die Friedhöfe Dortmund umfassen die Aufgaben der Einrichtung im Wesentlichen die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner\*innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen. Darüber hinaus obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Durchführung von Kremationen,
- Unterhaltung der anerkannten Kriegsgräber sowie der geschlossenen jüdischen Friedhöfe,
- Ordnungsbehördliche Tätigkeiten im Leichenwesen.

Über die Bereitstellung von Friedhöfen mit ihrer gesamten Infrastruktur hinaus werden durch die Einrichtung ebenso wichtige soziale, ökologische und kulturelle Funktionen erfüllt.

**(2) Geschäftsverlauf**

**(2.1) Investitionen**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde - wie auch schon im vergangenen Jahr - ein besonderer Fokus auf die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen gelegt. So ist es gelungen, die Investitionsrückstände und somit auch einen Teil der nicht verausgabten investiven Mittel aus der Vergangenheit abzubauen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in 2021 betrug 1.037 T€ (Vorjahr: 1.091 T€). Die im Vermögensplan eingestellten Investitionsmittel in Höhe von 940 T€ konnten voll ausgeschöpft werden. Zusätzlich wurden die gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW übertragenen Mittel aus Vorjahren um 97 T€ abgebaut.

Eine Übersicht über die in 2021 getätigten Investitionen ist der Anlage 3/13 zu entnehmen.

	<b>Übertragbare Mittel aus Vorjahren gem. § 16 Abs. 4 EigVO NRW</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Zur Verfügung stehende Mittel gesamt</b>	<b>Ist 2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Betriebsgebäude inkl. Anlagen im Bau	79	100	179	146
Bewegliches Vermögen	451	440	891	227
<i>davon:</i>				
<i>Fuhrpark</i>				80
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>				11
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>				136
Außenanlagen incl. Anlagen im Bau	180	400	580	648
Grundstücke	0	0	0	16
	710	940	1.650	1.037



(2.2) Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen und Erträge

	2021 Ist	2021 Plan	Ab- weichung	Ab- wei- chung
1. Umsatzerlöse	€ 11.218.722,31	€ 11.690.528,86	€ -471.806,55	% -4,0%
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.215.294,00	1.215.294,00	0,00	0,0%
3. Sonstige betriebliche Erträge	422.847,78	130.000,00	292.847,78	225,3%
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB	1.225.261,74	1.135.000,00	90.261,74	8,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.933.567,04	3.561.421,01	-627.853,97	-17,6%
	4.158.828,78	4.696.421,01	-537.592,23	-11,4%
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.505.494,00	5.971.654,16	-466.160,16	-7,8%
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	1.760.211,03	1.860.989,70	-100.778,67	-5,4%
	7.265.705,03	7.832.643,86	-566.938,83	-7,2%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich	879.311,91	805.000,00	74.311,91	9,2%
6a. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	13.830,67	14.000,00	-169,33	-1,2%
	865.481,24	791.000,00	74.481,24	9,4%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292.432,56	1.362.225,00	-69.792,44	-5,1%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	921.002,89	920.186,00	816,89	0,1%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.387,09	12.000,00	-8.612,91	-71,8%
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>192.032,28</b>	<b>-738.281,01</b>	<b>930.313,29</b>	<b>-126,0%</b>
11. Sonstige Steuern	-6.076,51	-4.000,00	-2.076,51	51,9%
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>198.108,79</b>	<b>-734.281,01</b>	<b>932.389,80</b>	<b>-127,0%</b>

Die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Werten liegen im Wesentlichen in den folgenden Umständen begründet:

- **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten insbesondere die Gebühreneinnahmen, die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sowie die Ruherechtsentschädigungen für die Kriegsgräber.

Bei den Gebühreneinnahmen macht sich die aufgrund der Corona-Pandemie teilweise eingeschränkte Nutzbarkeit der Trauerhallen deutlich bemerkbar. Die Gebührenauffälle allein in diesem Bereich betragen 108 T€.

Während die Fallzahlen bei den Grabvergaben und Beisetzungen über dem Planungsniveau liegen, konnten die geplanten Einäscherungszahlen nicht erreicht werden.

Insgesamt wurden Erlöse in Höhe von 11.219 T€ erzielt, was im Plan-Ist Vergleich einen Mindererlös von 472 T€ (-4,0 %) ergibt.

- **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand**

Der Wirtschaftsplan sieht für 2021 einen öffentlichen Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Instandhaltung der denkmalgeschützten Gebäude von insgesamt 1.215 T€ vor, der auch in dieser Höhe gezahlt wurde.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen weist das Ist (423 T€) einen Mehrerlös von 293 T€ gegenüber dem Planwert aus.

Der Mehrertrag ist auf verschiedene einzelne Sachverhalte zurückzuführen. Dies sind insbesondere zusätzliche Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen, Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen, die Pächterstattung der Krematorium Dortmund GmbH aus dem Vorjahr sowie die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

- **Materialaufwand**

Die geplanten Materialaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.135 T€) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (3.561 T€) zusammen.

Trotz der erhöhten Inflationsrate liegen die Materialaufwendungen mit 4.159 T€ um 538 T€ unter dem Planwert.

Die Einsparungen wurden insbesondere bei der Hoch- und Tiefbauunterhaltung, der Unterhaltung der Kriegsgräber und der Baumpflege erzielt.

Die wichtigsten Positionen bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind:

Energiekosten	749 T€
Ersatz- und Verschleißteile für Geräte, Anlagen, KFZ	87 T€
Bäume, Pflanzen	57 T€
Treibstoffe	57 T€
Schüttgüter	42 T€
Arbeits-, Schutz- und Dienstkleidung	41 T€
Friedhofsspezifisches Material (z. B. Aschekapseln, Beerdigungsbedarf)	31 T€

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten vor allem folgende Posten:

Grünflächen- und Baumpflege	984 T€
Pacht Krematorium Dortmund GmbH (netto)	498 T€
Reinigungsleistungen	300 T€
Entsorgung einschl. Kompostierarbeiten	211 T€
Hochbaukosten	199 T€
Tiefbaukosten einschl. Abräumung von Grabstätten	176 T€

Wartung und Reparatur von KFZ und Maschinen	164 T€
Bewachungs- und Pförtnerdienste	109 T€
Amtsärztliche Untersuchungen	65 T€

- **Abschreibungen**

Die tatsächlichen handelsrechtlichen Abschreibungen liegen mit 865 T€ um 74 T€ über dem geplanten Wert.

- **Personalaufwand**

Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 7.266 T€ deutlich unter dem Planungsniveau (7.833 T€).

Ursache hierfür sind freie Planstellen, deren Wiederbesetzung sich bis ins 4. Quartal 2021 verzögert hat sowie der Wegfall von Personalkosten für längerfristig erkrankte Mitarbeiter\*innen.

- **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Ist auf 1.292 T€ und liegen um 70 T€ (-5,1 %) unter dem Planungsniveau.

Die tatsächlichen Kosten verteilen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

Interne Leistungsverrechnung Stadt Dortmund	771 T€
Grundbesitzabgaben	290 T€
Niederschlagung und Wertberichtigung von Forderungen	74 T€
Versicherungsbeiträge	47 T€
Abschluss- und Prüfungskosten	26 T€
Aus- und Fortbildung	17 T€

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten fast ausschließlich die Verzinsung der Forderung aus alten Nutzungsrechten (916 T€), die gegenüber der Stadt Dortmund besteht.

Im Plan-Ist-Vergleich ist es zu keinen nennenswerten Abweichungen gekommen.

- **Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand in Höhe von 3 T€ resultiert aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen, wie Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen.

- **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten die Kraftfahrzeugsteuer (6 T€) für eigene Fahrzeuge.

- **Jahresergebnis**

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss von 198 T€ ausgewiesen. Dies stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträge und den Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

(2.3) Fallzahlenentwicklung 2018-2021

	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2021 Plan	Plan-Ist- Abweichung
<b>Beisetzungen</b>	<b>3.132</b>	<b>3.068</b>	<b>3.141</b>	<b>3.220</b>	<b>3.151</b>	<b>69</b>
Sargbeisetzung	860	822	846	791	890	-99
Sargbeisetzung Kinder	27	26	26	31	25	6
Sargbeisetzung Totgeburten	4	11	15	18	10	8
Urnenbeisetzung	2.219	2.185	2.232	2.348	2.201	147
Urnenbeisetzung Urnennische	9	13	5	11	10	1
Ascheverstreung	13	11	17	21	15	6
<b>Vergabe von Nutzungsrechten</b>	<b>2.174</b>	<b>2.206</b>	<b>2.259</b>	<b>2.301</b>	<b>2.246</b>	<b>55</b>
Erdreihengrab	151	145	133	141	150	-9
Erdreihe jüdischer und muslimischer Teil	71	75	69	75	75	0
Erdreihengrab Kinder	9	11	8	11	15	-4
Erdreihe Kinder muslimischer Teil	16	15	17	19	15	4
Erdreihengrab einschließlich Pflege	101	97	111	81	100	-19
Urnenreihengrab	305	323	290	296	325	-29
Urnenreihengrab Kinder	0	0	0	0	1	-1
Urnenpflegegrab	437	439	417	434	440	-6
Urnengemeinschaftsanlage	0	0	0	0	5	-5
Erdwahlgrab	332	339	335	302	350	-48
Erdwahlgrab jüdischer und muslimischer Teil	17	30	36	74	25	49
Erdwahlgrab einschließlich Pflege	52	44	47	44	50	-6
Urnenwahlgrab	170	154	173	191	150	41
Urnennische	8	9	4	7	10	-3
Urnenwahlgrab einschließlich Pflege	348	320	382	335	330	5
Urnenhaingrabstätte	91	122	138	168	120	48
Urnenbaumgrabstätte	53	72	82	102	75	27
Aschestreufeld	13	11	17	21	10	11
<b>Einäscherungen</b>	<b>5.150</b>	<b>4.845</b>	<b>4.779</b>	<b>4.611</b>	<b>5.100</b>	<b>-489</b>
planmäßige Einäscherung	3.025	2.880	3.037	2.937	3.000	-63
sofortige Einäscherung	476	454	287	225	500	-275
Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	1.616	1.469	1.436	1.428	1.550	-122
sofortige Einäscherung einschließlich anonymer Beisetzung	33	42	19	21	50	-29
Urnenversand	1.377	1.337	1.395	1.148	1.350	-202
Urnaushändigung	1.865	1.758	1.690	1.974	1.750	224
Urnenaufbewahrung	27	39	155	100	40	60
Ärztliche Untersuchung	4.284	4.014	3.781	3.528	4.100	-572
<b>Sonstiges</b>						
Aufbewahrung	451	442	357	419	450	-31
Urnausbettung	38	29	31	29	29	0
Urnenumfüllung	7	8	14	12	9	3
Trauerhalle	2.308	2.246	1.616	1.931	2.300	-369
Orgelgestellung	1.272	1.210	728	792	1.250	-458
Musikanlage	170	154	94	108	160	-52
Leichenwaschraum	11	10	6	0	10	-10
Grabzeichen	1.350	1.529	1.516	1.511	1.520	-9

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grabvergaben und Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen leicht gestiegen. Der Anteil der Urnenbeisetzung ist mit 82 % auf einem konstant hohen Niveau.

Auch die Nachfrage nach pflegefreien Grabarten ist weiterhin hoch. So wurden im Berichtsjahr 32 % aller Grabvergaben im pflegefreien Bereich vorgenommen. Zählt man die anonymen Beisetzungen hinzu, waren es sogar 70 % aller Neuvergaben.

### (3) Lage der Einrichtung

#### (3.1) Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2021	
	€	%
Umsatzerlöse	11.218.722,31	87,3%
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.215.294,00	9,5%
Sonstige betriebliche Erträge	422.847,78	3,3%
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>12.856.864,09</b>	<b>100,0%</b>
Materialaufwand	4.158.828,78	32,3%
Personalaufwand	7.265.705,03	56,5%
Abschreibungen	865.481,24	6,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292.432,56	10,1%
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>13.582.447,61</b>	<b>105,6%</b>
<b>Betriebsgewinn/-verlust (-)</b>	<b>- 725.583,52</b>	<b>-5,6%</b>
Zinsergebnis	917.615,80	7,1%
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>192.032,28</b>	<b>1,5%</b>
Sonstige Steuern	- 6.076,51	0,0%
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>198.108,79</b>	<b>1,5%</b>

#### (3.2) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 66.915 T€ (Vorjahr 65.899 T€). Die Eigenkapitalquote des Betriebs beläuft sich auf 6,6 % (Vorjahr 5,8 %). Das Anlagevermögen ist zu 30,9 % (Vorjahr 26,9 %) durch Eigenkapital gedeckt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel (Cash-Pool bei der Stadt Dortmund) 4.421 T€ (Vorjahr 3.816 T€). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war in 2021 geordnet, die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

#### (4) Risiken der zukünftigen Entwicklung

##### (4.1) Bevölkerungsentwicklung und Allgemeine Sterblichkeit

Die langfristigen Prognosen des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung\* gehen von folgenden grundsätzlichen Trends aus:

- mittelfristig leicht ansteigende, langfristig sinkende Bevölkerungszahlen
- zunehmende Alterung der Bevölkerung
- kontinuierlich steigende Lebenserwartung.

(\* 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes am 27.06.2021)

Diese Trends bilden sich auch in der Entwicklung der Dortmunder Bevölkerung ab. Von besonderem Interesse für die Friedhofsspezifische Entwicklungsplanung ist in diesem Zusammenhang die Sterbequote. Ihre Entwicklung liegt im langfristigen Rückblick relativ stabil bei rund 1,2% und entspricht damit auch dem bundesweiten Vergleichswert.

	Bevölkerung	Sterbefälle	Sterbequote
<b>2000</b>	585.153	6.895	1,18
<b>2010</b>	576.704	6.829	1,18
<b>2015</b>	596.575	7.058	1,18
<b>2020</b>	603.167	7.153	1,19
<b>2021</b>	602.713	7.436	1,23

Für zukünftige Planung kann unter den Aspekten der Bevölkerungs- und Sterblichkeitsentwicklung von relativ konstanten Daten ausgegangen werden.

##### (4.2) Friedhofs- und Bestattungsangebot und die Nachfrage

Der relativ konstanten Zahl jährlich Versterbender steht ein breites Friedhofs- und Bestattungsangebot gegenüber. Die 32 städtischen Friedhöfe mit einer Fläche von insgesamt rund 332 Hektar und 34 kirchlichen Friedhöfe (70 Hektar) bieten den Bürger\*innen ein vielfältiges Spektrum von Bestattungsalternativen im Stadtgebiet.

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte haben sich weitere alternative Bestattungsangebote im Stadtgebiet (Grabeskirche, Kolumbarien) und außerhalb des Stadtgebiets (andere kommunale und kirchliche Friedhofsträger, Seebestattungen, Bestattungen in sogenannten Bestattungswäldern, Bestattungen im Ausland) entwickelt.

Zusätzlich hat die tendenzielle Liberalisierung des nordrhein-westfälischen Bestattungsrechts 2014 die Konkurrenzsituation weiter verschärft.

All dies hatte und hat Auswirkungen auf die Bestattungsquote (Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtzahl der Sterbefälle in Dortmund). Sie ist im langfristigen Rückblick kontinuierlich geringer geworden.

	<b>Sterbefälle</b>	<b>Bestattungen</b>	<b>Bestattungsquote</b>
<b>2000</b>	6.895	5.221	75,72
<b>2010</b>	6.829	5.033	73,70
<b>2015</b>	7.058	4.936	69,93
<b>2020</b>	7.153	4.596	64,25
<b>2021</b>	7.436	4.669	62,79

Um den sich abzeichnenden Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurden bereits in Vorjahren im Rahmen einer **friedhofsinternen Infrastrukturrevision** der Friedhofsflächen folgende Ergebnisse erzielt:

#### Erweiterungsflächen

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2004 wurden bis dahin planungsrechtlich vorgesehene Friedhofserweiterungsflächen überprüft. Im Ergebnis wurden ca. 70 Hektar städtischer Fläche nicht mehr für Friedhofserweiterungen vorgehalten und an die Stadt Dortmund zurückgegeben.

#### Grabfreie Friedhofsflächen

Durch den Verzicht auf Erweiterungsflächen wird der Bestattungsbedarf auf den z. Zt. ausgebauten Friedhofsflächen realisiert. Eine Ausgliederung "grabfreier" Friedhofsflächen in Randlage ist wegen der bei den Friedhöfen üblichen, bürgerorientierten Belegungsvergabe "von außen nach innen" nur in Einzelfällen nach entsprechender Einzelfallprüfung möglich.

#### Friedhofsbestand

Seit dem Beschluss des Rates der Stadt zum Weiterbetrieb aller kommunalen Friedhöfe im Jahr 1998 sind auf allen Friedhöfen Beisetzungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass eine potentielle Schließung von Stadtteilstädtefriedhöfen erst sehr langfristig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund führen würde.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Dauer der bestehenden Nutzungsrechte und Ruhefristen, zum anderen ist auch nach Ablauf aller bestehenden Rechte und Fristen eine wertschöpfende Umnutzung ehemals belegter Friedhofsflächen nur schwer realisierbar.

Deshalb werden bei erkennbar kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen unter Beachtung von Nutzungs- und Belegungsrechten,



Bewertung der spezifischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Friedhofs und unter verstärkter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien Einzelfallentscheidungen herbeigeführt. Grundsätzliches Ziel bleibt eine langfristige Verbesserung der Kostensituation.

#### **(4.3) Bestattungsentscheidungen**

Auch bei den Bestattungsentscheidungen der Dortmunder Bürger\*innen setzen sich seit Jahren festzustellende Trends fort.

Der Anteil der Urnenbeisetzungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. So wurden in 2021 rund 82 % der Bestattungen als Urnenbeisetzungen durchgeführt.

Die anonymen Bestattungen stellen -gemessen an der Gesamtzahl der Bestattungen- in 2021 mit 31 % (1.449 Fälle) einen weiterhin hohen Anteil dar. Zum Vergleich: Bis zum Jahr 2005 wurde jährlich eine dreistellige Zahl Verstorbener anonym beigesetzt (2005 = 783).

Diese Entwicklung ist u.a. auch eine Wirkung des seit Mitte 2006 angebotenen Leistungspaketes „Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung“. Mit dieser Maßnahme konnte ein entscheidender Schritt zur Wettbewerbsfähigkeit und Auslastungssicherung des Krematoriums getan werden.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass dieser Trend nicht nur positive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die Fallzahlen bei den übrigen Grabarten, für die durchweg höhere Gebühren anfallen, sind entsprechend zurückgegangen. In der Gesamtheit betrachtet hat die angesprochene Maßnahme zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Auslastung des Krematoriums zu entsprechenden Einnahmeausfällen bei den übrigen Grabarten geführt.

Die Anpassungen der Gebühren seit 2020 und die damit verbundene Erhöhung für das angebotene Leistungspaket „Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung“ haben dazu geführt, dass der Anteil anonymer Bestattungen rund 3,5 % geringer ist, als noch im Jahr 2018. Entsprechend hat sich der Anteil von namentlichen Beisetzungen gegenüber 2018 um 3,5 % und der Anteil der Vergabe von langfristigen Nutzungsrechten um 4,5 % erhöht. Diese „Nachfrageverschiebung“ von der preiswertesten Beisetzungsart in den Bereich der Angebote mit höheren Gebühren hatte 2021 positive wirtschaftliche Auswirkungen.

Verstetigt hat sich die zunehmende Nachfrage nach anderen pflegefreien Grabstätten. Zu den weiteren Angeboten im pflegefreien Bereich zählen:

- Erdreihenpflegegrab
- Erdwahlpflegegrab
- Urnenreihenpflegegrab
- Urnenwahlpflegegrab (für bis zu 2 Urnen)
- Urnenhaingrabstätte (für bis zu 2 Urnen)
- Baumgrab (für bis zu 4 Urnen)
- Urnennische

- Aschestreufeld

#### **(4.3) Konkurrenzsituation**

##### **Krematorium**

Im Bereich der Kremationen steht die Stadt Dortmund in direkter Konkurrenz zu den umliegenden Krematorien in Bochum, Hagen, Essen (kommunal) sowie Waltrop, Hamm, Werl, Dülmen, Diemelstadt (privat). Es ist Bestattern freigestellt, welches Krematorium sie aufsuchen. Entscheidungskriterien hierfür können sein: Höhe der Gebühren, Anfahrtsweg, Service, Schnelligkeit der Leistungserbringung, Aufwandsbeteiligung, Gesellschaftsanteile.

Zur Auslastungssicherung des Dortmunder Krematoriums wurden und werden verschiedene Maßnahmen geprüft bzw. ergriffen:

- ⇒ Der Rat der Stadt hat mit dem Wirtschaftsplan 2005 beschlossen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Kremationsgebühr und auf die Berechnung einer Aufbewahrungsgebühr im Zusammenhang mit einer Kremation zu verzichten. Die aktuelle Gebühr für eine Einäscherung beträgt 300 € inkl. Umsatzsteuer.
- ⇒ In einem weiteren Schritt wurde in 2006 das Leistungspaket Einäscherung inklusive anonymer Urnenbeisetzung eingeführt. Die Gebühr betrug in 2021 620 € inkl. Umsatzsteuer. Diese Maßnahme hat entscheidend dazu beigetragen, dass der weitere Rückgang der Fallzahlen erfolgreich abgemildert werden konnte.
- ⇒ Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, den Bestattungsunternehmen einen hohen Servicegrad zu bieten (Organisation, Qualität, Schnelligkeit). Das Krematorium Dortmund wurde im Jahr 2009 erstmalig und im Jahr 2019 erneut mit dem Gütesiegel "Kontrolliertes Krematorium" des Deutschen Städtetages (Arbeitskreis Kommunale Krematorien) ausgezeichnet.
- ⇒ Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, der neuen Markt- und Wettbewerbssituation gerecht zu werden und die weitere Auslastung des Dortmunder Krematoriums zu sichern.

##### **Friedhöfe**

Das breit gefächerte kommunale und private Angebot ist in Ziffer (4.2) beschrieben. Einen "Anschluss- und Benutzungszwang" für die entscheidungsberechtigten Hinterbliebenen gibt es nicht. Daher treffen diese innerhalb des Angebots verantwortlich die Entscheidung über Beisetzungsart und -ort, sofern der Verstorbene dies zu Lebzeiten nicht selbst getan hat. Das kommunale Angebot steht damit in direkter Konkurrenz zu einer Reihe anderer kommunaler, kirchlicher oder privater Anbieter unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

##### **Trauerhallen**

Im Bereich der Trauerfeiern treten die Bestatter zunehmend mit eigenen „Arrangements“ und Trauerhallen in Konkurrenz zu den städtischen Friedhöfen. Dies erklärt auch den stetigen Rückgang bei der Trauerhallenbenutzung.

Über die Höhe der Gebühren und kontinuierliche Serviceverbesserungen wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Trauerhallennutzung ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Bei absehbaren kostenintensiven Instandsetzungs- oder Investitionsmaßnahmen sind Einzelfallentscheidungen herbeizuführen, die auch die Option eine Schließung beinhalten können.

**(5) Spezielle Angaben gemäß Eigenbetriebsverordnung**

Die zum 31. Dezember 2021 durchgeführte Prüfung nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

**(5.1) Umsatzerlöse mit Mengenstatistik**

Die Umsatzerlöse in Höhe von **11.218.722,31 €** setzen sich wie folgt zusammen:

	Fallzahl	Erlöse 2021	Erlöse 2020	Differenz zum Vorjahr
Sargbestattungen	840	695.840,00	723.360,00	-27.520,00
Urnenbestattungen	2.380	1.099.410,00	993.360,00	106.050,00
Einäscherungen	3.162	825.186,14	797.321,76	27.864,38
Einäscherungen inkl. anonymen Beisetzung	1.449	757.202,42	737.316,82	19.885,60
Trauerhallen	1.931	467.000,00	376.467,00	90.533,00
Sonstige Benutzungsgebühren	4.480	227.807,62	223.818,28	3.989,34
Verwaltungsgebühren		273.404,46	264.115,25	9.289,21
Einnahmen aus Metallverkäufen		292.123,24	345.429,06	-53.305,82
Einnahmen Dienstleistungen für Stadtämter		112.231,22	107.698,88	4.532,34
Einnahmen aus Pfleregerechten		224.630,00	225.520,00	-890,00
Erstattung Pflege Kriegsgräber		76.016,86	54.992,06	21.024,80
Ruherechtsentschädigung Kriegsgräber		392.564,29	392.564,29	0,00
Erträge aus der Auflösung der passivierten Nutzungsrechte		5.716.425,22	5.708.413,32	8.011,90
Sonstige Umsatzerlöse		58.880,84	69.158,34	-10.277,50
		<b>11.218.722,31</b>	<b>11.019.535,06</b>	<b>199.187,25</b>

**(6) Leistungsindikatoren**

Die Friedhöfe Dortmund verwenden verschiedene Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen zum einen das Jahresergebnis und die Ertragslage (siehe Punkt 3.1). Eine weitere Steuerungsgröße zur Messung des Erfolges sind die Fallzahlen in den Bereichen Beisetzungen, Grabvergaben und Kremationen (siehe Punkt 5).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

**(7) Risikomanagement**

Gem. § 10 Abs. 4 der Betriebssatzung ist ein Risikomanagementsystem nach § 10 der EigVO NRW eingerichtet.

Zum Risikomanagement gehört unter anderem eine umfassende Risikoidentifikation, -bewertung und -dokumentation mit Berichterstattung der wesentlichen risikorelevanten Sachverhalte an die Betriebsleitung. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass insbesondere auch bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt und zielgerichtet vorbeugende bzw. Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Somit ergeben sich hohe bzw. mittlere Risiken, die genauer zu beobachten sind und bei denen ggf. gehandelt werden muss und geringfügige Risiken, die dauerhaft überwacht werden müssen. Sehr hohe Risiken, bei denen akuter Handlungsbedarf besteht, liegen zurzeit nicht vor.

## **(8) Ausblick und Chancen/Risiken**

Die bereits seit einigen Jahren bestehenden allgemeinen Risiken

1. niedrige allgemeine Sterblichkeit
2. Gesellschaftlicher Wandel von Bestattungsverhalten und Bestattungskultur
3. Konkurrenzsituation

halten weiterhin an.

Hinzu kommt, dass der öffentliche Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe und den Denkmalschutz -trotz spürbarer Erhöhung seit dem Jahr 2021- weiterhin nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 war es in diesem Zusammenhang wesentlich, ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot (z. B. "Paket" Kremation inkl. anonyme Bestattung) vorzuhalten und „attraktive“ neue Grabarten (pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten, Hain- und Baumgräber, innovative Grabfeldgestaltungen –z.B. „Ruhestätte am Weinberg“ auf dem Friedhof Holzen) zu entwickeln. Daneben trägt eine marktorientierte Gebührenstruktur, d. h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, bedeutend zur Erlösstabilisierung bei.

Generell bleibt aber die Marktsituation im Friedhofs-, Bestattungs- und Kremationsbereich insgesamt aus den unter 1. - 3. genannten Gründen weiterhin herausfordernd.

Die Friedhöfe Dortmund arbeiten aktiv daran, durch die fortlaufende Beobachtung des Bestattungsverhaltens und der Kundenwünsche und entsprechende Anpassungen des Leistungsangebots die Festigung der wirtschaftlichen Situation des Betriebes zu erreichen. Eine umfassende Serviceorientierung und marktgerechte Anpassung der Dienstleistung gehören weiterhin zum Selbstverständnis der Friedhöfe Dortmund.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden Projekte initiiert, die nachhaltig dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes zu gewährleisten.

So werden z. B. seit 2012 durch die Friedhöfe Dortmund pro Jahrgang 2-3 Gärtner\*innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, eigenständig ausgebildet. Da -wie in der gesamten Stadtverwaltung- auch im Eigenbetrieb das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden stetig ansteigt, soll so der Bedarf an jungen, qualifizierten Nachwuchskräften selbst gedeckt werden. Der Erfolg dieser Maßnahme

hat sich nachhaltig eingestellt. Die Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, verstärken wirkungsvoll den Personalbestand auf den Friedhöfen.

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Betriebsleitung festzuhalten, dass die Friedhöfe Dortmund im Friedhofs-, Bestattungs- und im Kremationsbereich auf eine Stabilisierung der Ertragslage zurückblicken können. Stetige neue Herausforderungen erfordern permanent neue Anstrengungen, um diese Stabilisierung zu sichern.

Dies vor allem auch deshalb, weil die Corona-Pandemie seit Anfang März 2020 in globalem Ausmaß zu einer massiven Veränderung des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens geführt hat. Die notwendigen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, haben direkte Auswirkungen auf das Betriebsgeschehen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Reduzierung des Angebots bestimmter Dienstleistungen (u.a. organisatorische Beschränkung für Trauerfeiern und Abschiednahmen)
- starke Einschränkung des persönlichen Publikumskontakts
- Gewährleistung stark erhöhter Hygieneanforderungen
- zahlreiche ablauforganisatorische Anpassungen zum Schutz der Beschäftigten und der Sicherung der Betriebsfähigkeit
- Preiserhöhungen für auf dem Markt zu beschaffende Sachmittel und Dienstleistungen

Dauer und Umfang der Restriktionen haben sich auch im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich und nicht vorausschauend planbar verändert. Diese Situation wird mindestens im ersten Halbjahr 2022 unverändert bleiben.

Trotz daraus resultierender wirtschaftlicher Verschlechterungen konnte das Jahresergebnis 2021 durch verantwortliche betriebliche Dispositionen so positiv gestaltet werden, dass das geplante Jahresergebnis deutlich verbessert werden konnte.

Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe sieht in ihrer Planung für 2022 folgende Fallzahlen vor:

Beisetzungen	4.686
Vergabe von Nutzungsrechten	3.801
Einäscherungen	5.030

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 werden die Friedhöfe Dortmund weiterhin ihre Aufgaben mit der gebotenen Aufmerksamkeit und betriebswirtschaftlichen Sorgfalt erledigen. Schon vor dem Hintergrund der eingangs dargelegten Risiken sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der Stadt Dortmund, ist mit weiteren Herausforderungen zu rechnen. Diese entwickeln mit der Corona-Pandemie eine völlig unvorhergesehene und bisher nie dagewesene Dynamik, deren konkrete wirtschaftliche und sozioökonomische Folgewirkungen weiterhin nicht absehbar sind.

Der im Februar 2022 ausgelöste „Ukraine-Krieg“ wird erkennbar mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden sein. Ohne dass diese zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts nur annähernd abzuschätzen sind, ist schon

jetzt absehbar, dass mit erheblichen Preissteigerungen für Energie und Waren zu rechnen ist. Diese haben direkte Auswirkungen auf das wirtschaftliche Betriebsgeschehen.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 789 T€ aus; die Prognose für 2023 einen Jahresfehlbetrag von 785 T€. Zusammen mit der jährlichen Verlustübernahme der Stadt Dortmund von 617 T€ und dem noch vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren von 730 T€ können die geplanten Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden.

Dortmund, 31.03.2021

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Betriebsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsbereichsleiter  
Technik



Friedhöfe Dortmund, Dortmund  
**Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021 und zum Lagebericht 2021**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Friedhöfe Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedhöfe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der Geschäftsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsleitung sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.





Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Friedhöfe Dortmund, Dortmund

## **Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

### **Vorbemerkungen**

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wurde untersucht, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung ausgeführt wurden.

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

### **A. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

Die Organe der Einrichtung sind der Betriebsausschuss, die Betriebsleitung und der Rat der Stadt Dortmund.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden seit dem 1. September 2020 vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün (vorher Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün) wahrgenommen. Insoweit gelten die Vorschriften für Ausschüsse des Rates, soweit die Satzung keine anderslautenden Bestimmungen enthält. Schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses o. ä. liegen nicht vor.

Die Betriebsleitung obliegt gemäß § 4 der Betriebssatzung dem Betriebsleiter und dem Leiter des Geschäftsbereiches Technik. Der Rat der Stadt Dortmund hatte in seiner Sitzung vom 25. April 2002 Herrn Ulrich Heynen zum Leiter des Geschäftsbereiches Technik und in der Ratssitzung vom 14. Dezember 2017 mit Wirkung vom 1. Januar 2018 Herrn Ralf Dallmann zum Betriebsleiter bestellt.



- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebsleitung liegt eine Dienstanweisung über die Aufgaben- und Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der als Betriebsausschuss fungierende Ratsausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün in vier Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Quartalsberichte der Betriebsleitung, die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020, der Wirtschaftsplan 2022 sowie die Gebührenkalkulation 2022.

Der Rat der Stadt Dortmund beschäftigte sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Beschlussgegenstand waren die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020, der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie die Gebührenkalkulation 2022.



- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien im o. g. Sinne tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Ja, die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung werden im Anhang individualisiert ausgewiesen.



## **B. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS**

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Einrichtung liegt ein Organisationsplan vor, aus dem der Organisationsaufbau ersichtlich ist. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse gehen aus den Stellenplänen hervor, welche laufend aktualisiert werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat sich an der gesamtstädtischen Erhebung der Stadt Dortmund zur Ermittlung möglicher korruptionsgefährdeter Bereiche gem. § 2 Abs. 2 KorruptionsbG NRW vom 16. Dezember 2004 beteiligt. Eine Dokumentation der von den Friedhöfen in der Erhebung gemachten Angaben liegt vor. Durch regelmäßig durchgeführte Veranstaltungen zum Thema „Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Dortmund“ werden die Beschäftigten entsprechend geschult und sensibilisiert.

Zur Korruptionsprävention bestehen insbesondere vergaberechtliche Vorgaben. Hierzu sind zum einen die entsprechenden Verdingungsordnungen sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen anzuwenden, zum anderen ist die Vergabe- und Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund zu beachten.



Auftragsvergaben nach VOL über 5.000,00 € netto werden vom zentralen Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund (Stadtamt 19/Vergabe- und Beschaffungsamt) geregelt. Beschaffungen von Mobiliar u. ä. werden auch unterhalb dieser Grenze von Stadtamt 19 bzw. bei Geräten der Informationstechnik durch das Dortmunder Systemhaus organisiert.

Die Vergabe von Bauleistungen (Vergaben nach VOB) werden grundsätzlich von Stadtamt 19 i. V. m. Stadtamt 65 (Städtische Immobilienwirtschaft), Stadtamt 66 (Tiefbauamt) sowie dem Eigenbetrieb 68 (Friedhöfe Dortmund) ausgeführt.

Bei Vergaben, die unterhalb der o. g. Schwellenwerte von den Friedhöfen Dortmund selbst durchgeführt werden, finden diese Regelungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Der jeweilige Bedarfsträger bereitet die Auftragsvergabe vor, die rechtliche Begleitung erfolgt im kaufmännischen Bereich. Alle Vergaben über 25.000,00 € sind vorab dem Rechnungsprüfungsamt anzuzeigen, um diesem die Möglichkeit einer (begleitenden) Prüfung zu geben.

Rechnungen für vergebene Aufträge werden nach dem Vier-Augen-Prinzip beim Bedarfsträger und dann zusätzlich im Rechnungswesen kontrolliert. Bei der Erteilung der notwendigen Zeichnungsberechtigungen sind insbesondere die Vorschriften der AGA und der GAKAV zu beachten. Entsprechende Unterschriftsproben der Beschäftigten sind u. a. dem Rechnungsprüfungsamt vor der ersten Unterschriftsleistung zuzuleiten.





- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen ebenfalls Geschäfts- bzw. Dienstanweisungen vor. Für die Auftragsvergabe liegt eine Beschaffungsordnung vor, welche auch diverse Formblätter für die technische Abwicklung bereithält. Zum Personalwesen existiert gleichfalls eine Reihe von Dienstanweisungen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge, die direkt Angelegenheiten der Friedhöfe betreffen, sind ordnungsgemäß bei der Einrichtung abgelegt. Wesentliche Verträge von gesamtstädtischer Bedeutung befinden sich dezentral bei den zuständigen Fachämtern der Stadt Dortmund, was den Zugriff im Bedarfsfall erschwert.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung.

Der nach § 11 der Betriebssatzung aufzustellende Wirtschaftsplan besteht gemäß den Vorgaben der EigVO NRW aus dem Vermögens- und dem Erfolgsplan sowie der Stellenübersicht. Ein fünfjähriger Finanzplan ist beigelegt. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. November 2021 dem Rat empfohlen, dem Wirtschaftsplan 2022 zuzustimmen. Der Rat der Stadt Dortmund kam dieser Empfehlung in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 nach. Grundlage des Wirtschaftsplanes ist eine Planung der Kosten und der Gebühreneinnahmen.



- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden regelmäßig untersucht und in den Quartalsberichten und im Jahresabschluss dargestellt.

Ausführliche Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von Plan und Ist werden im Lagebericht der Einrichtung in Abschnitt 2.2 gegeben.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenarten- und Kostenstellenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Einrichtung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stadtkämmerei führt gemäß Servicevereinbarung eine laufende Liquiditätskontrolle durch. Sie ist grundsätzlich auch zuständig für das Kreditmanagement. Aktuell hat die Einrichtung allerdings Kredite weder gewährt noch aufgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Dortmund eingebunden. Hierfür besteht eine gesonderte Servicevereinbarung mit der Stadtkämmerei vom 15. Dezember 2014.

Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung der internen Kontrollen konnten wir uns davon überzeugen, dass Entgelte vollständig in Rechnung gestellt werden. Die Veranlagung der Gebühren erfolgte i. d. R. zwei Wochen nach Leistungserbringung.

Da die Friedhöfe ihre Rechnungen im Wesentlichen als Gebührenbescheide ausstellen, sind sie in das Mahnwesen der Stadt Dortmund eingebunden. Bei den Friedhöfen wird monatlich eine Auswertung der zu mahnenden Forderungen über SAP erstellt und an die Stadtkasse weitergeleitet. Die Versendung der Mahnungen und die Weiterverfolgung der anzumahnenden Forderungen erfolgt durch die Stadtkasse.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung und einer Mitarbeiterin der Buchhaltung wahrgenommen. Die wahrgenommenen Controllingaufgaben umfassen nach unseren Feststellungen alle wesentlichen Bereiche der Einrichtung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Von der Einrichtung werden keine Beteiligungen gehalten.



Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aufgrund der Art des Geschäftsbetriebes liegen bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich nicht vor. Wesentliche Risiken des Geschäftsbetriebs, v. a. die Sterberate, die Veränderung des Bestattungsverhaltens oder gesetzlicher Vorgaben, sind von der Einrichtung nicht zu beeinflussen. Steigender Konkurrenz im Bereich der Kremationen und bei der Nutzung von Trauerhallen begegnet die Einrichtung mit Kostensenkungen, gesteigertem Service und entsprechenden Gebühren.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2005 hat die Betriebsleitung als Maßnahme eine Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ eingerichtet und für diese eine Geschäftsordnung erstellt. Ziel dieser Geschäftsordnung ist die strukturierte und vollständige Identifikation, Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation aller Risiken zur Sicherung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtung. Gegenstand der Arbeiten ist die Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung und die Dokumentation. Zu diesem Zweck legt die Leitung der Arbeitsgruppe Sitzungen fest, zu denen bei Bedarf auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Zur Dokumentation wurde ein Formblatt entwickelt, in dem Risiken zu erfassen und zu bewerten sind und das Maßnahmen zur Risikobewältigung sowie die Zuständigkeiten enthält.

Zusätzlich wird der Eigenbetrieb seit 2011 in das gesamtstädtische Risikomanagement im Rahmen der Managementberichte einbezogen. Die Darstellung erfolgt in Form einer Beschreibung und Bewertung der finanziellen Chancen und Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Die ergriffenen Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen



nicht durchgeführt werden.

Das Risikomanagement der Friedhöfe soll in den kommenden Jahren an das zu erarbeitende gesamtstädtische Risikomanagement angeglichen werden. Finanziellen Risiken werden zusätzlich im Rahmen des gesamtstädtischen Managementberichtes dargestellt und bewertet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die festgestellten Risiken sind jeweils im Formblatt mit den einzuleitenden Maßnahmen zur Risikobegegnung einzeln dokumentiert worden.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die aktuellen Risiken und Maßnahmen zur Risikobegegnung werden im Bedarfsfalle angepasst.



Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikoabgrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?



Zu Fragenkreis 5 a) bis f):

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen hat die Einrichtung keine Finanzinstrumente oder ähnliches eingesetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Angesichts der Größe der Einrichtung und der Struktur des Geschäftsbetriebes verfügt die Einrichtung über keine eigene Interne Revision. Aufgaben einer Innenrevision werden zum Teil aufgrund gesetzlicher Vorgaben vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund durchgeführt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch ein unabhängiges Amt der Stadtverwaltung können Interessenskonflikte nicht aufkommen.



- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2021 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung der SAP-Berechtigungen im Bereich FiCo sowie eine Prüfung im Bereich der Kreditorenstammdaten durchgeführt. Die Schlussberichte liegen vor. Es ist zu keinen gravierenden Beanstandungen gekommen. Als Folge aus der Prüfung der SAP-Berechtigungen wurden einzelne Berechtigungen angepasst. Darüber hinaus wird die interne Dokumentation im Bereich des Berechtigungskonzeptes überarbeitet werden. Auch die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus der Prüfung im Bereich der Kreditorenstammdaten wurden aufgenommen und die Stammdaten entsprechend bereinigt.

Der Verwaltungsvorstand hat am 19. Dezember 2006 einen Beschlussvorschlag zur Erhebung korruptionsgefährdeter Bereiche und Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung gefasst. Der Verwaltungsvorstand nimmt dabei die Ausführungen der „Projektlenkungsgruppe Antikorruption“ zur erfolgten Erhebung der korruptionsgefährdeten Bereiche und Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Dortmund zur Kenntnis. Da die Stadt Dortmund bereits seit Jahren eine aktive Korruptionsprävention praktiziert und dabei - unter bestimmten Voraussetzungen - auch das Mittel einer Personalrotation vorgesehen ist, wird von einer generellen Personalrotation, wie sie die Sollvorschrift des § 21 KorruptionsbG beinhaltet, Abstand genommen.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine solche Abstimmung ist nicht erfolgt.

- e) Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In den Prüfungsberichten wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.





- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Bei Antwort zu Frage 6c) mit beantwortet.



## C. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditvergaben an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.



- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Alle Investitionen werden in gemeinsamen Besprechungen und bei Besichtigungen vor Ort unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierung untersucht und geplant sowie mit Hilfe des Investitions- und Finanzplanes in der Durchführungsphase überwacht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen ist festzustellen, dass die Unterlagen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Anschaffungskosten zu ermöglichen.



- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung und Untersuchung der Abweichungen erfolgt im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanabwicklung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Unter Berücksichtigung von übertragenen Mitteln aus Vorjahren gemäß § 16 Abs. 4 EigVO NRW haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Überschreitungen der Investitionsplanung insgesamt festgestellt. Auch bei den abgeschlossenen Einzelmaßnahmen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bei unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Anhaltspunkte festgestellt.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EE-Regelungen) ergeben?

Die Einhaltung der Vergaberegeln wird grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dortmund geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.



- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für die Vergaben ist die Beschaffungsordnung der Stadt Dortmund einschlägig. Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden auch für geringfügige Bestellungen, die die Wertgrenzen der VOL bzw. VOB unterschreiten, beschränkte Ausschreibungen bzw. Preisfragen durchgeführt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat die nach der Satzung erforderlichen Quartalsberichte über die Entwicklung der Einrichtung vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Nach unserer Einsicht in die Quartalsberichte vermitteln diese zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Betriebsausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah und angemessen von der Betriebsleitung unterrichtet. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir ebenfalls nicht festgestellt.



- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Aufgrund unserer Auswertung der Niederschriften der Betriebsausschusssitzungen hat der Betriebsausschuss keine besonderen Unterrichtungswünsche an die Betriebsleitung herangetragen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich für uns nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.



## D. PRÜFUNG DER VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass von der Einrichtung in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen gehalten wird.

- b) Sind die Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Unsere Analyse der Stichtagsbestände ergab keine Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf wesentliche stille Reserven oder Lasten ergeben. Eine abschließende Beurteilung hinsichtlich vorhandener stiller Reserven oder Lasten ist im Rahmen einer Abschlussprüfung allerdings nicht möglich, da hierzu - insbesondere im Bereich des Grundvermögens - umfangreiche Untersuchungen (Wertgutachten) notwendig sind.



Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2021 6,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 5,8 %). Berücksichtigt man hierbei noch den Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich ein Anteil von 92,8 % (Vorjahr 93,4 %) der Bilanzsumme, wobei von diesen Mitteln 45.809 T€ in den langfristigen Forderungen gegen die Stadt gebunden sind. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage betrifft die Einrichtung nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.





Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Als rechtlich unselbständiger Teil der Stadt Dortmund spielt die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung für die Finanzierung keine Rolle.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 198.108,79 € erzielt. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2021 auf neue Rechnung vorzutragen; der Gewinnvortrag soll zum teilweisen Ausgleich der zukünftig zu erwartenden Jahresfehlbeträge genutzt werden. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat der Stadt Dortmund zu entscheiden.



## E. PRÜFUNG DER ERTRAGSLAGE

### Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da ein Einspartenunternehmen vorliegt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr liegen keine einmaligen Vorgänge vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich für uns nicht ergeben. Allerdings weist die Betriebsleitung im Lagebericht darauf hin, dass der städtische Zuschuss für den Grün- und Erholungswert der Friedhöfe nicht ausreicht, die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen zu decken.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage konnten im Berichtsjahr nicht festgestellt werden.



- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu a).

Fragenkreis 16: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um die Ertragslage der Friedhöfe grundsätzlich zu verbessern, wird auch zukünftig ein nachfrageorientiertes Leistungsangebot vorgehalten. Daneben soll eine marktorientierte Gebührenstruktur, d.h. der Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Gebühren, zu einer Erlösstabilisierung beitragen. Um ein weiteres Auseinanderfallen der Kosten und Erlöse zu verhindern, wurde vom Rat der Stadt Dortmund eine Gebührenerhöhung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen.



Friedhöfe Dortmund, Dortmund

## Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

<b>Firma</b>	Friedhöfe Dortmund
<b>Rechtsform</b>	Es handelt sich um eine organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW).
<b>Betriebsatzung</b>	Betriebssatzung vom 16. Februar 2006 gültig in der Fassung vom 23. November 2016
<b>Sitz</b>	Dortmund
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Gegenstand der Einrichtung</b>	Gegenstand der Einrichtung ist die Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen für die Einwohner/innen der Stadt Dortmund und die Durchführung von Bestattungen.
<b>Aufgaben</b>	Die Einrichtung gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche: <ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftsbereich 1: Verwaltung</li><li>• Geschäftsbereich 2: Technik</li></ul>
<b>Stammkapital</b>	Das Kapital in Höhe von 3.500.000,00 € ist voll eingezahlt und wird von der Stadt Dortmund gehalten.



### **Geschäftsleitung**

Betriebsleiter war im Jahr 2021:  
Herr Ralf Dallmann

Geschäftsbereichsleiter Technik war im Jahr 2021:  
Herr Ulrich Heynen

### **Betriebsausschuss**

Die Funktion des Betriebsausschusses wurde bis zum 31. Dezember 2020 vom Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün der Stadt Dortmund wahrgenommen. Seit dem 1. November 2020 wird die Aufgabe vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die Mitglieder können dem Anhang entnommen werden.

### **Verträge von besonderer Bedeutung**

Pachtvertrag mit dem Krematorium der Stadt Dortmund  
Die Einrichtung bzw. die Stadt Dortmund hat am 9. Dezember 1998 einen Rahmenvertrag mit der Krematorium Dortmund GmbH geschlossen. Der Vertrag regelt die Grundzüge der Pachtberechnung für die Überlassung der Anlagen und Grundstücke. Die Pachtzahlungen umfassen grundsätzlich den Ersatz der Fremdfinanzierungsleistungen als festen Grundbetrag.

#### Mietverträge

Die Einrichtung hat in Gebäuden der Friedhofsverwaltung diverse Wohnungen vermietet. Vermietet sind nach Angaben der Verwaltung folgende Objekte:

Westfalendamm 450

Am Gottesacker 23

Am Gottesacker 25

Am Gottesacker 27

Urbanusstraße 4

Burgholz Straße 240

Robert-Koch-Straße 35

Große Heimstraße 119

Provinzialstraße 320



## **II. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Die eigenbetriebliche Einrichtung Friedhöfe Dortmund erbringt grundsätzliche Aufgaben, für die eine Steuerpflicht nicht besteht. Durch die Änderung des Bestattungsgesetzes in 2003 sind nun auch privat geführte Krematorien möglich, was eine Steuerpflicht für den Betriebsbereich Krematorium bedingt. Die Steuerpflicht besteht seit dem 1. Januar 2005.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und

### Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten dieses, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.







Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
[www.audalis.de](http://www.audalis.de)

A member of

**ALLIOTT**  
GROUP

# **Stadtentwässerung Dortmund Jahresabschluss 2021**

**[DS-Nr. 24349-22]**

---

# ***Testatsexemplar***

Stadtentwässerung Dortmund  
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**



## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



# Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund

## für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Geschäft der Stadtentwässerung Dortmund

Die Stadtentwässerung Dortmund wurde mit Beschluss des Rates vom 13.06.2013 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund zum 01.01.2014 gegründet. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen werden nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) wie Eigenbetriebe geführt. Sie sind damit organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, verfügen aber nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Stadtentwässerung Dortmund. Ihm obliegt die Globalsteuerung im Rahmen seiner städtischen Gesamtverantwortung. Die Zuständigkeiten des Rates bleiben unberührt. Die nach der EigVO NRW erforderliche Funktion des Betriebsausschusses wurde im Wirtschaftsjahr 2021 vom Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün übernommen. Die letzte Sitzung des Betriebsausschusses erfolgte am 30.11.2021.

Die Zusammensetzung der Betriebsleitung der Stadtentwässerung Dortmund wird in der Betriebssatzung geregelt. Technischer Betriebsleiter ist Herr Dr. Christian Falk, kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Mario Niggemann.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung umfassen die Aufgaben der Stadtentwässerung

- das Planen, Bauen, Sanieren und Betreiben sowie Unterhalten städtischer Abwassersysteme
- die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau sowie
- den Betrieb und die Unterhaltung des Phoenix-Sees.



## 2. Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

### 2.1 Investitionen

Zur Betrachtung der Einhaltung des Vermögensplans ist zwischen zahlungswirksamen- und zahlungsunwirksamen Investitionen zu unterscheiden. Ursächlich hierfür ist die Bilanzierung von städtebaulichen Verträgen. Nach Fertigstellung einer Kanalbauanlage durch einen Erschließungsträger und deren Übergabe an den Eigenbetrieb, ist diese Anlage bilanziell beim Eigenbetrieb zu führen. Dies führt zu einer nicht zahlungswirksamen Investition. Erst bei Erstattung der Kanalbaukosten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (in der Regel 5 Jahre), erfolgt die entsprechende Auszahlung, die aber keine Investition darstellt.

	Plan	Ist
Zahlungswirksame Investitionen	33.080.000 €	19.399.431 €
<i>davon</i>		
<i>Immaterielles Vermögen und Sachanlagen</i>	33.080.000 €	19.399.431 €
<i>Auszahlungen für städtebauliche Verträge</i>	0 €	0 €
Nicht zahlungswirksame Investitionen aus städtebaulichen Verträgen	500.000 €	4.652.951 €
Gesamt	33.580.000 €	24.052.381 €

Der Plan-/Ist-Vergleich zeigt, dass die zahlungswirksamen Investitionsauszahlungen, die im Wirtschaftsjahr den Investitionen für immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprachen, gut 41% und somit 13,7 Mio. € unter dem Planwert liegen. Diese Vermögensposten werden im Folgenden noch detaillierter aufgegliedert.

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren Auszahlungen für städtebauliche Verträge in Form der Erstattungen von Kanalbaukosten, weder geplant noch vorzunehmen.

Die Anlagenzugänge und somit nicht zahlungswirksamen Investitionen aus städtebaulichen Verträgen lagen deutlich höher als im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Dies lag an frühzeitigeren Fertigstellungen durch die Erschließungsträger.

Die zahlungswirksamen Investitionsausgaben für immaterielles Vermögen und Sachanlagen teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2021 in €	Ist 2021 in €	Abweichung in €
<u>Immaterielles Vermögen</u>			
Software	<u>30.000</u>	<u>26.241</u>	<u>-3.759</u>
<u>Sachanlagen</u>			
Bewegliches Vermögen	<u>300.000</u>	<u>400.109</u>	<u>100.109</u>
davon Anlagen und Maschinen	100.000	331.390	231.390
Betriebs- und Geschäftsausstattung*	50.000	62.326	12.326
Fahrzeuge	150.000	6.393	-143.607
<u>Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	<u>32.750.000</u>	<u>18.973.081</u>	<u>-13.776.919</u>
davon Kanalisationsnetz	32.750.000	18.814.207	-13.935.793
Erwerb von Grundstücken	0	158.875	158.875
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>33.080.000</b>	<b>19.399.431</b>	<b>-13.680.569</b>
Erhaltene Investitionsförderung	-1.880.000	0	1.880.000
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>-1.880.000</b>	<b>0</b>	<b>1.880.000</b>
<b>Investitionsein- und auszahlungen gesamt</b>	<b>31.200.000</b>	<b>19.399.431</b>	<b>-11.800.569</b>
* Inklusive geringwertige Wirtschaftsgüter			

Bei den Auszahlungen für immaterielles Vermögen kamen 87 % des geplanten Budgets zur Auszahlung. Diese entfielen komplett auf Auszahlungen im Rahmen der dinglichen Sicherung von Grundstücksrechten.

Das Budget für Auszahlungen in Anlagen und Maschinen wurde das Budget über das dreifache überschritten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die betriebsnotwendigen Beschaffungen und Einrichtungen von Schaltanlagen sowie der Ersatz von defekten Abwasserpumpen und anderen Spezialmaschinen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 kam es zu höheren Auszahlungen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hauptverantwortlich für die Budgetüberschreitung waren Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich der Werkzeuge mit 39,3 T€, die Beschaffung weiterer Büromöbel mit 12,0 T€ aufgrund des wachsenden Personals sowie die Errichtung eines weiteren Unterstandes am Betriebshof in der Oberste-Wilms-Straße mit 8,3 T€.

Der Auszahlungsansatz für Fahrzeugbeschaffungen wurde im Wirtschaftsjahr nur geringfügig in Anspruch genommen. Grund hierfür ist die Umsetzung der nächsten Phase des gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts. Hierin festgelegte Fahrzeugkäufe werden

entsprechend des Konzepts nicht mehr durch den Eigenbetrieb selbst, sondern von zentraler Stelle (Vergabe- und Beschaffungszentrum) beschafft. Durch den Eigenbetrieb sind lediglich Spezialaufbauten zu finanzieren.

Größter Posten der Auszahlungen sind die Auszahlungen für den Bau von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Hier wurde das geplante Budget von 32,8 Mio. € mit rund 13,8 Mio. € und somit 42% unterschritten.

Im Wirtschaftsjahr kam es bei einigen Baumaßnahmen zu Verzögerungen bei notwendigen Abstimmungsbedarfen mit unterschiedlichsten Maßnahmenbeteiligten/-betroffenen. Diese sind maßgeblich für zu geringeren Baufortschritten bei den Maßnahmen und somit zu Minderauszahlungen im Wirtschaftsjahr. Pandemiebedingte Bauverzögerungen waren nur in geringem Maße zu verzeichnen.

Für folgende Baumaßnahmen waren im Wirtschaftsjahr Auszahlungen mit einem Volumen über 300 T€ zu verzeichnen:

Investive Auszahlungen über 300 T€	in T€
Kirchhörder Bach, Sammler	3.209,7
Kreyenbach / Ährenweg	1.574,3
Saarlandstraße / Eintrachtstraße, Hauptsammler	1.296,7
Am Bellwinkelhof u.a., Kanalerneuerung	1.107,5
Mengeder Straße, Renovierung	1.078,2
Stockumer Straße, Kanalerneuerung	947,2
Emscherallee, Tagesbruch	877,6
Am Marksbach, Kanalerneuerung / Sanierung	859,5
Strünkedestraße, Kanalbau	636,4
Lanstrop 3. Bauabschnitt, Kanalsanierung	618,7
Cimbernstraße, Kanalsanierung	588,8
Am Hombruchsfeld, Kanalbau	500,5
Asseln	411,2
Rigwingstraße, Erweiterung / Kanalbau	370,3
Wiesengrund	369,0
Hohle Eiche, Sanierung Regenüberlauf	362,4
Vormbrockweg / Zollvereinstraße	318,4
Mengede 1	300,0
Summe Maßnahmen < 300 T€	3.546,8
Gesamtauszahlungen	18.973,1

Von den geplanten Investitionsförderungen konnte keine im Wirtschaftsjahr vereinbart werden. Gründe hierfür sind:

- Beim Projekt Klimainseln wurde im Wirtschaftsjahr festgestellt, dass die projektierten Maßnahmen nicht förderfähig sind. Vorgesehen war hier eine Förderung von 80,0 T€.
- Bei der Baumaßnahme Asselner Hellweg verzögerte sich die Ausschreibung, mit der Folgen von Mindereinzahlungen in Höhe von 200,0 T€.
- Bei nachfolgend genannten Maßnahmen konnten die Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Die Stellung der Förderanträge war somit noch nicht möglich. Nach aktuellem Planungsstand wird mit folgenden Verschiebungen gerechnet:

Förderjahr	Maßnahme	Fördervolumen
2022	Marksbach / Hörderbach	140,0 T€
2023	Holthausen Graben, Abkopplung Bergwerkgraben, Abkopplung Mahlbach / Kämpersiepen, Abkopplung Schlossackergraben, Abkopplung Dorfbach, Abkopplung Pferdebach, Umgestaltung Bärenbruch, ökologische Verbesserung Bodelschwingher Bach	1.260,0 T€

## 2.2 Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 98,0 % (Vorjahr: 98,3%) langfristig gebunden. Zu den langlebigen Vermögensgegenständen gehören insbesondere Abwasserkanäle und Grundstücke. Der Anteil des Umlaufvermögens beläuft sich auf 2,0 % (Vorjahr: 1,7%). Hierunter fallen im Wesentlichen Forderungen.

	Stand zum 31.12.2021	Anteil in %
Anlagevermögen	889.316.292,18 €	98,0
Umlaufvermögen	17.928.655,03 €	2,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	72.298,45 €	0,0

## 2.3 Kapitalstruktur

Das Vermögen der Stadtentwässerung Dortmund ist zu 45,2% (Vorjahr: 45,1%) durch Eigenkapital, zu 52,0% (Vorjahr: 52,1%) mit Fremdkapital und zu 2,8% (Vorjahr 2,8 %) mit investiven Zuschüssen, die in einem Sonderposten bilanziert werden, finanziert. Die Finanzierung der in 2021 getätigten Investitionen erfolgte vollständig aus Abschreibungen und Zuschüssen. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

	Stand zum 31.12.2021	Anteil in %
Eigenkapital	410.232.872,44 €	45,2
Sonderposten	24.892.529,37 €	2,8
Fremdkapital	472.191.843,85 €	52,0

## 2.4 Finanzlage

Der Cashflow stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2021 in €
<b>ordentliches Jahresergebnis</b>	16.481.493
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.454.164
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-2.635.421
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-557.517
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	891.781
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen L&L sowie anderer Aktiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	136.806
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten L&L sowie anderer Passiva*, die nicht Investitions-/Finanzierungstätigkeit sind	6.926.503
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>42.697.809</b>

\* Ausschließlich des Cashpooling Saldos mit der Stadt Dortmund

## 2.5 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021</b>				
	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>	<b>Abw.</b>	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	157.299.005 €	147.615.941 €	-9.683.065 €	
Gebühren/Einnahmen	131.500.644 €	123.238.354 €	-8.262.289 €	
Sonstige Einnahmen	20.000 €	177.815 €	157.815 €	
Interne Erlöse	25.778.361 €	24.199.771 €	-1.578.590 €	
<b>2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen</b>	3.176.800 €	3.678.115 €	501.315 €	
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	556.839 €	810.765 €	253.926 €	
Sonstige Erträge	10.000 €	253.248 €	243.248 €	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	546.839 €	557.517 €	10.678 €	
<b>4. Materialaufwand</b>	84.332.251 €	78.632.189 €	-5.700.062 €	
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	362.800 €	217.910 €	-144.890 €	
Bezogene Dienstleistungen	83.969.451 €	78.414.279 €	-5.555.172 €	
<b>5. Personalaufwand</b>	14.497.325 €	12.826.242 €	-1.671.083 €	
Löhne und Gehälter	11.713.411 €	9.858.340 €	-1.855.071 €	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.783.913 €	2.967.902 €	183.988 €	
<b>6. Abschreibungen</b>	20.892.776 €	21.454.164 €	561.388 €	
Abschreibung auf Abwasserbeseitigungsanlagen	19.969.738 €	20.288.981 €	319.243 €	
Abschreibung auf immaterielle Wirtschaftsgüter	164.149 €	145.422 €	-18.727 €	
Abschreibung für Fahrzeuge	394.552 €	407.134 €	12.583 €	
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	171.619 €	395.926 €	224.307 €	
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.718 €	120.098 €	-12.620 €	
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	60.000 €	32.378 €	-27.622 €	
außerplanmäßig auf Sachanlagen	0 €	64.224 €	64.224 €	
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	2.001.250 €	2.904.819 €	903.569 €	
<b>8. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0 €	0 €	0 €	
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	20.485.668 €	19.801.415 €	-684.252 €	
<b>10. Sonstige Steuern</b>	600 €	4.499 €	3.899 €	
<b>11. Jahresüberschuss</b>	18.822.775 €	16.481.493 €	-2.341.282 €	
<b>12. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)</b>	18.822.775 €	18.822.775 €	0 €	
<b>13. Notwendige Entnahme aus den Rücklagen</b>	0 €	2.341.282,20 €	-2.341.282 €	
<b>14. Bilanzgewinn</b>	0 €	0 €	0 €	

Mit Beschluss des Wirtschaftsplans 2020/2021 (Drucksache-Nr. 14933-19) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, den geplanten Jahresüberschuss von 18,8 Mio. € in

Form einer Vorabgewinnausschüttung im laufenden Jahr an den Kernhaushalt abzuführen, unabhängig von der Entwicklung des Wirtschaftsjahres. Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte der Eigenbetrieb Stadtentwässerung lediglich einen Jahresüberschuss von 16,5 Mio. € erwirtschaften. Um den Ratsbeschluss gleichwohl erfüllen zu können, erfolgte die um 2,3 Mio. € höhere Vorabgewinnausschüttung durch eine nachträgliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, die mit der Verpflichtung aus dem Ratsbeschluss faktisch legitimiert war. Der Bilanzgewinn beträgt somit 0 €.

Zusätzlich wurde der Eigenbetrieb im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Memorandum II) dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten. Dieser Betrag soll aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Aufgrund des nur durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erzielten Bilanzgewinnes von 0 €, kann eine zusätzliche Gewinnabführung an die Stadt daher im Wirtschaftsjahr 2022 aus dem Gewinn 2021 nicht erfolgen.

Maßgeblich verantwortlich für den geringen Jahresüberschuss ist die Entscheidung der Beibehaltung der Gebührensätze 2020 sowie dem Inkraftbleiben der Gebührensatzung 2020 im Wirtschaftsjahr 2021.

Für die Jahre 2020/2021 wurde durch den Eigenbetrieb analog zum städtischen Haushalt ein Doppel-Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser fußte u.a. auf dem Ergebnis der in 2019 erstellten Gebührenkalkulation 2020, welche durch den Rat nebst Satzung beschlossen wurde. Anfang 2020 wurde eine Probegebührenkalkulation 2021 erstellt, die für die Bürgerschaft Gebührenerhöhungen zur Folge gehabt hätte und somit nicht zum Beschluss vorgelegt wurde; die Satzung 2020 und ihre Gebührensätze blieben somit für das Wirtschaftsjahr 2021 in Kraft. Im Rahmen der Bewirtschaftung 2021 hatte dies geringere Gebühreneinnahmen als im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt zur Folge.

Da in einer Gebührennachkalkulation nur Bestandteile ansatzfähig sind, die in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind, konnten im Rahmen der 2021 Nachkalkulation nicht die Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung aus 2019 (regulärer Rhythmus)

in Höhe von 4,3 Mio. € berücksichtigt werden. Dies führte in Summe zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung, die im Folgenden noch beschrieben wird. Die noch fortbestehende Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung 2019 wird sowohl in der Gebührenkalkulation wie auch -nachkalkulation 2023 angesetzt und sollte unter sonst gleichen Bedingungen das Jahresergebnis 2023 entsprechend positiv beeinflussen.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung:

Den Erträgen von insgesamt 152,1 Mio. € standen 135,6 Mio. € an Aufwendungen gegenüber. Bei den Erträgen sind Mindererträge in Höhe von 8,9 Mio. €, bei den Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. € gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen.

Die Mindererträge in Höhe 8,9 Mio. € resultieren aus 9,7 Mio. € geringeren Umsatzerlösen, denen Ergebnisverbesserungen von 0,5 Mio. € bei den Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen sowie 0,3 Mio. € bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüberstehen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. € ergeben sich aus Planunterschreitungen bei den Materialaufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. €, den Personalaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € sowie geringeren Zinsaufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. €, die durch Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 0,6 Mio. € und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 0,9 Mio. € gemindert werden.

Den größten Anteil an den **Umsatzerlösen** machen die Abwassergebühren aus. Diese werden mit den übrigen Grundbesitzabgaben vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt festgesetzt und eingezogen. Die Mindererträge bei den Gebühren und Einnahmen von 8,3 Mio. € sind im Wesentlichen den Abwassergebühren zuzuordnen.

Diese ergeben sich sowohl aus nicht erwirtschafteten Erträgen als auch durch die Gebührennachkalkulation. Durch die Gebührennachkalkulation, in der keine Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren angesetzt werden durften, ergaben sich für den Schmutzwasserbereich eine Überdeckung von 0,995 Mio. € sowie für den Nieder-



schlagswasserbereich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 2,463 Mio. €. Die Gebührenüberdeckung des Schmutzwasserbereichs wurde als Verbindlichkeit bilanziert und wird im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 zusammen mit der verbleibenden Überdeckung 2019 gebührenmindernd angesetzt. Die Gebührenunterdeckung 2021 darf nicht bilanziert werden. Auch sie wird aber im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 zusammen mit der Gebührenüberdeckung 2019 eingerechnet.

Einen weiteren wesentlichen Anteil der Umsatzerlöse machen die **stadtinternen Erlöse** aus, deren Gros mit 21,0 Mio. € auf die Zahlungen des Tiefbauamtes für die Oberflächenentwässerung der Dortmunder Straßen entfällt sowie auf das Betriebsführungsentgelt für die Gewässerhaltung inkl. Phoenix See mit 2,9 Mio. €. Die Summe der internen Erträge liegt 1,6 Mio. € unter dem Planwert. Ursächlich für diese Unterschreitung ist ebenfalls die Entscheidung zur Beibehaltung der Gebührensätze 2020 und somit der Erträge für Oberflächenentwässerung.

Die **Sonstigen Einnahmen** entfallen auf Einnahmen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Diese fielen höher aus, als erwartet.

Die **aktivierbaren Eigenleistungen** werden auf der Basis der von den Mitarbeiter\*innen durchgeführten Stundenaufzeichnungen ermittelt und fließen in die Herstellungskosten der erstellten Vermögensgegenstände ein. Hier gab es eine Planüberschreitung von 0,5 Mio. €.

Neben den Abwassergebühren werden auch die **sonstigen betrieblichen Erträge**, soweit diese zahlungswirksam sind, vom Fachbereich Stadtkasse und Steueramt eingezogen. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ergeben sich in der Hauptsache aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen in Gesamthöhe von gut 0,1 Mio. € sowie aus nichtzahlungswirksamen Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €.

In den Bereich der **Materialaufwendungen** fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren als auch bezogene Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind beim Eigenbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Der Planansatz wurde

hier um 144,9 T€ unterschritten, was im Wesentlichen auf geringere Energie als auch Treibstoffaufwendungen zurückzuführen ist, während die Aufwendungen für Material höher ausgefallen sind.

Die bezogenen Leistungen werden mit einem Aufwandsvolumen von 78,4 Mio. € (Planwert 84,0 Mio. €) und einem Minderaufwand von 5,6 Mio. € durch die Beiträge an die Abwasserwirtschaftsverbände - Emschergenossenschaft, Lippe-Verband und Ruhr-Verband - in Höhe von 67,5 Mio. € (Minderaufwand 2,3 Mio. €) bestimmt.

Daneben sind in den Materialaufwendungen auch die

- Aufwendungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens von 2,9 Mio. € (Minderaufwand 3,6 Mio. €),
- Aufwendungen für Servicedienstleistungen städtischer Fachbereiche in Höhe von 4,4 Mio. €,
- Abwasserabgabe in Höhe von 2,3 Mio. € (Mehraufwand 0,3 Mio. €),
- sonstige externe Dienstleistungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Minderaufwand 0,1 Mio. €) wie Wach- und Reinigungsdienste, Ungezieferbekämpfung und sonstige in Anspruch genommene Dienste

enthalten.

Der geplante **Personalaufwand** für die Mitarbeiter\*innen der Stadtentwässerung Dortmund wurde in 2021 mit gut 1,7 Mio. € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Nichtbesetzung vakanter Stellen zurückzuführen sowie geringer als geplant ausgefallenen Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Die **Abschreibungen** auf Vermögensgegenstände überschreiten mit 0,6 Mio. € den Planansatz leicht.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kam es zu einer Planüberschreitung von 0,9 Mio. €. Unter sonstige betriebliche Aufwendungen fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Mieten und die Unterhaltung der Betriebsstätten. Die Planüberschreitung entfällt nahezu vollständig auf Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (0,8 Mio. €). Diese entstehen, wenn alte Kanalanlagen, die noch einen Restbuchwert hatten aufgrund ihres Ersatzes bilanziell ausgebucht werden müssen.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Dortmund (19,8 Mio. €) sowie Cash-Pooling-Zinsen (1,2 T€) erfasst. Das Trägerdarlehen in Höhe von 437 Mio. € war in 2021 die einzige langfristige Fremdkapitalquelle. Die Planunterschreitung bei den Zinsaufwendungen resultiert daraus, dass der Eigenbetrieb keinen Investitionskredit aufnehmen musste, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die **sonstigen Steuern** entfallen vollständig auf zu zahlende KFZ-Steuern für den Fuhrpark.

Mit der **Vorabgewinnausschüttung** wird der geplante Jahresüberschuss an den städtischen Haushalt abgeführt. Die den Jahresüberschuss übersteigenden Beträge wurden nachträglich durch eine Entnahme aus den Rücklagen gedeckt.

### 3. Geschäftsverlauf

#### 3.1 Bauliche Kanalsanierung

Die im Jahr 2018 eingeführte Sanierungsstrategie wurde auch in 2021 erfolgreich weiter angewendet. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass bei festgestellten baulichen oder hydraulischen Missständen im Kanalnetz zeitnah technische und wirtschaftliche Bearbeitungen und Prüfungen sowie ggf. anschließende Sanierungsmaßnahmen nach einem gebietsbezogenen Schema eingeleitet werden. Das gebietsbezogene Schema orientiert sich an den hydraulischen Netzgebieten im Stadtgebiet und dient als Grundlage für die in Jahresscheiben aufgeteilte Kanalinspektion. Die zu inspizierenden Netzgebiete verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet und haben eine durchschnittliche Länge von 120 km/a. Im Rahmen der baulichen Umsetzung wird der Einsatz von Reparatur- und Renovierungsverfahren, mit welchen – im Gegensatz zu einer kompletten Erneuerung des betreffenden Kanalabschnitts – die vorhandene Substanz erhalten und dauerhaft gesichert wird, weiter ausgebaut. Das verfolgte Ziel der Sanierungsstrategie sieht unter anderem die Sanierung der gravierendsten Schäden innerhalb von fünf Jahren pro Befahrungsbezirk/Netzgebiet vor. Eine Effizienzsteigerung

durch wechselseitige Betrachtung von hydraulischer und baulicher Sanierung sowie die Berücksichtigung übergeordneter Planungen, z. B. des Straßenbaus führen zu Synergieeffekten.

Neben der Durchführung von Investitionsmaßnahmen des Kanalbaus erfolgen zur Gefahrenabwehr und Prävention im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Reparaturmaßnahmen. Dabei geht es vorrangig um die Behebung örtlich begrenzter Schäden. Im Regelfall erfolgt dies mit unterirdischen (grabenlosen) Verfahren in Form von Robotertechnik, Injektionsverfahren und dem Einbau von Innenmanschetten, d. h. ohne Straßenaufbrüche und nur bei geringfügiger Beeinträchtigung des Verkehrs. Lediglich in unabwiesbaren Ausnahmefällen, beispielsweise bei den Schadensarten Bruch oder Einsturz, erfolgt eine Reparatur in offener Bauweise, d. h. verbunden mit einem Straßenaufbruch und entsprechenden Beeinträchtigungen des Verkehrs. Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität wird bei der Beauftragung der Arbeiten auf Fachfirmen zurückgegriffen, welche die entsprechenden Qualifikationen in Form von Referenzen und Gütezeichen nachgewiesen haben und über Rahmenverträge planbar und flexibel einsetzbar sind. Dies geschieht in Form von verfahrensspezifischen Rahmenverträgen, welche ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € aufweisen und über eine Laufzeit von zwei Jahren abgewickelt werden.

Auf Grundlage der oben erwähnten Sanierungsstrategie wurden in 2021 abseits der Projektträgerschaft fünf Einzelmaßnahmen geplant. Erste bauliche Umsetzungen sind für Juli 2022 vorgesehen. Neben dem Schlauchliningverfahren werden hier auch andere Verfahren wie z. B. das Wickelrohr- oder Einzelrohrverfahren eingesetzt. Die Gesamtsanierungslänge beträgt ca. 5,6 km mit einem Kostenvolumen von 1,9 Mio. €.

Für Maßnahmen, welche unvorhergesehen auftreten, und dringlichen Handlungsbedarf erfordern, wurde ein Rahmenvertragspartner befristet für zwei Jahre beauftragt. Leistungen aus diesem Vertrag werden nach Bedarf abgerufen. Das Volumen des Rahmenvertrages beläuft sich auf ca. 2,36 Mio. € und berücksichtigt Einzelmaßnahmen in einer Gesamtlänge von ca. 6.000 m. In 2021 wurden aus diesem Auftrag Leistungen mit einer Gesamtlänge von ca. 1.420 m und Gesamtkosten von ca. 800 T€ abgerufen.

Die Fortführung der Sanierung von begehbaren Kanälen im innerstädtischen Bereich bildet einen weiteren Schwerpunkt der grabenlosen Kanalsanierung. Hierbei geht es in erster Linie darum, die bauliche Substanz durch geeignete Maßnahmen nach Möglichkeit zu erhalten. Neben der Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen und Emissionen bildet die grabenlose Bauweise hier in Bezug auf die Baukosten auch die wirtschaftlichere Alternative. Die bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen in einem Umfang von ca. 1.350 m Kanalhaltungslänge ist für Juli 2022 vorgesehen. Die Baukosten liegen im kalkulierten Bereich von ca. 2,8 Mio. €.

Die Projektbearbeitung der Projekte „Projektträgerschaft“ zur Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen verläuft planmäßig. Auf der Grundlage einer entsprechenden Rahmenvereinbarung mit dem Projektträger erfolgen sowohl die sogenannte Entwicklung von Maßnahmen auf Basis der laufenden Inspektion der Abwasseranlagen als auch die Bearbeitung konkreter Baumaßnahme. Zu diesen erfolgt zunächst durch den Projektträger eine Fachplanung und dann Umsetzung der Maßnahme. Folgende Einzelmaßnahmen befinden sich in der Projektierung:

<b>Maßnahme</b>	<b>Baukosten*</b>	<b>Zeitraumen</b>
Im Schellenkai	250 T€	2020/2021
Rüschestraße / Am Hahnenholz	300 T€	2020/2021
Sanierung ehem. Zechengraben	zurückgestellt	2020/2021
RRB Wittener Straße	5.000 T€	2020/2023
Baulos Emscher 1	220 T€	2021/2022
Am Hagedorn	500 T€	2021/2022
Baulos Emscher 2	360 T€	2021/2022
Baulos Emscher 3	470 T€	2021/2022
Emscher Huckarde	230 T€	2021/2022
Baulos Syburg 1	875 T€	2021/2023
Baulos Syburg 2	785 T€	2021/2023
Baulos Rüpingsbach 1	700 T€	2021/2022
Baulos Rüpingsbach 2	640 T€	2021/2022
Baulos Rüpingsbach 3	675 T€	2021/2022
Baulos Rüpingsbach 4	550 T€	2021/2022
Baulos Rüpingsbach 5	450 T€	2021/2022
Baulos Dahlwiesenbach	850 T€	2021/2022
Bedarfsplanung 2021	385 T€	2021/2022
Bedarfsplanung 2022	350 T€	2022/2023

\* Die Baukosten entsprechen dem aktuellen Projektstand. Im Zuge der weiterführenden Planung, Ausschreibung und Umsetzung werden sich ggf. Kostenänderungen ergeben.

### **3.2 Zukunftsinitiative Klima.Werk**

Die bisherige Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen wurde in die Zukunftsinitiative Klima.Werk umbenannt. Klima.Werk verdeutlicht, wie wichtig die Anstrengungen einer wasserbewussten Stadtentwicklung und die grün-blaue Infrastruktur für die Anpassung an den Klimawandel ist.

Unter dem Leitbild einer klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft werden die dort formulierten Ziele (25% Abkopplung von Regenwasser vom Mischwassernetz, Steigerung der Verdunstungsrate um 10%, Umsetzung von kommunalen Maßnahmen als Vorbild, Entflechtung von Gewässern) von der Stadtentwässerung verfolgt. Eine Serviceorganisation bei der Emschergenossenschaft unterstützt die Kommunen. Die neue Förderrichtlinie des Landes NRW zur Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft ist in einem Pressetermin am 30.3.2022 von der Umweltministerin Frau Ursula Heinen-Esser vorgestellt worden.

### **3.3 Starkregenereignis vom 14.7.2021**

Der Bericht des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Hochwasserereignisse Mitte Juli 2021“ zur Sonder-sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. August 2021 führt aus:

„Das Sturmtief BERND hat im Zeitraum vom 13. bis 15. Juli 2021 Teile Nordrhein-Westfalens verwüstet mit zum Teil katastrophalen Ausmaßen.“

„Die außerordentlich große Menge an Regen führte zu Überschwemmungen, ..., selbst kleine Bäche entwickelten sich innerhalb von kürzester Zeit zu reißenden Strömen.“

„Die extremen Starkregenfälle sind nach Einschätzung von Klimaforschern mindestens als Jahrhundertereignis einzustufen. Das Ausmaß der Überschwemmungen in einzelnen Bereichen wird von Fachleuten sogar als HQ 10.000 eingeschätzt (ein Hochwasser, das statistisch einmal in 10.000 Jahren auftritt).“

Die Auswirkungen der außergewöhnlichen Niederschlagsmengen wurden vielerorts, so auch in Dortmund, durch die Wassersättigung der Böden durch mehrere starke Niederschlagsereignisse zeitnah vor dem Zeitraum vom 13. bis 15. Juli 2021 noch vergrößert, da unversiegelte Grün- und Freiflächen kaum noch Wasser aufnahmen. Auch wenn andernorts, z. B. in Ortslagen von Hagen und Nachrodt, noch größere Regenmengen zu verzeichnen waren, war Dortmund so stark betroffen, wie es seit Beginn von Aufzeichnungen nicht aufgetreten ist. In Dortmund wurden in großen Teilen des Stadtgebietes Starkregen der Stufe 7 – 9 auf dem Starkregenindex gemessen. Bis zu 107,5 l/m<sup>2</sup> Niederschlag innerhalb von 24 Stunden sind innerhalb von Dortmund gemessen worden. Damit ist innerhalb von 24 Stunden stellenweise mehr Niederschlag gefallen als innerhalb eines gesamten Monats.

In der Folge gab es in Dortmund in einem nie dagewesenen Ausmaß Überschwemmungen durch Hochwasser (z. B. Schondelle, Rüpingsbach, Hörder Bach, Krummer Peter) und Überflutungen von Liegenschaften, vornehmlich Keller und unterflur gelegene Gebäudeeinrichtungen, Freiflächen und Verkehrsanlagen. Private und öffentliche Abwassersysteme waren deutlich jenseits der regelkonformen Bemessungsgrenzen überlastet.

Durch sehr umfangreiche wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverbände sowie der Stadtentwässerung Dortmund vornehmlich in den vergangenen drei Jahrzehnten konnten weitaus größere Schäden verhindert werden. Dazu zählen insbesondere:

- Naturnahe Umgestaltung vormals technisch ausgebauter und vielfach verrohrter Gewässerabschnitte.
- Errichtung zahlreicher Stauanlagen, Regenrückhaltebecken und Regenrückhaltekanäle.
- Naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers durch Abkopplung von Regenwasser von der Mischwasserkanalisation im Bestand und bei neuen Erschließungsgebieten.

Diese Maßnahmen müssen fortgeführt und - im Bestand - intensiviert werden. Einen signifikanten Beitrag kann z. B. die Errichtung von Gründächern bei Baulückenschließungen und im Zuge von Dacherneuerungen liefern. Die naturnahe Umgestaltung ist

für die größeren Gewässer, wie Schondelle, Rüpingsbach und Emscher weitgehend abgeschlossen. Der Fokus muss hier in der Zukunft bei Kleinstgewässern liegen, denn auch diesen kommt für die positive Wirkung für das Kleinklima und die Stärkung des natürlichen Wasserkreislaufs eine zentrale Bedeutung zu.

Wie auch vermehrt in den Medien dargestellt, ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht möglich, ein Entwässerungsnetz größentechnisch auf außergewöhnliche Regenereignisse auszurichten. Um gleichwohl zum Wohl und Schutz der Allgemeinheit bestmöglich nachzukommen, gibt es bei der Stadtverwaltung im Sinne der Risikominimierung, vielseitige Maßnahmen, um mögliche Schäden bei solch außergewöhnlichen Wetterereignissen zu mildern.

Darüber hinaus kommt dem privaten Objektschutz der Eigentümer\*innen von Liegenschaften eine zentrale Rolle zu. Hierzu gehört neben dem Rückstauschutz auch der Schutz der Gebäudeöffnungen vor oberflächlich eindringendem Wasser. Hinweise zur Gefährdung durch oberflächlich eindringendes Wasser liefert die durch die Stadtentwässerung unter [www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de](http://www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de) zur Verfügung gestellte Starkregengefahrenkarte. Die Starkregengefahrenkarte bildet den Oberflächenabfluss bei einem extremen Starkregen ab. Sie dient der Ersteinschätzung besonders gefährdeter Bereiche.

Die Starkregenereignisse des Sommers zeigen, wie wichtig es ist, die Stadt Dortmund noch widerstandsfähiger gegenüber Überflutung und Hochwasser zu gestalten. Auf Initiative des Oberbürgermeisters wurde eine AG gegründet, die sich mit Fragen der Infrastruktur, des Katastrophenschutzes und der Bürger\*innenberatung bei verschiedenen Lagen, eben auch Starkregen und Hochwasser, beschäftigt. Die Aktivitäten der Stadtverwaltung zu diesem für die gesamte Stadtgesellschaft so wichtigen Thema Überflutung und Hochwasser sind kontinuierlich zu reflektieren und bei Bedarf zu optimieren. Hierzu wird an einem Handlungskonzept gearbeitet, das geeignete Vorgehensweisen und notwendige Maßnahmen darstellt, um die Überflutungs- und Hochwasservorsorge und das Krisenmanagement im Ereignisfall weiter zu verbessern. Das Handlungskonzept soll den politischen Gremien vorgelegt werden.



### **3.4 Abwasserbeseitigungskonzept**

Die Obere Wasserbehörde hat mit Schreiben vom 29.03.2019 dem vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzept unter Beachtung bestimmter Hinweise zugestimmt. Die Stadtentwässerung verfügt somit über ein für sechs Jahre gültiges Abwasserbeseitigungskonzept, das zum Jahr 2025 fortzuschreiben ist. Jährlich wird der Oberen Wasserbehörde über den Umsetzungsstand berichtet.

Der im März 2021 eingereichte Bericht über den Stand der Maßnahmen zum 31.12.2020 enthielt 386 Maßnahmen der Stadtentwässerung. Ca. 15 % der Maßnahmen waren bereits abgeschlossen, ca. 7 % befanden sich in der Realisierung. Die Obere Wasserbehörde hat am 15.11.2021 dem vorgelegten Bericht zugestimmt.

### **3.5 Kanalbaumaßnahmen**

Insgesamt konnten Kanalbaumaßnahmen exklusive städtebaulicher Verträge in Höhe von 19,0 Mio. € umgesetzt bzw. abgerechnet werden. Der Planansatz in 2021 beträgt 32,8 Mio. €. Somit ergibt sich eine Umsetzungsquote zwischen geplanter und umgesetzter Investitionstätigkeit von 58 %.

Schwerpunkt der Investitionen bildeten auch in diesem Jahr Maßnahmen zur Kanalsanierung und damit zur Sicherung der Substanz des bestehenden Kanalnetzes von rund 2.000 km Länge.

Folgende Bauprojekte, die sich Jahr 2021 in der Umsetzung befanden, sind dabei besonders hervorzuheben:

#### **Kanalbau Kreyenbach / Ährenweg**

Zur Gewährleistung der Abwasserfreiheit Emscher musste eine bestehende Einleitungsstelle aufgehoben und den neuen Anforderungen angepasst werden. Dazu war es notwendig, den Mischwasserkanal Ährenweg mit den neu erstellten Anlagen der Emschergenossenschaft nördlich der Eisenbahnstrecke zu verbinden. Hierzu war die Unterquerung der DB-Strecke im Vortrieb erforderlich. Sehr schwierige Bodenverhältnisse mit sogenannten Torflinsen erforderten aufwendige und kostenintensive Bauverfahren. Im Vergabeverfahren ergab sich eine deutliche Kostensteigerung von ursprünglich kalkulierten 1,4 Mio. € auf ca. 2,4 Mio. €. Zurückzuführen war dies auf die

schwierigen Randbedingungen und den sehr eingegrenzten Bieterkreis. Der Baubeginn erfolgte im August 2020. Die Vorabnahme fand zum Ende des 3. Quartals 2021 statt. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgte zum 17.12.2021.

### **Kanalbau Am Marksbach**

Die Kanalisation in der Straße Am Marksbach musste aus baulichen Gründen saniert werden. Hierbei werden in offener Bauweise ca. 300 m Kanal erneuert. Das Gesamtinvestitionsvolumen (Kanalbau sowie erforderliche Umverlegung von Versorgungsleitungen infolge des Kanalbaus) beträgt fast 1,0 Mio. €. Es erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung mit dem Tiefbauamt. Die Straßenfläche wird komplett wiederhergestellt. Der Baubeginn erfolgte im 1. Quartal 2021. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2022.

### **Kanalbau Sammler Kirchhörder Bach**

Entlang des Kirchhörder Bachs zwischen den Straßen Hohlen Eiche und Kobbendelle verläuft ein Abwasserkanal, der aus baulichen wie auch aus hydraulischen Gründen erneuert werden muss. Der neue Abwasserkanal wird als DN 1200 auf einer Länge von etwa 700 m in einer neuen Trasse entlang der Hohlen Eiche und später auch in der Straße Kobbendelle errichtet. Die neue Trassenführung reduziert den Eingriff in Natur und Landschaft auf ein Minimum. Der neue Abwasserkanal dient der Entwässerung weiter Teile von Kirchhörde und führt sowohl gewerbliches wie auch häusliches Abwasser ab.

Des Weiteren werden die bestehenden Regenüberläufe in der Kobbendelle und in der Hohlen Eiche aufgegeben. Stattdessen wird ein neuer Regenüberlauf auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Hohlen Eiche errichtet. Das nicht klärpflichtige Wasser wird am neuen Regenüberlauf abgeschlagen und in einem zentralen Regenrückhaltebecken (Regenrückhaltebecken Hohle Eiche) zwischengespeichert. Das Regenrückhaltebecken hat ein Rückhaltevolumen von ca. 2.500 m<sup>3</sup>. Durch den Bau des neuen Abwassersammlers, des neuen Regenüberlaufs und des Regenrückhaltebeckens wird ein genehmigungskonformer Betrieb des Kanalnetzes für das Einzugsgebiet des Kirchhörder Bachs sichergestellt. Ökologischer Zustand und Gewässergüte des Kirchhörder Bachs werden verbessert. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2021. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf ca. 4,0 Mio. €. Die Gesamtmaßnahme wird im 1. Quartal 2022 abgeschlossen.

### **Kanalbau Strümkedestraße**

Im Abschnitt zwischen Heimanngraben und Bundesautobahn A45 wird eine Druckrohrleitung für das anfallende häusliche Schmutzwasser auf einer Länge von ca. 600 m verlegt; im nördlichen Abschnitt wird zur Entflechtung der bestehenden Abwasserströme ein sogenannter Freispiegelkanal DN 300 auf einer Länge von ca. 200 m eingebaut. Das gesammelte Niederschlagswasser wird in den Abschnitten, wo es technisch möglich ist, über einen Straßenseitengraben dem Gewässer Heimanngraben direkt zugeführt. Der vorhandene Mischwasserkanal wird nach der Entflechtung ausschließlich mit Schmutzwasser beaufschlagt. Der Baubeginn erfolgte im September 2020. Die Baukosten für diese Maßnahme betragen ca. 0,9 Mio. €. Die Fertigstellung erfolgte Ende November 2021.

### **3.6 PHOENIX-See**

Seit 2014 erfolgt der Betrieb des Sees durch den Betrieb PHOENIX-See innerhalb des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund - EB 70.

Am 14.07.2021 wurde der PHOENIX See erstmals seit seiner Fertigstellung als Hochwasserrückhalteraum für die Emscher genutzt. Alle technischen Anlagen zur vertraglichen Steuerung des Hochwasserabflusses haben gut funktioniert. Durch die Emschergenossenschaft in Kooperation mit der Stadtentwässerung konnten schlimmere Folgen bis hin zu einer zeitweise drohenden Flutung der Stadtbahntrasse der U 41 abgewendet werden.

Die Wasserqualität des PHOENIX Sees ist auch in 2021 weiterhin grundsätzlich gut. Hierzu tragen insbesondere der Nährstoffentzug über eine stetige Wasserpflanzenentnahme durch die Stadtentwässerung sowie der Betrieb der Phosphat-Eliminationsanlage am Nordwestufer des Sees bei. Allerdings hat sich in Folge des Hochwasseranstaus am 14.07.2021 zeitweise örtlich eine Sauerstoffarmut sowie insgesamt eine Nährstoffanreicherung und Trübung eingestellt. Als Gegenmaßnahme und zur Unterstützung der natürlichen Regeneration des Gewässers wird die Phosphat-Eliminationsanlage bis auf weiteres im Vollastbetrieb gefahren.

In 2021 fanden in Anbetracht der Corona-bedingten Einschränkungen weiterhin nur wenige Veranstaltungen statt, darunter die Ruder-Bundesliga Anfang August sowie das Jüdische Gemeindefest Mitte Dezember.

Im Kontext der gegenwärtigen Corona-Pandemie wurde am PHOENIX See über den eingesetzten Sicherheitsdienst auch in 2021 auf die Einhaltung der jeweils geltenden CoronaSchVO und während der jeweiligen Geltungsdauer der städtischen Allgemeinverordnungen durch die Seebesucher\*innen geachtet.

Die Steganlagen mit insgesamt 80 Wasserliegeplätzen für Segelboote werden seitens EB 70 seit 2014 an private und vereinsgebundene Wassersportler vermietet. Zwischenzeitlich haben sich 7 Segelsportvereine, eine gewerbliche Segelschule und ein Tret- und Ruderbootverleih am PHOENIX-See angesiedelt.

Der in 2017 von der Verwaltung gestartete Dialogprozess mit den Anwohnern resp. Seebesuchern in Bezug auf die Themen Aufenthaltsqualität, Sauberkeit, Sicherheit, technische Ausstattung und Funktionssicherheit, Verkehre, etc. wurde auch in 2021 in Hörde fortgesetzt: am 19.08.2021 auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Westphal in Form eines Zoom-Meetings mit rd. 50 Teilnehmenden. Schwerpunkt: Verkehr.

Der Betrieb PHOENIX-See ist zum 01.12.2021 in das Gebäude SEEYou der Fa. Derwald am Südufer des Sees umgezogen (Phoenixseestraße 24 a).

### **3.7 Gewässerunterhaltung**

Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wurden von EB 70 im Jahr 2021 erneut umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustandes der städtischen Fließgewässer sowie zur schadlosen Wasserführung durchgeführt. Der Schwerpunkt lag insbes. nach den Starkregenereignissen Ende Juni und Mitte Juli einmal mehr auf der Gewährleistung eines schadlosen Abflusses (u.a. über Einbau von Spezialrechen vor verrohrten Gewässerabschnitten, Beseitigung von Treibgut aus dem Gewässerprofil), um unerwünschte Überschwemmungen mit Schadenspotential für private und öffentliche Grundstücke so weit als möglich zu verhindern.

Weiterer Schwerpunkt war die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch verstärkte Begehungen der Gewässer und den daraus resultierenden Unterhaltungsarbeiten. Darüber hinaus wurde damit fortgefahren, Flächen für infrage kommenden Gewässerrandstreifen zu dokumentieren.

### **3.8 Grundstücksentwässerung**

#### **Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sichtet im Rahmen seiner hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflicht aufgrund eines Ratsbeschlusses die privaten 95.000 Grundstücksanschlussleitungen im Dortmunder Stadtgebiet auf Funktionstüchtigkeit über einen Gesamtzeitraum von rund 30 Jahren. Die Befahrungen in der Wasserschutzzone sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und die Ergebnisse klassifiziert worden. In Anlehnung an die Untersuchungsgebiete aus den jeweils aktuellen Generalentwässerungsplänen (GEP) wurden die Befahrungen nun im *Einzugsgebiet Hörder Bach* fortgesetzt.

Seit November 2021 hat die Firma Welge im Rahmen eines Pilotprojektes die Befahrungen der Grundstücksanschlussleitungen übernommen. Die Zusammenarbeit soll zukünftig weiter ausgebaut werden, um die anvisierten 3.000 Untersuchungen pro Jahr schaffen zu können. In diesem Zusammenhang sind auch die personellen Kapazitäten bei 70/1-2-2 zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Am 13.08.2020 ist die Änderung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) in Kraft getreten. Danach ist die Untersuchung der privaten Abwasserleitungen auf Zustand und Funktion zukünftig nur noch bei Neubauvorhaben, bei wesentlichen Änderungen und in begründeten Verdachtsfällen zu verlangen und die Frist zur Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfungen bis zum 31.12.2020 in den Wasserschutzzonen aufgehoben. Alle Eigentümer\*innen sind jedoch unverändert dafür verantwortlich, dass ihre privaten Abwasserleitungen ordnungsgemäß errichtet, betrieben und unterhalten werden. Aufgrund des Wegfalls der Prüffrist kommt in Zukunft der Beratung von Bürger\*innen eine noch höhere Bedeutung zu. Vielen Eigentümer\*innen ist nicht bewusst, dass die grundsätzliche Pflicht zur Überwachung der privaten Abwasseranlagen weiterhin besteht und der Gesetzgeber lediglich die konkrete Frist abgeschafft hat. An der Vorgehensweise, die privaten Grundstücksanschlussleitungen

im öffentlichen Raum zu sichten, ändert sich nichts. Sofern bei den Überprüfungen der Grundstücksanschlussleitungen durch die Stadtentwässerung Schäden entdeckt werden, liegt ein begründeter Verdacht vor und die Eigentümer\*innen werden – unabhängig von der Lage des Grundstücks – zur unverzüglichen Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung sowie zur Sanierung beschädigter Leitungen verpflichtet.

### **Klimafeste Grundstücksentwässerung – Beratungsangebot zur umsichtigen Entwässerungsplanung**

Die Sensibilisierung von Grundstückseigentümer\*innen für die Vorsorge vor Starkregenereignissen ist zunehmend eine zentrale Aufgabe der Stadtentwässerung. Denn trotz aller öffentlichen Vorsorgemaßnahmen sind außergewöhnliche Niederschlagsereignisse nicht allein durch die städtische Infrastruktur zu beherrschen. Eine gut durchdachte Entwässerungsplanung sowie ein umsichtiger Umgang mit Regenwasser auf dem eigenen Grundstück sind für Bauherr\*innen mittlerweile unverzichtbar, um den Schutz des Gebäudes vor Überflutungsschäden aus Starkregen zu erhöhen. Das Team der Grundstücksentwässerung gibt Bauherr\*innen daher schon in der Planungsphase wichtige Hinweise über die potentielle Überflutungsgefahr des jeweiligen Grundstücks und berät zur klimafesten Grundstücksentwässerung. Dieses Beratungsangebot soll zukünftig im Rahmen einer Beratungsoffensive ausgeweitet werden, um die Bürger\*innen in Dortmund proaktiv zum Thema Starkregenvorsorge und Objektschutz beraten zu können.

### **3.9 Memorandum II**

Bereits im letzten Jahr wurde über den Beschluss des „Memorandum II“ durch den Verwaltungsvorstand berichtet. Dieser Beschluss sieht vor, dass die Gewinnabführung der Stadtentwässerung ab dem Haushaltsjahr 2021 pro Jahr um 1 Mio. € aufzustocken ist. Der jährliche Betrag soll hierbei aus dem jeweiligen Vorjahresergebnis nach Gewinnabführung erbracht werden. Die Rahmenbedingungen zur Erbringung dieses Betrages sowie die Einflussmöglichkeiten seitens des Eigenbetriebs sind aufgrund der Vorgaben zur Rechnungslegung nach Kommunalabgabengesetz und Handelsgesetzbuch – wie seinerzeit erläutert – sehr beschränkt. Der Eigenbetrieb ist gleichwohl bestrebt, Eigenkapitalminderungen zu vermeiden. Bezüglich der Zielerreichung für die Memorandums-Abführung 2022 aus dem Jahresergebnis 2021 wird auf das Kapitel 2.5 Ertragslage verwiesen.

#### 4. Risikobericht

Die Stadtentwässerung Dortmund wird nach den Grundsätzen eines sparsamen und wirtschaftlichen Betriebs und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund geführt.

Die Stadtentwässerung sorgt für eine dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig über diese sowie mögliche Auswirkungen und geeignete Handlungsoptionen zu berichten bzw. diese umzusetzen, führt der Eigenbetrieb eine Betrachtung etwaiger Risiken durch.

Als Risiken werden dabei Eventualitäten, bei denen mit einer (gegebenenfalls niedrigen oder auch unbekannt) Wahrscheinlichkeit ein (gegebenenfalls hoher oder in seinem Ausmaß unbekannter) Schaden eintreten oder ein erwarteter Vorteil ausbleiben kann, betrachtet. Bei der Einschätzung etwaiger Risiken werden als Betrachtungsebenen operative, rechtliche und strategische Gesichtspunkte einbezogen.

Die operative Sicht beinhaltet die Betrachtung aller Vorgänge und/oder Prozesse des laufenden Geschäfts, bezogen auf die jeweiligen Bereiche. Der rechtliche Fokus ergibt sich aus der Betrachtung der rechtlichen Anforderungen an den Eigenbetrieb aus dem Europäischen Recht (z.B. EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser 91/271/EWG), dem nationalen Recht (z.B. WHG), dem Landesrecht (z.B. LWG, SÜwVO Abw, GO), den anerkannten Regeln der Technik, den kommunalen Regelungen (z. B. Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept, Gremienbeschlüsse) sowie aus Verträgen und verwaltungsinternen Anweisungen. Der strategische Blick beinhaltet die Analyse und Bewertung der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Abwasserbranche und in der Bauwirtschaft sowie des Eigenbetriebs selbst.

Das Risikofrüherkennungssystem inkl. Kennzahlen- und Früherkennungsindikatorenset für die Betriebsleitung wurde im Wirtschaftsjahr fortgeführt und die Modellierung und Analyse der bisher noch nicht detailliert betrachteten Geschäftsprozesse und ihrer Schnittstellen weiter vorangetrieben.

Ebenso wurde die Risikogrobanalyse aller Geschäftsprozesse (Internes Kontrollsystem) der jährlich wiederkehrenden Aktualisierung unterzogen.

Für erste besonders risikobehaftete Prozesse wurden detaillierte gesonderte Interne Kontrollsysteme (Einzel-IKSe) aufgestellt, die zum Teil bereits freigegeben sind oder sich noch in Abstimmung befinden. Die Einzel-IKSe bestehen aus einer Feinanalyse, Risikobeschreibungen und -bewertungen sowie der Benennung von Gegenmaßnahmen in textlicher Form ergänzt um eine Risikokontrollmatrix. Der Fokus bei der Auswahl der priorisiert zu bearbeitenden Prozesse lag im Wesentlichen auf Rechnungswesensprozessen, bei denen Buchhaltungssoftware zum Einsatz kommt sowie auf Anforderung des Rechnungsprüfungsamts auf allen Bauprozessen des Eigenbetriebs. Die Erkenntnisse aus dem Risikofrüherkennungssystem und aus dem Geschäftsverlauf des Jahres 2021 lassen keine Risiken erkennen, die zu einer maßgeblichen Bestands- oder Entwicklungsgefährdung führen könnten.

Gleichwohl sei auf einige Themen besonderes Augenmerk zu richten.

- **Corona-Pandemie**

Auch im Jahr 2021 war die Corona Pandemie weiterhin regelmäßig präsent. Die Stadtentwässerung Dortmund hat auf die Pandemielage durch Schwerpunkte der personalwirtschaftlichen und organisatorischen Aufgabengestaltung reagiert. Grundsätzlich wurden flexible Lösungen wie die verstärkte Nutzung des Home-Office ermöglicht. Die Aufgabenerledigung erfolgte auch mit eingeschränktem Präsenzdienst reibungslos. Bei den Baumaßnahmen erfolgten keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Auf dem Betriebshof der Stadtentwässerung wurde ein Corona Schutzkonzept umgesetzt, welches die Kontaktbeschränkungen und die notwendigen Abstandsregeln im regulären Arbeitsalltag ermöglichte.

Durch die Corona bedingten Kontaktbeschränkungen war insbesondere das beliebte Naherholungsgebiet rund um den Phoenix See von erhöhten und vermehrt notwendigen Präsenzen und Kontrollen des Sicherheitsdienstes betroffen.

- 

Im Rahmen einer Risikoanalyse kann festgestellt werden, dass der Dienstbetrieb der Stadtentwässerung Dortmund zu keiner Zeit gefährdet war und zu allen Zeiten



aufrecht gehalten werden konnte.

#### **4.1 Gebühreneinnahmen sowie Gebührenstabilität**

Aus der durch den Fachbereich Stadtkasse und Steueramt als Dienstleistung durchgeführten Veranlagung und Einziehung der Abwassergebühren lassen sich keine besonderen finanziellen Ausfälle prognostizieren.

Gleichwohl ist auf ein aktuelles Thema aus der Tagespresse Augenmerk zu legen:

- **Musterklage gegen Abwassergebührenbescheide**

Wie im letzten Risikobericht dargestellt, wurden bereits im Jahr 2020 Musterklagen gegen die Abwassergebührekalkulationen vieler Kommunen durch unterschiedliche Interessensverbände vorangetrieben. Auch gegen die Stadt Dortmund – in Form des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt als abwassergebührenerhebende Stelle und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung als abwassergebührenfinanzierte Organisationseinheit – wurde im Jahr 2021 eine Musterklage erhoben. Im Musterverfahren soll die Frage geklärt werden, inwieweit bei der Kalkulation von Abwassergebühren die Höhe des angesetzten kalkulatorischen Zinssatzes sowie die Abschreibungen von Anlagen nach Wiederbeschaffungszeitwert einzeln oder kombiniert zulässig sind. Das Musterverfahren ist derzeit auf ruhend gestellt, da betreffend der entscheidenden Fragen ein Verfahren beim Oberverwaltungsgericht anhängig ist. Sollte dieses Verfahren hervorbringen, dass die bisher gewählten Kostenansätze unzulässig wären, könnte dies finanzielle Auswirkungen auf die Stadtentwässerung Dortmund haben. Mangels sicherer Vorhersehbarkeit dem Grund und der Höhe nach können diese aber nicht monetär bewertet werden. Das finanzielle Risiko wird seitens der Stadtentwässerung tendenziell aufgrund der bisher gewählten Kalkulationsgrundlagen weiterhin als eher als gering eingeschätzt.

#### **4.2 Gesetzeskonforme Aufrechterhaltung der Abwasserbeseitigungspflicht**

Hinsichtlich der Abwicklung von Baumaßnahmen sei auf Kapitel 3.1 hingewiesen. Aus strategischer Sicht lassen sich keine Erkenntnisse herleiten, dass die Stadtentwässe-

rung Dortmund technologisch hinter den allgemein zum Einsatz kommenden Verfahren und Techniken liegt.

Bei den im Lagebericht 2020 dargestellten Themen gab es folgende Entwicklungen:

- **Umsetzung der Verordnung zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS)**

Mit Besetzung der zweiten vakanten Stelle für die Umsetzung der Forderungen aus der KRITIS-Gesetzgebung und einer Auftragsvergabe an die Firma ausecus zur beratenden und unterstützenden Leistungen bei der Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) im Kanalbetrieb schreiten die dazu erforderlichen Maßnahmen zügig voran. Derzeit werden die festgestellten Mängel aus der sog. GAP-Analyse bearbeitet und die Umsetzung der ISO-Norm 27001 Schritt für Schritt vorbereitet. Aktuell wurden bis Mitte Januar 2022 50 % der schwerwiegenden und 25% der geringfügigen Mängel behoben. Es erfolgt zudem ein monatlicher Statusbericht an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Aus dortiger Sicht gibt es derzeit keine Beanstandungen zu dem gewählten Vorgehen. Die Planungen sehen vor, dass im 1. und 2. Quartal 2022 eine weitere Bearbeitung der festgestellten Mängel aus dem Umsetzungsplan der GAP-Analyse erfolgt. Für die erneute Nachweiserbringung nach § 8a des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) ist bis Oktober 2022 eine externe Vergabe an einen, vom BSI zertifizierten Prüfer erforderlich. Für das 1. und 2. Quartal 2023 steht dann die Bearbeitung der letzten Mängel aus dem Umsetzungsplan nach ISO 27001 an, die Planung und Durchführung interner Audits, sowie die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) akkreditierten Zertifizierers. Risiken bestehen bei ggf. schleppenden Vergabeverfahren insbesondere in Vorbereitung zur erneuten Nachweiserbringung nach § 8a BSIG für den Oktober 2022. Eine Nichterbringung des Nachweises hätte ggf. Strafgefordrungen durch das BSI zur Folge.

In den Bereichen Gewässerunterhaltung und Grundstücksentwässerung sind keine Risiken festzustellen.

### 4.3 Rechtssicheres Verwaltungshandeln

Aus rechtlicher Betrachtung sind außer den im Anhang unter Rückstellungen für Prozessrisiken ausgewiesenen Beträgen keine weiteren rechtlichen Risiken ersichtlich.

Ein besonderes Augenmerk ist auf folgendes Thema zu legen:

- **Steigender Beratungsbedarf und -anspruch an die Grundstücksentwässerung aufgrund des Starkregenereignisses**

Die Beschwerdelage im Nachgang zu den Starkregenereignissen vom Juli 2021 und die Anfragen für eine konkrete objektbezogene Beratung durch die Bürgerschaft waren für die Grundstücksentwässerung (70/1-2) personell nicht ansatzweise handhabbar. Betroffene mussten teilweise weit über zwei Monate auf einen Beratungstermin oder die Beantwortung von Anfragen warten. Selbst diese Zeiträume waren nur einzuhalten, weil andere wichtige Aufgaben wie die Genehmigung von Entwässerungsanträgen zeitweise zurückgestellt wurden. Das Risiko besteht hier in einer Überlastung des Bereichs der Grundstücksentwässerung, insbesondere wenn sich mehrere Starkregenereignisse aneinander reihen sollten und die Beratungsanfragen der Bürger\*innen dementsprechend zunehmen. Gemäß § 46 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW ist die Gemeinde verpflichtet, die Grundstückseigentümer\*innen über Ihre Pflichten nach den §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes zu unterrichten und zu beraten. Diese Beratungspflicht umfasst somit auch Themen zur Starkregenvorsorge und zum Objektschutz. Sollte die Grundstücksentwässerung dieser Pflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen können, könnten möglicherweise Rechtsansprüche betroffener Bürger\*innen geltend gemacht werden. Ein weiteres Risiko könnte sich auch aus der konkreten Beratungsleistung durch die Fachleute der Grundstücksentwässerung ergeben – insbesondere dann, wenn empfohlene Maßnahme zwar umgesetzt werden, es aber dennoch zu einem Schadensereignis auf dem Grundstück kommt. Die eine Mitte 2021 bereits genehmigte Planstelle ist zwar ein erster Schritt, wird allerdings bei weitem nicht ausreichen, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen und dabei das gute Image der Stadtentwässerung als kompetente Partnerin weiter auszubauen.

## 5. Ausblick

### 5.1 Wirtschaftspläne 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 18.11.2021 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen (Drucksache Nr. 21836-21). Er beinhaltet Erträge von insgesamt 157,1 Mio. € und Aufwendungen von insgesamt 141,4 Mio. €. Der geplante Jahresüberschuss 2022 beträgt damit 15,7 Mio. €. Das geplante Investitionsvolumen beläuft sich 2022 auf 34,8 Mio. € (Eigenanteil).

### 5.2 Optimierung des Abwasserbetriebes - Abteilung 70/4

Die Aufgaben der Abteilung 70/4 "Abwasserbetrieb" unterliegen maßgeblichen Veränderungen. Diese Veränderungsnotwendigkeiten stellen sich wie folgt dar:

- Der Unterhaltungsaufwand für Sonderbauwerke ist in den letzten Jahren enorm angestiegen,
- die Gewässerunterhaltung und der Gewässerausbau sind ganz wesentlichen Veränderungen unterworfen,
- 70/4 wird Betreiber einer kritischen Infrastruktur im Bereich Wasser/Abwasser,
- die Inspektionen von Abwasseranlagen mit außergewöhnlichem Aufwand nehmen zu,
- und die Personalsituation ist stark angespannt (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Überlastungssituationen).

Aus diesem Anlass erfolgte in den Jahren 2020 und 2021 gemäß Beschlussfassung durch den Verwaltungsvorstand ein umfangreicher Organisationsprozess für eine organisatorische Optimierung von 70/4 – Abwasserbetrieb. Ein Ergebnis liegt nunmehr vor und wurde am 08.03.2022 dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis gegeben und wird den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung über die Auswirkungen auf den Stellenplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dortmund, den 20.04.2022

Mario Niggemann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Dr. Ing. Christian Falk  
Technischer Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



## Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Passiva
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>889.316.292,18</b>	<b>883.983.512,05</b>	<b>410.232.872,44</b>	<b>405.747.809,73</b>	<b>A. Eigenkapital</b>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	110.612,15	240.179,15	1.000.000,00	1.000.000,00	I. Stammkapital
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.612,15	240.179,15	409.232.872,44	404.399.233,64	II. Rücklagen
			391.544.181,05	386.710.542,25	1. Allgemeine Rücklage
			17.688.691,39	17.688.691,39	2. Zweckgebundene Rücklagen
			0,00	348.576,09	III. Bilanzgewinn
II. <u>Sachanlagevermögen</u>	889.205.680,03	883.743.332,90	<b>24.892.529,37</b>	<b>25.349.214,68</b>	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.843.895,81	13.073.528,33	<b>3.075.879,08</b>	<b>5.711.299,72</b>	<b>C. Rückstellungen</b>
2. Infrastrukturvermögen	825.008.561,53	817.414.754,84	3.075.879,08	5.711.299,72	Sonstige Rückstellungen
3. technische Anlagen und Maschinen	1.833.022,98	1.978.808,02			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.240.599,30	2.724.064,85			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.279.600,41	48.552.186,86			
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>17.928.655,03</b>	<b>14.869.501,09</b>	<b>469.115.964,77</b>	<b>462.189.461,66</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>
I. <u>Vorräte</u>	25.201,34	26.438,14	16.924.370,18	12.593.886,03	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.201,34	26.438,14	438.586.471,91	437.257.583,69	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund und deren Eigenbetrieben
			347.499,86	15.685,54	3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	17.903.453,69	14.843.062,95	13.257.622,82	12.322.306,40	4. Sonstige Verbindlichkeiten
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	963.471,26	1.452.772,86			
2. Forderungen gegen die Stadt und deren Eigenbetrieben	16.939.341,43	13.390.267,26			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	641,00	22,83			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>72.298,45</b>	<b>144.772,65</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>907.317.245,66</b>	<b>898.997.785,79</b>	<b>907.317.245,66</b>	<b>898.997.785,79</b>	<b>Bilanzsumme</b>





## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
1. Umsatzerlöse	147.615.940,71 €	146.555.103,77 €
2. Andere Aktivierbare Eigenleistungen	3.678.114,60 €	3.608.677,40 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	810.765,26 €	1.661.254,08 €
4. Materialaufwand	78.632.188,78 €	77.605.478,20 €
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	217.910,27 €	196.983,29 €
Bezogene Dienstleistungen	78.414.278,51 €	77.408.494,91 €
5. Personalaufwand	12.826.241,85 €	12.911.125,70 €
Löhne und Gehälter	9.858.340,21 €	10.050.413,81 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.967.901,64 €	2.860.711,89 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.454.163,82 €	21.154.432,69 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.904.818,89 €	2.125.985,74 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.801.415,43 €	19.796.990,83 €
9. Ergebnis nach Steuern	16.485.991,80 €	5.723,00 €
10. Sonstige Steuern	4.499,00 €	5.723,00 €
11. Jahresüberschuss	16.481.492,80 €	18.225.299,09 €
12. Ergebnisverwendung (Vorabgewinnausschüttung)	18.822.775,00 €	17.876.723,00 €
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.341.282,20 €	
14. Bilanzgewinn	0,00 €	348.576,09 €



## Anhang

### zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021

#### 1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) und den relevanten Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten werden die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebend für die Erstellung dieses Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungsmethoden:

##### ANLAGEVERMÖGEN

###### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- (a) Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Seit Beginn des Jahres 2019 werden die durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten eingeräumten Nutzungsrechte (Grundbuchrechtlich gesi-

cherte Zugangsrechte bei Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Überbauungsverbot von städtischen Kanälen auf privaten Grundstücken) bei Baumaßnahmen sowie nachträglich vereinbarte Nutzungsrechte bei Bestandsmaßnahmen als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Davor wurden diese bei konsumtiven Maßnahmen aufwandswirksam, bei investiven Maßnahmen über die Baumaßnahme gebucht. Unbegrenzte Nutzungsrechte werden nicht abgeschrieben, zeitliche begrenzte linear entsprechend der Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

## II. Sachanlagen

- (b) Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung übernommener Grund und Boden wurde zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund auf Grundlage einer Zeitwertermittlung zu Durchschnittswerten je Nutzungsart bilanziert. Diese Werte werden im Eigenbetrieb weitergeführt. Für neu erworbene Grundstücke werden Anschaffungskosten angesetzt.

Für zur Eröffnungsbilanzierung übernommene Gebäude wurde der Zeitwert anhand von Gutachten für marktgängige Objekte ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Abschreibungstabelle.

- (c) Infrastrukturvermögen in Form von Abwassersammelanlagen, welches vor dem 01.01.2005 beschafft oder hergestellt wurde, wurde in Höhe von abgeschriebenene Wiederbeschaffungszeitwerten, Zugänge des Jahres 2005 zu Herstellungskosten abzüglich Abschreibung für ein Jahr bilanziert. Diese vorgenannten Werte wurden zur Eröffnungsbilanz der Stadt Dortmund mittels Bewertungsgutachten der Dr. Pecher AG ermittelt. Nach dem 01.01.2006 beschaffte oder hergestellte Anlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die zu den Herstellungskosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenerfassung der Bereiche Planung und Bauüberwachung ermittelt. Die Berechnung der Herstellungskosten je Stunde ist auf Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt.

Die Abschreibung aller Anlagen erfolgt linear. Die hierzu zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind der Anlage 2 zu entnehmen.

- (d) Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen reduziert. Sämtliche Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.
- Auch hier wird auf die in Anlage 2 dargestellte Abschreibungstabelle verwiesen.
- (e) Seit dem Neubeschluss der steuerlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (Bundesgesetzblatt I 2017, 2074) werden seit dem 01.01.2018 geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis 150 € netto im Jahr des Zugangs als Betriebsaufwand sofort voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto über 150 € bis 800 € werden als Anlagevermögen aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

## UMLAUFVERMÖGEN

### I. Vorräte

- (f) Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Es ist somit jeweils der niedrigste Wert aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, Börsen- oder Marktpreisen und dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert anzusetzen.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- (g) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2021 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5% vorgenommen. Zweifelhafte Forderungen bestehen derzeit nicht.
- (h) Forderungen gegen die Stadt Dortmund wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund waren weder einzeln noch pauschal wertzuberichtigen.

## AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (i) Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert angesetzt.

## EIGENKAPITAL

- (j) Das Stammkapital entspricht dem in der Satzung festgelegten Betrag.
- (k) Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Eröffnungsbilanzierung als Differenz zwischen dem eingebrachten Vermögen und den übrigen zugeordneten Eigenkapital- und Fremdkapitalanteilen. Die geringfügigen Anpassungen ergaben sich aus weiteren Einlagen bzw. Entnahmen der Stadt.
- (l) Für den Ansatz der zweckgebundenen Rücklagen wurden die erhaltenen Zahlungen (Nominalbeträge) in entsprechender Weise indiziert, so dass die Bewertung der Rücklagen in der Eröffnungsbilanz der Bewertung des Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungszeitwerten entspricht. Aktuelle Zugänge erfolgen zum Nominalwert.

## SONDERPOSTEN

- (m) Für Kanalanlagen, die vor dem 01.01.2006 beschafft wurden, wurden die Sonderposten für Investitionszuschüsse korrespondierend zu den Kanalanlagen zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten auf Wiederbeschaffungszeitwerte indiziert. Ab dem 01.01.2006 erfolgt die Bilanzierung zu Nominalwerten. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage.
- (n) Die im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Entwässerungsbeiträge werden in die Sonderposten eingestellt. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung.

## RÜCKSTELLUNGEN

- (o) Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten/Verpflichtungen sind angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge gebildet. Eine Auf- oder Abzinsung war nur im Fall der Altersteilzeitrückstellung vorzunehmen.
- (p) Rückstellungen für Pensionsrückstellungen inklusive Krankheitsbeihilfe und Sterbegeld für Pensionäre werden für alle Eigenbetriebe und Sondervermögen der Stadt Dortmund seit dem 31.12.2009 ausschließlich im städtischen Jahresabschluss bilanziert. Ein Ausweis in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Dortmund erfolgt daher nicht.

## VERBINDLICHKEITEN

- (q) Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sind in Höhe des Wertes der übergebenen Kanalanlage zu bilanzieren. Verbindlichkeiten aus Gebührenausgleichsverpflichtung sind jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührennachkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen zu bilanzieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden zum Nominalwert bilanziert.

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- (r) Passive Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.



### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Wesentliche Veränderungen werden nachfolgend kurz erläutert.

#### AKTIVA

##### (1) Anlagevermögen

In dem nachfolgenden Anlagennachweis ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zu erkennen.

##### Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Konzessionen und Software	28.746,98	136.353,13	-107.606,15
Nutzungsrechte (Dingliche Sicherung)	49.311,73	33.456,76	15.854,97
Lizenzen	32.553,44	70.369,26	-37.815,82
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>110.612,15</b>	<b>240.179,15</b>	<b>-129.567,00</b>

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden beschränkt persönliche Dienstbarkeiten (Nutzungsrechte) in Höhe von 15,8 T€ vertraglich vereinbart und als Zugang bilanziert. Bei dem Posten Konzessionen und Software kam es zu einem Abgang von bereits vollständig abgeschriebener Software. Grund hierfür ist, dass die Software AutoCAD Civil 3D künftig nicht mehr durch den Eigenbetrieb selbst beschafft und bilanziert wird, sondern vom Servicedienstleister Dortmunder Systemhaus. Die Kosten fallen zukünftig über ein Serviceentgelt an. Die weitere Reduzierung bei den immateriellen Vermögensgegenständen entfällt auf Abschreibungen bei den Posten Konzessionen und Software sowie Lizenzen.

##### Sachanlagen

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.843.895,81	13.073.528,33	770.367,48
Infrastrukturvermögen	825.008.561,53	817.414.754,84	7.593.806,69
Technische Anlagen und Maschinen	1.833.022,98	1.978.808,02	-145.785,04
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.240.599,30	2.724.054,85	-483.455,55
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	46.279.600,41	48.552.186,86	-2.272.586,45
<b>Gesamt</b>	<b>889.205.680,03</b>	<b>883.743.332,90</b>	<b>5.462.347,13</b>

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Unbebaute Grundstücke	10.958.096,59	10.202.517,43	755.579,16
Bebaute Grundstücke	2.885.799,22	2.871.010,90	14.788,32
<b>Gesamt</b>	<b>13.843.895,81</b>	<b>13.073.528,33</b>	<b>770.367,48</b>

Als unbebaute Grundstücke werden Versickerungs- und Retentionsflächen, als bebaute Grundstücke Standorte mit Regenrückhaltebecken und Pumpwerken bilanziert. Der Vermögenszugang der unbebauten Grundstücke resultiert im Wesentlichen aus Nachaktivierungen bei dem Grundstück Schondelle in Höhe von 596,7 T€ sowie Grundstückskäufen zur Errichtung von Klimainseln in Höhe von 99,4 T€ und weiteren kleineren Grundstückserwerben in Gesamthöhe von 74,3 T€.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	813.309.031,22	805.970.135,22	7.338.896,00
Sonderbauwerke Stadtentwässerung	11.699.530,31	11.444.619,62	254.910,69
<b>Gesamt</b>	<b>825.008.561,53</b>	<b>817.414.754,84</b>	<b>7.593.806,69</b>

Als Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen werden Regenwasser- und Schmutzwasser- sowie Mischwasserkanäle ausgewiesen. Unter die Sonderbauwerke Stadtentwässerung fallen z.B. Pumpen- und Absatzschächte, Belüftungsrohre oder Drosselbauwerke.

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten mehrere Kanalanlagen von den Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen umgebucht werden, die nun unter diesem Bilanzposten ausgewiesen werden.

Zu den größten Maßnahmen zählen hier:

Maßnahme	Zugang Anschaffungs- und Herstellungskosten
Emscherallee	12,4 Mio. €
Saarlandstraße / Eintrachtstraße Hauptsammler	4,1 Mio. €
Kronprinzenviertel	3,5 Mio. €
Schüruferstraße/Kneebusch-Schürener Straße	1,9 Mio. €
Luisenglück, Stichstraße östlich	1,1 Mio. €
Meisenweg	0,4 Mio. €
Bodelschwingh 2, Renovierung	0,3 Mio. €
Im Löken, Stichstraße westlich	0,1 Mio. €
Diverse kleinere Maßnahmen	0,6 Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>24,4 Mio. €</b>

Hinzu kommen Maßnahmen, die fertiggestellt wurden, bei denen aber noch Nachaktivierungen stattgefunden haben. Diese führten zu einer weiteren Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Infrastrukturvermögens von 3,6 Mio. €. Dem stehen Abgänge mit einem Buchwert von insgesamt rund 0,9 Mio. € (Saldo Abgang Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abgang Abschreibungen) sowie Abschreibungen in Gesamthöhe von rund 19,8 Mio. € entgegen.

Bei den Sonderbauwerken waren als Anlagenzugänge nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Überflutungsschutz Dorneywald von 0,8 € sowie für diverse kleinere Maßnahmen zu verzeichnen. Die Reduzierung des Restbuchwertes ist im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € zurückzuführen.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen gab es im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderung:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Technische Anlagen und Maschinen	1.833.022,98	1.978.808,02	-145.785,04
<b>Gesamt</b>	<b>1.833.022,98</b>	<b>1.978.808,02</b>	<b>-145.785,04</b>

Die Zugänge in diesem Bereich entfallen im Wesentlichen auf die Beschaffung von Schaltschränken und -anlagen sowie Pumpen von insgesamt 259,0 T€; die Abgänge aus der Abschreibung für Abnutzung sowie kleineren Vermögensabgängen betragen summiert 404,8 T€.

Der Bilanzposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung untergliedert sich in folgende Einzelpositionen:

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
	€	€	absolut
Sonstige Anlagen und Maschinen	180.442,78	185.132,08	-4.689,30
Werkzeuge und Geräte, Arbeitsmaschinen	359.953,47	409.662,94	-49.709,47
Fuhrpark	1.422.640,50	1.817.592,07	-394.951,57
Büromaschinen, Organisationsmittel und Kommunikationsanlagen	7.752,21	9.482,04	-1.729,83
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	269.810,34	302.185,72	-32.375,38
<b>Gesamt</b>	<b>2.240.599,30</b>	<b>2.724.054,85</b>	<b>-483.455,55</b>

Den Zugängen in diesem Bilanzposten für diverse kleinere Vermögensgegenständen in Gesamthöhe von 81,8 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 563,6 T€ gegenüber.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagenbezeichnung	Aktueller Buchwert
Vormbrockweg / Zollvereinstraße, Kanalsanierung	4.072,2 T€
Kirchhörder Bach, Sammler	3.969,0 T€
Kreyenbach / Ährenweg	2.811,3 T€
Heimanngraben, Entflechtung	2.341,2 T€
Am Bellwinkelhof u. a., Kanalerneuerung	1.879,2 T€
Stockumer Straße, Kanalerneuerung	1.415,8 T€
Kronprinzenstr. (Oa), Kanalsanierung	1.249,1 T€
Strünkedestraße, Kanalbau	1.242,8 T€
Provinzialstraße, Kanalerneuerung	1.230,3 T€
Am Marksbach, Kanalerneuerung/Sanierung	1.046,9 T€
Lanstrop 3. Bauabschnitt, Kanalsanierung	1.031,7 T€
Rigwingstraße, Erweiterung / Kanalbau	781,4 T€
Buschstraße, Kanalerneuerung	730,5 T€
Pläßstraße / Tiewinkel	707,6 T€
Cimbernstraße, Kanalsanierung	692,7 T€
Am Hombruchsfeld, Kanalbau	683,5 T€
Wittener Straße Stauraumkanal, Kanalsanierung	595,5 T€
Aplerbecker Straße, Kanalerneuerung	574,6 T€
Renovierung Großprofile Innenstadt	554,5 T€
Am Bruchheck	539,2 T€
Asselner Hellweg, offene Kanalsanierung	530,4 T€
Hohle Eiche Regenüberlauf, Sanierung	467,0 T€
Asseln	463,5 T€
Benninghofer Straße, Kanalsanierung	439,0 T€
Westlich Krückenweg, Kanalsanierung	431,7 T€
Hellenbank / Am Spörkel, Am Sumpf	413,3 T€
Bodelschwingher Bach	391,3 T€
Wiesengrund	390,8 T€
Wideybach, Abkopplung	388,4 T€
Am Rhode, Kanalsanierung	383,3 T€
Harpener Hellweg, Sanierung Regenüberläufe	375,2 T€

Mengede 1	352,3 T€
Am Klusenberg, Kanalsanierung	312,1 T€
Aalbach, Renovierung	308,6 T€
Sonstige Anlagen (< 300,0 T€)	12.151,7 T€
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>45.947,5 T€</b>
Holthäuser Graben, Abkopplung	145,6 T€
Brunebecke Dortmund-Kruckel, Abkopplung	114,3 T€
Sonstige Anlagen (< 100 T€)	14,0 T€
<b>Unbewegliches Vermögen</b>	<b>273,8 T€</b>
<b>Bewegliches Vermögen</b>	<b>58,3 T€</b>
<b>Summe Anlagen im Bau</b>	<b>46.279,6 T€</b>

Nicht alle im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehenen Maßnahmen konnten im Wirtschaftsjahr baulich begonnen werden. Zu diesen Maßnahmen über 100 T€ zählen:

Baumaßnahme	Planwerte
Hoeschallee, Kanalbau	500 T€
Emscher/Mengede, Baulos 1, Renovierung	500 T€
Wohnquartier Mitte Eving	500 T€
Westricher Straße, nördlich, Kanalsanierung	300 T€
Wambeler Straße / Lünener Straße	300 T€
Syburg, Baulos 1, Renovierung	300 T€
Turnweg, Kanalerneuerung	300 T€
In der Heide / Wulfsiepen	260 T€
Zillestraße, Regenüberlauf	250 T€
Marsbruchstraße, Kanalsanierung	250 T€
Dickebankstraße, Kanalsanierung	250 T€
Emschertalstraße, Kanalsanierung	250 T€
Hüttenbruchweg, Regenüberlauf	240 T€
Große Heimstraße / Metzger Straße	200 T€
Stockumer Straße /Am Beilstück	200 T€
Pferdebach, Regenüberlauf	200 T€
Huntestraße, Kanalbau	200 T€
Am Gerrenbach, Kanalsanierung	200 T€
Breddegraben / Tiefenbach, Abkopplung	200 T€
Kühnstraße, Kanalsanierung	200 T€
Im Karrenberg, Stichstraße westlich	200 T€
Wickede/Asseln; Hinterlandentwässerung	180 T€
Am Spörkel / Rüpingsbach / Hartkort	150 T€
Brücherhofstraße I + II, Rohrleitungs- und Kanalbau	150 T€
Brackel, Baulos 3, Renovierung	150 T€
Arthur-Beringer-Straße, Pumpstation	150 T€

Jungferntal, Schaltanlage Pumpwerk	150 T€
Marksbac , Erdbecken Hundewiese	140 T€
Rothöfstraße, Kanalsanierung	140 T€
Wittichstraße, Druckentwässerung	125 T€
Pferdebach, Regenwassereinleitung	120 T€
Maßnahmen 100 T€ und geringer	2.190 T€

Der Nichtbeginn der Maßnahmen ist zum Teil auf Verzögerungen bei beteiligten Dritten und Kapazitätsengpässe durch unvorhersehbare prioritäre Maßnahmen zurückzuführen.

## (2) Umlaufvermögen

### Vorräte

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	25.201,34	26.438,14	-1.236,80
<b>Gesamt</b>	<b>25.201,34</b>	<b>26.438,14</b>	<b>-1.236,80</b>

Bei den Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Verbrauchsmaterialien wie Kies, Klinker, Zement und Spezialkraftstoff für Maschinen bilanziert, die im Lager für den kurzfristigen Einsatz bei Reparaturen und Instandsetzungen durch den Kanalbetrieb benötigt werden. Die Bestände sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	963.471,26	1.452.772,86	-489.301,60
Forderungen gegen die Stadt Dortmund und deren Eigenbetriebe	16.939.341,43	13.390.267,26	3.549.074,17
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	641,00	22,83	618,17
<b>Gesamt</b>	<b>17.903.453,69</b>	<b>14.843.062,95</b>	<b>3.060.390,74</b>

Zum Bilanzstichtag bestanden rd.1,0 Mio. € Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen externe Dritte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Forderungen aus Abwassergebühren	846.570,20	1.446.822,49	-600.252,29
Sonstige Erstattungen / Erträge	77.540,83	7.566,09	69.974,74
Sonstige Gebühren	66.796,02	25.770,02	41.026,00
Skontoverrechnung	64,21	114,26	-50,05
abzgl. Pauschalwertberichtigung	-27.500,00	-27.500,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>963.471,26</b>	<b>1.452.772,86</b>	<b>-489.301,60</b>

Die offenen Forderungen aus Abwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr um 600,3 T€ gesunken. Die Auswertung der offenen Posten im Rahmen der Pauschalwertberichtigungsermittlung zeigt ein leicht verbessertes Bild der bereits angemahnten oder in Vollstreckung befindlichen Forderungen. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird aus Vorsichtsgründen gleichwohl beibehalten. Der Anstieg bei den Forderungen aus sonstigen Erstattungen und Erträgen ergibt sich aus einem in Klärung befindlichen Sachverhalt; Gleiches gilt für den Anstieg der Forderungen aus sonstigen Gebühren.

Die Forderungen gegen die Stadt Dortmund und ihre Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
	€	€	absolut
Forderungen aus			
der Erstattung von Zahlungseingängen aus			
Forderungen	11.417.579,50	10.888.231,94	529.347,56
der Erstattung von Nebenforderungen	147.815,32	89.222,73	58.592,59
der Wiedereinlage des Abschreibungsdeltas	0,00	0,00	0,00
Cash-Pooling	5.353.261,13	2.229.775,76	3.123.485,37
der Leistungserbringung für diverse Stadtämter	20.685,48	182.944,83	-162.259,35
gegen die Stadt Dortmund	16.939.341,43	13.390.175,26	3.549.166,17
gegen Eigenbetriebe / Sondervermögen	0,00	92,00	-92,00
<b>gegen die Stadt und ihre Eigenbetriebe</b>	<b>16.939.341,43</b>	<b>13.390.267,26</b>	<b>3.549.074,17</b>

Die Sollstellung und Vereinnahmung der Abwassergebühren und die Vereinnahmung der sonstigen Gebühren und Erträge erfolgt durch die Stadtkasse und das Steueramt der Stadt Dortmund als Servicedienstleister für den Eigenbetrieb. Die bis zum Bilanzstichtag dort vereinnahmten, aber noch nicht an den Eigenbetrieb abgeführten Erträge sind vom Eigenbetrieb als Forderung auf Erstattung gegen die Stadt Dortmund zu bilanzieren. Zum 31.12.2021 ergab sich hieraus eine Forderung in Höhe von ca. 11,4 Mio. €. Hinzu kommen über 0,1 Mio. € aus der Erstattung von Erträgen aus Nebenforderungen.

Die Wiedereinlage des Abschreibungsdeltas (Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischer und handelsrechtlicher Abschreibung) wurde – wie bereits im Vorjahr – im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 an den Eigenbetrieb geleistet (siehe auch Eigenkapitalentwicklung).

Des Weiteren bestehen gegen die Stadt Dortmund Forderungen aus Cashpooling in Höhe von rd. 5,4 Mio. € sowie aus Leistungen für Stadtämter in Höhe von 20,7 T€.

### **(3) Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2021	31.12.2020	Abweichung
	€	€	absolut
Aktive Jahresabgrenzung	72.298,45	144.772,65	-72.474,20
<b>Gesamt</b>	<b>72.298,45</b>	<b>144.772,65</b>	<b>-72.474,20</b>

Der Hauptanteil der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfällt mit 60,7 T€ auf die Beamtenbesoldung für Januar 2022, die bereits Ende Dezember 2021 ausgezahlt wurde. Der Restbetrag entfällt auf im Voraus beglichene Posten wie dem Jahresbeitrag an die Kommunal Agentur NRW (8,5 T€) sowie Lizenzen (3,1 T€).

## PASSIVA

### **(4) Eigenkapital**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Stand	Zugang	Ausschüttung	Stand
	01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
Stammkapital	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	386.710.542,25 €	7.174.921,00 €	2.341.282,20 €	391.544.181,05 €
Zweckgebundene Rücklagen	17.688.691,39 €	- €	- €	17.688.691,39 €
Bilanzgewinn	348.576,09 €	16.481.492,80 €	16.830.068,89 €	- €
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>405.747.809,73 €</b>	<b>23.656.413,80 €</b>	<b>19.171.351,09 €</b>	<b>410.232.872,44 €</b>

Das Stammkapital ergibt sich aus § 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Die allgemeine Rücklage in Form einer Kapitalrücklage bildete zum einen das Delta der übertragenen Aktiva und Passiva aus dem städtischen Haushalt zur Eröffnungsbilanz ab sowie die Veränderungen aus den vergangenen Wirtschaftsjahren, die im Wesentlichen aus den Einlagen der Unterschiedsbeträge zwischen den kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen bestehen.



Im laufenden Wirtschaftsjahr wurde die allgemeine Rücklage durch folgende Zugänge verändert:

- Einlage der Stadt Dortmund aufgrund des geplanten Unterschiedsbetrages zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen 2021 in Höhe von rund 7,2 Mio. €.
- Entnahme zur Deckung der mit Ratsbeschluss (Drucksache-Nr. 14933-19). festgelegten, aber nicht erwirtschafteten Vorabgewinnausschüttung 2021 in Höhe von 2,3 Mio. €. Die Entnahme wurde durch den Ratsbeschluss faktisch legitimiert.

Die zweckgebundenen Rücklagen teilen sich auf in die vom Kernhaushalt übernommenen Kapitalrücklagen für Zuwendungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und eine Kapitalrücklage, in der Fördermittel für Anlagenvermögen passiviert werden, das keiner Abschreibung durch Abnutzung unterliegt. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine weiteren Fördermittel der Rücklage zugeführt.

Der Bilanzgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von rd. 348,6 T€ wurde im Wirtschaftsjahr 2021 an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Beschluss, das geplante Jahresergebnis 2021 an den städtischen Haushalt abzuführen, wurde vom Rat der Stadt Dortmund entsprechend der Ratsvorlage Drucksache-Nr. 14933-19 am 14.11.2019 gefasst. Die dort festgelegte Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 18.822.775,00 € wurde im Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt und führte zu einem Fehlbetrag von 2.341.282,20 €. Dieser Fehlbetrag wurde durch faktische Legitimation durch den Beschluss des Wirtschaftsplanes aus der allgemeinen Rücklage gedeckt, so dass das Wirtschaftsjahr mit einem Bilanzgewinn von 0 € abschließt. Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an die Stadt auszuschütten. Diese Ausschüttung soll aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Aufgrund des nur durch Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen erzielten Bilanzgewinnes von 0 €, kann daher im Wirtschaftsjahr 2022 keine zusätzliche Gewinnabführung an die Stadt aus dem Bilanzgewinn 2021 erfolgen.

## (5) Sonderposten

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung der Sonderposten wie folgt dar:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Sonderposten	24.892.529,37	25.349.214,68	-456.685,31
<b>Gesamt</b>	<b>24.892.529,37</b>	<b>25.349.214,68</b>	<b>-456.685,31</b>

Die Sonderposten teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
aus Investitionsförderung Bund / Land	22.667.786,61	23.132.280,43	-464.493,82
aus Zuwendungen von Dritten	1.499.322,49	1.515.607,70	-16.285,21
aus Erschließungsbeiträgen	725.420,27	701.326,55	24.093,72
<b>Gesamt</b>	<b>24.892.529,37</b>	<b>25.349.214,68</b>	<b>-456.685,31</b>

Die Verminderung der Sonderposten aus Investitionsförderung Bund / Land resultiert mit 521,4 T€ im Wesentlichen aus den ertragswirksamen Auflösungen analog zur Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände. Der Restbetrag von 9,0 T€ entfällt auf Kanalabgänge, denen Sonderposten zugeordnet waren. Die abgängigen Kanäle wurden zumeist durch Neubauten ersetzt. Beiden Minderungen steht ein Zugang in Höhe von 65,9 T€ aus der Passivierung der Zuwendungen aus der Baumaßnahme Bärenbruch entgegen.

Die Reduzierung des Sonderposten aus Zuwendungen Dritter entfällt vollständig auf die kontinuierlich ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens anlog der Abschreibung.

Die Bilanzierung der im Rahmen der Erstattung von Kanalbaukosten bei der Abwicklung von städtebaulichen Verträgen erhobenen Erschließungsbeiträge erfolgt in Form eines Sonderpostens. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt anlog der Abschreibung. Die ertragswirksame Auflösung betrug 10,8 T€, als Zugang waren 34,9 T€ zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Sonderposten je Zuwendungsgeber ist dem Sonderpostenspiegel in Anlage 3 zu entnehmen.

## (6) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden bei der Bilanzierung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt und mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Sonstige Rückstellungen	3.075.879,08	5.711.299,72	-2.635.420,64
<b>Gesamt</b>	<b>3.075.879,08</b>	<b>5.711.299,72</b>	<b>-2.635.420,64</b>

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Rückstellung für	in €					
	Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2021
ausstehende Rechnungen	3.163.014,29	1.267.417,33	902.437,17	0,00	493.610,44	1.486.770,23
Leistungen der Stadt / Sondervermögen / voll zu konsolidierende Unternehmen	793.020,22	480.265,79	281.913,96	0,00	160.966,44	191.806,91
Urlaubs- u. Gleitzeitguthaben	455.587,00	455.587,00	0,00	0,00	440.930,00	440.930,00
Archivierung	572.836,00	0,00	77.163,07	0,00	0,00	495.672,93
Rechts-, Abschluss- u. Prüfungskosten	334.781,60	194.927,37	2.191,32	0,00	77.956,00	215.618,91
Personalarückstellung (Altersteilzeit)	330.163,59	134.906,40	0,00	0,00	137,80	195.394,99
Prozessrisiken	17.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	15.000,00
Dienstjubiläen	34.397,02	2.550,00	1.665,80	0,00	4.503,89	34.685,11
unterlassene Instandhaltung	10.000,00	10.000,00		0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.711.299,72</b>	<b>2.545.653,89</b>	<b>1.267.871,32</b>	<b>0,00</b>	<b>1.178.104,57</b>	<b>3.075.879,08</b>

Den größten Posten der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bilden investive Tiefbaumaßnahmen mit gut 1,2 Mio. € sowie Erstattungen an Nachbargemeinden in deren Kanalnetz in Randgebieten des Dortmunder Stadtgebiets eingeleitet wird in Höhe von 0,2 Mio. €. Diverse Kleinbeträge verteilen sich auf unterschiedliche Aufwandsbereiche.

Die Rückstellungen gegenüber der Stadt, ihren Sondervermögen sowie voll zu konsolidierenden Unternehmen sind niedriger als im Vorjahr, da viele Leistungen bereits im laufenden Jahr beglichen werden konnten. Die gebildeten Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Leistungen des Tiefbauamtes in Höhe von 91,5 T€ sowie des Vermessungsamts mit 36,0 T€ sowie kleinere Rückstellungen in Gesamthöhe von 64,3 T€ für Leistungen der EDG, DEW21, DSW21, DOGA sowie städtische Dienstleister. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 T€ vermindert.

Aufgrund der jährlichen Mietpreiserhöhung, aber auch einer Flächenumnutzung, bei der Archivflächen zu Gunsten von mehr Büroraum reduziert wurden, mussten die

Rückstellung für Archivierung angepasst werden. Dies führte in Summe zu einer Reduzierung der Rückstellung in Höhe von 77,2 T€.

Die Rückstellungen für Recht-, Abschluss- und Prüfungskosten setzen sich aus zwei Posten zusammen. Für die Jahresabschlussprüfung wurden 78,0 T€ zurückgestellt. Dieser Posten enthält sowohl einen Anteil für externe Prüfungskosten als auch einen für eigene Leistungen. Des Weiteren verbleiben noch 137,7 T€ (ursprünglich: 256,6 T€) von der im letzten Jahr gebildeten Rückstellung für notwendige Nacharbeiten am Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) als Voraussetzung für die Nachweiserbringung nach § 8 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG). Auch dieser Rückstellungsposten setzt sich aus externen und eigenen Leistungen zusammen.

Im Wirtschaftsjahr sind keine Prozesse hinzugekommen, die der Bilanzierung einer Prozessrisikorückstellung bedürfen. Aufgrund von getroffenen Beschlüssen konnte im laufenden Jahr ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 2,5 T€ aufgelöst werden.

Die Personalarückstellung bildet die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ab. Für die Höhe der Altersteilzeitrückstellung wurde ein Gutachten durch die Firma Mercer erstellt, das die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 vornimmt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p.a. wurde mit 1,35 %, der Gehaltstrend p.a. mit 2,40 % berücksichtigt. Die Rückstellungszuführung für den Eigenbetrieb wurde anhand der vier vom Personal- und Organisationsamt genehmigten Fälle ermittelt.

Die Rückstellungen für Jubiläen unterlagen keinen großen wertmäßigen Anpassungsbedarfen.

Zum 31.12.2021 lag kein Instandhaltungsbedarf beim Abwasserbetrieb vor, dessen Behebung in das erste Quartal 2022 verschoben wurde. Es wurde daher keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

Rückstellungen für die Pensionen von Beamten der städtischen Eigenbetriebe werden nach Entscheidung des Rates der Stadt Dortmund seit dem Jahr 2009 nicht im Eigenbetrieb, sondern im städtischen Haushalt dargestellt. Die Berechnung erfolgt durch das Personal- und Organisationsamt, welches sich einer hierfür zertifizierten Software bedient. Der städtische Haushalt weist für Pensionsverpflichtungen der Stadtentwässerung Dortmund einen Betrag von 3.371.411,00 € aus. Hinzu kommen 751.487,51 € für

Beihilfen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von 4.122.898,51 € (Vorjahr 4.219.373,09 €).

**(7) Verbindlichkeiten**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	Abweichung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.924.370,18	12.593.886,03	4.330.484,15
Verbindlichkeiten gegen Träger / Sondervermögen	438.586.471,91	437.257.583,69	1.328.888,22
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	347.499,86	15.685,54	331.814,32
Sonstige Verbindlichkeiten	13.257.622,82	12.322.306,40	935.316,42
<b>Gesamt</b>	<b>469.115.964,77</b>	<b>462.189.461,66</b>	<b>6.926.503,11</b>

Die Gliederung der Restlaufzeiten ist dem als Anlage 4 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor, da der Eigenbetrieb am Cash-Pooling der Stadt Dortmund teilnimmt.

Den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilden die Erstattungsverpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen in Höhe von rund 13,9 Mio. €, bei denen eine Zuwachs zum Vorjahr vorliegt (3,9 Mio. €). Höchste Posten sind hier die Verbindlichkeiten aus dem städtebaulichen Verträgen Westfalahütte und Kronprinzenviertel. Die verbleibenden 3,0 Mio. € der sonstigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich hauptsächlich auf folgende Bereiche:

- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (2,6 Mio. €),
- Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Instandhaltung von Anlagevermögen (0,3 Mio. €)
- sowie sonstige bezogenen Leistungen und Material (0,1 Mio. €).

Das durch die Stadt Dortmund gewährte Trägerdarlehen in Höhe von 437,0 Mio. € ist der maßgebliche Posten bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger Stadt Dortmund. Der Restbetrag von 1,6 Mio. € verteilt sich im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt für Personalaufwandserstattungen (1,3 Mio. €), so erhaltene Leistungen im Bereich der Baumaßnahmen (0,2 Mio. €) und Servicevereinbarungen (0,1 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen einen Bestand von 347,5 T€ auf. Der Betrag teilt sich auf in 309,5 T€ für die Verlegung von Versorgungsleitung im Rahmen von Baumaßnahmen (DO-Netz), 32,4 T€ auf Leistungen im

Bereich der Entsorgung (EDG und DOGA) sowie 5,6 T€ für Strombereitstellung (DSW).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden als größter Posten die Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleich in Höhe von 13,1 Mio. € ausgewiesen. Die Verbindlichkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	2019
Schmutzwasser	995 T€	3.856 T€	1.089 T€
Niederschlagswasser	0T€	3.944 T€	3.226 T€

Die Überdeckung aus 2020 wurde im Rahmen der Gebührekalkulation 2022 gebührenmindernd berücksichtigt; die Überdeckungen der Jahre 2019 und 2021, sowie eine nicht bilanzierbare Unterdeckung 2021 für Niederschlagswasser in Höhe von 2.464 T€ in der Gebührekalkulationen 2023. Die weiteren 147,8 T€ die unter der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, entfallen auf erhaltene Anzahlungen für Investitionsförderung für Maßnahmen, die noch nicht fertig gestellt wurden (137,3 T€) sowie übrigen sonstige Verbindlichkeiten (10,5 T€).

#### **(8) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zahlungsverpflichtungen resultieren aus den Beitragsverpflichtungen gegenüber den Abwasserverbänden (Emschergenossenschaft sowie Lippe- und Ruhrverband) in Höhe von rund 67,7 Mio. € in 2021.

Durch den Abschluss von städtebaulichen Verträgen ergeben sich weitere finanzielle Verpflichtungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Mit Abschluss des jeweiligen Vertrages verpflichtet sich die Stadtentwässerung, die fertiggestellten und mängelfrei abgenommenen Entwässerungsanlagen zu übernehmen und die erstattungsfähigen Baukosten dem Erschließungsträger nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von meist 5 Jahren zu erstatten. Bis zur bilanziellen Übernahme der Kanäle in das Anlagevermögen, mit der die Passivierung des Erstattungsanspruchs als Verbindlichkeit einhergeht, sind diese Verpflichtungen außerhalb der Bilanz lediglich als sonstige Verpflichtung darzustellen. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt in Höhe der im städtebaulichen Vertrag dargelegten erstattungsfähigen Kanalbaukosten. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 bestanden folgende Verpflichtungen:

<b>Städtebauliche Verträge</b>	<b>Vorauss. erstattungsfähige Kanalbaukosten</b>
Erschließung Pleckenbrink, Br 213	850,0 T€
An der Witwe, Erschließung (Alte Gleisfabrik)	399,9 T€
Am Zitter, Stichstraße nördlich, Lü 122	314,1 T€
Idastraße, westliche Verbindung zur Neu-Crengeldanz-Straße - "Annaweg"	231,0 T€
Kronenburgallee, Stichstraße westlich	131,7 T€
Graf-Konrad-Straße, Stichstraße südlich	78,2 T€
Phoenix West, 2. Ergänzung/ Anpassung (Robert-Schumann-Str.; Martha-Neumann-Straße, Südspange Hörde)	70,0 T€
Winterkampweg, Stichstraße südlich, Ev 143	40,9 T€
Florenzer Weg, Stichstraße östlich, Ap 192	24,1 T€
<b>Gesamt</b>	<b>2.139,9 T€</b>

Im Rahmen der Umgestaltung eines Areals wurde das Gelände neu erschlossen und darüber hinaus auch weiteres Kanalvermögen geschaffen. Die Eigentümer sind bestrebt, diese Kanalanlagen der Stadtentwässerung unentgeltlich zu übertragen. Die Verhandlungen sowie die rechtliche Abwicklung sind derzeit noch nicht abgeschlossen, sollen aber in 2021 zum Abschluss gebracht werden. Aufgrund der angestrebten Unentgeltlichkeit entstehen dem Eigenbetrieb keine Zahlungsverpflichtungen, der Kanal würde – in Höhe seiner Anschaffungs- und Herstellungskosten – als Vermögensgegenstand mit gleichem Sonderposten bilanziert. Zeitgleich geht die Unterhaltungspflicht auf den Eigenbetrieb über.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind kleinere Grundstücksübertragungen aus dem Kernhaushalt der Stadt.

## 4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

### (9) Umsatzerlöse

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	147.615.940,71	146.555.103,77	1.060.836,94
<b>Gesamt</b>	<b>147.615.940,71</b>	<b>146.555.103,77</b>	<b>1.060.836,94</b>

Detailliertere Informationen zu den Umsatzerlösen können der in der Anlage 5 beige-fügten Mengen- und Tarifstatistik entnommen werden. Bei dieser werden die im Wirtschaftsjahr angefallenen Leistungsmengen (Kubikmeter, Quadratmeter, Stückzahlen

oder Anfahrten) mit den hierfür festgelegten Gebührensätzen multipliziert. Zu beachten ist hierbei, dass ein 1:1-Abgleich der Ertragspositionen zur Mengen- und Tarifstatistik nicht vollumfänglich gegeben ist. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

		<b>Ist 2021</b>
		<b>€</b>
<b><u>Gebühren und Einnahmen</u></b>		<b>123.238.354,38</b>
davon	Erträge aus Abwassergebühren***	123.663.359,34
	Erträge aus Abwassergebühren Nachveranlagung Vorjahre**	164.943,28
	Periodenfremde Erträge	711,77
	Privatrechtliche Erträge	4.587,06
	Veranlagungen von Nachbargemeinden**	44.628,28
	Gebührenerträge aus Entwässerungsauskünften*	35.309,00
	Gebührenerträge aus Fäkalienabfuhr*	78.016,00
	Gebührenerträge aus Verstopfungsbeseitigung*	53.680,00
	Gebührenerträge aus Einleitungsgenehmigungen*	2.937,50
	Gebührenerträge aus Grundstücksentwässerung und Entwässerungsanträgen*	165.744,00
	Gebührenerträge Phoenix-See***	19.717,41
	Sonstige Erträge Stadtentwässerung**	0,00
	Zuführung der aktuellen Gebührenüberdeckung in die Verbindlichkeiten**	-995.279,26
<b><u>Sonstige Einnahmen</u></b>		<b>177.815,32</b>
davon	Einnahmen aus Mahngebühren**	71.589,65
	Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeit für die Erstattung aus städtebaulichen Verträgen**	30.000,00
	Säumniszuschläge und Stundungszinsen**	76.225,67
<b><u>Interne Erlöse</u></b>		<b>24.199.771,01</b>
davon	Gebühren für die Oberflächenentwässerung*	20.972.726,92
	Betriebsführungsentgelt Gewässer/Phoenix-See**	2.896.534,00
	Sonstige Erträge aus Dienstleistungen für Stadtämter**	330.510,09
<b>Gesamtsumme Umsatzerlöse</b>		<b>147.615.940,71</b>
	* vgl. auch Mengen- und Tarifstatistik (Anlage 5 zum Anhang)	
	** Erträge, die sich nicht aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben	
	*** Erträge, die sich nur teilweise aus der Mengen- und Tarifstatistik ergeben	



Den größten Posten der Einnahmen stellen die Erträge aus Abwassergebühren mit rund 123,9 Mio. € dar. Aufgrund der im Lagebericht beschriebenen Problematik der Bestandskraft der Gebührenkalkulation 2020 für das Wirtschaftsjahr 2021 konnten keine Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren ertragswirksam aufgelöst werden. Die in der Betriebsabrechnung 2021 ermittelte und den Verbindlichkeiten zugeführte Gebührenüberdeckungen im Schmutzwasserbereich in Höhe von 1,0 Mio. € wird zusammen mit der Gebührenunterdeckung im Niederschlagswasserbereich von 2,5 Mio. € zusammen mit den Gebührenüberdeckungen aus 2019 (4,3 Mio. €) in die Gebührenkalkulation 2023 einbezogen.

Der zweitgrößte Posten, die internen Erlöse, enthält im Wesentlichen die Gebühren für Oberflächenentwässerung für öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 21,0 Mio. € sowie das Betriebsführungsentgelt für die Bewirtschaftung der Gewässerunterhaltung inkl. Phoenix See von rund 2,9 Mio. € und die Sinkkastenreinigung von 0,3 Mio. €, die jeweils vom Tiefbauamt der Stadt Dortmund zu erstatten sind.

#### **(10) Aktivierbare Eigenleistungen**

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Aktivierbare Eigenleistungen	3.678.114,60	3.608.677,40	69.437,20
<b>Gesamt</b>	<b>3.678.114,60</b>	<b>3.608.677,40</b>	<b>69.437,20</b>

Die aktivierbaren Eigenleistungen stellen die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen für investive Baumaßnahmen dar. Sie führen in der Gegenposition zu Herstellungskosten, die bei den entstehenden Anlagen im Bau bzw. den fertigen Vermögensgegenständen mit aktiviert werden. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angestiegen.

#### **(11) Sonstige betriebliche Erträge**

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Erträge	810.765,26	1.661.254,08	-850.488,82
<b>Gesamt</b>	<b>810.765,26</b>	<b>1.661.254,08</b>	<b>-850.488,82</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge unterteilen sich wie folgt:

	2021 €	2020 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	557.517,36	552.005,16
Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	83.241,94	372.241,57
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	104.400,00	658.012,45
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1.356,12	0,00
Sonstige Einnahmen	64.249,84	78.994,90
<b>Gesamt</b>	<b>810.765,26</b>	<b>1.661.254,08</b>

Den größten Anteil an den sonstigen betrieblichen Erträgen haben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit rund 0,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen resultieren aus Auflösungen im Bereich der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insgesamt ist zu beachten, dass investive Rückstellungen, die im vorangegangenen Jahresabschluss die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Anlagegutes erhöht haben, im Auflösungsfall nicht als Ertrag gebucht werden, sondern gegen das Konto der ursprünglichen Bildung. Dies ist nötig, um die vorher erhöhten Anschaffungs- und Herstellungskosten wieder entsprechend zu mindern. Aus diesem Grund entsprechen die Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen nicht dem Wert, der im Rückstellungsspiegel ausgewiesenen wird.

Die Abgänge von Sachanlagevermögen entfallen vollständig auf die Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Fahrzeugen. Die sonstigen Einnahmen entfallen auf Kostenerstattungen.

## (12) Materialaufwand

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	217.910,27	196.983,29	20.926,98
b) bezogene Leistungen	78.414.278,51	77.408.494,91	1.005.783,60
<b>Gesamt</b>	<b>78.632.188,78</b>	<b>77.605.478,20</b>	<b>1.026.710,58</b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unterteilen sich in Aufwendungen für sonstiges Material 127,9 T€, Energie 87,1 T€ und Treibstoffaufwendungen 3,0 T€.

Die Materialaufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Mitgliedschaften, Gebühren, Beiträge	69.867.729,95	68.381.501,55
Wartungen, Reparaturen, Instandhaltung Sachanlagevermögen	2.862.767,18	2.974.344,20
Diensleistungen von der Stadt	4.404.447,70	4.462.514,26
Externe Dienstleistungen	1.247.833,68	1.582.634,90
Transferaufwand (geleistete Zuschüsse)	31.500,00	7.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>78.414.278,51</b>	<b>77.408.494,91</b>

Den größten Aufwandsblock der bezogenen Leistungen bilden die Mitglieds- und Genossenschaftsbeiträge sowie die Abwasserabgabe, die an die Emschergenossenschaft, den Lippeverband und den Ruhrverband zu entrichten sind. Die Mitgliedsbeiträge sind um insgesamt 1,2 Mio. € gestiegen, die Abwasserabgabe an Zweckverbände um 0,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von Sachanlagevermögen entfallen in der Hauptsache auf das zu bewirtschaftende Infrastrukturvermögen (Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen). Diese liegen im Wirtschaftsjahr 0,1 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Grundsätzlich ist bei diesem Posten zu berücksichtigen, dass er stark vom Auftreten von Schadensfällen und deren Ausmaß geprägt ist. Die Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung verteilen sich wie folgt:

#### Wartung, Reparaturen und Instandhaltung

– Infrastrukturvermögen	2.289,6 T€
– Anlagen und Maschinen	208,8 T€
– Kraftfahrzeuge	53,7 T€
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,6 T€
– Software	30,0 T€
– Grundstücke und Gebäude	0,4 T€
– Sonstige externe bauliche Dienstleistungen	186,9 T€
– Entsorgung im Rahmen der Bewirtschaftung	72,8 T€

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von der Stadt entfallen im Wesentlichen auf die Dienstleistungen des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt mit gut 1,5 Mio. €, des Vermessungs- und Katasteramts mit 1,0 Mio. €, des Vergabe- und Beschaffungszentrums mit 0,8 Mio. € (Bereitstellung von Fahrzeugen) und des Dortmunder Systemhauses mit 0,8 Mio. €. Kleinere Beträge in Gesamthöhe von 0,3 Mio. € sind für Leistungen des Personal- und Organisationsamts, des Rechnungsprüfungsamts, des

Rechtsamts, der Städtischen Immobilienwirtschaft, der Stadtkämmerei sowie des Liegenschaftsamts und des Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements entstanden.

Die größten Posten im Bereich der externen Dienstleistungen sind die Wachdienste für den Phoenix See in Höhe von gut 0,4 Mio. €, sonstige übrige Dienstleistungen inkl. Reinigungsdienst am Phoenix See mit 0,4 Mio. € sowie die Erstattungen an Nachbargemeinden für die Einleitungen in deren Kanalnetz in Stadtrandgebieten mit gut 0,3 Mio. €. Der Restbetrag von 0,1 Mio. € teilt sich auf viele verschiedene Einzelleistungen auf.

Der Transferaufwand für geleistete Zuschüsse ist im Rahmen der Unterstützung externer Dritter für die Erneuerung ihrer privaten Entwässerungseinrichtungen entstanden.

### (13) Personalaufwand

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Löhne und Gehälter	9.858.340,21	10.050.413,81	-192.073,60
Sozialabgaben, Altersversorgung	2.967.901,64	2.860.711,89	107.189,75
<b>Gesamt</b>	<b>12.826.241,85</b>	<b>12.911.125,70</b>	<b>-84.883,85</b>

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter unterteilen sich wie folgt:

	2021 €	2020 €
Entgelte tariflich Beschäftigte (Löhne und Gehälter)	9.143.587,98	9.080.744,71
Beamtenbezüge	728.926,54	833.724,68
Aufwendungen a. d. Zuführung zur Jubiläumsrückstellung	4.503,89	3.729,83
Veränderung der Personalarückstellung (Altersteilzeit)	-4.021,20	76.331,59
Veränderungen der Urlaubs- und Gleitzeitüberhangrückstellung	-14.657,00	55.883,00
<b>Gesamt</b>	<b>9.858.340,21</b>	<b>10.050.413,81</b>

Die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte sind um 62,8 T€ zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert u. a. aus der Tarifsteigerung von 1,40% ab 01.04.2021. Die Beamtenbezüge sind im Wesentlichen fluktuationsbedingt um 104,8 T€ gesunken. Besoldungserhöhungen gab es im Wirtschaftsjahr keine. Die Aufwendungen für die Zuführung zur Jubiläumsrückstellung sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Bei der Altersteilzeitrückstellung mussten geringere Beträge zugeführt, als in Anspruch genommen werden. Dies führt saldiert zu einem negativen Endbetrag. Grund für die geringe Zu-

führung und höhere Inanspruchnahme ist, dass sich die aktuellen Altersteilzeitfälle derzeit alle in der Freistellungsphase befinden. Bei der Rückstellung für Resturlaub und Gleitzeitüberhänge waren die Zuführungen ebenfalls geringer als die Inanspruchnahmen des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Sozialabgaben und für Altersversorgung setzten sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Gesetzliche Sozialkosten tariflich Beschäftigte	1.878.793,43	1.746.828,06
Tarifliche Sozialkosten tarifliche Beschäftigte	741.733,50	701.434,28
Beihilfen	30.494,32	44.215,60
Versorgungsbezüge der Beamt*innen	316.880,39	368.233,95
<b>Gesamt</b>	<b>2.967.901,64</b>	<b>2.860.711,89</b>
Übrige sonstige Personalaufwendungen (Beiträge Unfallkasse)*	38.531,78	36.092,74

\* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultieren aus:

	2021 €	2020 €
Soziale Abgaben *	1.917.325,21	1.782.920,80
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.058.613,89	1.069.668,23
Aufwendungen für Unterstützung	30.494,32	44.215,60
<b>Gesamt</b>	<b>3.006.433,42</b>	<b>2.896.804,63</b>

\* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse (38,5 T€) an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Sozialabgaben:

	2021 €	2020 €
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.878.793,43	1.746.828,06
Beiträge zur Unfallkasse*	38.531,78	36.092,74
<b>Gesamt</b>	<b>1.917.325,21</b>	<b>1.782.920,80</b>

\* Nachrichtlich: Da die Mitgliedsbeiträge für die Unfallkasse an das Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund zu entrichten sind, wird dieser Aufwand unter dem Konto "Sonstige interne personelle Dienstleistungen" gebucht und somit nicht in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Zusammensetzung der Aufwendungen für Altersvorsorge:

	2021 €	2020 €
Versorgungsumlage Beamt*innen	316.880,39	368.233,95
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	741.733,50	701.434,28
<b>Gesamt</b>	<b>1.058.613,89</b>	<b>1.069.668,23</b>

**Beschäftigte Mitarbeiter\*innen**

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind durchschnittlich 179,8 Tarifbeschäftigte und 13,5 Beamt\*innen beschäftigt gewesen. Die absolute Anzahl der Mitarbeiter\*innen zum jeweiligen Quartalsende ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.03.2021 Anzahl	30.6.2021 Anzahl	30.9.2021 Anzahl	31.12.2021 Anzahl
Beschäftigte	177	179	179	184
Beamte	15	14	12	13
Auszubildende	6	6	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>198</b>	<b>199</b>	<b>201</b>	<b>207</b>
* davon				
<i>beurlaubtes Personal</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Freistellung Altersteilzeit</i>	<i>2</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>4</i>
<i>Zeitrente</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Elternzeit</i>	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>2</i>

**(14) Abschreibungen**

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
<b>Abschreibungen</b>			
auf Infrastrukturvermögen	20.288.981,01	19.886.004,42	402.976,59
auf immaterielle Vermögensgegenstände	145.421,97	163.986,80	-18.564,83
auf Fahrzeuge	407.134,46	410.797,28	-3.662,82
auf technische Anlagen und Maschinen	395.925,54	376.484,25	19.441,29
auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.098,16	117.945,14	2.153,02
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	32.378,27	14.648,75	17.729,52
außerplanmäßig auf Sachanlagen	64.224,41	184.566,05	-120.341,64
<b>Gesamt</b>	<b>21.454.163,82</b>	<b>21.154.432,69</b>	<b>299.731,13</b>

Details zur Entwicklung des Anlagenvermögens können dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden. Den größten Abschreibungsposten bilden die Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen mit rund 20,3 Mio. €, denen Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber stehen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus nachträglich vorzunehmenden Aktivierungen und stellen eine Korrektur der bisher unterbliebenen Abschreibungen aus der Vergangenheit dar.

**(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.904.818,89	2.125.985,74	778.833,15
<b>Gesamt</b>	<b>2.904.818,89</b>	<b>2.125.985,74</b>	<b>778.833,15</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

	2021 €	2020 €
Kosten für Betriebsgebäude / Bewirtschaftung	1.475.689,32	1.361.708,86
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	831.551,23	363.296,20
Sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen	365.931,00	278.845,14
Sonstige Personalaufwendungen	231.647,34	122.135,54
<b>Gesamt</b>	<b>2.904.818,89</b>	<b>2.125.985,74</b>

Im Bereich Kosten für Betriebsgebäude/Bewirtschaftung werden die Gebäudemieten inkl. Nebenkosten für Büro- und Betriebshofflächen sowie Mannschafts- und Bürocontainer erfasst.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen liegen mit 831,6 T€ im Wirtschaftsjahr deutlich über denen des Vorjahres. Die Abgangsverluste resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Kanalanlagen (826,1 T€), die durch Neubauten ersetzt wurden. Die Höhe dieses Aufwandspostens ist somit stark von der Fertigstellung von Baumaßnahmen sowie von den Restbuchwerten der außerbetrieb genommenen Anlagen abhängig. Der Restbetrag verteilt sich auf diverse kleinere Vermögensgegenstände.

Die Aufwendungen für sonstiges Material und sonstige bezogene Leistungen entfallen hauptsächlich auf die Bereiche der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 194,1 T€ und der sonstigen Beiträge, Gebühren und Abgaben mit 77,8 T€. Der Restbetrag von 94,1 T€ verteilt sich auf diverse Posten.

Unter den sonstigen Personalaufwendungen werden in der Hauptsache Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung, Personalabrechnung durch das Personal- und Organisationsamt, aber auch Aufwendungen für Reisekosten dargestellt.

### (16) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.801.415,43	19.796.990,83	4.424,60
<i>davon ggü. der Stadt Dortmund</i>	<i>19.797.256,43</i>	<i>19.796.990,83</i>	<i>265,60</i>
<b>Gesamt</b>	<b>19.801.415,43</b>	<b>19.796.990,83</b>	<b>4.424,60</b>

Die Zinsaufwendungen fallen mit 19,8 Mio. € in der Hauptsache für die Verzinsung des durch die Stadt Dortmund gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 437,0 Mio. € an. Aus Cash-Pooling sind 1,2 T€ Zinsaufwendungen angefallen. Auf die Aufzinsung der längerfristigen Rückstellung aus Altersteilzeit entfallen 4,2 T€.

### (17) Sonstige Steuern

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Sonstige Steuern	4.499,00	5.723,00	-1.224,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.499,00</b>	<b>5.723,00</b>	<b>-1.224,00</b>

Die sonstigen Steuern entfallen auf die durch den Eigenbetrieb zu leistende Kraftfahrzeugsteuer.

### (18) Jahresüberschuss

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund konnte das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 16.481.492,80 € abschließen.

### (19) Ergebnisverwendung

	Ist 2021 €	Ist 2020 €	Abweichung €
Vorabgewinnausschüttung	18.822.775,00	17.876.723,00	946.052,00
<b>Gesamt</b>	<b>18.822.775,00</b>	<b>17.876.723,00</b>	<b>946.052,00</b>

Die Stadtentwässerung ist gemäß beschlossenenem Wirtschaftsplan 2020/21 (Drucksache Nr. 14933-19) dazu verpflichtet, den erwarteten Jahresüberschuss im laufenden Jahr vorab an den Kernhaushalt abzuführen. Diese Vorabgewinnausschüttung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend der im Wirtschaftsplan festgelegten Höhe abgeführt. Da die im Rat im Vorfeld festgelegte Ausschüttung das erzielte Jahresergebnis um 2.341.282,20 € überstiegen hat, konnte diese Abführung nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden. Im Rahmen des Beschlusses zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt (Memorandum II) wurde der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, in den Wirtschaftsjahren 2021 ff jeweils 1,0 Mio. € zusätzlich an



die Stadt auszuschütten. Dieser Betrag soll aus den jeweiligen Bilanzgewinnen des Vorjahres erfolgen. Aufgrund des nur durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erzielten Bilanzgewinnes von 0 € kann eine zusätzliche Gewinnabführung an die Stadt daher im Wirtschaftsjahr 2022 aus dem Gewinn 2021 nicht erfolgen

## Investitionstätigkeit

### (20) Zugänge zum Anlagevermögen

Die Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	Ist 2021 in €	Ist 2020 in €	Abweichung absolut
Immaterielles Vermögen	15.797,55	18.738,92	-2.941,37
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	15.797,55	18.738,92	
<i>Anlagen im Bau</i>	0,00	0,00	
Entwässerungsanlagen	27.321.489,55	30.905.670,11	-3.584.180,56
<i>davon</i>			
<i>fertige Anlagen</i>	8.378.831,61	10.537.047,62	
<i>Anlagen im Bau</i>	18.942.657,94	20.368.622,49	
Fahrzeuge	17.668,09	88.417,59	-70.749,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.283,97	30.559,86	5.724,11
<i>davon</i>			
<i>investive Beschaffung</i>	3.905,70	5.733,26	
<i>geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	32.378,27	24.826,60	
Anlagen und Maschinen	287.486,08	628.116,35	-340.630,27
<b>Anlagenzugänge insgesamt</b>	<b>27.678.725,24</b>	<b>31.671.502,83</b>	<b>-3.992.777,59</b>

Die Investitionstätigkeit im Bereich des immateriellen Vermögens ist im Wirtschaftsjahr etwas geringer als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass betriebsnotwendige Software vermehrt durch den Servicedienstleister Dortmunder Systemhaus beschafft wurde. Diese wird über die zu zahlende Servicepauschale abgegolten.

Die Investitionen in Entwässerungsanlagen sind in 2021 etwas niedriger als im Vorjahr. Im Wirtschaftsjahr kam es zum Teil zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen, die gemeinsam mit anderen Maßnahmenbeteiligten geplant und ausgeführt werden.

Der Rückgang bei den Investitionen für Fahrzeuge beruht auf der Umsetzung einer weiteren Phase des städtischen Mobilitätskonzepts. So werden nun auch schwere Nutzfahrzeuge durch das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt gekauft und dem Eigenbetrieb im Rahmen einer Leistungspauschale mit Spitzabrechnung zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Investitionen zu verzeichnen. Dieser erklärt sich zum einem daraus, dass im letzten Jahr hohe Investitionen getätigt wurden. Des Weiteren konnte eine im Wirtschaftsjahr angestoßene größere Beschaffung eines speziellen Pumpencontainers noch nicht vollständig umgesetzt werden.

## **5. Sonstige Angaben**

### **(21) Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit sowie Auslastungsgrad der wichtigsten Anlagen**

Die Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung nicht einschlägig, da er außer Entwässerungsanlagen (Kanäle, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke) keine weiteren Anlagen (Klärwerke) betreibt.

### **(22) Mengen- und Tarifstatistik**

Die Mengen und Tarifstatistik für das Geschäftsjahr ist der Anlage 5 zu entnehmen.

### **(23) Beziehung zur Stadt Dortmund**

Die Stadtentwässerung Dortmund ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dortmund. Sie wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Stadt Dortmund gewährt dem Eigenbetrieb ein festverzinstes Trägerdarlehen in Gesamthöhe von 437 Mio. €. Der im Wirtschaftsplan ermittelte Jahresgewinn ist an die Stadt in Form einer Vorabgewinnausschüttung bereits im laufenden Jahr abzuführen. Im Gegenzug wird

dem Eigenbetrieb von der Stadt Dortmund das Delta aus kalkulatorischen und handelsrechtlichen Abschreibungen zu Investitionszwecken wieder zugeführt.

Des Weiteren ist die Stadtentwässerung aufgrund des Memorandum II-Beschluss ab dem Wirtschaftsjahr 2021 dazu verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 1 Mio. € zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.

#### **(24) Angaben über Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen**

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Preisen liegen nicht vor.

#### **(25) Außerbilanzielle Geschäftsvorfälle**

Im Wirtschaftsjahr liegen keine außerbilanziellen Geschäftsvorfälle gemäß § 285 Nr. 3 HGB vor.

#### **(26) Außerordentliche Erträge sowie außerordentliche Aufwendungen**

Geschäftsvorfälle außergewöhnlicher Größenordnung oder von außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB die Auswirkungen auf die Ertragslage hatten liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

#### **(27) Aperiodische Erträge sowie aperiodische Aufwendungen**

Geschäftsvorfälle die zu aperiodischen Erträgen oder Aufwendungen von bedeutsamer Größenordnung im Sinne des § 285 Nr. 32 HGB liegen im Geschäftsjahr nicht vor.

#### **(28) Honorare der Abschlussprüfer**

Für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2021 folgende Honorare an:

- Abschlussprüfungsleistungen (Jahresabschluss 2021)      rund 32,0 T€
- Prüfung der Überleitungsrechnung auf NKF 2021      rund 1,5 T€

#### **(29) Angaben zur Betriebsleitung**

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Personen an:

Kaufmännischer Betriebsleiter

Mario Niggemann

Technischer Betriebsleiter

Dr. Ing. Christian Falk

Ihnen wurden im Wirtschaftsjahr folgende Bezüge bzw. Gehälter (ohne gesetzliche Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) gezahlt:

Mario Niggemann	114.322,78 €
Dr. Ing. Christian Falk	119.145,82 €

**(30) Angaben zum Betriebsausschuss**

Die Aufgaben des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Dortmund wurden im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün wahrgenommen. Dem Betriebsausschuss gehörten folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>
Hendrik Berndsen (Vorsitz)	Gartenbauingenieur
Dirk Hartleif (stv. Vorsitz)	Verwaltungsleiter
Rüdiger Schmidt	Sozialversicherungsfachangestellter
Susanne Meyer	Redakteurin
Detlef Adam	Bankkaufmann
Gudrun Heidkamp	Bankkauffrau
Veronika Rudolf	Regierungsbeschäftigte
Reinhard Frank	selbstständig
Dr. Eva Maria Goll	Akademische Rätin
Annette Becker	Kaufmännische Angestellte
Matthias Nienhoff	Sparkassenbetriebswirt
Matthias Dudde	Historiker
Hannah Sassen	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Leander Schreyer	Student
Oliver Stieglitz	Angestellter
Sabine Pezely (bis 11.02.2021)	- keine Angabe -
Thomas Eltner (ab 11.02.2021)	- keine Angabe -
Christian Gebel	IT-Dozent
Sonja Janet Lemke	- keine Angabe -
Walter Wagner	Unternehmensberater
Philip Schmidtke-Mönkediek	Assesor
Angelo Modler	- keine Angabe -

Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern des Betriebsausschusses seitens der Stadtentwässerung Dortmund keine Leistungen gewährt.

## 6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## 7. Gewinnverwendungsvorschlag

Wie bereits unter den laufenden Ziffern (4) Eigenkapital und (19) Ergebnisverwendung erläutert, konnte die durch den Rat mit Wirtschaftsplan 2020/2021 beschlossene Vorabgewinnausschüttung nur zu Teilen aus dem Jahresüberschuss 2021 gedeckt werden (16,5 Mio. €). Der Restbetrag war daher in Form einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abzudecken (2,3 Mio. €). Die Leitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung schlägt dem Rat daher vor, die durch die beschlossene Vorabgewinnausschüttung notwendig gewordene Entnahme aus den Rücklagen in Höhe vom 2.341.282,20 € zur Kenntnis zu nehmen. Die Erbringung einer zusätzlichen Gewinnabführung von 1 Mio. € im Rahmen des Memorandums II ist aufgrund des erzielten Bilanzgewinnes von 0 € nicht leistbar.

Dortmund, den 20.04.2022

Mario Niggemann  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Dr. Ing. Christian Falk  
Technischer Betriebsleiter

### **Anlagen zum Anhang:**

Anlage 1 - Anlagenspiegel

Anlage 2 - Abschreibungstabelle

Anlage 3 - Sonderpostenspiegel

Anlage 4 - Verbindlichkeitspiegel

Anlage 5 - Mengen- und Tarifstatistik

Anlagepiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (in €)				Abschreibungen (in €)				Restbuchwerte (in €)				
	Stand zum 01.01.2021	Zugänge 2021	Umbuchungen 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	Stand zum 01.01.2021	Zuschreibungen 2021	Zugänge 2021	Umbuchungen 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	01.01.2021
1. Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen*	977.522,96	15.797,55	57,42	133.104,48	860.273,45	737.343,81	0,00	145.421,97	0,00	133.104,48	749.661,30	240.179,15	110.612,15
<b>I. Vermögens- gegenstände</b>	<b>977.522,96</b>	<b>15.797,55</b>	<b>57,42</b>	<b>133.104,48</b>	<b>860.273,45</b>	<b>737.343,81</b>	<b>0,00</b>	<b>145.421,97</b>	<b>0,00</b>	<b>133.104,48</b>	<b>749.661,30</b>	<b>240.179,15</b>	<b>110.612,15</b>
1. Grundstücke**	13.116.042,96	142.086,43	628.281,05	0,00	13.886.410,44	42.514,63	0,00	242,01	242,01	0,00	42.514,63	13.073.528,33	13.843.895,81
2. Infrastruktur- vermögen (Entwässerungs- anlagen)	1.092.701.200,59	8.236.745,18	20.578.608,43	1.798.461,26	1.119.718.092,94	275.286.445,75	0,00	20.335.151,15	0,00	912.065,49	294.709.531,41	817.414.754,84	825.008.561,53
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.056.081,27	258.981,50	0,00	14.762,20	3.300.300,57	1.077.273,25	0,00	400.993,02	0,00	10.988,68	1.467.277,59	1.978.808,02	1.833.022,98
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.602.659,41	82.456,64	8.297,49	555.320,05	6.138.093,49	3.878.604,56	0,00	572.355,67	-242,01	553.708,05	3.897.494,19	2.724.054,85	2.240.599,30
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.552.186,86	18.942.657,94	-21.215.244,39	0,00	46.279.600,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.552.186,86	46.279.600,41
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>1.164.028.171,09</b>	<b>27.662.927,69</b>	<b>-57,42</b>	<b>2.368.543,51</b>	<b>1.189.322.497,85</b>	<b>280.284.638,19</b>	<b>0,00</b>	<b>21.308.741,85</b>	<b>0,00</b>	<b>1.476.762,22</b>	<b>300.116.817,82</b>	<b>883.743.332,90</b>	<b>889.205.680,03</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.165.005.694,05</b>	<b>27.678.725,24</b>	<b>0,00</b>	<b>2.501.647,99</b>	<b>1.190.182.771,30</b>	<b>281.022.182,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.454.163,82</b>	<b>0,00</b>	<b>1.609.866,70</b>	<b>300.866.479,12</b>	<b>883.983.512,05</b>	<b>889.316.292,18</b>

\* hierunter fallen: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

\*\* hierunter fallen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken



## Abschreibungstabelle

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>	
Abwasserkanäle	80
Abwässerkanäle (Inlinerverfahren)	40
Oberflächenentwässerung	40
Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	33,33 - 50
Regenrückhaltebecken, offenes Erdbecken	20
Regenrückhaltebecken, Stahlbetonbauwerk	80
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
Pumpenhäuser	
Umbauten an angemieteten Gebäuden auf fremden Grund u. Boden (in Abhängigkeit vom Mietvertrag)	5 - 50
<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>	
Umzäunung (aus Stahl)	17
Umzäunung (aus Draht)	10
<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>	
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	12,5 - 33,33
Pumpwerk/-station	20
Alarmgeber, Alarmanlagen, Einbruchmeldeanlagen	8
Druckluftanlagen, Kompressoren	5
Druckrohrleitungen	20
Mess- und Prüfgeräte	8
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Schaltschrank	15
Stromverteileranlagen	10
Tauchpumpe	8
<b>Maschinen und Geräte</b>	
Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8
Büromaschinen/-gerät	10
Faxgerät	6
Handy/Telefon	6
Werkstattmaschinen (Bohrhammer, Bohrmaschine, usw.)	8
Rasenmäher, Kehrmaschine, Räumgeräte	9
Laubblasgerät, Hochdruckreiniger	8
Reinigungsmaschinen	8
Arbeitsbühne mobil	11
Sonderbauwerke Maschinen Kanal	12,5 - 50
<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>	
Computer und Zubehör (Drucker, Scanner, Bildschirm, Bauteile, VoIP-Telefone, usw.)	5
EDV-Hardware	5
Server	4
Software (4 Jahre ND)	4
Software (5 Jahre ND)	5
Software (6 Jahre ND)	6
Werkstatteinrichtungen	13
Büroeinrichtung (Flipchart, Büromöbel)	13
Lizenzen (wenn vertraglich nichts anderes geregelt ist)	5
Mikroskope	10
Medientechnik (Beamer, Overheadpr., TV, Kamera, Videorec., Musikanl., Mikrofone)	7
Medientechnik bis einschl. 1.000,00 € netto	3
Rettungsausrüstung See	8
Regale Archiv	14
Labormöbel	14
<b>Fahrzeuge</b>	
Anhänger, Auflieger	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8
Abrollbehälter	20
Hubwagen, Gerätewagen	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6
Rettungsboot	8
Traktoren	8





Sonderpostenspiegel zum 31.12.2021

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	Stand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Stand		Auflösungen		Stand		Restbuchwerte	
	01.01.2021	31.12.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2021	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2021	31.12.2021
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
Bund	3.684,62 €	3.684,62 €				3.684,62 €	46,06 €		- €	472,11 €	3.258,57 €	3.212,51 €
Land	44.329.870,87 €	44.372.812,39 €	65.936,00 €		16.994,48 €	44.372.812,39 €	508.472,79 €		8.040,22 €	22.150.769,79 €	22.673.533,65 €	22.222.042,60 €
Gemeinden	1.055,32 €	1.055,32 €				1.055,32 €			- €	1.055,32 €	- €	- €
Zweckverbände	468.554,24 €	468.554,24 €				468.554,24 €	12.008,77 €		- €	97.510,51 €	383.052,50 €	371.043,73 €
Kom. Sonderrechnung	83.771,54 €	83.771,54 €				83.771,54 €	947,94 €		- €	12.283,77 €	72.435,71 €	71.487,77 €
Sonst. öffentl. Bereich	- €	- €				- €				- €	- €	- €
Sonderposten aus Zuwendungen von Bund und Land	44.880.936,59 €	44.929.878,11 €	65.936,00 €	0,00 €	16.994,48 €	44.929.878,11 €	521.475,56 €	0,00 €	8.040,22 €	22.262.091,50 €	23.132.280,43 €	22.667.786,61 €
Private Unternehmen	616.669,03 €	616.669,03 €				616.669,03 €	3.963,08 €			46.842,61 €	573.789,50 €	569.826,42 €
Übriger Bereich	46.124,34 €	46.124,34 €				46.124,34 €	- €				46.124,34 €	46.124,34 €
Sonstige Zuschüsse privater Bereich	693.882,98 €	693.882,98 €				693.882,98 €	9.422,52 €			23.718,15 €	679.587,35 €	670.164,83 €
	231.968,27 €	231.968,27 €				231.968,27 €	2.899,61 €			18.761,37 €	216.106,51 €	213.206,90 €
Sonstige Sonderposten aus Zuwendungen Dritter aus Beiträgen	1.588.644,62 €	1.588.644,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.588.644,62 €	16.285,21 €	0,00 €	0,00 €	89.322,13 €	1.515.607,70 €	1.499.322,49 €
	779.322,93 €	814.218,98 €	34.896,05 €			814.218,98 €	10.802,33 €			88.798,71 €	701.326,55 €	725.420,27 €
Sonderposten aus Erschließungsbeitrag	779.322,93 €	814.218,98 €	34.896,05 €	0,00 €	0,00 €	814.218,98 €	10.802,33 €	0,00 €	0,00 €	88.798,71 €	701.326,55 €	725.420,27 €
	47.248.904,14 €	47.332.741,71 €	100.832,05 €	- €	16.994,48 €	47.332.741,71 €	548.563,10 €	- €	8.040,22 €	22.440.212,94 €	25.349.214,68 €	24.892.529,37 €



**Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021**

	Gesamtbetrag 31.12.2020	Gesamtbetrag 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	<b>12.593.886,03 €</b>	<b>16.924.370,18 €</b>	<b>5.857.845,42 €</b>	<b>11.066.524,76 €</b>	- €
davon					
für erhaltene Leistungen	2.565.345,19 €	2.975.302,93 €	2.975.302,93 €		
für städtebauliche Verträge	10.028.540,84 €	13.949.067,25 €	2.882.542,49 €	11.066.524,76 €	- €
<b>Verbindlichkeiten gegen Träger /Sondervermögen</b>	<b>437.257.583,69 €</b>	<b>438.586.471,91 €</b>	<b>1.586.471,91 €</b>	- €	<b>437.000.000,00 €</b>
davon					
für erhaltene Leistungen	257.583,69 €	1.586.471,91 €	1.586.471,91 €		
aus Gewährung Trägerdarlehn	437.000.000,00 €	437.000.000,00 €			437.000.000,00 €
<b>Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>15.685,54 €</b>	<b>347.499,86 €</b>	<b>347.499,86 €</b>	- €	- €
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.322.306,40 €</b>	<b>13.257.622,82 €</b>	<b>7.810.281,92 €</b>	<b>5.310.080,81 €</b>	- €
davon					
erhaltene Anzahlungen aus Investitionsförderung	203.196,09 €	137.260,09 €			
gegen nicht voll zu konsolidierende Unternehmen	- €	- €	- €		
aus Gebührenaussgleich	12.114.535,00 €	13.109.814,26 €	7.799.733,45 €	5.310.080,81 €	
gegenüber Mitarbeiter*innen	2.538,18 €	- €	- €		
übrige sonstige	2.037,13 €	10.548,47 €	10.548,47 €		
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>462.189.461,66 €</b>	<b>469.115.964,77 €</b>	<b>15.602.099,11 €</b>	<b>16.376.605,57 €</b>	<b>437.000.000,00 €</b>



## Mengen- und Tarifstatistik 2021

	Gebührensatz	Menge	Dimension	rechnerische Umsatzerlöse
<b>Umsatzerlöse aus Abwassergebühren</b>				<b>123.642.163,99 €</b>
<b>Normalkunden</b>				<b>119.237.295,51 €</b>
Schmutzwasser	2,31 € / m <sup>3</sup>	31.620.787,25	m <sup>3</sup>	73.044.018,55 €
Niederschlagswasser	1,42 € / m <sup>2</sup>	32.528.270,75	m <sup>2</sup>	46.190.144,46 €
Kleininleiter	17,90 € / pro Person	175,00	Fälle	3.132,50 €
<b>Direkteinleiter ohne Verbandsbeiträge</b>				<b>98.535,82 €</b>
Schmutzwasser	1,20 € / m <sup>3</sup>	41.152,00	m <sup>3</sup>	49.382,40 €
Niederschlagswasser	0,69 € / m <sup>2</sup>	71.236,83	m <sup>2</sup>	49.153,42 €
<b>Mitglieder von Abwasser- verbänden</b>				<b>4.306.332,66 €</b>
Schmutzwasser	1,11 € / m <sup>3</sup>	1.964.787,00	m <sup>3</sup>	2.180.913,57 €
Niederschlagswasser	0,73 € / m <sup>2</sup>	2.911.533,00	m <sup>2</sup>	2.125.419,09 €
<b>Gebühren für die Oberflächenentwässerung</b>	1,42 € / m <sup>2</sup>	14.769.526,00	m <sup>2</sup>	<b>20.972.726,92 €</b>
<b>Gebühren aus Entwässerungsauskünften</b>				<b>35.309,00 €</b>
Gebühr ab 18.12.2020	92,00 € / Stück	1,00	Stück	92,00 €
Gebühr bis 17.12.2020	91,00 € / Stück	387,00	Stück	35.217,00 €
<b>Gebühren Phoenix See</b>				<b>17.589,50 €</b>
Tagestickets	5,00 € / Stück	48,00	Stück	240,00 €
Jahresgenehmigung ohne Steganlegeplatz	100,00 € / Segelboot / Paddel- /Ruderboot	2,00	Stück	200,00 €
Jahresgenehmigung mit Steganlegeplatz	400,00 € / Segelboot 200,00 € Segelboot	25,00	Stück	10.000,00 €
Landeliegeplatz	125,00 € Segelboot	20,00	Stück	4.000,00 €
Verwaltungsgebühren	78,50 € / Stück	14,00	Stück	1.750,00 €
		7,00	Stück	549,50 €
<b>Gebühren Einleitungsgenehmigung</b>				<b>2.937,50 €</b>
Gebühr ab 19.12.2020	62,50 € / je Antrag	47,00	Stück	2.937,50 €
<b>Gebühren Grundstücksentwässerung</b>				<b>165.744,00 €</b>
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr ab 19.12.2020	492,00 € / je Antrag	300,00	Stück	147.600,00 €
Entwässerungsantrag (Sonderfall)	483,00 € / je Antrag		Stück	- €
Entwässerungsantrag (Sonderfall)	653,00 € / je Antrag		Stück	- €
Entwässerungsantrag (Regelfall) Gebühr ab 01.11.2019	549,00 € / je Antrag		Stück	- €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag Bebühr bis 30.10.2019	108,00 € / je Antrag	168,00	Stück	18.144,00 €
Erhöhung für die Abnahme des Hausanschlusskanals je Antrag Gebühr ab 01.11.2019	103,00 € / je Antrag		Stück	- €
<b>Gebühren Fäkalienabfuhr</b>				<b>78.016,00 €</b>
				/ Anfahrt
Sammelgruben	49,00 € / pro 6 m <sup>3</sup>	984,00	Anfahrten	48.216,00 €
Kleinkläranlagen	149,00 € / pro Anfahrt	200,00	Anfahrten	29.800,00 €
<b>Gebühren Verstopfungsbeseitigung</b>				<b>53.680,00 €</b>
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	340,00 € / Stunde	108,00	Stunden	36.720,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (regulär)	320,00 € / Stunde	2,00	Stunden	640,00 €
Einsatz Saug-/Spülwagen (Wochenende / Feiertage)	510,00 € / Stunde	32,00	Stunden	16.320,00 €
<b>Umsatzerlöse aus Gebühren gesamt 2021</b>				<b>144.968.166,91 €</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Dortmund, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Dortmund für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresab-



schluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

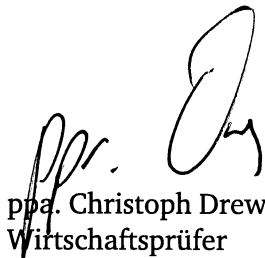
Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 27. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Christoph Drewes  
Wirtschaftsprüfer









20000005038200